

Katedra germanistiky
Filozofická fakulta
Univerzita Palackého v Olomouci

Disertační práce

Redewiedergabe in Olmützer Prozessakten aus dem 16.
und 17. Jahrhundert

Mgr. Eva Janečková

Prof. PhDr. Libuše Spáčilová, Dr.

Olomouc 2023

Prohlašuji, že jsem disertační práci vypracovala samostatně a uvedla v ní
předepsaným způsobem všechny použité prameny a literaturu.

V Olomouci dne

.....

podpis

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich bei all denjenigen Personen bedanken, die mich während der Anfertigung dieser Dissertation unterstützt und motiviert haben.

Zuerst möchte ich mich bei meiner Betreuerin prof. PhDr. Libuše Spáčilová, Dr., für die vielen Anregungen und die konstruktive Kritik bei der Erstellung dieser Arbeit sowie für ihre Unterstützung während meines Studiums herzlich bedanken.

Mein Dank gilt weiter meinen Kolleginnen Mgr. Marie Krappmann, Ph.D., und Mgr. Veronika Opletalová, Ph.D., für alle Anregungen, die ich von ihnen zu einigen Kapiteln und Problempunkten meiner Dissertation erhalten habe.

Eine wichtige Rolle spielte für mich auch die Unterstützung durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) in Form eines Forschungsstipendiums, in dessen Rahmen ich sechs Monate an der Universität Paderborn verbringen konnte und dort einen guten Zugang zur Forschungsliteratur hatte. Ich bedanke mich beim DAAD sowie bei Prof. Dr. Elvira Topalović für ihre Bereitschaft, mich während des Aufenthalts in Paderborn fachlich zu betreuen.

Meinen besonderen Dank möchte ich meiner Schwester Hana aussprechen, die mir mit ihren Kenntnissen der Datenverarbeitung und ihren professionellen Kompetenzen in Excel zur Seite stand.

Für das Korrekturlesen meiner Dissertation danke ich Mgr. Jan-Peter Abraham.

Für die Entstehung dieser Arbeit waren ebenfalls meine sowohl aktiven als auch passiven Teilnahmen an wissenschaftlichen Konferenzen und an den dort verlaufenden Diskussionen von großer Bedeutung, da sie mir neue Perspektiven auf meine Dissertation bzw. die diachrone Sprachwissenschaft im Allgemeinen eröffneten. Unerlässlich war auch die Unterstützung meiner Familie, meiner Freunde und Freundinnen wie auch freundliche Aufnahme durch meine Kolleginnen und Kollegen im Národní památkový ústav (Nationalinstitut für Denkmalpflege), die mir einen entscheidenden Impuls für die letzten drei Monate des Schreibens gegeben haben. Ich möchte allen diesen Personen meinen herzlichsten Dank äußern.

Diese Arbeit ist dem Andenken meiner Oma und meines Vaters gewidmet.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	1
1. Frühneuhochdeutsche Texte und (mündliche) Kommunikation.....	4
1. 1. Kanzleien.....	6
1. 1. 1. Deutsche Rechtssprache.....	7
1. 1. 2. Kanzleitexte, Gerichtswesen und Protokollierung.....	9
1. 2. Gerichtsprozess in der Frühen Neuzeit.....	14
2. Redewiedergabe.....	21
2. 1. Indirekte Redewiedergabe.....	25
2. 1. 1. Konjunktiv.....	28
2. 1. 1. 1. Modusambivalenz.....	32
2. 1. 1. 2. Indikativ versus Konjunktiv.....	33
2. 1. 1. 3. Konjunktiv I versus Konjunktiv II.....	36
2. 1. 2. Die indirekte Redewiedergabe im Frühneuhochdeutschen.....	37
2. 1. 2. 1. Konjunktiv.....	37
2. 1. 2. 1. 1. Modusambivalenz.....	41
2. 1. 2. 2. Studien zur indirekten Redewiedergabe.....	42
2. 1. 2. 2. 1. Historische Grammatiken.....	44
2. 1. 2. 2. 2. Behaghel (1899).....	47
2. 1. 2. 2. 3. Guchmann (1981).....	52
2. 1. 2. 2. 4. Macha (2003).....	56
2. 1. 2. 2. 5. Wilke (2006).....	57
2. 1. 2. 2. 6. Spáčilová (2018).....	60
2. 2. Direkte Redewiedergabe und Konzepte der Mündlichkeit.....	60
2. 2. 1. Konzeptionen von Schriftlichkeit und Mündlichkeit.....	62
2. 2. 2. Gesprochensprachliche Merkmale in der deutschen Sprachgeschichte.....	67
2. 2. 3. Studien zum Frühneuhochdeutschen.....	69
3. Beschreibung des untersuchten Korpus.....	74
3. 1. Untersuchte Textsorten und ihre Textstruktur.....	76
3. 2. Historischer Hintergrund des untersuchten Korpus.....	86
3. 2. 1. Die Stadt Olmütz im 16. und 17. Jh.....	86
3. 2. 2. Sprachlage: Deutsch oder Tschechisch?.....	88
3. 2. 3. Das Gerichtswesen in Olmütz.....	90

3. 2. 4. Die Olmützer Stadtkanzlei	92
3. 2. 4. 1. Die Olmützer Stadtkanzlei aus dialektaler Sicht.....	92
3. 2. 4. 2. Die Olmützer Protokolle und ihre Schreiber.....	95
3. 3. Annotierung des Korpus	98
3. 3. 1. Problemfälle	101
3. 3. 1. 1. Tempus- und Modusambivalenz.....	101
3. 3. 1. 2. Afinite Konstruktionen	104
4. Ebene der narrativen Einheiten in den Olmützer Prozessakten	107
4.1. Sequenzierung.....	111
4. 2. Tempusverwendung	117
5. Redewiedergabe in den Olmützer Prozessakten	121
5. 1. Formen der Redewiedergabe.....	121
5. 2. Formen der Redeeinleitung.....	126
5. 3. Formen des Konjunktivs I und II in den Prozessakten	131
5. 3. 1. Rolle der Redeeinleitung.....	138
5. 3. 1. 1. Finite Redeeinleitungen	142
5. 3. 1. 2. Rolle der nicht finiten Formen	147
5. 3. 1. 3. Syntaktische Faktoren der Afinite	149
5. 3. 1. 4. Konjunktivverwendung nach bestimmten Redeeinleitungen..	151
5. 3. 2. Die Rolle der Morphologie	153
5. 3. 3. Weitere Faktoren der Konjunktivwahl.....	157
5. 3. 3. 1. Konditionalsätze.....	157
5. 3. 3. 2. Temporalsemantische und diskursmodale Verhältnisse innerhalb der Texte.....	159
5. 3. 3. 3. Text- und schreiberabhängige Sonderregelungen.....	160
5. 3. 3. 4. Distanzierung	160
5. 3. 3. 5. Freie Variation	161
5. 3. 4. Zusammenfassende Betrachtung der Faktoren	161
5. 4. Merkmale der gesprochenen Sprache	162
5. 4. 1. Expressivität.....	162
5. 4. 2. Redundanz.....	166
5. 4. 3. Partikeln	166
5. 4. 4. Dialekte	170
5. 4. 5. Syntax.....	171
5. 4. 5. 1. Satzkomplexität.....	171

5. 4. 5. 2. Ellipsen.....	172
5. 4. 5. 3. Ausklammerungen	173
5. 4. 5. 4. Doppelte Negation	176
5. 4. 5. 5. Kontraktionen.....	177
5. 4. 6. Weitere Faktoren der Authentizität.....	178
5. 4. 6. 1. Bilinguismus	179
5. 4. 6. 2. Rekonstruktion der ursprünglichen Äußerungen	181
5. 4. 6. 3. Wiederholte Zeugenaussagen.....	183
5. 4. 7. Zusammenfassende Einschätzung der behandelten Merkmale.....	185
6. Kommunikationsverben in den Olmützer Prozessakten	186
6. 1. Sprechaktverben und andere Kommunikationsverben.....	186
6. 2. Analyseergebnisse.....	190
6. 2. 1. Sprechaktverben.....	190
6. 2. 2. Illokutionsindikatoren	195
6. 2. 3. Andere Kommunikationsverben	196
6. 2. 4. <i>Speech descriptors</i>	198
7. Exkurs: Deutsche und tschechische Prozessakten im Vergleich	201
7. 1. Textstruktur.....	201
7. 2. Redewiedergabe	205
Fazit und Ausblick	209
Resümee	215
Resumé.....	219
Quellen- und Literaturverzeichnis.....	222
Quellen.....	222
Verwendete Literatur	223
Anhang	234
Anotace	241
Annotation.....	242
Summary	243

Einleitung

Das Anziehende an historischen Untersuchungen besteht darin, dass sie Einblicke in sonst für immer verlorene Zeiten bieten. Diese „Zeitreisen“ ermöglichen es, verschiedene Fragmente aus der Lebensweise der damaligen Menschen einzusehen. Auch historiolinguistische Untersuchungen sind imstande, Einblicke in das Leben und v. a. in die alltägliche sowie institutionelle Kommunikation der Menschen zu vermitteln. Die vorliegende Arbeit versucht, einen solchen Einblick in die Kommunikation in der Stadt Olmütz im 16. und 17. Jh. zu vermitteln. Im Fokus stehen die Gerichtsbücher aus der Olmützer Stadtkanzlei, welche im Protokollstil verzeichnete Zeugenaussagen (1550–1569) und Geständnisse (1582–1662) umfassen. Diese zwei Textsorten sollen im Folgenden eingehend untersucht werden.

Die Analyse verläuft in zwei Richtungen. Ausgehend von den textlinguistischen Betrachtungen der Textsorten, die die Textstruktur und Konzeption der Einträge erläutern, werden die enthaltenen Formen der Redewiedergabe behandelt. Dem Vorkommen dieser Formen in Prozessakten wurden bereits einige diachron ausgerichtete Arbeiten gewidmet. Sie behandelten allerdings fast ausschließlich die Quellen aus dem zentralen deutschen Sprachraum und konzentrierten sich v. a. auf Hexenverhörprotokolle. Hauptsächlich wurde in ihnen nach Regularitäten des Konjunktivgebrauchs, insbesondere der Wahl zwischen Konjunktiv I und Konjunktiv II gesucht. Eine solche detaillierte Untersuchung führte Anja Wilke (2006) in ihrem Korpus der Hexenverhörprotokolle aus den Jahren 1565 bis 1674 durch. Bei der Analyse der Konjunktivwahl wird in der vorliegenden Arbeit daher von Wilkes Analyse ausgegangen und ihre Ergebnisse werden mit denjenigen aus der Olmützer Stadtkanzlei verglichen. Größerer Raum wird hier jedoch im Gegensatz zu früheren Untersuchungen auch Redeeinleitungen gewidmet. Dieser Analyseteil betrifft daher nicht nur die institutionelle Ebene der Textsorten, sondern auch die Alltagskommunikation, da auch die aussagende Person Einfluss auf die Formen und den Inhalt der Texte hatte.

Tiefer in den Alltag der Aussagenden dringt die Untersuchung in dem Moment, wenn sie sich weiteren Sprachmitteln zuwendet. Es handelt sich um solche Sprachmittel, die oft für Merkmale der gesprochenen Sprache (bzw. der

historischen Mündlichkeit) gehalten werden und daher die Spuren der frühneuzeitlichen alltäglichen Kommunikation darstellen. Zu ihnen gehören z. B. Interjektionen, Schimpfwörter oder Partikeln.

Diese Dissertation knüpft an eine Studie an, die Libuše Spáčilová (2018) durchführte, und versteht sich im gewissen Sinne als eine Erweiterung, die eine komplexere Herangehensweise ermöglicht. Die Ergebnisse der vorliegenden Studie, die sich mit dem Konjunktivgebrauch und dem Vorkommen gesprochensprachlicher Merkmale in den Zeugenaussagen und Geständnissen aus dem 16. und 17. Jahrhundert befasste, werden an einem umfangreicheren Korpus überprüft, und es wird auf weitere Merkmale der gesprochenen Sprache sowie auch detaillierter auf die einzelnen Arten der Redewiedergabe eingegangen.

Die Arbeit besteht aus sieben Kapiteln. Dem historischen Hintergrund und dem theoretischen Rahmen werden die ersten drei Kapitel gewidmet. Im ersten Kapitel werden bedeutende Entwicklungen der deutschen Sprache in der frühneuhochdeutschen Zeit skizziert. Daran anschließend wenden sich die weiteren Teile des Kapitels der deutschen Rechtssprache, den deutschen Stadtkanzleien, ihrer Protokollierungstätigkeit und dem frühneuzeitlichen Gerichtswesen zu. Im Fokus des zweiten Kapitels steht die Redewiedergabe. In diesem Kapitel werden die Formen der Redewiedergabe und in erster Linie die Konjunktivwahl in ihr behandelt. Nach einer Darstellung der Forschungsergebnisse zum Gegenwartsdeutschen und der Redewiedergabe in den frühneuzeitlichen Grammatiken wird auf diachron ausgerichtete Untersuchungen zur Redewiedergabe eingegangen, die als Grundlage für diese Arbeit dienen. Der zweite Teil des Kapitels behandelt die Merkmale der gesprochenen Sprache, wobei die Konzeptionen der Schriftlichkeit und Mündlichkeit sowie die Forschungsergebnisse zum Frühneuhochdeutschen behandelt werden. Das darauffolgende dritte Kapitel konzentriert sich auf die Stadt Olmütz und die Olmützer Stadtkanzlei im 16. und 17. Jh., deren Organisationsstruktur, Schreiber und Gerichtswesen beschrieben werden. Dieser Teil des Kapitels enthält des Weiteren textstrukturelle und phonographematische Analysen der untersuchten Textsorten. Der zweite Teil des Kapitels befasst sich mit den Verfahren, die zum Annotieren des Korpus und zu dessen Analyse verwendet wurden.

An die Untersuchung der Textstruktur knüpft das vierte Kapitel an, das die Formen der Themenentfaltung in den Olmützer Prozessakten verfolgt, wobei insbesondere die Formen der Sequenzierung der Informationen und die Tempusverwendung beleuchtet werden. Die Redewiedergabe wird dann im fünften Kapitel behandelt. Im ersten Teil umfangreichen Kapitels werden die im Korpus vorkommenden Formen der Redewiedergabe und Redeeinleitungen vorgestellt. Der Fokus des zweiten Teils richtet sich auf die Wahl zwischen Konjunktiv I und II. Es werden zahlreiche Faktoren überprüft, die Einfluss auf den Konjunktivgebrauch haben könnten, wobei insbesondere die Faktoren von Wilke (2006) von Bedeutung sind. Großer Raum wird in diesem Kapitel schließlich auch Erscheinungen gewidmet, die häufig für Merkmale der Mündlichkeit gehalten werden. Ihr Status wird dann in Abhängigkeit von der Ebene der Redewiedergabe ausgewertet. Die Analyse der Redeeinleitungen erweitert das sechste Kapitel, das sich insbesondere auf ihre Pragmatik konzentriert. Neben Sprechaktverben werden auch weitere Sprachmittel behandelt, die einen Beitrag zur Bedeutung der Redewiedergabe leisten (können). Vor dem Fazit, in dem die Ergebnisse zusammengefasst und mit anderen diachronen Untersuchungen zur Redewiedergabe und Konjunktivwahl verglichen werden, werden im siebten Kapitel deutsche und tschechische Prozessakten kontrastiv betrachtet.

1. Frühneuhochdeutsche Texte und (mündliche) Kommunikation

In der frühneuhochdeutschen Zeit erlebte der deutsche Sprachraum zahlreiche bedeutende Entwicklungen, die die Kommunikationsbedingungen dieser Epoche prägten und auch zur Entstehung der neuhochdeutschen Schriftsprache führten. Da das deutschsprachige Gebiet immer noch zersplittert war und es im Unterschied z. B. zu Frankreich und England kein „politisches und kulturelles Zentrum“ gab, stand keine einheitliche Sprachvarietät zur Verfügung (Schmid 2017: 37). Bereits um die Mitte des 14. Jh., auf die der Anfang des Frühneuhochdeutschen meist datiert wird, ließ sich Keller (1995: 326) zufolge allerdings eine deutliche Mischung der oobd. und md. sprachlichen Merkmale beobachten, die im Mittelhochdeutschen nicht anzutreffen war. Von Bedeutung ist nach Keller die Tatsache, dass diese Mischung sogar in der kaiserlichen Kanzlei gängig war. Schmid (2017: 37f.) zufolge verliefen wichtige Ausgleichprozesse wie die Ausbreitung der Diphthongschreibung außerhalb des Ostoberdeutschen bzw. der Monophthongierung außerhalb des Ostmitteldeutschen. Deshalb eigne sich für die Zeit des 15. Jh. die Bezeichnung *osthochdeutsche Schreiballianz*.

Sowohl die mündliche als auch die schriftliche Kommunikation wurden durch die deutsche Ostkolonisation, deren bedeutendste Phase zwischen dem 12. Jh. und der zweiten Hälfte des 14. Jh. lag, beeinflusst. Sie führte zum Zusammentreffen vieler Menschen aus verschiedenen Sprachlandschaften, was sich ebenfalls auf den Sprachausgleich auswirkte. Auch die steigende Bedeutung und die Neugründung vieler Städte, in denen diese Bevölkerung leben, handeln und entsprechend auch kommunizieren konnte (vgl. Schmidt 2013: 98ff.), hing hiermit zusammen. Es entstanden viele Markt- und Kaufmannssiedlungen, welche die ursprünglichen Burg- und Reichsstädte ergänzten. Im 15. Jh. etwa gab es an die 3000 Städte, rund 2000 mehr als noch zwei Jahrhunderte zuvor. Diese Entwicklung wurde durch zahlreiche Privilegien, die diese Städte besaßen, und die steigende Bedeutung von Handel und Gewerbe unterstützt (vgl. Wolff 1990: 106).

Eine weitere Entwicklung, die für die Anfangsphase des Frühneuhochdeutschen angeführt wird, ist die Gründung der ersten deutschen Universitäten. Der Vorreiter dieser Entwicklung war Karlsuniversität, gegründet im Jahre 1348. Von

den Universitäten aus, die u. a. das zukünftige Verwaltungspersonal ausbildeten, fanden Grundsätze des römischen Rechts Eingang in das Rechtssystem im deutschen Sprachgebiet und wurden schließlich übernommen.¹ Die Universitäten waren gleichfalls ein bedeutender Ort für das Zusammentreffen von Menschen (nicht nur) aus verschiedenen Teilen des deutschen Sprachraums. Auch andere Neuerungen betrafen den Bereich der Bildung. Neben den bereits üblichen Lateinschulen wurden zunehmend deutsche Elementarschulen gegründet (vgl. Keller 1995: 327, 332f.).

Ein revolutionäres Ereignis, das große Einflüsse auf die Entwicklung sowohl der Sprache als auch der Gesellschaft selbst hatte, war der um das Jahr 1450 von Johannes Gutenberg erfundene Buchdruck. Diese Erfindung ermöglichte die unbegrenzte Vervielfältigung von Texten und machte es daher möglich, in kurzer Zeit ein breites Publikum zu erreichen. Auch aus finanzieller Sicht war der Buchdruck geeigneter als seine Alternativen. Diese Erfindung wird als einer der Faktoren genannt, die zu einer einheitlichen deutschen Sprache führten, welche jedoch anfangs nur schwer zu erreichen war, da auf die sprachliche Gestaltung des Buches nicht nur der Autor, sondern auch Drucker, Setzer und Korrektoren Einfluss hatten (vgl. Ernst 2012: 152–157, Schmid 2017: 44).

Auch die Reformation und ihr prominentester Vertreter Martin Luther spielten bei der sprachlichen Vereinheitlichung eine große Rolle, wobei die hiervon ausgehenden Impulse mit den Folgewirkungen des Buchdrucks stets in Zusammenhang standen. Während man Luther früher für den gleichsam alleinigen Schöpfer der neuhochdeutschen Schriftsprache hielt, wurde diese These später abgeschwächt und es wird nunmehr davon ausgegangen, dass er „mit seinen immer wieder verbesserten Bibelübersetzungen einen gewaltigen Einfluss auf die Entwicklung der deutschen Sprache genommen hat“ (Ernst 2012: 157), diese jedoch nur einen Faktor von vielen darstellen. Luthers Bibelübersetzungen fanden dank dem Buchdruck

¹ Seit Mitte des 15. Jh. kam es in Deutschland zur Übernahme der Rechtssammlung *Corpus iuris civilis* des Kaisers Justinian. Die Rezeption betraf spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Rechtswissenschaft in der Form, wie sie seit Ende des 13. Jh. an Universitäten in Frankreich und Italien unterrichtet wurde. Unter anderem führte die Übernahme zur „Verwissenschaftlichung des Rechtslebens“ (vgl. Schmidt-Wiegand 1998: 87f.).

weite Verbreitung und umfassten etwa im ersten Drittel des 16. Jh. ein Drittel der deutschsprachigen Drucke (vgl. Ernst 2012: 158).

1. 1. Kanzleien

Die Tätigkeit der Kanzleien² erfuhr in der Frühen Neuzeit ebenfalls eine bedeutende Entwicklung. In ihren Anfängen waren Kanzleien noch keine Behörden, sondern vielmehr *Beurkundungsstellen*, die weltlichen oder geistlichen Machthabern unterworfen waren (vgl. Grass 1978: Sp. 609f.). Zu einer regulären Institution entwickelten sich die Kanzleien erst im Laufe des Mittelalters (vgl. Meyer/Klauser 1966: 125). Die steigende Bedeutung der Städte wirkte sich auch auf den „Ausbau *kommunaler Verwaltungen* und Kanzleien“ aus (Wolff 1990: 106, Hervorhebung vom Autor). Die ersten städtischen Kanzleien wurden im 13. Jh., insbesondere jedoch im darauffolgenden 14. Jh. gegründet (vgl. Grass 1978: Sp. 609f.).

Die wichtigste Veränderung in der Arbeit der Kanzleien bestand in dem Sprachenwechsel. Noch bis zum 13. Jh. wurde nach Meier/Ziegler (2008: 9) das Lateinische als Kanzleisprache³ „im gesamten Deutschen Reich und in weiten Teilen Europas“ verwendet, was „eine gewisse Einheitlichkeit der Schriftstücke einer Kanzlei in Bezug auf das Formular und die sprachliche Form“ mit sich brachte. Laut Greule (2001: 14) betraf „die Fülle [deutschsprachiger; E. J.] kanzleisprachlicher Texte“ erst die „Periode des Mittelniederdeutschen und des Frühneuhochdeutschen“. Da jedoch im Südwesten die ersten deutschen Urkunden bereits um die Mitte des 13. Jh.⁴ verfasst wurden, stellte teilweise auch das Mittelhochdeutsche eine Entwicklungsstufe der deutschen Kanzleisprachen dar. Daher lassen sich nach Meier/Ziegler (2008: 18) die Anfänge der deutschsprachigen Kanzleien und deutscher Kanzleisprache auf den Zeitraum vom 13. bis zum 15. Jh. datieren. Der

² Der Terminus *cancellaria* erschien zum ersten Mal im 12. Jh., obgleich nicht die Kanzlei als Institution, sondern „das Amt des Kanzlers“ damit gemeint war. Die Bezeichnung *cancellarius* lässt sich dagegen bereits im 4. Jh. in der spätantiken Juristensprache belegen (Grass 1978: Sp. 609f.).

³ Der Ausdruck wird erst seit dem 18. Jh. verwendet (vgl. Bentzinger 2000: 1665).

⁴ Nach Skála (1985: 1773) erschienen die ersten deutschen Urkunden bereits um 1200.

Sprachenwechsel wirkte sich auch auf die Ausdifferenzierung der Schreib- und Geschäftssprachen aus (vgl. Meier/Ziegler 2008: 9).

Der nächste Unterschied zum Mittelalter hing mit dem Personal der Schreiber zusammen, das die Aufträge verarbeitete. Im Mittelalter waren für verschiedene Schreibearbeiten insbesondere Geistliche zuständig (vgl. Schmid 2017: 45). Der Beruf des professionellen Kanzleischreibers existierte nach Schmid (2017: 45) dann ungefähr seit dem 15. Jh.⁵

Im Kontext der vorliegenden Untersuchung ist die Frage nach der Durchsetzung der deutschen Sprache in böhmischen und mährischen Kanzleien von Bedeutung. Außerhalb der Kanzleien erschien die deutsche Sprache im Urkundenbereich im Jahre 1282 in Mähren und im Jahre 1300 in Böhmen (vgl. Skála 1988, zitiert nach Spáčilová 2000a: 64). Im stadtkanzleisprachlichen Betrieb dauerte dieser Prozess länger; die deutsche Sprache fand Eingang in den Urkundenbereich im Jahre 1317 in Böhmen (Eger) und im Jahre 1318 in Mähren (Iglau). Zur Durchsetzung führte allerdings noch ein langer Weg (vgl. Spáčilová 2000a: 64f.).⁶

In der deutschen Sprachgeschichtsschreibung gelten Kanzleien als Triebkräfte für die Entwicklung der deutschen Sprache. Zum einen waren sie für die „Verschriftlichung des Lebens“ und für die Textsortenexpansion verantwortlich (vgl. Schuster 2017: 270). Zum andern spielten sie eine bedeutende Rolle in der Herausbildung des Neuhochdeutschen: „Diverse Ausgleichsprozesse auf schreib- bzw. schriftsprachlicher Ebene, von denen auch und gerade die Kanzleisprachen betroffen waren, führten schließlich zur Entstehung der neuhochdeutschen Schriftsprache“ (Meier/Ziegler 2008: 9).

1. 1. 1. Deutsche Rechtssprache

Als ein Spezifikum der kanzleisprachlichen Kommunikation lässt sich insbesondere die deutsche Rechtssprache bezeichnen. Ihr Ursprung liegt weit zurück in der Vorgeschichte, es handelte sich somit um eine im Vergleich zu anderen alte

⁵ Für die Olmützer Stadtkanzlei s. Kap. 3. 2. 4.

⁶ Zu Geschichte und Tätigkeit der Olmützer Stadtkanzlei s. Kap. 3.

Fachsprache (vgl. Schmid 2015: 214). Der Wortschatz und andere Sprachmittel, die in dieser Fachsprache Verwendung fanden bzw. immer noch finden, gehen auf verschiedene Entwicklungsstufen der deutschen Rechtssprache zurück. Aus diesem Grund werden im Folgenden die einzelnen Etappen der deutschen Rechtssprache skizziert. Der Wortschatz lässt sich auf zwei Kategorien aufteilen. Die erste Kategorie stellen Rechtstermini im engeren Sinne dar, d. h. diejenigen Begriffe, die ausschließlich bzw. fast nur in der Rechtssprache zu finden sind, wie z. B. *teiding* (Gerichtstag, Prozess) oder *gelubede* (Gelübde). Die Ausdrücke des zweiten Typs sind allgemeinsprachliche Wörter, die jedoch auch eine rechtssprachliche Bedeutung aufweisen, wie *geschrieben*, das im rechtlichen Kontext *rechtsverbindlich beurkundet* bedeutet (vgl. Schmid 2015: 220f.).

Anfangs, d. h. etwa bis zum 13. Jh., dominierte in schriftlichen Rechtsdokumenten die lateinische Sprache⁷, sodass die Volkssprache nur in Form von Namen und Sachbezeichnungen Eingang in diese Texte fand. Trotzdem fanden sich in ihnen bereits mehrere bis heute im Deutschen gebräuchliche Rechtstermini wie *Ehe*, *Mord*, *Dieb* oder *Erbe* (vgl. Stieldorf 2014, zitiert nach Schmid 2015: 214; Deutsch 2013: 44). In der mündlichen Kommunikation aber, in der die Tradition der deutschen Rechtssprache zu suchen ist, wurde die deutsche Sprache verwendet (vgl. Roelke 2020: 231).

Das 13. Jh. markiert eine neue Etappe, in der die Volkssprache eine Schlüsselrolle spielen sollte – die Rechtstexte sollten möglichst volksnah und allgemeinverständlich gestaltet sein. Einer der berühmtesten Texte dieser Entwicklungsstufe war der *Sachsenspiegel*, ein in mittelniederdeutscher Sprache geschriebenes Rechtsbuch von Eike von Repgow. Zu den dort verwendeten Rechtswörtern zählten z. B. *richter* oder *klagen*. Des Weiteren gibt es im Text viele Modalverben, feste Paarformeln (z. B. *bewisen unde betügen*) oder Phraseologismen wie *echte not*. Nach Erscheinen dieses Werks entstanden weitere Rechtsbücher und die deutsche Sprache setzte sich in den geschriebenen Stadtrechten und in der wachsenden Anzahl deutscher Urkunden weiter durch (vgl. Deutsch 2013: 45–48; Roelke 2020: 231 und Schmid 2015: 221–229). Schmid (2015: 230) erwähnt auch die Entstehung neuer Textsorten, zu denen er „Testamente, Protokolle von Ratssitzungen,

⁷ Eine Ausnahme bildeten z. B. die Straßburger Eide und wenige andere Texte.

Verhörprotokolle, Verträge, Kleider-, Polizei-, Zunft- und [...] Bordellordnungen“ zählte (s. auch weiter unten). Die deutschen Reichsgesetzgebungen, Reichsreformen u. Ä. wurden etwa seit dem Ende des 14. Jh. auch auf Deutsch verfasst. Eine besondere Position nahm in dieser Phase die *Peinliche Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V.* (1532) ein, die auch als *Constitutio Criminalis Carolina* bezeichnet wird (vgl. Deutsch 2013: 48–54). In diesem Werk finden sich nur wenige Fremdwörter, wie z. B. *appellation*, *process*, *componieren* oder *officium*, und typischerweise werden diese Wörter in Kombinationen mit deutschen Termini, wie im Beispiel *Caution, bestandt vnd sicherung* verwendet. Zu den weiteren Charakteristika sind u. a. Paarformeln (*schmach vnnd schaden, zu buß vnd besserung*) oder auch eine hohe syntaktische Komplexität zu zählen (vgl. Schmid 2015: 231–236).

Das letzte für den Sprachgebrauch in der Olmützer Stadtkanzlei relevante Ereignis mit Blick auf die deutsche Rechtssprache stellte die oben bereits erwähnte Rezeption des römischen Rechts dar, die seit dem 15. Jh. immer mehr in der Praxis spürbar war. In dieser Zeit kam es z. B. zur Übernahme der Termini *Testament* oder *Interesse*, ansonsten wurden deutsche Äquivalente gesucht bzw. Lehnübersetzungen vorgeschlagen, von denen sich nur ein Teil etablierte. Nach der Erfindung des Buchdrucks entstanden allmählich deutsche Übersetzungen der lateinischen Rechtsbücher. Der Dreißigjährige Krieg, mit dem die kaiserliche Macht ihren Niedergang erfuhr, bedeutete einen Stellungsverlust des römischen Rechts, was auch mit dem sich steigernden Nationalismus zusammenhing (vgl. Deutsch 2013: 54–62).

1. 1. 2. Kanzleitexte, Gerichtswesen und Protokollierung

In die Kompetenz der Kanzleien fiel ein breites Spektrum von verschiedenen Textsorten. Als Beispiel kann an dieser Stelle der Kanzleibetrieb in der Olmützer Stadtkanzlei angeführt werden, aus dessen Tätigkeit u. a. die Textsorten Nachlassinventare (vgl. Spáčilová 2014), Testamente (vgl. Spáčilová 2000b), Eheverträge (vgl. Spáčilová 2001), Zunftordnungen, Kaufverträge oder Verpflichtungen (vgl. Spáčilová 2000a) untersucht wurden. Kanzleisprachliche Texte gelten als Produkte der pragmatischen Schriftlichkeit, als „Mittel und Ausdruck der institutionellen Kommunikation“ (vgl. Schuster 2017: 263, 270). Beim Verfassen der Texte

richteten sich die Schreiber nach tradierten Textmustern, d. h. nach „schon gefundene[n] Lösungen zu institutionellen Problemen“ (ebd.: 271). Dabei konnte es sich sowohl um überregionale oder auch kanzleiinterne Vorbilder handeln (vgl. Spáčilová 2000a: 101). Meier und Ziegler befassten sich mit den Textfunktionen der städtischen Kommunikation. In Anlehnung an Heinemann und Viehweger (2001) benennen sie als Primärfunktionen *Dokumentation*, *Information*, *Appellation*, *Legitimation* und *Instruktion*, zu deren dominanten (Sub-)Funktionen *Erinnern*, *Bewahren*, *Informieren*, *Kontaktieren*, *In-Kraft-Setzen*, *Steuern* und *Gebieten* gehören (vgl. Meier/Ziegler 2004, zitiert nach Schuster 2017: 273).

Im Kontext des Strafrechts, das in den in der vorliegenden Arbeit untersuchten Textsorten im Mittelpunkt steht, hat die Frühe Neuzeit eine besondere Bedeutung, denn am Ende des 12. Jh. begann eine Ausdifferenzierung der Schriftakten in Gerichtsprozessen (Schwerhoff 2005: 11). Die ersten schriftlichen Zeugnisse hängen jedoch mit der Einführung der Inquisitionsprozesse seit dem 13. Jh. zusammen. Als Beispiel kann das Gebiet des heutigen Deutschlands dienen, wo „bis weit ins Spätmittelalter hinein kaum schriftliche Zeugnisse aus der Gerichtspraxis [existierten]“ (Schwerhoff 2011: 41).

Zu den ersten Einträgen gehörten Texte in Achtbüchern und Proskriptionslisten. In diese Gerichtsmaterialien wurden die Verzeichnisse von Flüchtlingen und verbannten Personen aufgenommen, um bei ihrer Festnahme über einen Nachweis für ihre Verbrechen zu verfügen (vgl. Schwerhoff 2011: 41f.). Während jedoch solche Einträge Ende des 15. Jh. wieder in den Hintergrund traten, gab es eine Textsorte, die eine bedeutende Quelle zur Untersuchung der Kriminalitätsgeschichte bis zum Ende des 18. Jh. darstellt (vgl. Blauert 2000, zitiert nach Schwerhoff 2011). Hierbei handelt es sich um Hafturfehden, in denen „der Urfehder die Rechtmäßigkeit erlittener Haft oder Folter [anerkennt] und auf Vergeltung [verzichtet]“ (vgl. Saar 1998: 566).⁸ Noch im Spätmittelalter lassen sich auch Rechnungsbücher mit Bußen und Ausgaben, die im Rahmen eines Gerichtsprozesses von Bedeutung waren, finden. Vor allem in der Frühen Neuzeit, entfaltete sich dann ein umfangreiches System der Dokumentation über gerichtliche Angelegenheiten

⁸ Diese Textsorte befindet sich zusammen mit den in dieser Arbeit analysierten Geständnissen im Olmützer Gerichtsbuch mit der Sign. 196. Mit diesen Texten beschäftigt sich bereits eine Studie von Libuše Spáčilová (vgl. Spáčilová 2010).

(vgl. Schwerhoff 2011: 43f.). Zu dieser Kategorie sind auch die hier untersuchten Protokolle, d. h. Zeugenaussagen und Geständnisse, zu zählen.

Als *Protokoll* kann eine „Aufzeichnung rechtlich relevanter Handlungen oder Vorgänge, insb[esondere] im Prozeß, idR. durch eigens dazu bestellte Amtspersonen, woraus die Beweiskraft der Protokolle resultiert“ (DRW 2001: Sp. 1387) definiert werden. Der Terminus stammt aus dem Griechischen und bezeichnete ursprünglich ein Vorsatzblatt, das in Ägypten zusammen mit einer Papyrusrolle das schriftliche Dokument bildete und, mithilfe eines aufgeprägten Zeichens, die Echtheit dieses Dokuments bestätigte (vgl. Niehaus/Schmidt-Hannisa 2005: 7). Auch die Textsorte, für die diese Bezeichnung später übernommen wurde, erhebt einen Gültigkeitsanspruch, der auf mehreren Faktoren beruht. Der erste hängt mit der bereits in dem Zitat angeführten Tatsache zusammen, dass der Schreiber, auch Protokollführer oder Protokollant genannt, einen Eid leistete, und des Weiteren über die notwendige Qualifikation verfügte, die für die Ausübung dieser Aufgabe notwendig war. Zweitens verlangte das Protokollieren die Genehmigung der verschriftlichten Inhalte durch die anwesenden Personen (vgl. Niehaus/Schmidt-Hannisa 2005: 8; RL 1984: 519, 521).

Obwohl die ersten Protokolle bereits in der römischen Verwaltung verwendet wurden, war die Entstehung der ersten Verhörprotokolle mit der bereits erwähnten Einführung des Inquisitionsverfahrens verbunden. Ihre Geschichte stand deshalb mit dem kanonischen Recht im Zusammenhang und war zuerst nur für Geistliche bestimmt. Das Ziel bestand jedoch nicht in der Bestrafung, sondern in der Besserung der verhörten Person. Später betrafen diese Verhöre v. a. Ketzer, wobei bereits um die Mitte des 13. Jh. auch die Tortur erlaubt war. Sehr bald danach wurde das Inquisitionsverfahren in das weltliche Recht übernommen (vgl. Niehaus 2005: 30–33). Im deutschen Sprachraum erschienen die ersten Aufzeichnungen zur Strafgerichtsbarkeit im Lateinischen (s. auch oben). Zunächst handelte es sich um kurze Texte in nichtspezialisierten Stadtbüchern, in denen lediglich Verbannungen und Ächtungen verzeichnet wurden, während Todesurteile fehlten. Nach Mihm (2007: 354) verfolgte diese Strategie das Ziel, „den Vollzug dieser Strafen sicherzustellen, indem die Person des Verurteilten, die Art und Dauer der Strafe und eventuelle Sanktionen vor dem Vergessen bewahrt wurden“. Ähnlich war es auch notwendig, verhängte Geldstrafen zu verzeichnen. Todesstrafen wurden anscheinend

erst seit dem 15. Jh. in Protokollbüchern eingetragen. In dieser Zeit entstanden auch die ersten separaten Bücher für einzelne Bereiche wie etwa Klagebücher, Verhörbücher oder Urteilsbücher, in denen ausführlichere Protokolle zu finden waren (vgl. Mihm 2007: 354f.).

Ein Spezifikum des Protokollierens besteht in dem Transformationsprozess, der mit dieser Tätigkeit verbunden ist. Der Gegenstand, der im Zentrum dieses Prozesses steht, ist das Gesprochene, das von dem Schreiber dann in die schriftliche Form überführt wird. Auf diese Weise ist das Gesagte „als definitiv arretiert und damit verfügbar und verwaltbar“ und zugleich erreicht es einen neuen Status, der für den weiteren Verlauf des Gerichtsfalls von großer Bedeutung ist. Dementsprechend ist „[e]in nichtprotokolliertes Verhör [...] kein Verhör“ (Niehaus/Schmidt-Hannisa 2005: 8). Im Laufe dieses Transformationsprozesses geht allerdings einiges verloren, was in erster Linie bestimmte sprachliche Eigenschaften der Aussage betrifft. Die Schreiber bemühten sich z. B. darum, dialektale Ausdrücke zu reduzieren; das Verhör konnte auch in einer anderen Sprache stattfinden. Folglich war es möglich, dass die Verhörsprache eine Volkssprache, die Protokollierungssprache jedoch Latein war (vgl. Niehaus 2005: 32f., weiter unten). Eine Wiedergabe von direkter Rede ist ab dem Ende des 14. Jh. in den Protokollen häufiger anzutreffen. Hierbei handelte es sich allerdings nur um ein vorübergehendes Phänomen, das später wieder rückgängig gemacht wurde und in den Protokollen aus dem 17. Jh. und 18. Jh. nur noch selten zu finden ist (vgl. Mihm 2007: 357f.).

Nicht nur die mündliche Sprache, also das vom Aussagenden Ausgesprochene, stand im Mittelpunkt. Allmählich erweiterte sich die Aufmerksamkeit auch auf Aussagemodi, wie z. B. Zittern oder Stammeln. Diese ließen sich dann als Zeichen dafür verstehen, dass der Aussagende etwas verbirgt und deshalb auch der Tortur unterzogen werden konnte. Das Problem bei der Betrachtung und Niederschreibung von körperlichen Reaktionen bestand allerdings darin, dass die Interpretation der Körpersprache subjektiv und abhängig vom jeweiligen Betrachter war, sodass Fehlinterpretationen nicht ausgeschlossen waren (vgl. Niehaus 2005: 36–41).

Die Stellung des Schreibers, der verpflichtet war, das Gesagte wahrheitsgetreu zu verzeichnen, erlebte im Laufe der Zeit eine Veränderung. Noch in der

Frühen Neuzeit war die Arbeit des Schreibers von der des Richters recht unabhängig, sodass er im gewissen Sinne die Richtigkeit des verfassten Dokuments garantierte. Im 18. Jh. und noch intensiver im 19. Jh. unterlag der Vorgang des Protokollierens immer mehr der Kontrolle und Regie des Richters, sodass der Schreiber nun nicht imstande war, diese Richtigkeit des Gesagten zu garantieren. Aus diesem Grund setzten sich später u. a. das Vorlesen des Protokolls und seine Genehmigung durch den Aussagenden und weiter die Notwendigkeit, das Protokoll von dieser Person unterschreiben zu lassen, durch (vgl. Niehaus 2005: 41–44).

Nach Niehaus/Schmidt-Hannisa (2005: 9f., 13f.) lassen sich je nach dem Grad der Vollständigkeit *Verlaufsprotokolle* und *Ergebnisprotokolle* unterscheiden. Das Verlaufsprotokoll stehe der Transkription sehr nahe, da sein Ziel darin bestehe, alles so vollständig wie möglich festzuhalten. Dagegen konzentriere sich das Ergebnisprotokoll auf „Willenserklärungen“ und sei deshalb der Urkunde ähnlich. Die Ergebnisse seien auch in Verlaufsprotokollen zu finden, aber zugleich erfahre man, „wie diese Ergebnisse zustande gekommen sind“ (S. 13), denn „[a]nders als die rechtsförmigen Akte des Ergebnisprotokolls, das nur verzeichnet, was als von den Beteiligten zu Protokoll *gegeben* betrachtet werden kann, kommen Verlaufsprotokolle vor allem dann zum Einsatz, wenn den aufzuzeichnenden sprachlichen Änderungen oder Ereignissen ein Eigenwert zugesprochen wird, der eine möglichst umfassende Speicherung legitimiert“ (S. 13). Die Autoren machten zugleich darauf aufmerksam, dass das Verlaufsprotokoll einen späteren Protokolltyp darstellt.

Eine andere mögliche Klassifizierung der in Archiven überlieferten Protokolle aufgrund des Grades ihrer Verarbeitung schlägt Topalović (2003b:124–129) vor. Sie etabliert eine Dreiteilung auf Mitschriften, Reinschriften und Abschriften. Unter dem Terminus Mitschrift versteht sie Protokolle, die im Laufe eines Verhörs, d. h. unter Zeitdruck, vom Schreiber gefertigt wurden. Die Ereignisse sind deshalb chronologisch geschildert und Texte enthalten Randnotizen, Verschreibungen, Streichungen u. Ä. Die Sprache wurde vom Schreiber nur beschränkt korrigiert, sodass sich in Protokollen authentischere Ausdrucksweisen, z. B. dialektale Ausdrücke, finden lassen. Der erste wichtige Unterschied zwischen Reinschriften und Abschriften bestehe darin, dass die Abschriften für den äußeren Schriftverkehr wie externe Juristen, während Reinschriften für den internen Kanzleibetrieb bestimmt

waren. In den beiden letztgenannten Protokolltypen hatte der Schreiber Gelegenheit, Korrekturen in seinem Text vorzunehmen. Die betrafen z. B. die Überführung in eine schriftsprachlichere Form, die Beseitigung von Verschreibern oder die Einbeziehung von Randnotizen in den Text. Modifikationen erfuhr auch die inhaltliche Seite des Protokolls. Unwichtige Informationen wurden ausgelassen und häufig wurde auch die chronologische Ordnung des Textes aufgehoben.

Ein Vergleich von Abschriften und Mitschriften ist allerdings nicht einfach, da nur selten beide Protokolltypen überliefert sind. Topalović (2003a: 58–75; 2003b: 129–149) führte aus ihrem Korpus der Osnabrücker Hexenverhörprotokolle folgende Beispiele⁹ an:

- (1. 1) *worumb sie nichtt vffn andern vnd freittag gewesen / Worumb sie nicht auffn Freitag vnnd andern tagen darauff gewesen;*
- (1. 2) *vnd beghret erstlich die kuhehirtische die Bierbaumischen vnd ihre große tochter mittingetzogenn zuwerden / die kuhehirtische aber begehrete daß die Bierbaumische vnd ihre große tochtter mit eingezogen werden mugten;*
- (1. 3) *Wilhelm douen frawen vorn Jahr in douen hause, damalß ihr man in freißlandt gewesen vnd ochßen gewesen [!] / Wilhelm douen frawen vorn Jahr in douen hause wie Ihr Man damalß in Freißlandt gewesenn vnd Ochßenn geholet.*

Auf die Frage, zu welchen Kategorien die in dieser Arbeit untersuchten Protokolle zu zählen sind, wird im 3. Kapitel nach der Vorstellung der untersuchten Texte aus der Olmützer Stadtkanzlei einzugehen sein.

1. 2. Gerichtsprozess in der Frühen Neuzeit

Zum besseren Verständnis der untersuchten Texte und ihrer Entstehungsgeschichte ist es notwendig, ihren Inhalt in den Kontext der damaligen Strafprozesse zu setzen. Aus diesem Grund wird im Folgenden die Strafpraxis der Frühen Neuzeit skizziert und durch Belege aus Olmützer Protokollen ergänzt.

Das Strafsystem der Frühen Neuzeit erfuhr im Vergleich zum Mittelalter einige Veränderungen, mit denen es auf die zunehmende Kriminalität im

⁹ Topalovićs Hervorhebungen wurden nicht übernommen.

Spätmittelalter reagierte. Zugleich unterstützten die Landfriedensbewegung, welche individuelle Strafaktionen untersagte, sowie der Ausbau der Territorialstaatlichkeit diese Entwicklung (vgl. Dülmen 1988: 180). Daher war diese Zeit des peinlichen Strafsystems grausamer als die Prozesse des Mittelalters, in dem gegen Angeklagte neben Körper- auch verschiedene Geldstrafen verhängt wurden (vgl. Dülmen 1988: 8).

Nach Schwerhoff (2005: 33f.) zeichnete sich die damalige Strafjustiz v. a. durch ihre Ineffizienz aus. Die Wahrscheinlichkeit, einen Dieb, Räuber oder Betrüger zu finden und festzunehmen, war sehr gering, es sei denn, sie wurden direkt am Tatort verhaftet. Spezielle Teams, die nach einem Verbrecher suchten, wurden Schwerhoff zufolge nur in Ausnahmefällen zusammengestellt. Eine weitere Möglichkeit stellten allerdings Kriminalregister oder Steckbriefe dar (s. auch Abschnitt 1. 1. 2. 1.). Der größte Unterschied zum heutigen Strafsystem bestand in dem Ziel, das durch die Bestrafung des Sünders verfolgt wurde. Das Gericht strebte nicht nach der Besserung des Delinquenten, sondern nach der „Wiederherstellung des Rechtes mittels Zufügung körperlicher Pein an demjenigen, der die allgemein anerkannte Ordnung verletzte“ (Dülmen 1988: 8). Beabsichtigt waren somit Sühne, Wiedergutmachung und Abschreckung.

Die damaligen gängigen Verstöße lassen sich unterschiedlich kategorisieren. Dülmen (1988: 10f.) unterteilte sie in sozialschädigende (Mord, Diebstahl, Brandstiftung), religiös-kirchliche (Hexerei, Ketzerei, Gotteslästerung) und sittlich-moralische Verbrechen (Ehebruch, Unzucht, Blutschanden). Schwerhoff (2011) verwendete in seinem Werk die Aufteilung der ersten Kategorie von Verbrechen in Gewaltkriminalität auf der einen Seite und Eigentumsdelikte und organisierte Kriminalität auf der anderen Seite. Neben religiösen Vergehen unterscheidet er auch politische Kriminalität; die Carolina enthielt z. B. Verrat oder Aufruhr (vgl. Schwerhoff 2011: 170).

Der Gerichtsprozess setzte sich aus mehreren Teilen zusammen. Die ersten Verfahren verliefen heimlich, d. h. unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Hierzu zählten das Prozessverfahren, die Ermittlung und die Urteilsbildung. Danach erfolgten die Urteilsverkündung und der Strafvollzug, an denen die Öffentlichkeit als Publikum teilnahm (Dülmen 1988: 51, Nowosadtko 2005: 71). Bis zur

Verurteilung verharrte der Angeklagte im Gefängnis, das sich meistens in einem Stadtturm oder im Keller des Rathauses befand. Der konkrete Ort war auch vom sozialen Stand der angeklagten Person abhängig (Dülmen 1988: 21ff.).

Im Rahmen des Prozessverfahrens und der Ermittlung bemühten sich die Gerichtspersonen, die Schuld des Angeklagten zu beweisen und ihn zu einem Geständnis zu bringen, da eine Verurteilung ohne Geständnis nicht möglich war. Bei Unsicherheiten und in schwierigen Fällen wurden externe Berater wie Gerichtshöfe oder juristische Fakultäten um Hilfe gebeten. Wollte der Angeklagte seine Schuld nicht freiwillig bekennen, wurde die Folter eingesetzt (Dülmen 1988: 24-31). In den untersuchten Geständnisprotokollen finden sich zahlreiche Belege:

- (1. 4) *Merten Frisenwein, seines alters, ohngefehr 24 Jahr, bekandt beÿ Strenger frag. Anno 1584 den 23 Aprillis* [196 (1584) – 12v];
- (1. 5) *Anno 1638 den 18 vndt 28 Maii in Zwo starcken gestreng[en] frage[n]* [196 (1638) – 311v];
- (1. 6) *Veitt Pauer Georg Guttwillig Bekhendtt, dann auch in Strenger frag bekrefftigett daß [...] [196 (1601) – 134v].¹⁰*

Das durch Folter erzwungene Geständnis musste allerdings nach der Tortur noch „freiwillig“ wiederholt werden, zumindest nach der Carolina. Erst dann war es rechtsverbindlich (Dülmen 1988: 36; Baldauf 2004: 92).

Die Vollstreckung des Urteils umfasste nicht immer die Todesstrafe, sondern es existierten auch Ehren- und Körperstrafen, wobei die Art und Weise der Strafvollziehung ähnlich wie die der möglichen Verbrechen sehr breit war. Bei den Körperstrafen wurden v. a. Verstümmelungsstrafen angewendet. Die schwerste Form der Strafe, das Blenden, wurde seit dem 16. Jh. kaum mehr angewendet. Gewöhnlicher waren das Handabschlagen bzw. Finger-, Zungen- oder Ohrenabschneiden. Da die Gesellschaft der Frühen Neuzeit davon überzeugt war, dass „in jeder Strafe das Verbrechen noch sichtbar werden müsse“ (Dülmen 1988: 41), waren die aufgelisteten Strafarten den jeweiligen Verbrechen zugeordnet. Im Falle eines Meineides kamen folglich Handabschlagen, Finger- und Zungenabschneiden in Frage. Das Ohrenabschneiden stellte dagegen eine geschlechtsspezifische Strafe dar, die meist an Frauen als Folge von Diebstählen oder Sittlichkeitsdelikten

¹⁰ Für die Zitierweise s. Kap. 3.

ausgeübt wurde (vgl. Dülmen 1988; Schwerhoff 2005: 38). Der Tod auf dem Scheiterhaufen war in erster Linie für Häretiker und Hexen bestimmt, was mit der Vorstellung der reinigenden Wirkung des Feuers und durch die körperliche Vernichtung der betreffenden Person bzw. mit der Vorwegnahme des Höllenfeuers zusammenhängen könnte (vgl. Schwerhoff 2005: 37).

Sowohl den Körper- als auch den Ehrenstrafen sind das Brandmarken und der Staupenschlag zuzuordnen. Die Brandmarkung befand sich auf der Stirn, auf dem Rücken oder auf den Backen des Sünders und hatte die Gestalt eines Galgens oder eines Stadtwappens. Die Ehrenstrafen, die mit Prügel einhergingen, fanden meist am Pranger statt, der sich im Gegensatz zum Galgen gewöhnlich in der Stadtmitte befand. Der Delinquent war der Prügelstrafe und auch der Verspottung seitens der Gemeinde ausgesetzt. Unterschiedliche Symbole wie eine Schandtafel, eine Schandmaske oder das Tragen von Lastersteinen machten zugleich auf begangene Verbrechen aufmerksam. Die Strafe betraf allerdings nur einfache Bürger, sodass sie für Adelige und ehrbare Bürger nicht in Frage kam. Zu den weiteren Ehrenstrafen gehörten das Zerschneiden des Degens oder das Verlassen der Stadt auf einem Esel (vgl. Dülmen 1988: 71–76, Schwerhoff 2005: 38). Sehr oft wurden viele von diesen Strafformen mit der Landesverweisung verbunden, die einem Ausschluss aus der Gesellschaft gleichkam (Dülmen 1988: 68–76). Laut Schwerhoff (2005: 38) ging die allmähliche Abnahme der schweren Leibesstrafen im 16. Jh. mit der steigenden Empfindlichkeit gegenüber Ehrenverletzungen einher. Im untersuchten Korpus sind folgende Beispiele für Einzel- sowie kombinierte Körper- und Ehrenstrafen zu finden:

- (1. 7) *Eadem die Uts[upra] Virgis Caesa est et relegata* [196 (1588) – 36r];
- (1. 8) *Ist außgestrichen worden den 4 Maii Anno 1591s[ten]* [196 (1591) – 58v];
- (1. 9) *[...] Jochim Gutman ist die Lincke Handt abgehawen, vnd an Prang[er] genageldt den 19 Junii Anno 1603* [196 (1603) – 148r].

Als eine Sonderkategorie der Ehrenstrafen lassen sich außerdem die Kirchenstrafen unterscheiden. Sie orientierten sich an Verbrechen wie dem Abfall von Gott, den Todsünden oder dem Ehebruch und bestanden in der Teilnahme des Delinquenten an einer auswärtigen Wallfahrt, im Stehen vor der Kirchentür während eines Gottesdienstes oder im Sitzen an einer speziellen Stelle während der Predigt,

die thematisch das Verbrechen betraf. Solche Strafen wurden allerdings insbesondere in den protestantischen Ländern praktiziert und im untersuchten Korpus befinden sich hierfür keine Belege (Dülmen 1988: 76–79).

Die vorherrschenden Todesstrafen, die v. a. Diebe und Mörder betrafen, waren das Erhängen am Galgen oder die Hinrichtung mit dem Schwert, wobei es jedoch einen Unterschied in der damaligen Wahrnehmung dieser Strafarten gab. Bei der Hinrichtung handelte es sich um eine Strafe, die im Gegensatz zur Galgenstrafe die Ehre des Delinquenten weniger verletzte (vgl. Schwerhoff 2005: 37). Die Präferenz für diese Art der Bestrafung belegen auch die Einträge aus den untersuchten Gerichtsbüchern, in denen die Enthauptung durch das Schwert dominant ist. Das Erhängen befindet sich hier dagegen kaum, was der Tatsache entspricht, dass diese Form der Todesstrafe seit dem 17. Jh. zugunsten der Enthauptung abnahm (Dülmen 1988: 133–139):

- (1. 10) *Capite plexus est 15 die Octobris Anno 1582st[en]* [196 (1582) – 2r];
- (1. 11) *Ist mit dem schwert gericht Worden den 3 Julii A[nno]* [15]83st[en] [196 (1583) – 5r];
- (1. 12) *praedicti Martin et Hansl Frießwein Fratres Jakob é Stwolna et Valentin Müller gladio decollati sunt* [196 (1584) – 15r].

Die Liste von den in der Frühen Neuzeit praktizierten Todesstrafen war natürlich viel länger. Im Unterschied zur Enthauptung, die schnell war und, wie bereits angeführt, die Ehre des Bestraften nicht allzu sehr verletzte, bedeuteten die meisten weiteren Strafen eine Schande nicht nur für den Verurteilten, sondern auch für seine Familie. Aus diesem Grund waren diese Strafen bei Delinquenten aus höheren Gesellschaftsschichten ausgeschlossen. Alle anderen Menschen konnten dem Rädern, dem Zerstückeln, der Vierteilung, der Verbrennung, dem Ertränken bzw. der Begrabung bei lebendigem Leib ausgesetzt werden. Wie bei den Körperstrafen variierten die Urteile nach dem konkreten Verbrechen, wobei die Strafen auch hier eine symbolische Rolle spielten. Bei den Todesstrafen lassen sich außerdem geschlechtsspezifische Strafen beobachten. Während Männer häufiger erhängt, gerädert oder gevierteilt wurden, warteten auf Frauen Ertränken, Verbrennen oder Lebendbegräbnis. Teilweise spiegelte sich in dieser Aufteilung die Tatsache wider, dass Frauen eher der Hexerei und des Kindsmordes beschuldigt wurden, Männer dagegen als Meuchelmörder oder Verräter angeklagt wurden (vgl.

Dülmen 1988: 102–139). Diese geschlechtsbedingte Trennung der Strafen spiegelt sich in den folgenden Einträgen wider, auch wenn die Verbrennung als isolierte Strafe in Olmütz nur bei Männern belegt ist:

- (1. 13) *Diese dorothea Sieberin ist den 22 Aprillis A[nno] [15]83st[en] er-trenkt Worden* [196 (1583) – 4r];
- (1. 14) *in aquam deiecta peryt 18 die Februarii a[nno] [15]84st[en]* [196 (1984) – 6v];
- (1. 15) *Crematus 29 die Aprill: Anno 1599st[en]* [196 (1599) – 114r];
- (1. 16) *Auß Radt gelegt den 14 Julii Anno 1601st[en]* [196 (1601) – 134r].

Da den angeklagten Personen nicht selten mehrere Verbrechen zur Last gelegt wurden, schritt man nicht selten zu einer Kumulation der Strafen. Dies hängt wiederum damit zusammen, dass alle Verbrechen im Urteil sichtbar sein sollten. Daher finden sich in den Texten auch Kombinationen, die aus heutiger Sicht wenig Sinn ergeben. Das System der Kumulationen veranschaulichen folgende Beispiele:

- (1. 17) *Dießer Christoff hirschel ist dem 29. Julii des 1625 Jahres erstlich mit dem Schwerdt gestraffet vnnd nachmalß verbrennet worden* [196 (1625) – 289r];
- (1. 18) *decisa particula linguae in iuriosae capite plexus est 17 Aprillis Anno 1598* [196 (1598) – 106v];
- (1. 19) *A[nno] vt S[upra] den 31 Februarii ist der Steffan Wistendorff mit glüenden zangen geriss[en] als dan [sambt dem Georg Gabriel] mit den Radt zerstoßen worden* [196 (1590) – 54r].

Ein weiteres häufig vorkommendes Phänomen, das die frühneuzeitliche Gerichtsbarkeit begleitete und auch im Korpus belegt ist, stellt die Strafmilderung aufgrund von Gnadengesuchen dar. Die Strafmilderung kam erst nach der Verurteilung zustande und konnte entweder vom Gericht oder von Fürbittern ausgehen. Bei diesen handelte es sich um Familienangehörige, Verwandte, Freunde, angesehene Bürger, Kollegen aus Zünften usw. Eine wichtige Rolle spielten v. a. die Anzahl der Fürbitter und ihr sozialer Stand. Die Motivation für solche Gnadengesuche lässt sich u. a. dadurch erklären, dass die Bittsteller dadurch die Schande abwenden konnten, die nicht nur die Verurteilten, sondern auch sie betreffen konnte. Einen Vorteil hatten hierbei Einheimische und auch Menschen aus höheren Gesellschaftsschichten. Mit der Abnahme grausamer Strafen wurden dann die Strafmilderungen reduziert (vgl. Dülmen 1988: 43ff.). Auch die Ersetzung der Galgenstrafe durch die Hinrichtung galt als eine Strafmilderung (vgl. Schwerhoff 2005: 37):

- (1. 20) *Ist Zum schwert gevrtelt worden vnnnd sein todterleib auf daß Rath. Ist aber nur mit schwert gerichtet worden 3 Martii 1627 [196 (1627) – 297v];*
- (1. 21) *Dießer Lorenz brzezynek von Kirwein, wie wohl er den halß verwürkt hatte, ist doch auß gnadt vnnnd vorbitt auf lang vorgehende gefangknuß mit einem geschworne[n] vrfriedt sich nicht zu rechnen noch zurechnen laßen der Stadt gründe vnnnd gütter auf 2 Meilen wegs verwießen worden den 10 Martii A[nno] 1628 [196 (1928) – 285v].*

Wie sich aus den vorhergehenden Ausführungen ergibt, stellte das Strafsystem keine konstante Entität dar, sondern war im Laufe der Zeit unterschiedlichen Veränderungen unterworfen. Neben der bereits angeführten Reduzierung der grausamen Strafen erschienen seit der Aufklärung neue Straftypen wie Zucht- und Arbeitshäuser, mittels derer nach einer Besserung des Delinquenten gestrebt wurde (Dülmen 1988:185). Des Weiteren erfuhr das Gerichtssystem den Ausschluss sittlich-moralischer und religionsbedingter Verbrechen (vgl. Dülmen 1988: 182). Schließlich wurde der öffentliche Vollzug der Strafen aufgehoben (vgl. z. B. Dülmen 1988; Nowosadtko 2005). Zugleich wandten sich die Gerichte den Motiven von Verbrechern zu, die früher eher eine untergeordnete Rolle gespielt hatten (Dülmen 1988: 184).

2. Redewiedergabe

Redewiedergabe ist ein Verfahren, das v. a. dann zum Einsatz kommt, wenn man Äußerungen anderer Personen zum Ausdruck bringen möchte. Da die behandelten Textsorten Zeugenaussage und Geständnis genau diesen Zweck erfüllen, somit also Äußerungen der Aussagenden wiedergeben, steht die Redewiedergabe im Mittelpunkt dieser Arbeit und wird im Folgenden detaillierter behandelt. Im Gegensatz etwa zu Wilke (2006) stehen sowohl die indirekte als auch die direkte Redewiedergabe im Mittelpunkt. Dabei dient das Gegenwartsdeutsche, das in diesem Hinblick gründlicher untersucht wurde, als Ausgangspunkt für die folgende Darstellung der Forschungsergebnisse aus der diachronen Perspektive mit dem Schwerpunkt im Frühneuhochdeutschen.

Die Definition dessen, was unter dem Begriff Redewiedergabe verstanden wird, erweist sich als schwieriger, da es sich um ein höchst komplexes Phänomen handelt, das in der Forschung unterschiedlich klassifiziert wird. Eine der möglichen Definitionen liefern Fabricius-Hansen et al. (2018: 80), denen zufolge es sich bei der Redewiedergabe um eine „Wiedergabe (oder Repräsentation) von wirklichen oder fiktiven Äußerungen, Gedanken, Vorstellungen einer Person durch eine andere Person oder die Wiedergabe eigener Äußerungen, Gedanken usw. zu einer anderen Zeit oder in einer anderen Situation“ als der aktuellen handelt.

Wie bereits diese Definition zeigt, geht das, was unter dem Terminus Redewiedergabe typischerweise verstanden wird, weit über die Bedeutung beider Teile dieses Kompositums (*Rede + Wiedergabe*) hinaus. Als Redewiedergabe gelten dabei nicht nur syntaktisch voll ausgebaute Formen, die eine Redeeinleitung enthalten, sondern es werden auch verschiedene Übergangsformen unterschieden (s. 2. 1). Was den ersten Teil dieses Kompositums betrifft, so gehören zur Redewiedergabe nicht nur Aussagen, die tatsächlich versprochen wurden, sondern sie bezieht sich auch auf Gedachtes und manchmal sogar auf weitere Kategorien (Fabricius-Hansen 2019: 4; s. 2. 1). Der zweite Teil des Kompositums legt nahe, dass am Anfang eine Vorlage existieren muss, die später wiedergegeben wird. Dies bringt mehrere Probleme mit sich. Einerseits wäre zu fragen, inwieweit fiktionale Texte dieses Kriterium erfüllen können. Des Weiteren lassen sich auch Redewiedergaben mit

einer negierten Redeeinleitung finden. Diese Äußerungen berichten dann nicht über eine originale Äußerung, sondern es handelt sich um die Präsentation einer potenziellen Äußerung (vgl. Fabricius-Hansen 2019: 6f., d’Avis 2007: 69f.).

Der Begriff Redewiedergabe umfasst grundsätzlich zwei Arten der Redepäsentierung: die direkte (2. 1) und die indirekte Redewiedergabe (2. 2):

(2. 1) *Daniel Schmidt hat gesagt: „Meine Schwester ist leider verreist.“*

(2. 2) *Daniel Schmidt hat gesagt, dass seine Schwester leider verreist sei.*

(aus Fabricius-Hansen, et al. 2018: 82).

Die direkte Redewiedergabe wird meistens dadurch charakterisiert, dass sie über eine größere „Wörtlichkeit“ als die indirekte Redewiedergabe verfügt (vgl. Fabricius-Hansen et al. 2018: 80). Mit Worten von Zifonun et al. (1997: 1755) kann gesagt werden, dass sie „auf eine szenische Vergegenwärtigung der originalen Äußerungssituation ab[zielt]“. Dies bedeutet u. a., dass alle Ausdrücke, die sich auf die geschilderte Originaläußerung beziehen, aus der Sicht des ursprünglichen Sprechers gewählt werden. Zu diesen Ausdrücken zählen v. a. Personalpronomen (*ich, du*) bzw. deiktische Ausdrücke wie Zeit- oder Ortsadverbien (*jetzt, heute, dort*). Die indirekte Redewiedergabe zeichnet sich dagegen durch die Modifizierungen dieser Ausdrücke aus, sodass nun die Äußerung aus der Sicht des aktuellen Sprechers wiedergegeben wird¹¹ (vgl. Fabricius-Hansen et al. 2018: 80). Dementsprechend unterscheiden sich beide Formen der Redewiedergabe auch hinsichtlich der Tatsache, dass die Verantwortung für die Äußerung nicht immer dem aktuellen Sprecher zukommt. Im Falle der direkten Redewiedergabe ist es der Autor und zugleich der aktuelle Sprecher, im Falle der indirekten Redewiedergabe handelt es sich nicht nur um den aktuellen Sprecher, sondern auch um den Urheber dieser Äußerung (vgl. Fabricius-Hansen 2002: 10f.).

Aus dem Vergleich der indirekten Redewiedergabe mit der direkten, die in einigen Fällen als Vorlage für diese dient (s. weiter unten), können mehrere Charakteristika der direkten Rede angeführt werden, die bei der Übertragung in die indirekte Form nicht oder nur teilweise übernommen werden können. Zifonun et al.

¹¹ Im Bereich der Personalpronomen kann außerdem auch die Verschiebung im Bereich der sozialen Nähe (*du, ihr*) und Ferne (*Sie*) erfolgen (vgl. Plank 1986: 287).

(1997: 1756–1761) unterscheiden neben der bereits angeführten Deixisverschiebung, die sie unter das Referenzprinzip zählen, die Regularitäten, die vom Propositionsprinzip ausgehen. Das Propositionsprinzip besagt, dass nur die Proposition der Vorlage in die indirekte Redewiedergabe übernommen werden kann. Dasselbe gilt jedoch nicht für die Art des vollzogenen Sprechaktes, der lediglich mit dem entsprechenden Verb in der Redeeinleitung ausgedrückt werden kann:

(2. 3) *Kommt Elisabeth?*

(2. 4) *Er (= der ursprüngliche Sprecher) hat **gefragt**¹², ob Elisabeth komme.*

Im Fall, dass der aktuelle Sprecher das Redeeinleitungsverb *sagen* verwendet, kann er zur Verdeutlichung der Illokution die Modalverben ergänzen:

(2. 5) *Er sagte, ich solle ...*

Das bedeutet außerdem, dass auch weitere Sprachmittel i. d. R. nicht übertragbar sind (vgl. Zifonun et al. 1997: 1757–1761, Geyer 2008: 188f., d’Avis 2007). Zu ihnen gehören insbesondere Exklamativ- und Wunsch-Modi der Äußerungen, nicht finite Äußerungen und Ellipsen, einige Abtönungspartikeln, Interjektionen und Vokative, Begrüßungsformeln u. Ä. Der Grund hierfür ist in der Situationsentbindung zu suchen, die bei der Verwendung der indirekten Rede auftritt.

Wie sich aus den oben angeführten Beispielsätzen herauslesen lässt, dient die Redeeinleitung (manchmal auch Redeeinführung oder Redeanführung genannt) der Markierung sowohl direkter als auch indirekter Redewiedergabe. Typischerweise wird sie satzförmig realisiert und enthält *verba dicendi* wie z. B. *sagen*, *sprechen* usw. Weniger häufig kommen andere Formen vor, die manchmal als implizite Redeeinleitungen bezeichnet werden. Die Redeeinleitung besteht dann aus einem Adverbial (z. B. *nach der Aussage*) oder einem Einschub (*Wie der Ministerpräsident ausführte, [...]*)¹³ (vgl. Zifonun et al. 1997: 1764ff., Geyer 2008: 188).

Die oben angesprochene Vorlage einer Redewiedergabe hängt mit zwei Verfahren zusammen, die hinsichtlich der direkten und indirekten Redewiedergabe angewendet werden. Das erste von ihnen geht davon aus, dass die direkte Redewiedergabe die eigentliche Vorlage darstellt, aus der die indirekte Redewiedergabe

¹² Hervorhebung von E. J.

¹³ Beispiele aus DER SPIEGEL (39/1990, 115), nach Zifonun et al. (1997: 1765).

abgeleitet ist. Diese Auffassung ist jedoch insoweit problematisch, als die direkte Form dieser Äußerung unterschiedlich aussehen konnte:

Indirekte Rede: *Daniel Schmidt hat gesagt, dass seine Schwester leider verweist sei.*

Dir. R. A: *„Anna ist leider verweist.“*

Dir. R. B: *„Deine Freundin ist leider verweist.“*

Dir. R. C: *„Fräulein Schmidt ist leider verweist.“*

Dir. R. D: *„Dieser Glückspilz ist leider verweist.“*

Die Form der indirekten Rede ist u. a. von dem Verhältnis des Sprechers und des Rezipienten zueinander und – wie in den vorangehenden Beispielen – vom Verhältnis beider Akteure zu der in der Äußerung genannten Person abhängig (nach Fabricius-Hansen 2002: 9f.). Aber auch umgekehrt gibt es mehrere Varianten für die indirekte Redewiedergabe (ebd.):

Dir. R.: *„Meine Schwester ist leider verweist.“*

Indir. R. A: *Daniel Schmidt sagte, dass Anna leider verweist sei.*

Indir. R. B: *Daniel Schmidt sagte, dass deine Freundin leider verweist sei.*

Indir. R. C: *Daniel Schmidt sagte, dass meine Frau leider verweist sei.*

Indir. R. D: *Daniel Schmidt sagte, dass die Leiterin leider verweist sei.*

Roncador schlägt eine andere Vorgehensweise vor und versteht die „Redewiedergabe als Verschiebung der pragmatischen Korrelate verschiedener Variablen“, denn der aktuelle, wiedergebende Sprecher „[muss] sich gewissenmaßen von seiner Äußerung distanzieren, wenn er in ihr Fremdes darstellen will“ (Roncador 1988: 55). Nach dieser Auffassung gibt es in der Sprache einen Standardfall (Default-Fall), der darin besteht, dass der Sprecher das Zentrum der Aussage darstellt und alle Variablen von ihm abhängig sind. Die Variablen sind insbesondere der Ausführende der Sprachhandlung, das Bewusstseinszentrum und die Sprecherrolle. Die einzelnen Redewiedergabeformen stellen dann in unterschiedlichem Maße eine Abweichung von diesem Standardfall dar (vgl. Roncador 1988: 73–79, Fabricius-Hansen 2002: 8f.).

Aus diesem Grund erweist es sich als die ideale Variante, anstelle von einer binären Klassifizierung von einem skalaren Kontinuum auszugehen, an dessen einem Ende die direkte Redewiedergabe als Ausdruck maximaler Direktheit und am zweiten Ende die indirekte Redewiedergabe als Ausdruck maximaler Indirektheit stehen (vgl. z. B. Fabricius-Hansen et al. 2018: 84f., Socka 2004: 24–27 oder Geyer 2008: 186f.).

2. 1. Indirekte Redewiedergabe

Die einzelnen Fälle, die sich unter die indirekte Redewiedergabe einbeziehen lassen, sind ziemlich heterogen und nach unterschiedlichen Kriterien klassifizierbar. In Anlehnung an Fabricius-Hansen et al. (2018: 96ff.) kann von einer prototypischen indirekten Redewiedergabe ausgegangen werden, die grundlegende Merkmale besitzt. Auf der semantisch-pragmatischen Ebene sind die Deiktika, zumindest die Personaldeiktika, aus der Sicht des aktuellen Sprechers gewählt, die Redewiedergabe präsentiert ausschließlich das Gesprochene (d. h. keine Gedanken u. Ä.), die Verantwortung für die Äußerung trägt die Figur, der diese Äußerung zugeschrieben wird, und die Zeit der ursprünglichen Sprachhandlung kann dank dem Referenzprinzip rekonstruierbar sein. Auf der syntaktischen Ebene handelt es sich um abhängige Verbletztsätze, unabhängige Verbzweitsätze, die sich jedoch auf die Redeeinleitung beziehen, oder aber um syntaktisch unabhängige Sätze, die an keine Redeeinleitung angeschlossen sind.¹⁴ Im Hinblick auf den Modus der prototypischen indirekten Rede lässt sich sagen, dass „[d]er Konjunktiv I/II grundsätzlich möglich und in selbstständigen Sätzen weitgehend auch notwendig [ist]“ (Fabricius-Hansen et al. 2018: 98, s. auch 2. 2. 1.).

Zu den charakteristischen Formen, die als indirekte Rede im engeren Sinne bezeichnet werden (vgl. Fabricius-Hansen 2002: 14), zählt auch eine weitere

¹⁴ Nach dem Kriterium der syntaktischen Integration werden bei der indirekten Redewiedergabe unselbstständige (bzw. abhängige) und selbstständige (unabhängige) Formen unterschieden (vgl. Fabricius-Hansen et al. 2018: 85f.). Die unselbstständigen (z. B. *Daniel sagte dann, dass Anna verreist sei.*) haben die Form eines Nebensatzes mit der Verbletzstellung und hängen vom Prädikat der Redeeinleitung ab. In den selbstständigen Formen (z. B. *Daniel sagte dann, Anna sei verreist.*) kommt das Prädikat dagegen i. d. R. in der Zweitstellung vor und der Satz ist daher auf der syntaktischen Ebene von der Redeeinleitung nicht abhängig.

Erscheinung, die als *berichtete Redewiedergabe* bezeichnet wird. Sie hat die Form eines syntaktisch selbstständigen Satzes, der ohne Redeeinleitung verwendet wird (ebd.: S. 14):

- (2. 6) *Wedells Verteidiger Mario D. Ortiz gab sich optimistisch. Der angebliche Beweis gegen seinen Mandanten reiche zu seiner Verurteilung nicht aus.*

Eine andere Form, die jedoch weiter von der prototypischen indirekten Redewiedergabe entfernt ist, liegt bei der *erlebten Rede* vor, die allerdings nicht Gesprochenes, sondern Gedanken der angeführten Person präsentiert, wie folgendes Beispiel, in welchem die erlebte Rede mit dem zweiten Satz beginnt, veranschaulicht (vgl. Fabricius-Hansen 2002: 12f.):

- (2. 7) *Er blickte aber in sich hinein, wo so viel Gram und Sehnsucht war. Warum, warum war er hier? Warum saß er nicht in seiner Stube am Fenster und las in Storms „Immensee“ und blickte hie und da in den abendlichen Garten hinaus, wo der alte Walnußbaum schwerfällig knarrte?*¹⁵

Es handelt sich um ein Stilmittel, das insbesondere in literarischen Texten Verwendung findet. Aufgrund der bereits angeführten Tatsache, dass hier nur Gedanken und keine Rede vorliegen, sind z. B. Zifonun et al. (1997: 1775) der Meinung, dass diese Erscheinung als *erlebtes Denken* bezeichnet werden sollte.

Darüber hinaus gibt es mehrere Mischtypen und problematische Fälle, die in der linguistischen Forschungsliteratur unterschiedlich bewertet werden. Mit den prototypischen Formen der indirekten Redewiedergabe haben sie einige Merkmale gemeinsam. Insbesondere handelt es sich um die Bedingungen der Abgrenzung gegenüber der direkten Rede und die Verantwortung für die Sprachhandlung auf der Seite des ursprünglichen Sprechers (vgl. Fabricius-Hansen et al. 2018: 98). Uneinigkeit herrscht z. B. darüber, ob Äußerungen, deren Redeeinleitungen sich nicht vor, sondern zwischen oder erst hinter der Redewiedergabe befinden, zu Redewiedergaben zu zählen sind. Während nach Geyer (2008: 188) die Redeeinleitung „vor, nach oder in der wiedergegebenen Rede platziert werden [kann]“, sind Fabricius-Hansen et al. (2018: 100f., 137–141) der Meinung, dass der vorangestellte Verbzweitsatz (2. 8) im Gegensatz zu seiner nachgestellten Variante syntaktisch sowie

¹⁵ Beispiel aus Tonio Kröger von Thomas Mann, zitiert nach Fabricius-Hansen (2002: 12).

prosodisch-informationsstrukturell selbstständig sei. Bei der Redeeinleitung handle es sich deshalb lediglich um einen parenthetischen Zusatz. Im Falle einer Redeeinleitung, die die indirekte Redewiedergabe unterbricht (2. 9), sei die Unabhängigkeit der Redewiedergabe noch eindeutiger. Häufig haben solche Redeeinleitungen die Form eines *so*-Einschubs und müssen nicht satzwertig sein:

- (2. 8) *Gut durchdachte Konzepte zur Abfallvermeidung seien bereits vorhanden, sagte Roland Schnell von der Gruppe Müllnetz.*¹⁶
- (2. 9) *Für dieses scheinbar so paradoxe Phänomen, so Libet, sei nur eine Erklärung denkbar [...].*¹⁷

Eine von der prototypischen indirekten Redewiedergabe noch mehr entfernte Kategorie sind Konstruktionen, deren Redeeinleitungen durch *wie* eingeleitete Verbletztsätze sind. Diese können sowohl eingeschoben und nachgestellt als auch vorangestellt werden. Im Unterschied zu anderen Formen der Redewiedergabe ist für diesen Typ charakteristisch, dass die Redeeinleitung von der indirekten Redewiedergabe syntaktisch abhängig ist. In diesem Fall ist der *wie*-Nebensatz nach den AutorInnen wohl nicht der Auslöser der Indirektheit und des Konjunktivs¹⁸, der in dessen Kontext manchmal erscheint (vgl. Fabricius-Hansen et al. 2018: 141–145):

- (2. 10) *Wie der Präsident erklärte, seien Doppelbesoldungen, Mehrausgaben bei der schulischen Heilpädagogik und auswärts vergebene Logopädie-Einsätze sowie die Umstellung auf die durchlässige Sekundarstufe die Hauptgründe.*¹⁹

Auf der semantischen Ebene werden neben den Redewiedergaben, die sich auf Prädikate des Sagens beziehen, auch weitere Formen zur indirekten Redewiedergabe gezählt. Die erste Kategorie bilden Gedankenwiedergaben, mit deren Hilfe nicht Gesagtes, sondern Gedanken oder Vorstellungen ausgedrückt werden. In Redeeinleitungen erscheinen dann z. B. die Verben *denken* oder *überlegen* (vgl. Fabricius-Hansen et al. 2018: 85, Fabricius-Hansen 2019: 4f.). Weitere Varianten

¹⁶ Modifiziert aus DWDS: Berliner Zeitung, 29.03.1994, zitiert nach Fabricius-Hansen et al. (2018: 100f., 137).

¹⁷ Aus DER SPIEGEL 16/1996, nach Fabricius-Hansen et al. (2018: 100f., 140), gekürzt.

¹⁸ Nach den AutorInnen „dürfte es sich vielmehr um unabhängig vom *wie*-Inquit motivierte berichtete Rede handeln“ (Fabricius-Hansen et al. 2018: 142).

¹⁹ Aus tagblatt.ch, 19.06.2010, nach Fabricius-Hansen et al. 2018: 142).

betreffen dann Wiedergabe der Wissenszustände (z. B. *glauben, wissen*) oder Wahrnehmungen (z. B. *sehen, hören, fühlen*), die sich im Grenzbereich der indirekten Redewiedergabe bewegen, dementsprechend z. B. als *border-Phänomene* bezeichnet und nicht immer zu ihr gezählt werden (Fabricius-Hansen 2019: 5, Brunner 2019: 221).

2. 1. 1. Konjunktiv

Wie sich aus der Sekundärliteratur sowie den vorangegangenen Ausführungen herauslesen lässt, ist das Vorkommen des Konjunktivs eines der Merkmale, das mit der indirekten Redewiedergabe häufig assoziiert wird. In der deutschen Sprache werden zwei Konjunktive verwendet: Konjunktiv I und Konjunktiv II, deren Formen und Verwendungsweisen mit Blick auf die indirekte Redewiedergabe im Folgenden näher behandelt werden.

Bei der Beschreibung des Paradigmas wird von den indikativischen Formen des Präsens und Präteritums ausgegangen, die als *unmarkierte Formen* gelten (vgl. Hentschel/Weydt 2003: 115). Anders gesagt: Der Indikativ wird allgemein in Abgrenzung zum Konjunktiv als *default-Modus* oder *Standard-Modus* (vgl. Zifonun et al. 1997: 1731) bezeichnet.

Im Ind. Präs. Sg. und Pl. haben die Verben (mit Ausnahme der Modalverben) die Endungen *-e, -st, -t, -en, -t* und *-en*, z. B. *grabe, gräbst, gräbt, graben, grabt, graben* bei starken und *koche, kochst, kocht, kochen, kocht, kochen* bei schwachen Verben. Wenn der Stamm jedoch auf *d, t, m* oder *n*²⁰ auslautet (z. B. bei *antworten, finden, rechnen*), wird vor die Flexionsendung der 2. und 3. Person Sg. noch ein *e* eingeschoben (*antwortest, findet, rechnet*). Bei starken Verben mit dem umlautfähigen Stammvokal sowie mit dem Vokal *e* tritt in der 2. und 3. Person Sg. eine Sonderform auf, z. B. *trage => trägst, laufe => läufst, nehme => nimmst* oder *empfehle => empfiehlst*.

Im Ind. Präteritum stehen in der 1. und 3. Person Sg. der starken Verben keine Endungen (d. h. *-∅, -st, -∅, -en, -t, -en*) und es wird der Umlaut des

²⁰ Wenn jedoch vor dem Konsonanten <m> oder <n> noch <r> steht, findet diese Veränderung nicht statt, z. B. *warnst*.

Stammvokals verwendet, z. B. *grub, grubst, grub, gruben, grubt, gruben*. Bei schwachen Verben erscheint vor den Flexionsendungen der Dentalsuffix *-te*, sonst sind die Endungen mit denjenigen der starken Verben identisch, z. B. *kochte, kochtest, kochte, kochten, kochtet, kochten*. Im Falle, dass der Stamm wiederum auf *-d, -t, -m* oder *-n* endet, lautet das Suffix *-ete*, z. B. *antwortete, rechnete*. Ein Unterschied in den Endungen der starken und schwachen Verben lässt sich daher nur in der 1. und 3. Person Sg. beobachten.

Die entsprechenden Flexionsendungen sind dann für den Konj. Präs. Sg. und Pl. mit den um den Vokal *e* ergänzten Präteritalendungen identisch, d. h. *-e, -est, -e, -en, -et, -en*, z. B. *grabe, grabest, grabe, graben, grabet, graben* bei starken und *koche, kochest, koche, kochen, kochet, kochen* bei schwachen Verben. Die Stammvokale der starken Verben unterscheiden sich außerdem dadurch, dass keine Umlaute oder *i/e*-Wechsel vorkommen. Es lässt sich deshalb sagen, dass diese Formen vom Stammvokal des Infinitivs ausgehen (vgl. Hentschel/Weydt 2003: 117, Zifonun et al. 1997: 1733). Im Konjunktiv Präteritum sind die Formen der schwachen Verben mit denen des Indikativ Präteritums identisch. Bei starken Verben werden die Endungen *-e* in der 1. und 3. Person Sg. im Gegensatz zum Ind. Prät. ebenfalls verwendet, wie etwa bei *finge, fingest, finge, fingen, finget, fingen*. Dazu kommt jedoch noch der Umlaut des Präteritalstammes dort vor, wo es möglich ist, z. B. *grübe, grübest, grübe, grüben, grübet, grüben*. Manche starken Verben zeichnen sich durch abweichende Vokalformen aus, die diachron motiviert sind, z. B. *stürbe, hülfe* oder *stünde*.

Die Modalverben und das Verb *wissen*, deren Endungen im Ind. Präs. mit den Präteritalendungen der starken Verben übereinstimmen (s. oben), haben bis auf *sollen* stark markierte Konjunktivformen im Sg. Präs., z. B. *kann/könne, kannst/könnest, kann/könne*. Beim Verb *sollen* tritt kein Umlaut auf. Im Plural ist jedoch nur die 2. Person Pl. verschieden, z. B. *könnt/könnet*. Im Konjunktiv Präteritum wird vom Indikativ Präteritum ausgegangen, dessen Endungen mit denen der schwachen Verben übereinstimmen, z. B. *konnte, konntest, konnte, konnten, konntet, konnten*. Im Konjunktiv haben sie mit Ausnahme von *sollen* und *wollen*, die keinen Umlaut aufweisen, außer dieser Endung noch den Umlaut, wie z. B. *könnte* (vgl. auch Fabricius-Hansen et al. 2018: 4ff.).

Eine Ausnahme ist beim Verb *sein* im Konjunktiv Präsens zu finden. Hier werden spezielle Suppletivformen verwendet, welche aber fast identische Endungen mit anderen Verben im Konj. Präs. aufweisen, nämlich *sei, seiest, sei, seien, seiet, seien*. Die Endungen der präteritalen Formen entsprechen im Indikativ denjenigen der starken Verben, d. h. *war, warst, war, waren, wart, waren*, und die Konjunktivformen werden umgelautet und erhalten die Endungen der schwachen Verben, z. B. *wäre*. Das Verb *werden* verhält sich bei der Konjunktivbildung wie andere starke Verben.

Im Falle der periphrastischen Formen betreffen die Modifikationen nur die Hilfsverben (*sein, haben* oder *werden*), die die entsprechenden Konjunktivformen erhalten. Daraus ergeben sich z. B. folgende Formen (nach Hentschel/Weydt 2003: 117f.):

- Konjunktiv Perfekt: *er sei gegangen / sie habe geschrieben / er sei betrogen worden*;
- Konjunktiv Plusquamperfekt²¹: *er wäre gegangen / sie hätte geschrieben / er wäre betrogen worden*;
- Konjunktiv Futur: *er werde geben / sie werde schreiben / er werde betrogen werden*;
- Konjunktiv Präsens Passiv: *es werde darüber verhandelt / das sei bereits beschlossen*.

Dazu lässt sich noch in Anlehnung an Zifonun et al. (1997: 1734f.) das Futurperfekt (oder auch Futur II) ergänzen, z. B. *er werde gegangen sein*.

Obwohl es möglich ist, die einzelnen Konjunktivformen getrennt zu betrachten und somit von einem „tempusmorphologisch bestimmten Konjunktivsystem“ auszugehen (vgl. Zifonun et al. 1997: 1734), wird häufig eine binäre Unterscheidung zwischen Konjunktiv I und Konjunktiv II vorgenommen, die sich nach der präsentischen (Konjunktiv I) und präteritalen (Konjunktiv II) Konjunktivform der (Hilfs)verben richtet. Zum Konjunktiv I gehören deshalb Konjunktiv Präsens,

²¹ Bei Zifonun et al. (1997: 1734f.) wird das Plusquamperfekt als *Präteritumperfekt* und der aus ihm abgeleitete Konjunktiv als *Konjunktiv Präteritumperfekt* bezeichnet. In dieser Arbeit werden jedoch die Bezeichnungen *Plusquamperfekt*, resp. *Konjunktiv Plusquamperfekt* bevorzugt.

Futur, Futur II und Perfekt, zum Konjunktiv II dagegen Konjunktiv Präteritum und Plusquamperfekt²². Diese Aufteilung hängt mit meist unterschiedlichen Verwendungsweisen dieser Konjunktivformen zusammen (s. weiter).

Eine spezielle Konjunktivform kommt bei der sog. *würde*-Konstruktion, d. h. einer Verbindung des Konjunktivs Präteritum des Verbs *werden* mit dem Infinitiv eines Voll- oder Hilfsverbs vor. Die Forschung beschäftigt sich insbesondere mit den Fragen, ob die Konstruktion nur dem Konjunktivparadigma oder auch dem Indikativparadigma zugehören sollte und wie ihr temporaler Status zu charakterisieren wäre. Die Grammatiken bieten ihren LeserInnen meistens nur eine kurze Charakterisierung in dem Sinne, dass die *würde*-Konstruktion andere Konjunktivformen, namentlich Konjunktiv Präsens, Präteritum und Futur ersetzt und dass diese Substitution v. a. im gesprochenen Deutsch geschehen kann (vgl. z. B. Hentschel/Weydt 2003: 118, Helbig/Buscha 2013: 172). Zifonun et al. (1997: 1735–1738) fassen die Formen als Zweitformen zum Konjunktiv Präteritum und Plusquamperfekt zusammen. Obwohl die Formen auch Zukunft ausdrücken können, „ergibt [es] sich vielmehr ganz parallel zum Konjunktiv Präsens und Präteritum“ (Zifonun et al. 1997: 1736). Daraus lässt sich dann das in Tab. 2. 1 (S. 32) veranschaulichtes System der Konjunktivverwendung in Indirektheits- bzw. Modalitätskontexten ableiten (nach Zifonun et al. 1997: 1737, modifiziert).

Dagegen vertreten andere WissenschaftlerInnen die Meinung, dass die *würde*-Konstruktion ihren Platz im Paradigma neben dem Futur oder Futur Perfekt einnehmen sollte (vgl. dazu die Zusammenfassung aus anderen Arbeiten bei Fabricius-Hansen et al. 2018: 19–22). Aufgrund eigener Untersuchungen kamen dann Fabricius-Hansen et al. (2018: 238–243) zu dem Schluss, dass es sich bei der *würde*-Konstruktion um eine ambige Erscheinung handle, die sich je nach der konkreten Verwendungsweise nicht nur zwischen einzelnen Tempora bewege, sondern auch zwischen Indikativ und Konjunktiv anzusiedeln sei.

²² Zifonun et al. (1997: 1735) verwenden auch die Bezeichnungen *Konjunktiv der Präsensgruppe* und *Konjunktiv der Präteritumgruppe*.

Zeitebene	Konjunktiv
Gleichzeitigkeit	Präsens, Präteritum, <i>würde</i> -Form
Nachzeitigkeit	Präsens, Präteritum, <i>würde</i> -Form
Vorzeitigkeit	Perfekt, Plusquamperfekt, <i>würde</i> + <i>sein/haben</i>
Vorzeitigkeit zu zukunftsbezogener Betrachtzeit	Futurperfekt (<i>würde</i> + <i>sein/haben</i>)

Tab. 2. 1: Aufteilung der Konjunktivverwendung nach dem Zeitbezug

2. 1. 1. 1. Modusambivalenz

Aus dem vorhergehenden Abschnitt geht hervor, dass es zahlreiche Verbformen gibt, die modusambivalent sind, d. h. sowohl im Indikativ- als auch im Konjunktivparadigma auftreten. Bei Zifonun et al. (1997: 1739–1743) werden diese Formen auch als homograph²³ bezeichnet. Die größte Gruppe bilden schwache Verben im Ind. und Konj. Prät. (z. B. *spielte* für 1. Pers. Sg. Ind. Prät. und Konj. Prät.), die in allen Personen modusambivalent sind. Unter den Modalverben sind dann die Verben *sollen* und *wollen* im Präteritum ambivalent.

Im Konj. Präs. stehen „indikativische“ Formen in der 1. Person Sg. und in der 1. und 3. Person Pl., z. B. *ich lese, wir kaufen*. Die 2. Person Sg. ist nur in den Fällen homograph, wenn der Stamm auf *d*, *t* oder *m* und *n* endet (s. oben). Aus den Modalverben kommt die Modusambivalenz in der 1. und 3. Person Pl. vor. Das Hilfsverb *sein* ist in der 2. Person Pl. betroffen. Im Falle von *werden* sind die 1. Person Sg. und auch alle Pluralformen homograph. Bis auf die 2. Person Pl. gilt dasselbe auch beim Hilfsverb *haben*.

Angesichts der Modusambivalenz stellt sich die Frage, wie diese Formen interpretiert werden können, und v. a. auch die Frage, ob es überhaupt möglich ist, den vom Autor intendierten Modus zu bestimmen. In Anlehnung an Zifonun et al. (1997: 1741ff.) sowie nähere Ausführungen dazu bei Fabricius-Hansen et al. (2018: 8–13) lassen sich drei Betrachtungsweisen auf diese Erscheinung

²³ Im selben Abschnitt ihrer Grammatik machen sie zugleich auch auf homophone Formen aufmerksam, d. h. auf diejenigen, die beim Sprechen durch den Ausfall des Schwavokals in Nebensilben entstehen (vgl. Zifonun et al. 1997: 1739–1743). Da sich jedoch diese Arbeit auf geschriebene Texte konzentriert und homophone Formen aus geläufigen lautlichen Erscheinungen wie Apokope abzuleiten sind, werden nur homographe Formen behandelt.

applizieren. Die erste geht davon aus, dass es sich um eine Homonymie handeln könnte, die zwischen zwei Formen an zwei Paradigmenstellen zu finden ist (z. B. *ich komme* als Ind. sowie Konj. Präs.). Das würde bedeuten, dass eine Form zwei morphologische Strukturen hat. Die zweite Variante, die nach einem ähnlichen Prinzip funktioniert, besteht darin, den Ausdruck als polysemisch zu betrachten, wobei er zwei grammatische Funktionen erfüllt (z. B. *er komme, ich komme*). Die dritte und radikalste Möglichkeit wäre es, die Modusreduktion auf den Indikativ vorauszusetzen, d. h. zu schlussfolgern, dass es sich um indikativische Formen handelt, während im konjunktivischen Paradigma an den entsprechenden Stellen „Lücken“ sind.²⁴

2. 1. 1. 2. Indikativ versus Konjunktiv

Im Mittelpunkt der Forschung steht u. a. die Frage, wann in indirekten Wiedergabekontexten Konjunktiv- und wann Indikativformen verwendet werden. Verschiedene Grammatiken sind sich darin einig, dass der Konjunktiv als der „Normalmodus“ der indirekten Redewiedergabe gilt, während der Indikativ hier den markierten Modus darstellt (vgl. z. B. Zifonun et al. 1997: 1768). Die Forschung beschäftigte sich mit zahlreichen Faktoren, die die Wahl zwischen Indikativ und Konjunktiv regeln könnte. Daneben gibt es weitere Bereiche, die bis jetzt kaum erforscht wurden (vgl. Fabricius-Hansen, et al. 2018: 149–153).

Einer der Faktoren, die in den meisten Grammatiken genannt werden, ist die syntaktische Struktur der indirekten Redewiedergabe. Laut Helbig/Buscha (2013: 174) handelt es sich nur um eines von insgesamt drei Merkmalen der indirekten Rede; zu den anderen zwei gehören redeeinleitende Verben und Konjunktiv. Die Autoren machen darauf aufmerksam, dass nur ein Merkmal genüge, um die indirekte Rede zu markieren. Deshalb sei sozusagen keines der Merkmale obligatorisch. Bezüglich der Verbform konstatieren sie: „Beim Gebrauch der indirekten Rede gibt es eine gewisse Freiheit in der Moduswahl. Der Konjunktiv ist nur ein Mittel unter anderen zur Kennzeichnung der indirekten Rede und aus diesem Grund hier nicht obligatorisch. So kommt neben dem Konjunktiv auch der Indikativ vor.“

²⁴ Zur Vorgehensweise, die für die Analyse in dieser Arbeit ausgewählt wurde, s. Kap. 3.

Dies ist vor allem dann der Fall, wenn die indirekte Rede schon eindeutig durch die Nebensatzform gekennzeichnet ist“ (Helbig/Buscha 2013: 175f.). Diese These bestätigt auch Fabricius-Hansen (2009: 532), die eine weitere Spezifizierung liefert, die *dass-* oder Fragenebensätze betrifft, die durch typische Redeeinleitungsverben wie *sagen, behaupten, fragen* oder *schreiben* eingeleitet werden.²⁵

Dagegen ist der Konjunktiv in Verbzweitsätzen für die Markierung der indirekten Rede von großer Bedeutung und kommt viel häufiger als in Verbletztsätzen vor. In derartigen Sätzen handelt es sich um „das einzige explizite grammatische Signal der semantischen Einordnung“ unter die Redeeinleitung (vgl. Fabricius-Hansen et al. 2018: 127). Auf diese Weise wird die indirekte Redewiedergabe nicht fälschlich für einen Autorentext oder eine Wiedergabe direkter Rede gehalten (vgl. Fabricius-Hansen et al. 2018: 127, 131, s. u.).

Im Falle der unabhängigen Verbzweitsätze, d. h. der berichteten Rede, die sich in Texten in längeren Passagen nicht nur isoliert, sondern auch abwechselnd mit anderen Redewiedergabeformen (darunter auch mit der direkten Rede), befinden kann, ist die Situation ähnlich. Auch hier hat der Konjunktiv die Aufgabe, die indirekte Redewiedergabe von der direkten Rede oder dem Autorentext abzugrenzen (vgl. Fabricius-Hansen et al. 2018: 132, 135).

Der zweite Faktor, der eine wichtige Rolle spielt, betrifft die Unterscheidung zwischen Autoren- und Figurenperspektive, die sich durch den Modusgebrauch steuern lässt. Dieser Faktor steht außerdem in einem Zusammenhang mit dem vorhergehenden, d. h. der syntaktischen Integration, sodass diese Faktoren den Einsatz der Indikativ- und Konjunktivformen mitbeeinflussen. Es wird davon ausgegangen, dass der Konjunktiv eine figurale Perspektive zum Ausdruck bringt, während der Indikativ sich durch eine variierende Perspektive auszeichnet (vgl. Fabricius-Hansen et al. 2018: 154; Fabricius-Hansen 2009: 532). In Fällen, wenn beide Tempora in ähnlichen Kontexten möglich sind, kann die Wahl des Konjunktivs durch die Akzentuierung der figuralen Perspektive motiviert sein. Bei Indikativformen kommt es dagegen zur Überlappung beider Ebenen. Wenn der Autor und die Figur dieselbe Person sind, dann ist die Verwendung des Indikativs

²⁵ Einer näheren Betrachtung der einzelnen Redeeinleitungsverben widmeten sich Fabricius-Hansen et al. (2018: 108–125).

wahrscheinlicher als bei verschiedenen Personen. Eine Rolle spielt letztendlich auch das zeitliche Verhältnis zwischen dem *Figuren-Jetzt* und dem *Autoren-Jetzt*. Wenn beide Zeitebenen einander nahe sind bzw. sich überlappen, begünstigt dies wiederum die Verwendung des Indikativs (vgl. Fabricius-Hansen et al. 2018: 106–155).

Fabricius-Hansen et al. (2018: 107, Tab. 5-1 auf S. 156) machen außerdem darauf aufmerksam, dass die einzelnen Modi auch mit Hinsicht auf eine erwünschte Interpretation (oder anders gesagt auf die Blockierung einer unerwünschten Interpretation wie z. B. der autoralen Interpretation durch die Verwendung des Konjunktivs und der irrealen Interpretation durch die Verwendung des Indikativs) verwendet werden können. Obwohl oft angenommen wird, dass der Einsatz des Konjunktivs zur Distanzierung des aktuellen Sprechers vom Wahrheitsgehalt des Gesagten dient, ziehen Fabricius-Hansen et al. (2018: 154f.) aus ihrer Untersuchung den Schluss, dass der Konjunktiv diese Funktion zwar ausdrücken kann, aber nicht muss. So könne aus der indirekten Rede v. a. herausgelesen werden, „dass wiedergegeben wird, und zwar so, dass der epistemische Redehintergrund und die Äußerungszeit des Autors ausgeblendet bleiben und auch andere Aspekte der Beschreibung aus der Perspektive einer ‚anderen‘ zu verstehen sein können“ (Fabricius-Hansen et al. 2018: 154). Die Distanz erzeugende Verwendungsweise sei jedoch, wie bereits erwähnt wurde, in einigen Kontexten nicht ausgeschlossen.

Der letzte Faktor, dessen Wirkung auf den Konjunktivgebrauch wahrscheinlich in keiner grammatischen Abhandlung fehlt, betrifft *varietäten- und textbezogene Verwendungsregularitäten* (Zifonun et al. 1997: 1767). Grundlegend ist die Unterscheidung zwischen der Umgangssprache und Schriftsprache bzw. der mündlichen und schriftlichen Kommunikation. Generell gilt, dass der Konjunktiv in gedruckten Texten der formellen Kommunikation stärker verankert ist, während der Indikativ in der informellen Kommunikation bevorzugt wird. Zur erstgenannten Kategorie gehören insbesondere Texte aus dem Bereich der Massenmedien, in der die klare Differenzierung zwischen der Autoren- und Figurenperspektive eine bedeutende Rolle spielt (vgl. Zifonun et al. 1997: 1767ff.).

2. 1. 1. 3. Konjunktiv I versus Konjunktiv II

Neben der Wahl zwischen Konjunktiv und Indikativ ist im Kontext der Redewiedergabe auch die Frage nach der Wahl zwischen Konjunktiv I und II von großer Bedeutung. Wie im vorhergehenden Abschnitt muss auch hier zwischen der Schrift- und Umgangssprache unterschieden werden. In der Schriftsprache wird die Konjunktivwahl in erster Linie von der Modusambivalenz beeinflusst. Konjunktiv I erscheint nur in dem Fall, wenn er „formal eindeutig als Konjunktiv erkennbar ist“ (Fabricius-Hansen 2009: 535). Dies betrifft alle Formen des Verbs *sein*, die Modalverben im Singular, die 3. Person Sg. bei anderen Verben und meist auch 2. Person Sg. und Pl. (s. auch Kap. 2. 1. 1. 1., S. 32). Steht keine eindeutige Form zur Verfügung, so werden Formen des Konjunktiv II verwendet. Es gibt allerdings Verben, die auch im Konjunktiv Präteritum keine eindeutig als Konjunktiv erkennbare Formen aufweisen. Zu ihnen gehören z. B. die bereits oben behandelten regelmäßigen Verben. In solchen Fällen stellen dann die *würde*-Formen die einzigen eindeutigen Konjunktivformen dar. Beim Gebrauch zusammengesetzter Verbformen kommen auch ambivalente Konjunktiv-I-Formen vor, die ersetzt werden können. Für nicht eindeutige Formen des Konjunktiv Perfekts sind das eindeutige Formen des Plusquamperfekts, für Futur I stehen *würde*-Formen oder Präsens- und Präteritumformen (v. a. bei Hilfs- und Modalverben) zur Verfügung (vgl. Helbig/Buscha 2013: 176).

Die angeführten Regularitäten gelten, wie bereits angedeutet wurde, für die Schriftsprache, in erster Linie für die Pressesprache. In der Literatursprache können die Formen jedoch je nach dem individuellen Stil des jeweiligen Autors variieren (vgl. Fabricius-Hansen 2009: 535f.). In der Umgangssprache, bzw. in privaten Situationen wird dagegen tendenziell der Konjunktiv II bevorzugt. Anstelle der modusambivalenten Formen erscheint dann wieder die *würde*-Konstruktion (vgl. Fabricius-Hansen et al. 2018: 157). In anderen Grammatiken wird außerdem die Meinung vertreten, dass der Konjunktiv II eher dort gewählt wird, wo der Konjunktiv Präsens in Dialekten nicht mehr erhalten ist (vgl. Hentschel/Weydt 2003: 119f.).

Die AutorInnen dieser Werke gehen weiter davon aus, dass die Formen des Konjunktivs II und der *würde*-Konstruktion ambig sind. Sie drücken nicht nur das

Vorkommen der Indirektheit aus, sondern sie können durch die Markierung der Irrealität motiviert sein. Die genaue Funktion der verwendeten Konjunktivform lässt sich dann erkennen, indem der betreffende Passus in die direkte Rede umformuliert wird. Der Konjunktiv würde im Falle, dass eine Irrealität vorliegt, auch in der direkten Redewiedergabe erscheinen (vgl. Fabricius-Hansen et al. 2018: 162–171, Fabricius-Hansen 2009: 536).

Wie bei der Dichotomie zwischen Indikativ und Konjunktiv befasst sich die Linguistik auch hier mit der Frage, ob die Wahl einer Konjunktivform von der Distanzierung des Sprechers von der fremden Äußerung abhängt. Einige Autoren sind der Meinung, dass eine Distanzierung vorliege, so z. B. Hentschel/Weydt (2003: 120): „Wenn sowohl die Präsens- als auch Präteritumsform erkennbar ist, kann der Gebrauch des Präteritums als Markierung verwendet werden, mit der sich die SprecherIn vom Inhalt der wiedergegebenen Rede distanzieren“. Nach Helbig/Buscha (2013: 177) ist diese These umstritten, da „[d]en dafür angeführten Belegen [...] viele Beispiele gegenüber[stehen], die dieser Auffassung widersprechen“. Dem schließen sich auch Fabricius-Hansen et al. (2018: 157–160) an. Nach ihnen gelte diese These im Allgemeinen nicht, in Einzelfällen können jedoch die Präteritumsformen hierdurch motiviert sein, v. a. dann, wenn sich aus der Redeeinleitung oder anderen Passagen des Textes eine skeptische Stellungnahme des Autors herauslesen lässt. Allerdings fehlen bisher empirische Untersuchungen zu dieser Problematik (vgl. auch Eisenberg 2013:113f.).

2. 1. 2. Die indirekte Redewiedergabe im Frühneuhochdeutschen

2. 1. 2. 1. Konjunktiv

Das Konjunktivparadigma des Frühneuhochdeutschen weist manche Gemeinsamkeiten mit dem des Gegenwartsdeutschen auf. Im Gegensatz dazu lässt sich allerdings noch eine Vielfalt an verschiedenen Endungen in den einzelnen Personalformen beobachten, die später zugunsten einer Standardvariante beseitigt wurden.

Das Paradigma der schwachen Verben und starken Verben im Indikativ befindet sich in Tab. 2. 2 (S. 38; nach Solms/Wegera 1993: 234, Schmidt 2013: 390, 400). Wie sich aus der Tabelle herauslesen lässt, kommen in den einzelnen

Personen sowohl volle Formen als auch ihre apokopierten und synkopierten Varianten vor. Nicht geschwächte Nebensilbenvokale erschienen z. B. im Alem. oder im Md. (vgl. Schmidt 2013: 375, 390). Die Endungen wie *-en* in der 1. Person Sg. und *-es* in der 2. Person Sg. waren ebenso nur in bestimmten Dialekten gebräuchlich (vgl. Solms/Wegera 1993: 239f., 245). Die Endung der 3. Person Pl. wurde regional auch in die 1. Person Pl. übernommen. Die Übernahme der Endung *-en* in die 3. Person Pl. setzt allerdings bereits im 12. Jh. im Md. ein, obwohl die ursprüngliche Endung erst ab dem 14. Jh. allmählich reduziert wurde (vgl. Schmidt 2013: 391).

	Person	Schwache Verben	Starke Verben
Sg.	1. P.	<i>sag(e), sagen</i>	<i>sing(e), singen</i>
	2. P.	<i>sag(e)st, -ist, -is, -es</i>	<i>sing(e)st, -ist, -es</i>
	3. P.	<i>sag(e)t, -it</i>	<i>sing(e)t, -it</i>
Pl.	1. P.	<i>sagen, sagin, sagent</i>	<i>singen, -in, -ent</i>
	2. P.	<i>sag(e)t, -it, -ent, -en</i>	<i>sing(e)t, -it, -ent, -en</i>
	3. P.	<i>sagen, sagin, sagent, sagint</i>	<i>singen, -in, -int, -ent</i>

Tab. 2. 2: Paradigma der schwachen und starken Verben im Indikativ Präsens

Wie im Nhd. kommt auch hier bei starken Verben im Singular Präsens die Wechselflexion vor. Im Falle der Vokale *ie* und *e* gab es allerdings zuerst Unterschiede zwischen dem Obd. und dem Md. Während im Obd. die mhd. Vokalalternation in allen Personen des Singulars auftrat (z. B. *ziuhe, ziuhest, ziuhet; wirfe, wirfest, wirfet*), wies die 1. Person Sg. im Md. die auch heute übliche Übereinstimmung des Stammvokals mit dem Infinitiv auf (z. B. *ziehe, ziuhest, ziuhet; werfe, wirfest, wirfet*). Erst später verschwand die Alternation bei *ie*. Des Weiteren betraf die Wechselflexion auch den Vokal *a*, z. B. *fehrst* oder *grebet*, wobei allerdings sowohl umgelautete als auch unumgelautete Formen nebeneinanderstehen konnten. Der heute übliche Gebrauch setzte sich erst im 18. Jh. durch (vgl. Solms/Wegera 1993: 253f.).

Im Präteritum waren Formen aus Tab. 2. 3 (S. 39) gebräuchlich (nach Solms/Wegera 1993: 234, Schmidt 2013: 390, 400). In unbetonten Endsilben setzte sich Apokope und Synkope durch, wobei keine einheitliche Regelung vorlag. Dies führte bei schwachen Verben manchmal zur Aufhebung des Unterschieds zwischen Präsens und Präteritum (vgl. Schmidt 2013: 401). Die Präteritalendung der schwachen Verben wurde zuweilen auch auf die 1. und 3. Person der starken Verben

übertragen. Bei Texten aus dem 14./15. Jh. lässt sich bei der 2. Person Sg. der starken Verben noch die mhd. Form mit Endung *-e* und dem umgelauteten Pluralvokal (z. B. *sünge*) beobachten. Jedoch kam es im Rahmen der Schwächung der Kategorie *Person* zu einer allmählichen Beseitigung dieser Form (vgl. Schmidt 2013: 392f.). Außerdem verursachte der präteritale Numerusausgleich die Vereinheitlichung der Stammvokale im Sg. und Pl. Im Paradigma der schwachen Verben fand die Beseitigung des sog. Rückumlauts bei schwachen Verben statt (vgl. Besch/Wolf 2009: 210f.).

	Person	Schwache Verben	Starke Verben
Sg.	1. P.	<i>sag(e)t(e), -eten</i>	<i>sang(e)</i>
	2. P.	<i>sag(e)t(e)st, -tist, -etes</i>	<i>sang(e)st, -ist, sungest, sünge(t), -es(t)</i>
	3. P.	<i>sag(e)t(e), -eten</i>	<i>sang(e)</i>
Pl.	1. P.	<i>sag(e)ten, -tin</i>	<i>sungen, -in, sangen</i>
	2. P.	<i>sag(e)t(e)t, -tit</i>	<i>sung(e)t, -it, sang(e)t</i>
	3. P.	<i>sag(e)ten, -tin</i>	<i>sungen, -in, -ent, sangen</i>

Tab. 2. 3: Paradigma der schwachen und starken Verben im Indikativ Präteritum

Infolge der Vereinheitlichung des Stammvokals in der 1. Person Sg. mit dem des Plurals (s. oben) erfolgte eine weitere Überlappung der indikativischen und konjunktivischen Präsensformen (nach Solms/Wegera 1993: 234, Schmidt 2013: 390, 400):

	Person	Schwache Verben	Starke Verben
Sg.	1. P.	<i>sag(e), -en</i>	<i>sing(e)</i>
	2. P.	<i>sag(e)st, -is</i>	<i>sing(e)st, -ist, -es</i>
	3. P.	<i>sag(e)</i>	<i>sing(e)</i>
Pl.	1. P.	<i>sagen, -in</i>	<i>singen, -in</i>
	2. P.	<i>sag(e)t, -it</i>	<i>sing(e)t, -it</i>
	3. P.	<i>sagen, -in</i>	<i>singen, -in</i>

Tab. 2. 4: Paradigma der schwachen und starken Verben im Konjunktiv Präsens

Wie im Gegenwartsdeutschen war der Stammvokal der starken Verben sowohl im Singular als auch im Plural mit dem des Infinitivs identisch. Die Endung *e* wurde im Gegensatz zum Indikativ nicht so häufig apokopiert (vgl. Schmidt 2013: 391). Größere Unterschiede waren im Konjunktiv Präteritum zu finden (Tab. 2. 5, S. 40; nach Solms/Wegera 1993: 234, Schmidt 2013: 390, 400). Hier wurden bei

starken Verben ähnlich wie im Gegenwartsdeutschen der Umlaut im Verbstamm und die Endung *-e* verwendet. Wie in vorhergehenden Fällen waren jedoch auch hier apokopierte und synkopierte Formen starker und schwacher Verben möglich. Infolge des verlaufenden präteritalen Numerusausgleichs traten auch im Konjunktiv unterschiedliche Stammvokale auf, z. B. *hölfe*, *hülfe* (vgl. Schmidt 2013: 393).

	Person	Schwache Verben	Starke Verben
Sg.	1. P.	<i>sag(e)t(e)</i>	<i>süng(e), säng(e)</i>
	2. P.	<i>sag(e)t(e)st, -tist</i>	<i>süngest, -ist, sänges(t)</i>
	3. P.	<i>sag(e)t(e)</i>	<i>süng(e), säng(e)</i>
Pl.	1. P.	<i>sag(e)ten, -tin</i>	<i>süngen, -in, sängen</i>
	2. P.	<i>sag(e)t(e)t, -tit</i>	<i>süng(e)t, -it, säng(e)t</i>
	3. P.	<i>sag(e)ten, -tin</i>	<i>süngen, -in, sängen</i>

Tab. 2. 5: Paradigma der schwachen und starken Verben im Konjunktiv Präteritum

Die einzelnen Formen der Präterito-Präsentien²⁶ und des Verbs *wollen* wiesen im Frnhd. eine ganze Reihe an unterschiedlichen Stammvokalen auf. In der 2. Person Sg. Präs. setzte sich die Endung *-st* gegenüber der mhd. Endung *-t* durch. Auch in anderen Fällen waren die Endungen der schwachen Verben üblich. Entsprechend dieser Entwicklung lässt sich manchmal auch die Endung *-e* in der 1. Person Sg. Ind. Präs. beobachten, z. B. in *solle*. Der Umlaut des Stammvokals unterschied sich jedoch von der heutigen Form: „In einigen Fällen gehen die Vereinheitlichungen im Frnhd. über das hinaus, was zum Nhd. hin erhalten ist: so wird z. T. die Stammvokalalternation zwischen dem Pl. Präs. und dem Prät. aufgehoben“ (Solms/Wegera 1993: 296). In Anlehnung an Schmidt (2013: 403ff.) kann das Paradigma für alle diese Verbgruppen in Kürze wie in Tab. 2. 6 (S. 41) veranschaulicht werden. Wie bereits besprochen zeichnet sich das Hilfsverb *sein* durch eine große Anzahl an unterschiedlichen Formen aus (Tab. 2. 7, S. 41; nach Schmidt 2013: 405).

Im Frühneuhochdeutschen bildete sich außerdem der *würde*-Konjunktiv. Es wird vorausgesetzt, dass diese Konjunktivform unter dem Einfluss der Futur-

²⁶ Da die Verben *taugen*, *gönnen* und *türren* im analysierten Korpus nicht auftreten und zudem im Laufe des Frnhd. die ersten zwei genannten die Gruppe der Präterito-Präsentien verließen und zur schwachen Konjugation übergingen, das letzte dagegen später verschwand (vgl. Keller 1995: 410), werden sie an dieser Stelle nicht behandelt.

Periphrase *werden* + Infinitiv entstand. Obgleich diese Form bereits im 14. Jh. erschien, kam es zu ihrer Verbreitung erst im 15. und 16. Jh. (vgl. Solms/Wegera 1993: 392, Keller 1995: 430).

Inf./Präs. Pl.	Sg. Ind. Präs.	Konj. Präs. ²⁷	Ind. Prät.	Konj. Prät.
<i>wissen</i>	<i>weiß, weißt</i>	<i>wisse</i>	<i>wesse/weste, wisse/wiste, woste, wuste</i>	<i>weste, wiste, wüste</i>
<i>können, kunnen, können</i>	<i>kan</i>	<i>könne, künne, kunne</i>	<i>konde, konte, kunde, kunte</i>	<i>könde, künde</i>
<i>darfen, dörfen, dürfen</i>	<i>darf</i>	<i>durfe, dürfe</i>	<i>dorfte, durfte</i>	<i>dörfte, dürfte</i>
<i>sollen, sull(e)n</i>	<i>sal/schal, soll/schol</i>	<i>sul, sül, söll, solle</i>	<i>solde/scholde, sulde</i>	<i>solde, sölde</i>
<i>mogen, mögen, mugen, mügen</i>	<i>mag</i>	<i>muge, müge</i>	<i>mochte, möchte, muchte, müchte</i>	<i>möchte, müchte</i>
<i>müssen</i>	<i>muß</i>	<i>müsse</i>	<i>moste, must(e)</i>	<i>müste</i>
<i>wellen/wöllen, wollen/wullen</i>	<i>wil, wel</i>	<i>wolle</i>	<i>wolde, wulde, wolt(e)</i>	<i>welde, wolde, wölde</i>

Tab. 2. 6: Paradigma der Präterito-Präsentien und des Verbs *wollen*

Inf. /Präs. Pl.	Sg. Ind. Präs.	Konj. Präs.	Ind. Prät.	Konj. Prät.
<i>sin, sein, wesen, si, sind, sint, seint</i>	<i>bin, seyn, bis, bist, is, ist</i>	<i>sey(e), seiest, seyst, sist, sey, seye, si, sye, seygind, seyn, seyde, sygind, seien, seint, seied</i>	<i>war/was, waren, woren, wasen</i>	<i>wer(e), wer(e)st, weren, wer(e)t</i>

Tab. 2. 7: Paradigma des Hilfsverbs *sein*

2. 1. 2. 1. 1. Modusambivalenz

Aus der Betrachtung der Indikativ- und Konjunktivformen im Frnhd. lässt sich schließen, dass auch in Texten aus dieser Sprachstufe zahlreiche Modusambivalenzen vorkamen. Manche von ihnen decken sich mit denen, die im Gegenwartsdeutschen auftreten.

²⁷ Die Formen des Konjunktivs Präsens werden in den gängigen frnhd. Grammatiken nicht systematisch behandelt. Aus diesem Grund wurden die fehlenden Formen analogisch ergänzt. Dabei spielten einerseits mittelhochdeutsche Formen (vgl. Paul 1989) und andererseits die Formen aus den Olmützer Prozessakten eine wichtige Rolle. Ähnliches gilt auch für den Konjunktiv Präteritum des Verbs *sein* (s. Tab. 2. 7).

Zur größten Gruppe zählen wie im Abschnitt 2. 1. 1. 1. dargestellte schwache Verben im Indikativ und Konjunktiv Präteritum. Im Konj. Präsens waren das wie heutzutage die 1., 3. Person Pl. sowie 1. Person Sg., des Weiteren jedoch infolge der Synkope z. B. auch die 2. Person Sg. bei schwachen Verben sowie starken Verben ohne Wechselflexion. Aus der gelegentlich vorkommenden fehlenden Stammvokalalternation zwischen Pl. Präsens und Präteritum resultiert auch eine schwierige Unterscheidung zwischen Ind. und Konj. Präteritum, da beide Modi den Umlaut aufweisen können. Das Hilfsverb *sein* verfügte im Vergleich zum heutigen Stand über mehrere Formen, woraus auch hier eine größere Modusambivalenz erfolgte. Neben der 2. Person Pl. im Ind. und Konj. Präsens sind dann auch Formen der 1. und 3. Person Plural ambivalent, da im Ind. Präs. die ursprünglich konjunktivische Form *sein* üblich war (vgl. Schmidt 2013: 405).

2. 1. 2. 2. Studien zur indirekten Redewiedergabe

In diesem Teil werden die Ergebnisse früherer diachroner Untersuchungen zur indirekten Redewiedergabe, die für die Analyse in dieser Arbeit relevant sind, zusammengefasst. Die dazu herangezogene Forschungsliteratur behandelt unterschiedliche Aspekte dieses Themas. Sie betrifft einerseits außersprachliche Faktoren wie Region oder Individualstil des Autors und andererseits binnensprachliche Faktoren wie das Verhältnis zwischen dem Matrixsatz und der ihm untergeordneten indirekten Redewiedergabe. Zu den Variablen des zweiten Typs gehört auch die Frage nach der Einhaltung der *Consecutio temporum*.

Den linguistischen Nachschlagewerken (vgl. Bußmann 2002: 142, Zeman 2016a: 124f.) zufolge entstand der Terminus *Consecutio temporum*, der als „Zeitfolge“ bzw. „Aufeinanderfolge der Zeiten“ übersetzt werden kann, als Bezeichnung für die Regularitäten der temporalen Abfolge in lateinischen Satzgefügen. Nach ihnen beeinflusst die Tempusform im Matrixsatz und die Relation zwischen den geschilderten Ereignissen in den beiden Satzteilen (Vorzeitigkeit, Gleichzeitigkeit, Nachzeitigkeit) den Modus und das Tempus im Nebensatz. Im Lateinischen müssen deshalb im Nebensatz, welchem ein Hauptsatz mit dem Verb im Präsens vorausgeht, der Konjunktiv Präsens im Falle der Gleichzeitigkeit und der Konjunktiv Perfekt im Falle der Vorzeitigkeit verwendet werden. Wenn das Verb des Hauptsatzes

im Präteritum steht, folgt bei Gleichzeitigkeit der Konjunktiv Präteritum, bei Vorzeitigkeit dagegen der Konjunktiv Plusquamperfekt. Das veranschaulichen folgende Beispiele (nach Panhuis 2015: 179):

a) Gleichzeitigkeit:

Rogō (Ind. Präs.) *quis vincat* (Konj. Präs.). – *Ich frage, wer siegt.*

Rogāvī (Ind. Prät.) *quis vinceret* (Konj. Prät.). – *Ich fragte, wer siegte.*

b) Vorzeitigkeit:

Rogō (Ind. Präs.) *quis vīcerit* (Konj. Perf.). – *Ich frage, wer gesiegt hat.*

Rogāvī (Ind. Prät.) *quis vīcisset* (Konj. Plq.). – *Ich fragte, wer gesiegt hatte.*

c) Nachzeitigkeit

Rogō (Ind. Präs.) *quis victūrus sit* (Part. Akt. + Hilfsverb im Konj. Präs.). – *Ich frage, wer siegen wird.*

Rogāvī (Ind. Prät.) *quis victūrus esset* (Part. Akt. + Hilfsverb im Konj. Imp.). – *Ich fragte, wer siegen würde.*

Allerdings gibt es verschiedene Auffassungen zur *Consecutio temporum*, die Auswirkungen auf die jeweiligen Forschungsergebnisse haben. So etwa liegt nach Behaghel (1899: 20) in dem Falle, dass die Kombinationen *Präsens – Konjunktiv Präsens* und *Präteritum – Konjunktiv Präteritum* erscheinen, die *echte Consecutio temporum* vor.²⁸

²⁸ Obwohl aus den folgenden Ausführungen deutlich wird, dass die *Consecutio temporum* in der Geschichte der deutschen Sprache länger eine wichtige Rolle spielte, sind sich die LinguistInnen nicht darin einig, ob diese Gesetzmäßigkeit auch im Gegenwartsdeutschen zu finden ist. Nach Zeman (2016a: 125) findet sie Anwendung im Englischen. Der prototypische Funktionsbereich ist dabei die indirekte Rede (z. B. *She said that Mary was pregnant.*). In ihrem Aufsatz lässt sich jedoch nichts über die Zeitfolge im Deutschen lesen. Gelhaus (1972) kam dagegen anhand seiner Untersuchung zum Schluss, dass die *Consecutio temporum* nicht generell gilt, sondern vom Nebensatztyp und dessen Semantik abhängt. Bußmann (2002: 142) erwähnt die Zeitfolge im Deutschen nur im Zusammenhang mit konditionalen Satzgefügen (z. B. *Wenn er Lust hätte, käme er.*). Der Duden-Grammatik zufolge, die Plädoyer für die Existenz der *Consecutio temporum* im Gegenwartsdeutschen ist (vgl. Gelhaus 1972), erfolgt die Zeitfolge v. a. in abhängigen Sätzen z. B. nach Verben des Denkens und Sagens (allerdings nur im Indikativ), im Erzähltext im Präteritum und bei Temporalsätzen (vgl. Fabricius-Hansen 2009: 515f.). Was den erstgenannten Bereich, d. h. den der indirekten Redewiedergabe anbelangt, so gibt es im Deutschen nach der Grammatik von Hentschel/Weydt (2003: 120) „keine eindeutige consecutio temporum“. Nach Wierzbicka/Schlegel (2008: 38) finde

Zur Einführung in die Problematik der Zeitfolge im Frühneuhochdeutschen bzw. des Konjunktivgebrauchs allgemein wird in diesem Abschnitt zunächst die Konjunktivverwendung bzw. die *Consecutio temporum* im Deutschen anhand jener Grammatiken behandelt, die aus der Frühen Neuzeit stammen. Da Behaghels Veröffentlichungen zu der *Consecutio temporum* als Standardwerke gelten, werden unmittelbar an diesen Teil seine Analyseergebnisse folgen. Weitere Analysen betreffen das Vorkommen des Konjunktivs und der Zeitfolge insbesondere in kanzleisprachlichen Texten der Frühen Neuzeit.

2. 1. 2. 2. 1. Historische Grammatiken

Als Ausgangspunkt dienen in diesem Abschnitt die ersten Grammatiken, deren Autoren sich mit dem Thema der Konjunktivverwendung allgemein bzw. speziell der *Consecutio temporum* befassten. Zur Analyse wurden die lateinischen Werke von Ölinger (1573), Clajus (1578), Ritter (1616) sowie die lateinisch-deutsch verfasste Grammatik von Schottelius (1663) herangezogen. Des Weiteren wird auf die deutschgeschriebene Grammatik von Bödiker (1698) einzugehen sein, die einige Jahrzehnte nach dem neuesten Olmützer Protokoll erschien. Schließlich werden auch die Ausführungen von Gottsched (1748) behandelt, da sein Werk eine wichtige Quelle in der Grammatikschreibung darstellt und die Vorstellungen über die Konjunktivverwendung, die erst nach dem hier untersuchten Zeitraum maßgeblich waren, veranschaulicht.

Die meisten der oben genannten Grammatiken hoben einen Zusammenhang zwischen der Konjunktivverwendung und dem Vorkommen bestimmter Konjunktionen, bzw. den Regularitäten ihrer Auslassung hervor. Der älteste Beleg hierfür findet sich bereits bei Ölinger (1573). Im Kapitel *De constructione Coniunctionum* führt er in Abschnitt VI zu dem Konjunktiv und der aus ihm resultierender Auslassung der Konjunktion aus: „Cum aliquid per modum dubitatum efferimus, omititur coniunctio das : vt, Man sagt/ er hab das geredt/ non das er das geredt hat“ (Ölinger 1573: 191). Auf eine weitere Verwendungsweise des Konjunktivs, die er

sich die *Consecutio temporum* in allen Sprachen, da es überall bestimmte Regeln für die Verwendung mehrerer Verbformen miteinander gebe.

als *modus dubitativus* bezeichnet, geht er später ein. Weiter führt er an, dass dieser Modus etwas Unsicheres markiere. Zu den Verben, die ohne die Konjunktionen *das*, *wann*, *dieweil* vorkommen, zählt er z. B. *verba putandi*, d. h. Verben, die Denkprozesse ausdrücken. Als Beispiele erscheinen hier z. B. *Ich glaub er hab schon geschrieben* oder *sie sagen er lauffe* (vgl. Ölinger 1573: 151f.). Ölingers Beispiele betreffen somit teilweise den Bereich der Redewiedergabe, obwohl dieser gar nicht explizit behandelt wurde.

Clajus (1578) äußert sich im 5. Teil des Kapitels *De syntaxi coniunctionum* zum Gebrauch der *Consecutio temporum*. Er hebt hervor, dass für das Deutsche die auch im Lateinischen geltenden Regularitäten gelten, also „*præsenti verbo præsens coiunctiui, & imperfecto imperfectum subijciatur*“ (Clajus 1578: 251). Als Beispiel dienen ihm *Ich gebiete dir, das du ausfares* und *Ich gebot dir, du soltest das thun*. Die letztgenannte, gänzlich auf Latein verfasste Grammatik von Ritter bietet z. T. ähnliche Informationen wie ihre Vorgänger. Am Ende des Werkes, nämlich in dem mit *Syntaxis coniunctionum* betitelten Abschnitt, schreibt der Autor, dass kausale oder kausal verwendete Konjunktionen, von denen er *daß*, *vff das* und *damit* erwähnt, in Verbindung mit dem Konjunktiv gebraucht werden. In bestimmten Kontexten sind Ritter zufolge jedoch sowohl der Indikativ als auch der Konjunktiv möglich, z. B. *man sagt daß der Fürst kommen sey* und *Daß du kommen bist/ daran hastu mit einen angenehen dienst gethan* (vgl. Ritter 1616: 251).

Ähnlich geht auch Schottelius (1663) vor: „Die Weisen des Zeitworts sind vielerley/als [...] Die Weise zufügen *Modus conjunctivus*, welche sich muß fügen oder richten etwa auf die Wörter / so/ als/ wenn/ da/ daß/ auf das und der gleichen. Als: ich hörete/ wenn ich künne/ so ich were gekommen“ (Schottelius 1663: 548f.). Wie das Zitat verdeutlicht, werden bei Schottelius lediglich Konditionalsätze genauer betrachtet. Die Ausführungen, die die *Consecutio temporum* betreffen, erfolgen in einem anderen Teil des Buches und beziehen sich auf Sätze, in denen die Konjunktionen *daß*, *damit* und *auf daß* vorkommen. Gemäß Schottelius übernehmen die Sätze mit diesen Konjunktionen das Tempus des vorhergehenden Satzes und stehen im Konjunktiv. Wenn der erste Satz im Präsens stehe, dann werde im abhängigen Satz der Konjunktiv Präsens verwendet; im Falle des Präteritums dann

der Konjunktiv Präteritum.²⁹ Später weist Schottelius noch darauf hin, dass die Konjunktion *daß* manchmal ausgelassen werden könnte. Als Beispiel führt er *Ich wolte/ man thete es* an (vgl. Schottelius 1663: 788).

Bödiker (1698: 230–234) übernimmt auch diese Vorgehensweise und erklärt, welche Konjunktionen den Indikativ und welche den Konjunktiv mit sich ziehen, wobei im ersten Abschnitt dieses Grammatikteils u. a. auch die Semantik beachtet wird: „Die Coniunctio daß/ wenn sie eine Gewißheit/ oder dieweil und nachdem bedeutet/ hat meist einen Indicativum; wenn sie aber einen Wundsch oder End=Ursach bedeutet/ oder auf daß/ damit/ hat sie einen Coniunctivum“ (Bödiker 1698: 230).

An einer anderen Stelle geht der Autor auf Verben ein, die ihm zufolge den Konjunktiv verlangen, auch wenn er immer noch die obligatorische Verwendung der Konjunktion voraussetzt. In seiner Aufzählung kommen teilweise Verben vor, die in heutigen Grammatiken zu Redeeinleitungsverben zu zählen sind: „Es wird auch daß oder daß nicht/ gesetzt mit dem Coniunctivo nach den Verbis, die ein Bitten/ Gebieten/ Ermahnen/ Rahten/ Erinnern/ Antreiben/ Ordnen/ Thun und Verichten/ Wollen und Begehren/ Besorgen und zulassen bedeuten [...]“ (Bödiker 1698: 231). Des Weiteren folgt der Konjunktiv nach *es ziemet sich*, *es ist ehrlich/nohtwendig/nützlich/unmögich* bzw. nach *derhalben*, *darumb* oder *zu dem Ende*. Der Autor macht darauf aufmerksam, dass die Konjunktion *daß* in bestimmten Fällen ausgelassen werden kann, nämlich bei Verben, die Furcht oder einen Wunsch zum Ausdruck bringen. Trotzdem ist gelegentlich auch in solchen Sätzen der Konjunktiv anzutreffen. Eine weitere typische Verwendungsweise des Konjunktivs, die Bödiker bespricht, sind die Finalsätze³⁰, in welchen der Indikativ nur selten erscheine (vgl. Bödiker 1698: 231f.).

Abschließend behandelt er einige kausale und konzessive Konjunktionen und behauptet, dass in der zweitgenannten Gruppe das verwendete Tempus die Modusform beeinflusse: „Dieweil/ alldieweil/ sintemal/ haben einen Indicativum;

²⁹ Schottelius benutzte die Termini *gegenwärtige Zeit* und *vergangene Zeit*. Aus den Beispielsätzen lassen sich jedoch konkrete Tempora ableiten.

³⁰ Bödiker bezeichnet sie als „daß/ die End=Ursach bedeutet“ (Bödiker 1698: 232).

obgleich/ wen[n]gleich/ obschon/ haben in re praesenti den Indicativum; in re praeterita oder futura den Coniunctivum“ (Bödiker 1698: 232).

Bei Gottsched finden sich die ersten Ausführungen über den Konjunktiv im Kapitel zu den Verben. An dieser Stelle ist die Rede davon, dass der Optativ durch den Konjunktiv ausgedrückt werde. Das geschehe mithilfe von den Lexemen *O!*, *Ach!*, *Ach daß!*, *wollte Gott!*, bzw. den Verben *mögen*, *können*, *sollen*, *wollen* u. Ä. Seine Beispiele enthalten jedoch auch Konjunktivformen der Vollverben (vgl. Gottsched 1748: 404). Weiter unten beschreibt er seinem Lesepublikum die Regeln der *Consecutio temporum*: „Wenn man den Anfang gemacht hat, in einem Satze eine gewisse Endung der Hülfsörter oder anderer Zeitörter zu brauchen: so muß man damit durchgehend fortfahren, es wäre denn, daß die Sache selbst eine Aenderung erforderte“ (Gottsched 1748: 417). Im Gegensatz zu seinen Vorfahren legt Gottsched diese Regel nicht nur für das Präsens und Präteritum, sondern auch für das Perfektum und Futur I fest (vgl. Gottsched 1748: 417f.). In dem Kapitel zu den Konjunktionen geht er ähnlich wie frühere Autoren auf kausale Nebensätze mit der Konjunktion *daß* ein. Hier dienen ihm die Semantik und die Zeitebene bei der Modusverwendung als Ausgangsbasis, sodass „in vergangenen und gegenwärtigen, d. i. gewissen Sachen“ der Indikativ, bei „künftigen, und ungewissen, oder noch zweifelhaften Dingen“ aber der Konjunktiv die Norm darstellt, z. B. *Er meynet, daß ich reich sey* (Gottsched 1748: 443). Wie in anderen Grammatiken erscheint auch bei Gottsched die Bemerkung, dass die Konjunktion im Falle eines Wunsches, einer Hoffnung, Bitte oder Versicherung ausgelassen werden könne (vgl. Gottsched 1748: 444).³¹

2. 1. 2. 2. 2. Behaghel (1899)

Das Thema der *Consecutio temporum* steht im Mittelpunkt von Behaghels Werk *Der Gebrauch der Zeitformen im konjunktivischen Nebensatz des Deutschen* aus

³¹ Für die Behandlung des Konjunktivgebrauchs in anderen historischen Grammatiken vgl. Jellinek (1914: 397–412).

dem Jahre 1899.³² Die Arbeit umfasste den Zeitraum von den ahd. Quellen bis zum Sprachgebrauch, der zu Behaghels Lebzeiten herrschte. Der Schwerpunkt der Abhandlung lag allerdings nicht nur im Bereich der Redewiedergabe, obwohl zahlreiche Beispiele gerade zu diesem Thema angeführt werden.

Seine Abhandlung beginnt Behaghel mit der Skizzierung der Zeitfolge, wie sie in den ältesten (nicht nur) deutschen Quellen Verwendung fand (vgl. Behaghel 1899: 19–39). In seiner Untersuchung, die durch zahlreiche Belege ergänzt wird, zeigt er, dass die Befolgung der *Consecutio temporum* ähnlich wie im Lateinischen war. Unterschiede bestanden jedoch u. a. in den Typen der Satzgefüge, in denen die Zeitfolge eingehalten wurde. In diesem Teil befasst sich der Autor mit der Vermittlung und der näheren Beschreibung zahlreicher Abweichungen, die trotz der Befolgung der *Consecutio temporum* festgestellt wurden. Den ersten Typ stellen Abweichungen dar, die auf die verschiedenen Zeitbezüge der Handlungen im Haupt- und Nebensatz zurückzuführen sind – der präsentische Nebensatz nach dem präteritalen Hauptsatz markiert die Relevanz der Handlung im abhängigen Satz für die Gegenwart, während beim präteritalen Nebensatz nach dem präsentischen Hauptsatz die Handlung des Nebensatzes der des Hauptsatzes vorausgeht. Andere Abweichungen hingen Behaghel zufolge hingegen mit dem Reimzwang zusammen.

Für die Zwecke der Untersuchung, die sich den späteren Entwicklungsstufen des Deutschen zuwandte und die auch für die vorliegende Arbeit relevante Ergebnisse liefert, teilt Behaghel das deutschsprachige Gebiet seiner Zeit nach den einzelnen Mundarten auf (vgl. Behaghel 1899: 40–48). In den Mundarten wurde die *Consecutio temporum* nicht mehr befolgt, sondern es wurde je nach dem betreffenden Dialektgebiet entweder der Konjunktiv Präsens (Alemannisch-Schwäbisch), oder der Konjunktiv Präteritum (Nd., Md., fränkische Mundarten des Obd.) eingesetzt. Im Bairisch-Österreichischen wich der Gebrauch hiervon allerdings ab, sodass beide Formen, jedoch jeweils nicht am gleichen Ort, anzutreffen waren.

³² Mehr als zehn Jahre zuvor verfasste Behaghel die erste Studie zu diesem Thema mit dem Titel *Die Zeitfolge der abhängigen Rede im Deutschen* (1878). Da das erste Buch zahlreiche Veränderungen und Ergänzungen erfuhr, bezieht sich die folgende Zusammenfassung auf das Werk von 1899.

Ähnliches galt auch für die Schriftsprache (vgl. Behaghel 1899: 64–94). Dazu schrieb Behaghel, dass „abgesehen vielleicht von gelegentlichen Grammatikerschrullen, nirgends wie in altdeutscher Zeit die Zeitform des Konj. im Nebensatz abhängig gemacht wird von der Zeitform des übergeordneten Satzes“ (Behaghel 1899: 64f.). In der Literatur, aus deren Beschreibung er zuerst die schöne Literatur ausklammerte, war der Konjunktiv Präsens nach Verben *sentiendi* und *declarandi* sowie nach Absichtssätzen vorherrschend. Wie heutige Forschungen (s. Kap. 2. 1. 1. 3.) sieht er einen wichtigen Grund für den Einsatz des Konjunktivs Präteritums in der Notwendigkeit, uneindeutige Konjunktiv-I-Formen zu ersetzen. Daher betraf diese Ausnahme Pluralformen der Vollverben; in der 1. Person Sg. war der Gebrauch hingegen schwankend. Eine Sonderstellung nahmen die Verben *mögen* und *werden* ein, weil da die Semantik des Satzes für die Konjunktivwahl verantwortlich war. Des Weiteren benennt Behaghel Unterschiede auch nach den einzelnen Satzarten, sodass z. B. nach Relativsätzen der Konjunktiv Präteritum, nach Bedingungssätzen aber der Konjunktiv Präsens typisch war. Für die schöne Literatur galten mehrere Ausnahmen, u. a. wurde die Gruppe der abweichenden Verbformen um manche Präterito-Präsentien erweitert.

Die Ergebnisse aus der Untersuchung der Mundarten und Schriftsprache in *älterer Zeit* beziehen sich auf die Zeit vom 16. Jh. bis zum oben behandelten Zeitraum. Was die Mundarten (vgl. Behaghel 1899: 48–64) anbelangt, so macht Behaghel darauf aufmerksam, dass die Analyse von mehreren Faktoren erschwert wurde, zu denen die ungleiche Verteilung der Quellen auf die einzelnen Sprachgebiete, das Vorherrschen dramatischer Texte und die daraus folgende Bevorzugung der paraktischen Sätze zu zählen sind. Aus den untersuchten mittel- und niederdeutschen Quellen ergab sich, dass „schon in den ältesten Quellen der Mundart sich Zeugnisse für die Auflösung der alten Zeitfolge finden; aber überall, wo die Quellen umfangreich und belegreich genug sind, um den Zufall auszuschliessen, stehen auch solche Belege, die sich der alten Regel fügen, und zwar sind sie bei weitem in der Überzahl“ (Behaghel 1899: 64). Für das Bairische und Alemannische verfügte der Autor hingegen nicht über ausreichend zuverlässige Quellen, um gesicherte Aussagen zu treffen.

Die Probleme, die mit der Untersuchung der Schriftsprache (vgl. Behaghel 1899: 94–146) einhergehen, liegen nach Behaghel in lautlichen Prozessen

(Hebung von *a* zu *e*, Apokope), der Zunahme des Präsens historicum oder dem Auftreten afiniter Konstruktionen. Die Entwicklung war ihm zufolge von zwei Tendenzen gekennzeichnet: Einerseits setzte sich dort, wo es keine Unterschiede zwischen dem Konjunktiv und Indikativ Präsens gab, der Konjunktiv Präteritum durch, hierbei v. a. bei den Pluralformen. Andererseits war eine steigende Bedeutung des Konjunktivs Präsens dort zu verzeichnen, wo er sich vom Indikativ unterschied, d. h. insbesondere in der 3. Person Sg. Aus diesem Grund betrachtete Behaghel eindeutige und nicht eindeutige (bzw. mit seinen Worten deutliche und undeutliche) Belege voneinander getrennt.

Im Falle der nicht eindeutigen, eig. ambivalenten Formen (vgl. Behaghel 1899: 96–102) war nach dem präteritalen Hauptsatz die Befolgung der *Consecutio temporum* vorherrschend. Falls Ausnahmen vorkamen, handelte es sich um Mundarten, in denen der Konjunktiv Präsens dominant war. In der Folge eines präsentischen Hauptsatzes waren die Ergebnisse nicht so homogen, was auch mit dem häufigeren Vorkommen des Indikativs in abhängigen Sätzen zusammenhing, welches eine richtige Zuordnung ambivalenter Formen erschwerte. Mit Beginn des 17. Jh. ließ sich allerdings eine Zunahme des Konjunktivs Präteritum in diesen Kontexten feststellen.

Auf eindeutige Formen (Behaghel 1899: 102–157) folgte nach dem präsentischen Hauptsatz üblicherweise der Konjunktiv Präsens, obwohl auch hier Ausnahmen mit dem Konjunktiv Präteritum zu finden waren, die nicht nur die von den Autoren aus dem Gebiet des Konjunktivs Präteritum stammten. Beide Konjunktivformen konnten in Texten allerdings nebeneinander auftreten, und dies auch bei denselben Verben. Weiterhin galt, dass bestimmte Verben oder Satzarten spezifische Verwendungsweisen aufwiesen. Dies betraf die Verben *mögen* und *werden*, die fast ausschließlich im Konjunktiv Präteritum vorkamen, sowie Absichtssätze (Finalsätze) und bedingende Nebensätze (Konditionalsätze) in der abhängigen Rede, in denen auch diese Konjunktivform bevorzugt wurde. Für das 15. Jh. wurde im Vergleich zu früheren Jahrhunderten kein Fortschritt verzeichnet, sodass das Präsens nach Präteritum nur ausnahmsweise vorkam, und zwar v. a. im Konjunktiv-Präsens-Gebiet. Die gesonderte Betrachtung der einzelnen Verbklassen (Vollverben, die einzelnen Hilfsverben und Präterito-Präsentien) ergab Unterschiede nach den einzelnen Verben. Behaghel teilte diese in die Gruppe der *Hilfszeitwörter*

(*haben, können, müssen, sollen, wollen* und Plural von *sein*), die vorwiegend im Konjunktiv Präteritum verwendet wurden, und der *Vollverba* (Vollverben und der Sg. von *sein*), die eine Zurückdrängung des präteritalen Konjunktivs bedingte. Aus der gesonderten Analyse der einzelnen Sprachlandschaften resultierten jedoch teilweise andere Ergebnisse. Obwohl es im Konjunktiv-Präteritum-Gebiet beinahe zu einem vollkommenen Verschwinden des Konjunktiv Präsens kam, war dieser Konjunktiv auf dem andern Gebiet immer noch gebräuchlich. Ähnlich war auf dem Konjunktiv-Präteritum-Gebiet vor dem Jahre 1669 auch in der Gruppe der Vollverben eine nahezu vollkommene Abwesenheit des Konjunktiv Präsens typisch, welcher sich in späteren Texten jedoch in größerer Menge beobachten ließ, auch wenn (mit Ausnahme von *Simplicissimus*) der Konjunktiv Präteritum immer noch dominierte. Auf dem zweiten Gebiet überwog der Konjunktiv Präsens das ursprünglich dominante Präteritum. Dies vollzog sich etwa 100 Jahre früher, als es auf dem Konjunktiv-Präteritum-Gebiet der Fall war.

Zur weiteren Entwicklung merkt Behaghel an: „Dieser Unterschied der Sprachgebiete wirkt auch noch im 18. Jahrh. und dem Beginn des 19. einigermaßen fort“ (Behaghel 1899: 135) und belegt dies durch zahlreiche Beispiele, aus denen hervorgeht, dass die Autoren des nieder- und mitteldeutschen Gebiets die Verwendung der präteritalen Vollverben entscheidend reduzierten. Der Konjunktiv Präsens war auch bei den meisten Hilfszeitverben vorherrschend. In den letzten zwei Abschnitten standen die Formen der 1. Person Sg. und die Verbformen des potentialen und konditionalen Konjunktivs im Mittelpunkt. Mangels Belege stellt Behaghel im ersten Fall nur Tendenzen in der allgemeinen Entwicklung vor. Aus ihnen wird ersichtlich, dass der Konjunktiv Präsens bereits im älteren Nhd. zum Einsatz kam, und dies auch bei anderen Verben als Präterito-Präsentien und beim Verb *sein*, bei welchem die Formen des Konjunktivs und Indikativs unterschiedlich waren. Diese Konjunktivform trat auch vermehrt in den genannten Satzarten auf, und sogar in Zusammenhängen, in denen es laut Behaghel zu der betreffenden Zeit nicht mehr zulässig gewesen wäre. Aufgrund seiner Analyse kommt Behaghel zu dem Schluss, dass „es sehr wahrscheinlich [sei], dass die heute in den Mundarten geltenden Verhältnisse schon im 16. Jahrh. fertig vorlagen“ (Behaghel 1899: 159).

2. 1. 2. 2. 3. Guchmann (1981)

Im zweiten Teil des Werkes *Zur Ausbildung der Norm der deutschen Literatursprache im Bereich des Verbs (1470–1730)*. *Tempus und Modus* beschreibt Guchmann den Konjunktivgebrauch in den Zeiträumen zwischen den Jahren 1470 und 1530 sowie zwischen 1670 und 1730. Auch wenn diese zeitliche Abgrenzung sich mit der in dieser Arbeit behandelten Zeitspanne (1550–1569 und 1582–1662) nicht überlappt, sind auch die Verwendungsarten aus der Zeit vor und nach dem untersuchten Korpus für den praktischen Teil dieser Arbeit relevant.

Guchmanns untersuchtes Korpus enthält Texte aus unterschiedlichen Sprachgebieten: aus dem Niederdeutschen, Westmitteldeutschen, Ostmitteldeutschen, Westoberdeutschen und Ostoberdeutschen. Mit ihrer Analyse der Konjunktivformen verfolgt sie das Ziel, die „Anwendungsmodelle des Konjunktivs und ihrer Varianten“ zu ermitteln, außersprachliche Faktoren des Konjunktiveinsatzes zu erforschen sowie das Verhältnis zwischen dem Indikativ und dem Konjunktiv genauso wie zwischen den einzelnen Konjunktivarten zu beleuchten (Guchmann 1981: 130).

Eine detailliertere Behandlung der Forschungsergebnisse erfolgt v. a. für den erstgenannten Zeitraum. Zu den analysierten Textsorten gehören Reisebeschreibungen, wissenschaftliche Prosa, Volksbücher, Flugschriften in Dialogform, Chroniken und publizistische Texte (Traktate, polemische Flugschriften und Sendbriefe). Im Vordergrund steht die Formenverteilung der einzelnen Konjunktivarten, wobei ihr Vorkommen in der indirekten Redewiedergabe nicht nur in den nach den einzelnen Textsorten aufgeteilten Abschnitten, sondern auch in einem speziellen Unterkapitel behandelt wird (vgl. Guchmann 1981: 141–182, 195–212). Zuerst befasst sich Guchmann mit der Frage, welche Faktoren für die Frequenz der Konjunktivformen von Bedeutung sind. Konkret benennt sie den Individualstil des Schreibers, während „[d]ie größere oder geringere Frequenz der einzelnen Konjunktivformen weder klar gattungsspezifisch noch eindeutig abhängig von der landschaftlichen Bindung der Texte [war]“ (Guchmann 1981: 186ff.).

Weiter unterscheidet sie zwei syntaktische Modelle für den Konjunktiv (vgl. Guchmann 1981: 188–212). Dem ersten Modell zufolge beeinflusst der Inhalt der Aussage die Bevorzugung des Konjunktivs. Hierzu zählen verschiedene

Optativkonstruktionen, also solche, die etwas Unwirkliches zum Ausdruck bringen, wie z. B. Finalsätze und irrealer Vergleiche. In ihnen bedeute die Indikativverwendung eine „Verletzung der zugrundeliegenden syntaktischen Modelle“ (Guchmann 1981: 189). Im zweiten Modell wird der Konjunktiv durch das übergeordnete Prädikat, resp. dessen lexikalische Bedeutung beeinflusst. Zu den wichtigen Verben zählt Guchmann v. a. *Verba dicendi et declarandi* (z. B. *sagen, sprechen, reden, berichten, bitten, fragen* u. a. Des Weiteren können auch Phraseologismen und abgeleitete Substantive diese Rolle übernehmen. Zusammenfassend führt Guchmann an, dass „[d]ie Produktivität der zur Wiedergabe fremder Äußerungen dienenden syntaktischen Modelle und die Reichhaltigkeit der Gruppe von Verben, die Sätze dieses Typs einleiten können, von Quelle zu Quelle [variiert]“ (Guchmann 1981: 196). Es zeigte sich außerdem, dass diese Konstruktionen textsortenbedingt waren. Während diese in der wissenschaftlichen Prosa kaum vorkamen, waren sie in Volksbüchern häufig anzutreffen.

Des Weiteren widmet sich die Autorin dem Vorkommen des Konjunktivs und des Indikativs in der indirekten Rede sowie dem „Verhältnis der Kategorien des Tempus und des Modus“ (Guchmann 1981: 200), d. h. der *Consecutio temporum*. Aus der Analyse des erstgenannten Bereichs können trotz der Bevorzugung des Konjunktivs auch Texte unterschieden werden, die die Verwendung des Indikativs zulassen. Zu ihnen zählten auch einige Quellen aus dem Wmd. und Oobd. wie der Traktat Zwinglis oder die Chronik der Stadt Mainz. In anderen Quellen kommen die indikativischen Formen in der indirekten Redewiedergabe nur ausnahmsweise vor wie z. B. bei fast allen untersuchten Chroniken und den meisten publizistischen Texten. Außerdem seien zwei „semantische Zentren“ zu differenzieren, die sich durch unterschiedliche modale Bedeutung der betreffenden Konjunktivformen auszeichnen. Die erste Variante hierbei stellt eine neutrale Aussage dar, die Guchmann auch als den „modalen Aspekt der Wirklichkeit einer Mitteilung“ bezeichnet. Hier werde die Richtigkeit der Äußerung nicht bezweifelt und der Konjunktiv markiere lediglich das Vorkommen der indirekten Rede. Die zweite Möglichkeit sei der Aspekt der „Unwirklichkeit“, der u. a. Aufforderungen, Möglichkeiten oder Verneinungen umfasst.

Bei der Suche nach Regelhaftigkeiten, die die Wahl der einzelnen Tempusformen steuern, geht Guchmann von der Frage aus, ob zwischen dem Matrixsatz

und der ihr untergeordneten indirekten Redewiedergabe eine Übereinstimmung der Tempusformen (d. h. Präsens : Präsens, Präteritum : Präteritum) vorliegt, oder ob lediglich die Semantik des Verbs für die jeweilige Konjunktivform verantwortlich ist. In dem von ihr untersuchten Korpus waren in den untergeordneten Sätzen Präsensformen des Konjunktivs am häufigsten, gefolgt von Formen im Präteritum. Weniger häufig verwendeten die Autoren das Perfekt und das Plusquamperfekt, jeweils einmal dann das Futur und die *würde*-Konstruktion. Die Präferenz der einzelnen Varianten wird aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Prädikat in der indir. Redewiedergabe	Prädikat im Matrixsatz
Konj. Präsens	Präs. (78), Perf. (23), Prät. (2), Fut. (1)
Konj. Präteritum	Prät. (42), Präs. (25), Perf. (3), Plq. (1)
Konj. Plusquamperfekt	Prät. (36), Präs. (14), Plq. (1)
Konj. Perfekt	Präs. (25), Perf. (8)

Tab. 2. 8: Die Zeitfolge in der indirekten Rede (nach Guchmann 1981: 216f.)

Aus den Ergebnissen dieser Teilanalyse schlussfolgert Guchmann, dass die wichtigsten Faktoren zur Wahl des Konjunktivs die zeitliche Einbettung des gesamten Textes, die Beziehung zwischen Konjunktivformen im untergeordneten Satz und dem Redeeinleitungsverb sowie der Inhalt der einzelnen Konjunktivformen sind. Im Zusammenhang damit kommt die Autorin zu dem Schluss, dass die Tempusformen je nach Kontext einen unterschiedlichen Zeitbezug ausdrücken konnten und dass ihre ursprüngliche Tempusbezogenheit auf diese Weise verloren ging. So dienten Präteritum, Perfekt und Plusquamperfekt zum Ausdruck der Vergangenheit. Die Zukunft wurde mithilfe von Futur, *würde*-Konstruktion und manchmal auch Präsens angezeigt und die Gegenwart bzw. sich wiederholende Handlungen wurden durch Präsens, in Ausnahmefällen jedoch auch durch das Präteritum markiert. Anhand der Ergebnisse konstatiert Guchmann im Gegensatz zu Behaghel „das Fehlen streng geregelter Abhängigkeiten zwischen Tempusformen des einführenden Verbs und des Konjunktivverbs in der indirekten Rede“ (Guchmann 1981: 221). Hieraus folgt, dass die Regeln der *Consecutio temporum* zwar im Gebrauch waren, es jedoch zahlreiche Abweichungen von dieser Norm gab.

Zur Analyse des zweiten Zeitraums wurden auch andere Textsorten hinzugezogen, da sie für den untersuchten Zeitraum von großer Bedeutung waren, während manche Textsorten aus der ersten Zeitstufe in den Hintergrund traten.

Guchmanns Untersuchung betrifft deshalb moralisch-didaktische Prosa, wissenschaftliche Prosa, Briefe und Romane. Am Ende des Abschnitts befasst sich die Autorin erneut mit der Zusammenfassung der Konjunktivverwendung in der indirekten Redewiedergabe (vgl. Guchmann 1981: 258–263). Obwohl in diesem zweiten Teil eine übersichtliche Darstellung der Ergebnisse fehlt, lassen sich bestimmte Tendenzen herauslesen. In der didaktisch-moralischen Prosa erschienen häufig Kombinationen des Konjunktivs Präsens, Perfekt oder Futur nach dem Präsens oder Präteritum. Andere Texte, zu denen z. B. einige Briefe oder einige Werke der erzählenden Literatur zu zählen sind, befolgten die Regeln der *Consecutio temporum*, sodass in ihnen Konjunktiv Präsens nach Präsensformen, Konjunktiv Präteritum oder Plusquamperfekt nach Präteritumformen zu finden waren. Eine Sonderstellung nahm Grimmelshausen ein. Bei ihm finden sich nach dem Einleitungsverb im Präteritum häufig Präsensformen, was von einer Unabhängigkeit der Tempuswahl vom Verb im Matrixsatz zeugt. Guchmann hält deshalb diese Ergebnisse, v. a. die Tempuswahl bei Grimmelshausen, für die ersten Vorreiter der Gegenwartsnorm.

Der abschließende Vergleich der beiden Zeiträume hob die in der Frühen Neuzeit immer noch fortlaufende Entwicklung des Konjunktivparadigmas hervor. Der Autorin zufolge kam es auch zur Vermeidung ambivalenter Formen³³ und der Stärkung der Rolle von Modalverben. Hieraus resultiert folgende Äußerung der Autorin:

Alles in allem kann festgestellt werden, daß das Konjunktivparadigma gegen Ende des zweiten Untersuchungszeitraums auf der formal-strukturellen Ebene durch potentielle Invarianz seines Formenbestands und durch einen gewissen Abschluß in der formalen Ausgestaltung seines Formensystems gekennzeichnet ist. Variabel bleibt hauptsächlich die Wahl der konkreten Konjunktivformen im jeweiligen syntaktischen Modell und die mehr oder weniger häufige Verwendung von indikativischen (nicht ambivalenten) Formen (Guchmann 1981: 265).

Aus dem Vergleich der untersuchten Zeiträume ergibt sich, dass der Konjunktiv eine herrschende Rolle in der indirekten Rede spielte, während der Indikativ nur selten vorkam. Eine der wichtigsten Veränderungen war die allmähliche

³³ Für das Vorkommen ambivalenter Formen in den Olmützer Prozessakten vgl. Kap. 3. 3. 1. 1. in dieser Arbeit.

Beseitigung der *Consecutio temporum* und die Durchsetzung einiger Modelle, die diesem System widersprachen, z. B. der Kombination *Indikativ Perfekt : Konjunktiv Präsens* oder *Indikativ Präsens : Konjunktiv Präteritum*. Es erschienen auch neue Bestandteile des Paradigmas wie Futur oder Plusquamperfekt. Anstelle der Zeitfolge gewann ein neuer Faktor an Bedeutung: „Ausgangspunkt ist die Zeitperspektive des einführenden, übergeordneten Verbs; die Wahl der Konjunktivform hängt vom Zeitverhältnis des von ihr beschriebenen Vorgangs zum Zeitpunkt der Mitteilung ab“ (Guchmann 1981: 268). Im Falle von Gleichzeitigkeit wurde der Konjunktiv Präsens oder Perfekt, bei Vorzeitigkeit der Konjunktiv Perfekt oder Plusquamperfekt und bei der Nachzeitigkeit der Konditional, Konjunktiv Präsens oder Konjunktiv Futur verwendet (vgl. Guchmann 1981: 267f.).

Schließlich befasste sich die Autorin mit der Frage, welche inner- und welche außersprachlichen Faktoren für die Wahl der Konjunktivform konstitutiv waren. Obwohl die Analyseergebnisse eine große Heterogenität in der Konjunktivverwendung zeigten, sind neben dem Inhalt der Äußerung und der damit zusammenhängenden Textsorte auch weitere Merkmale von Bedeutung. Hierbei geht es um den individuellen Stil jedes Autors sowie um den Einfluss der jeweiligen Sprachlandschaft, wobei der letztgenannte Faktor nach Guchmann (anders als bei Behaghel) in den analysierten Texten keine große Rolle spielte (vgl. Guchmann 1981: 268). Der regionale Faktor wirkte dabei insbesondere auf den Unterschied in der Verwendung des Präteritums im Ostoberdeutschen und in anderen Sprachlandschaften, der durch den Präteritumschwund veranlasst wurde (vgl. Guchmann 1981: 256f.).

2. 1. 2. 2. 4. Macha (2003)

Macha (2003) befasst sich in einer kleinen Studie mit der Verwendung der einzelnen Modi in Verhörprotokollen. Seiner Analyse zufolge gab es Unterschiede zwischen den Realisierungen indirekter Rede um das Jahr 1500 und in den Jahren 1580 bis 1650. Im ersten Untersuchungszeitraum lässt sich ein Wechsel zwischen Indikativ und Konjunktiv beobachten, wobei die Modi nicht selten auch unmittelbar aufeinander folgen. Im Vergleich dazu zeichnet sich der zweite Zeitraum v. a. durch das Verschwinden der indikativischen Formen aus Verhörprotokollen aus, sodass

der Konjunktiv „im Gegensatz zum obsolet gewordenen Indikativ die offenbar zwingend gebotene Modusoption“ (Macha 2003: 186) darstellte.

In seiner eigenen Analyse konzentrierte sich Macha auf die Verwendung von Konjunktiv I und II zwischen 1580 und 1630 auf dem Gebiet des heutigen Deutschlands, in Österreich und in der Schweiz. Im Fokus standen dabei nur die finiten Formen der Hilfsverben *haben* und *sein* in Hexenverhörprotokollen. Aus der Analyse ergeben sich drei Verwendungstypen: Im ersten Typus herrschte der Konjunktiv I, im zweiten der Konjunktiv II und im dritten eine Mischung beider Varianten vor. Die Unterschiede hingen mit dem regionalen Ursprung der analysierten Texte zusammen. Die Protokolle aus den südlichen Gebieten, hierbei v. a. aus dem westoberdeutschen Raum, gaben eindeutig den Formen des Konjunktivs I Vorzug. In der Mitte Deutschlands wurden beide Formen verwendet, obwohl die ostmitteldeutschen Gebiete eher Konjunktiv II und die westmitteldeutschen eher den Konjunktiv I benutzten. Im Norden war dagegen der Konjunktiv II dominant (vgl. Macha 2003: 191–199). Seine Ergebnisse widersprechen somit den Untersuchungen von Guchmann, die keine klaren regionalen Unterschiede feststellen konnte. Zugleich äußert Macha sich skeptisch zu der These, dass die Semantik bei der Wahl der Konjunktivformen eine Rolle spielen könnte: „Mögliche semantische Qualitäten von Konjunktiv I und Konjunktiv II, die sicherlich zum 18. Jahrhundert im Kalkül der Schreibenden sind, scheinen bei den Gerichtsschreibern um 1600 noch keine allgemein verbreiteten Wahlmotive gewesen zu sein“ (Macha 2003: 200).

2. 1. 2. 2. 5. Wilke (2006)

Wilke (2006) knüpfte in ihrer Dissertation an Machas Studie an. Im Fokus ihrer Untersuchung, die die Redewiedergabe in der Frühen Neuzeit zum Thema hat, steht die Distribution von Konjunktiv I und Konjunktiv II im zentralen deutschen Sprachraum (vgl. Wilke 2006: 225–408). Diese höchst komplexe Analyse ergänzt sie im letzten Kapitel um eine Erörterung zur Wahl zwischen Konjunktiv und Indikativ.

Im ersten Schritt bestätigt Wilke Machas Ergebnisse. Anhand zahlreicher Analysen von Hexenverhörprotokollen aus den Jahren 1565 bis 1674 kommt sie zu dem Schluss, dass die regionale Verteilung eine bedeutende Variable darstellt, von

der die Konjunktivverwendung abhing. Genau wie Macha unterscheidet sie drei Gebiete: Das Gebiet A umfasst nnd., nod. und omd. Sprachlandschaften, das Gebiet B bezieht sich auf das Nwd., Wmd. und Nobd. und das Gebiet C ist der Verwendungsraum des Oobd. und Wobd. Diese Aufteilung dient als Ausgangspunkt für die Suche nach weiteren regional bedingten Faktoren, die die Konjunktivwahl im Frühneuhochdeutschen beeinflussten (Wilke 2006: 236–273). Überprüft werden v. a. die Konjunktivverwendung in Mundarten, der Präteritumschwund, der Sprachwechsel im Niederdeutschen, Unterschiede zwischen protestantischen und katholischen Gebieten sowie die Herausbildung von Konventionen. Die Untersuchung des Konjunktivgebrauchs in den Mundarten brachte zu viele Ausnahmen hervor. Die übrigen Faktoren allerdings spielten Wilke zufolge bei der Konjunktivwahl eine Rolle. Hiervon hebt sie insbesondere den Einfluss des im Verhör herrschenden Tempus hervor, der „eine gute Erklärungsmöglichkeit für die Ergebnisse darstellt und mit großer Sicherheit einer der einflussreicheren Faktoren ist, welche die Regionalverteilung hervorrufen“ (Wilke 2006: 247).

Im zweiten Abschnitt desselben Kapitels steht die Redeeinleitung im Fokus (vgl. Wilke 2006: 274–326). Zuerst werden die Ergebnisse nach der einfachen und eingebetteten Redewiedergabe differenziert. Bei diesen beiden Typen werden unterschiedliche Redeeinleitungstempora oder -modi eingesetzt. Der in der jeweiligen Region nicht dominante Konjunktiv wurde zur Hervorhebung der eingebetteten Redewiedergabe verwendet; in den Gebieten A und B etwa hatte der Konjunktiv II diese Funktion. In der eingebetteten Redewiedergabe kam das Präsens nur selten vor. Dagegen wurden meist Perfekt, Plusquamperfekt oder afinite Konstruktionen verwendet. Die *Consecutio temporum* wirkte sich ebenfalls auf die Wahl aus, insbesondere in den Gebieten A und B. Zu den weiteren behandelten Faktoren gehörten die finiten oder afinite Verbformen in Redeeinleitungen und ihnen folgende Konstruktionen oder auch die Bindung an konkrete Redeeinleitungsverben. Diese Faktoren brachten keine grundlegenden Erkenntnisse zur Konjunktivdistribution.

Des Weiteren analysiert Wilke die Morphologie der Verben und ihren Einfluss auf die Konjunktivwahl (vgl. Wilke 2006: 327–358). Sie stellt fest, dass starke Verben etwas häufiger im Konjunktiv I, Modalverben dagegen im Konjunktiv II auftraten. In diesem Zusammenhang wirft sie die Frage auf, ob die Schreiber die Modusambivalenz wahrnahmen und somit die Ersatzregel applizierten. Relevanter

für die Wahl der Konjunktivformen seien die Faktoren Region und Redeeinleitungstempus gewesen.

Die Suche nach relevanten Faktoren wird durch die gesonderte Analyse der einzelnen im Korpus vorkommenden Textsorten abgeschlossen (vgl. Wilke 2006: 358–369). In einem Vergleich stellt Wilke die Geständnisse den Fragenkatalogen³⁴ gegenüber. Hier wurde in Fragenkatalogen ein größerer Anteil an afiniten Konstruktionen festgestellt. Am Ende dieses Kapitels befasst sich die Autorin noch einmal mit den bereits analysierten (Teil-)Faktoren sowie mit weiteren Aspekten, die auf der Ebene der regionalen Dreiteilung keine signifikanten Belegzahlen aufwiesen, die aber bei der Analyse der einzelnen Einträge mögliche Erklärungsansätze für abweichende Formen darstellten (vgl. Wilke 2006: 369–408). Hierbei handelt es sich um die freie Variation zwischen Konjunktiv I und II, die Übernahme des Konjunktivs aus der Originaläußerung, den Einfluss der Konditionalsätze und der eingebetteten Redewiedergabe, die Ersatzformen im Falle einer Modusambivalenz, die Verwendung des Konjunktivs als Distanzsignal oder in Bezug auf allgemeine Wahrheiten, die Unterscheidung der einzelnen Zeitebenen sowie spezielle Bedingungen, die sich z. B. aus bestimmten Textsorten oder deren Strukturelementen³⁵ bzw. aus der Verwendung von idiomatischen Wendungen ergaben.

In Kapitel 6 erfolgt eine kurze Untersuchung zur Verwendung des Indikativs, für den sich die Schreiber in der Redewiedergabe nur selten entschieden (vgl. Wilke 2006: 409–432). Insgesamt werden vier spezifische Kontextarten des Indikativs identifiziert und näher erörtert. Am häufigsten kam im untersuchten Korpus der Indikativ in der direkten Redewiedergabe vor, wobei diese fast nur eingebettet war. Mögliche Erklärungen für den Einsatz des Indikativs in diesem Wiedergabetyp wären textpragmatische Erfordernisse sowie die Rechtserheblichkeit, d. h. die Relevanz einer möglichst authentischen Wiedergabe von z. B. emotionalen Ausrufen oder Beleidigungen, die bereits von Macha vermutet wird (vgl. auch Macha 2005). Des Weiteren bezog sich der Indikativ ähnlich wie auch der Konjunktiv I auf allgemeine Wahrheiten, konkret z. B. auf Namensnennung,

³⁴ Im Gegensatz zu dem von Wilke untersuchten Korpus lassen sich in den Olmützer Prozessakten keine Fragenkataloge finden.

³⁵ Konkret handelte es sich um den Widerruf des Geständnisses (vgl. Wilke 2006: 407).

Ortsangabe sowie auf religiöse Äußerungen. Weitere Erklärungstheorien werden nicht bestätigt, sodass auch hier mehrere Fälle der freien Variation zu beobachten sind.

2. 1. 2. 2. 6. Spáčilová (2018)

In ihrer Studie widmet sich Spáčilová (2018) der Redewiedergabe in der Olmützer Stadtkanzlei, d. h. in den hier analysierten Gerichtsbüchern. Die Analyse behandelt 57 Geständnisse und 39 Zeugenaussagen. Die indirekte Rede konnte in allen Texten gefunden werden. Eine dominante Stellung nahm hier der Konjunktiv I ein, der in 25 Geständnissen und 22 Zeugenaussagen Verwendung fand, während der Konjunktiv II nur in drei Geständnissen und sechs Zeugenaussagen auftrat. Der Indikativ befand sich in der Redewiedergabe in 28 Geständnissen und in elf Zeugenaussagen.³⁶

2. 2. Direkte Redewiedergabe und Konzepte der Mündlichkeit

Angesichts der Tatsache, dass die Prozessakten die mündlich gemachten Aussagen der Angeklagten oder Zeugen wiedergeben, stellt sich die Frage, ob sich in den festgehaltenen Aussagen Merkmale der damaligen gesprochenen Sprache finden lassen. Da die wichtigsten Spezifika der direkten Rede bereits am Anfang des Kap. 2 erörtert wurden, beschäftigen sich die folgenden Abschnitte mit der Mündlichkeit, die natürlich sehr eng mit der direkten Redewiedergabe in Zusammenhang steht.

Es lässt sich sagen, dass nicht alle Erscheinungsformen der Sprache in gleichem Maße in Untersuchungen behandelt werden. Wenn man die Forschungsgeschichte der historischen Mündlichkeit betrachtet, liegt der Schluss nahe, dass ein solches Problem gerade dieses Thema betrifft. Es gibt nämlich auf der Ebene des Mediums, d. h. der Unterscheidung zwischen der geschriebenen und gesprochenen

³⁶ Die Studie konzentrierte sich ausschließlich auf Fälle der eingebetteten Redewiedergabe. Zur Problematik der Unterscheidung zwischen der einfachen und eingebetteten Redewiedergabe in den Olmützer Prozessakten und den Hexenverhörprotokollen aus dem zentralen deutschen Sprachraum, die Spáčilová zu dieser Vorgehensweise führten, s. Kap. 3 und 5. 1.

Sprache, bis heute ein Ungleichgewicht hinsichtlich der Berücksichtigung dieser Varietäten in der Linguistik. Die meisten Untersuchungen, sowohl synchron als auch diachron orientiert, haben eines gemeinsam: Im Fokus ihrer Betrachtungen steht die geschriebene Sprache. Die gesprochene Sprache blieb für lange Zeit unbeachtet, was auch damit zusammenhängt, dass erst Mitte der 1930er Jahre dank der neuen Erfindungen die Aufnahme von gesprochener Sprache möglich wurde (vgl. Schwitalla 1997: 14–15). Es mussten auch Notationssysteme entwickelt werden, die die Überführung solcher Äußerungen in geschriebene Texte und damit eine detaillierte Untersuchung der Besonderheiten der mündlichen Sprache erleichtern (vgl. Linke et al. 2004: 312f.).

Der erste Grammatiker, der sich zu einigen Unterschieden zwischen dem geschriebenen und gesprochenen Deutsch (z. B. zur Rolle des Nonverbalen oder der Betonung) äußerte, war am Ende des 19. Jahrhunderts Otto Behaghel (Schwitalla 1997: 14). Seitdem fand die gesprochene Sprache immer mehr Aufmerksamkeit. Neben Untersuchungen, die sich auf die gesprochene Gegenwartssprache konzentrierten, entstanden seit dem Anfang des 20. Jh. auch Arbeiten, die diachron ausgerichtet waren. Während sich frühere Arbeiten mit spezifischen Bereichen wie Grußformeln befasst hatten (vgl. Stroebe 1912, Bolhöfer 1912), erschien das verstärkte Interesse an der (historischen) gesprochenen Sprache mehr als 50 Jahre später und hing mit der sog. Pragmatischen Wende in der Linguistik zusammen, die neue Fragestellungen und Forschungsgegenstände in den Vordergrund rückte.

Bei diesen neueren Arbeiten wird davon ausgegangen, dass sich in überlieferten historischen Texten Spuren, bzw. „Residuen“ (Zeman 2016b: 278) der damaligen Mündlichkeit finden lassen, oder mit den Worten von Besch/Wolf (2009: 39), „dass man sich mit der Methode der hypothetischen Rekonstruktion zufrieden geben [muss]“. Einen speziellen Untersuchungsgegenstand stellen dabei kanzleisprachliche Texte dar. Die Rechtssprache, die von Kanzleien verwendet wurde, geht auf die mündliche Tradition zurück (vgl. Polenz 2000: 203), sodass dem gesprochenen Wort bereits in damaligen Rechtshandlungen große Bedeutung beigegeben wurde.

Der Suche nach gesprochensprachlichen Merkmalen liegt jedoch keine einheitliche Konzeption von Schriftlichkeit und Mündlichkeit zugrunde. Hieraus folgt, dass die verschiedenen AutorInnen unterschiedliche Erscheinungen zu den gesprochensprachlichen Merkmalen zählen. Daher sollen einige relevante Konzeptionen, die in der Forschungsliteratur häufig besprochen werden, im folgenden Abschnitt vorgestellt werden.

2. 2. 1. Konzeptionen von Schriftlichkeit und Mündlichkeit

Als Standardwerk zur Problematik von Mündlichkeit und Schriftlichkeit gilt der Aufsatz *Sprache der Nähe – Sprache der Distanz. Mündlichkeit und Schriftlichkeit im Spannungsfeld von Sprachtheorie und Sprachgeschichte* (1986) von Koch und Oesterreicher, dem später weitere Texte folgten (vgl. z. B. Koch/Oesterreicher 2011, Oesterreicher 1997³⁷). In Anlehnung an Sölls Modell, das zwischen der als Kontinuum gedachten Konzeption *geschrieben – gesprochen* und der Dichotomie zwischen dem graphischen und phonischen Kode unterscheidet (Söll 1985, zitiert nach Koch/Oesterreicher 1986), schlagen sie ein eigenes Modell vor, an dessen Polen sich die *Sprache der Nähe* und die *Sprache der Distanz* befinden. An einem Beispiel, das u. a. aus den Kategorien vertrautes Gespräch, Tagebucheintrag, Predigt oder Vortrag besteht, machten Koch und Oesterreicher deutlich, dass der jeweilige Kode, d. h. die mediale Realisierung der Sprachhandlung, nur teilweise mit ihrer Nähe und Distanz bzw. Mündlichkeit und Schriftlichkeit im Zusammenhang steht. So handelt es sich bei einem Vortrag um die gesprochene Sprache, die allerdings distanzsprachliche Merkmale besitzt und daher der Schriftlichkeit nähersteht, als es z. B. bei einem Tagebucheintrag der Fall ist. Den beiden Polen der Skala ordnen die Autoren weitere charakteristische Kommunikationsbedingungen zu:

Die Kombination ‚Dialog‘, ‚freier Sprecherwechsel‘, ‚Vertrautheit der Partner‘, ‚face-to-face-Interaktion‘, ‚freie Themenentwicklung‘, ‚keine Öffentlichkeit‘, ‚Spontaneität‘, ‚starkes Beteiligtsein‘, ‚Situationsverschränkung‘ etc. charakterisiert den Pol ‚gesprochen‘ [...]. Analog charakterisiert die Kombination von ‚Monolog‘, ‚kein Sprecherwechsel‘, ‚Fremdheit der Partner‘, ‚räumliche und zeitliche Trennung‘, ‚festes Thema‘, ‚völlige

³⁷ In diesem Aufsatz widmete sich Oesterreicher der historischen Mündlichkeit in alten romanischen Quellen.

Öffentlichkeit', ‚Reflektiertheit', ‚geringes Beteiligtsein', ‚Situationsentbindung' etc. den Pol ‚geschrieben'. (Koch/Oesterreicher 1986: 21)

Hinsichtlich der Versprachlichungsstrategien unterscheiden sich die beiden Pole den Autoren zufolge auch in der Informationsdichte, Kompaktheit, Integration, Komplexität, Elaboriertheit oder Planung (vgl. Koch/Oesterreicher 1986: 22). Weiter postulierten sie eine Dichotomie zwischen universalen und einzelsprachlichen Merkmalen der beiden Sprachauffassungen. Während die einzelsprachlichen Merkmale der Mündlichkeit „allein in der Perspektive der individuellen Sprachgeschichten begriffen werden können“ (Koch/Oesterreicher 1986: 27), zählen zu universalen Merkmalen diejenigen, die alle Sprachen³⁸ besitzen. Hierbei handelt es sich um folgende Erscheinungen (nach Koch/Oesterreicher 1986: 27):

a) morphosyntaktischer Bereich: Anakoluth, Nachtrag, geschwächte Kongruenz, holophrastische Äußerungen, Reduzierung der Hypotaxe, Veränderungen in Thema-Rhema-Abfolge, Segmentierungen;

b) lexikalischer Bereich: Expressivität (Hyperbel, Vulgarismen), niedrige *Type-to-ken*-Relation, *Passe-partout*-Wörter, lexikalischer Reichtum nur in bestimmten Bereichen;

c) textuell-pragmatischer Bereich: Abtönungspartikeln, Sprecher- und Hörersignale, Korrektur- und Gliederungssignale, Überbrückungsphänomene, Erzählen im Präsens, Bevorzugung der direkten Redewiedergabe, Textkohärenz.

An das Modell von Koch und Oesterreicher knüpften Ágel und Hennig an. Sie versuchen, das Modell zu präzisieren und ein Verfahren für linguistische Analysen auszuarbeiten. An dem ursprünglichen Modell kritisieren sie vor allem, dass die einzelnen Merkmale heterogener Natur seien und eine verlässliche Einordnung der Texte in das Kontinuum daher kaum erfolgen könne. Ágel und Hennigs eigenes Modell besteht aus einer Makro- und einer Mikroebene. Auf der Mikroebene werden fünf Ebenen unterschieden – *Universales Axiom*, *Universale Parameter der Kommunikation*, *Universale Parameter der Diskursgestaltung*, *Universale*

³⁸ In der ca. 30 Jahre später entstandenen Monografie findet sich in der Zusammenfassung des Kapitels, das sich mit universalen nächstsprachlichen Merkmalen in romanischen Sprachen befasst, folgende Aussage: „Es dürfte im Übrigen deutlich geworden sein, dass die Kategorien, die zur Interpretation der betreffenden Fakten notwendig sind, sich auf jede beliebige Sprache übertragen lassen“ (Koch/Oesterreicher 2011: 133).

Diskursverfahren, Universale Diskursmerkmale. Alle diese Ebenen verfügen über *Rollenparameter, Zeitparameter, Situationsparameter, Parameter des Codes* und *Parameter des Mediums*. Dies bedeutet z. B. für die Ebene *Universale Parameter der Kommunikation*, dass sich aus ihr die Parameter *Rollendynamik, P-R-Zeitgebundenheit, P-R-raumgebundener P-R-Horizont, Ganzkörper R und P* und *Phonizität* ableiten lassen (vgl. Ágel/Hennig 2006a, Ágel/Hennig 2007).

Für ihre empirische Untersuchung kommen Ágel und Hennig zu folgendem Entschluss: „Um mit Hilfe unseres Modells die Nähesprachlichkeit eines Textexemplars analysieren zu können, schien es uns unerlässlich, von einem prototypischen Nähetext als Vergleichsbasis auszugehen“ (Ágel/Hennig 2006b: 34). Aus diesem Grund wählten sie einen Telefonanruf als einen prototypischen nähesprachlichen Text aus, analysierten die einzelnen Erscheinungen, die sie für Merkmale der Nähesprachlichkeit hielten, und berechneten den Anteil der *Nähemerkmale durch Wortanzahl*. Diesen Wert verwendeten sie als Vergleichsgröße zur Analyse historischer Texte, bei denen der Verdacht der Nähesprachlichkeit bestand (vgl. Ágel/Hennig 2006b). Dieses Verfahren ist jedoch insofern problematisch, als dass Texte aus unterschiedlichen Epochen verglichen werden. Außerdem werden zum Zwecke der Analyse verschiedene Merkmale als nähesprachlich bezeichnet, ohne dass eine Erläuterung hinsichtlich der Wahl gerade dieser Merkmale vorläge.

Die Versuche, Mündlichkeit und Schriftlichkeit bzw. die geschriebene und gesprochene Sprache voneinander abzugrenzen, werden von Fiehler in Frage gestellt. An den Konzepten, die von dieser Dichotomie ausgehen, kritisiert er v. a. vier grundlegende *Abstraktions- und Konstruktionsprozesse*. Erstens ist dies die *Prototypisierung*, nach der es bessere Vertreter der Mündlichkeit und Schriftlichkeit gibt, was die Vielfalt dieser Variablen verdecke. Hiermit hängt auch die *Homogenisierung* zusammen, die von deutlichen Unterschieden zwischen der gesprochenen und geschriebenen Sprache ausgeht und der Vielfalt der Kategorien ebenfalls nicht gerecht werde. Der dritte Kritikpunkt, den Fiehler als *Abstraktion von der Praktikengebundenheit des Sprechens* bezeichnet, sei wiederum eine Folge der Homogenisierung und bedeutet in der Praxis, dass Sprechen und Schreiben keinen kontextuellen und situativen Bedingungen unterliegen, sondern von diesen Faktoren unabhängig seien. Schließlich nennt Fiehler noch das Problem der

Verbalitätsorientierung, die die Multimodalität der gesprochenen Sprachen nicht berücksichtigt (vgl. Fiehler 2000: 101f., Fiehler et al. 2004: 106–110).

Aus dieser Betrachtung zieht der Autor folgenden Schluss: „Es gibt keine gesprochene Sprache schlechthin, es sei denn in Form einzelner Exemplare bestimmter, je unterschiedlicher Praktiken“ (Fiehler 2000: 100). Es wäre somit sinnvoller, statt der Unterscheidung der Schriftlichkeit und Mündlichkeit von eigenständigen *kommunikativen Praktiken* auszugehen, bei denen der Kontext viel wichtiger als das Medium oder die Konzeption der Äußerung erscheint. Diese Praktiken seien zugleich konventionalisiert und jede Gesellschaft verfüge über eine bestimmte Menge dieser Praktiken. Die Regeln, die diese Kommunikation steuern, können dann entweder praktikenspezifisch oder universal sein. Fiehler gibt die Existenz der gesprochenen Sprache zu; diese solle allerdings nur im Rahmen der Gesprächsforschung untersucht werden. Folglich spricht er nur dann von der Mündlichkeit oder der gesprochenen Sprache, wenn eine verbale Äußerung vorliegt (vgl. Fiehler 2000). Trotz vieler Übergänge und Wechselwirkungen handle es sich daher bei der geschriebenen und gesprochenen Sprache um „eigenständige wissenschaftliche Untersuchungsgegenstände“, für die jeweils andere Zugänge geeignet seien (Fiehler 2011: 105).

Nach Zeman (2013: 192–195) sollten die entworfenen Modelle nicht ohne Vorbehalt aufgenommen werden, da mit ihnen mehrere Probleme verbunden seien. Die Modelle der ersten Gruppe, die sie als *prototypisch-binäre* Ansätze bezeichnet und die die Mündlichkeit mittels Abgrenzung zur Schriftlichkeit definieren, müssen ihr zufolge in Anlehnung an Elspaß für eine Idealisierung gehalten werden (vgl. auch Elspaß 2010: 66). Als Hauptargument dient die Tatsache, dass die identische Textsorte zweier Texte nicht automatisch den gleichen Grad an Mündlichkeit gewährleisten.³⁹ Eine wichtige Rolle in der Kritik spielt außerdem, dass „sich [...] Nähe⁴⁰ innerhalb des KOE-Modells [d. h. des Modells von Koch und Oesterreicher, E. J.] auf unterschiedliche Relationen und unterschiedliche Dimensionen bezieht“

³⁹ Allerdings legt das Modell von Koch und Oesterreicher aufgrund seiner Kategorien nahe, dass nicht nur die Textsorte, sondern auch zahlreiche weitere Merkmale (Öffentlichkeit, Bekanntheitsgrad der Gesprächsteilnehmer usw.) für die Positionierung eines Textes auf der Skala relevant sind (s. oben).

⁴⁰ Die Unterstreichung steht bei Zitaten in dieser Arbeit für die Anführungszeichen im Original.

(Zeman 2016b: 293), was auch Ágel und Hennig bemängeln. Das Problem der zweiten Kategorie, die nach Zeman als *diversifikatorisch-multifaktorielle* Ansätze zu benennen ist, besteht darin, dass das Konzept der Dichotomie zugunsten einer mehrdimensionalen Betrachtung der Sprache aufgegeben wird, in der es keine gesprochene oder geschriebene Sprache, sondern nur eine Vielfalt an verschiedenen heterogenen kommunikativen Handlungen gebe. Diese Auffassung entbehrt folglich jeglicher Mittel zu einer systematischen Untersuchung der einzelnen sprachlichen Erscheinungen (vgl. Zeman 2013: 192–195).

Aus diesem Grund ist Zeman der Meinung, dass die Mündlichkeit „vielmehr als ein abstraktes Konzept“ gelten könne, „das heterogene Phänomenbereiche auf unterschiedlichen Ebenen umfasst, die in unterschiedlichem Verhältnis zu ‚Nähe-sprache‘ bzw. ‚konzeptioneller Mündlichkeit‘ stehen“ (Zeman 2013: 202). Daher sei eine Differenzierung notwendig, die die einzelnen Ebenen der Mündlichkeit und ihre Beziehungen zueinander erfasst. Aufgrund ihrer Untersuchungen, die sich auf den Tempuseinsatz sowohl im Gegenwartsdeutschen als auch in der Sprachgeschichte konzentrierten (vgl. z. B. Zeman 2013, 2016b), entwirft sie ihr eigenes Modell, das drei Ebenen der Mündlichkeit unterscheidet: 1. *Inkrementelle Produktionsbedingungen*, die u. a. das Medium betreffen, 2. die *Deiktische Verortung im Referenzsystem* und 3. eine *Historisch-kulturelle Dimension*, die mit dem Grad der Literarisierung in der jeweiligen Gesellschaft zusammenhängt.

Diese Parameter übernimmt Zeman dann auch in ihre Konzeption der historischen Mündlichkeit, indem sie die Ebenen der *Medialität*, der *Nähe-Kommunikation* und der *Oralität* unterscheidet. Mit Hilfe der Untersuchung dieser Ebenen, durchführt am Beispiel des historischen Präsens in mhd. Epen, versucht Zeman anhand der o. g. Parameter den Zusammenhang des Präsens mit medialen Gegebenheiten, die *Art von Nähe* sowie die Beziehung zum Status der Mündlichkeit und Schriftlichkeit in dem untersuchten Zeitraum zu klären (vgl. Zeman 2016b). Es ist allerdings fraglich, ob dieses Modell auf allen Sprachebenen Anwendung finden kann.

Obwohl in diesem Abschnitt nicht alle Auffassungen der Mündlichkeit vorgestellt wurden, wird bereits aus dieser kurzen Einführung zum Thema klar, dass die Suche nach adäquaten Analyseverfahren zur Untersuchung der (nicht nur)

historischen Mündlichkeit auch nach mehreren Jahrzehnten nicht abgeschlossen ist. Jedes der vorgestellten Modelle hat sowohl Vorteile, die andere LinguistInnen in ihre Konzepte übernehmen, als auch Nachteile, die erst beseitigt werden müssen.

2. 2. 2. Gesprochensprachliche Merkmale in der deutschen Sprachgeschichte

Von der Tatsache, dass sich die Untersuchung der historischen Mündlichkeit in der Germanistik trotz der fehlenden konzeptionellen Grundlage gut etablierte, zeugt u. a. eine Reihe von Aufsätzen, die sich im zweiten HSK-Teilband zur deutschen Sprachgeschichte befinden. Für die Etappen des Althochdeutschen (Sonderegger 1998), Altniederdeutschen (Sanders 2000), Mittelhochdeutschen (Grosse 2000), Mittelniederdeutschen (Bischoff/Peters 2000) und Frühneuhochdeutschen (Betten 2000, Bremer 1985) bieten die AutorInnen jeweils eine zusammenfassende Darstellung der in der Forschungsliteratur behandelten gesprochenen sprachlichen Merkmale. Allerdings ist das Fehlen einer einheitlichen Konzeption der historischen Mündlichkeit spürbar, was dazu führt, dass die einzelnen Studien je nach der zugrundeliegenden Konzeption unterschiedliche Aussagen zum Einfluss der gesprochenen Sprache auf schriftliche Zeugnisse der Vergangenheit liefern. Auf der anderen Seite sind diese Divergenzen verständlich, da sie sich aus der Tatsache ergeben, dass die früheren Sprachstufen aufgrund des niedrigeren Grades an Literalisierung der gesprochenen Sprache näherstanden als in den späteren Jahrhunderten (vgl. auch Hennig 2006: 2f.). Bevor auf die gesprochenen sprachlichen Merkmale im Frühneuhochdeutschen und speziell in frnhd. Kanzleisprachlichen Texten bzw. Prozessakten eingegangen wird, ist auf die *Reflexen gesprochener Sprache* so, wie sie im HSK für das Alt-, Mittel- und Frühneuhochdeutsche zusammengefasst wurden, einzugehen.

Für das Althochdeutsche konstatiert Sonderegger (1998), dass „[e]ine vom Volkssprachlichen völlig losgelöste Schriftlichkeit des Ahd. nicht oder nur teilweise [existiert]“ (S. 1238). Zu den gesprochenen sprachlichen Erscheinungen, die textsortenunabhängig zu finden sind, zählt er Interjektionen (*wolaga*), Gruß- und Beteuerungsformeln (*heil*, *uuillicumo*), sprechsprachliche Formen der Namen (*Kirst*), Phraseologismen (*so êgih kuôt*), abgekürzte oder anders modifizierte Wörter oder Wortgruppen (*hiutu* neben *hiu tagu*, *zellu ih* neben *zell ih* oder *zelluh*) und

verschiedene Formeln oder Teile der direkten Rede, die meist die Form kürzer Sätze haben (*Ih weiz thih bi namen*). Als Textsorten, in denen ihm zufolge Spuren der damaligen gesprochenen Sprache stärker zu erwarten sind, benennt er insbesondere sekundär verschriftete Oralpoesie wie Zaubersprüche, die ältesten Texte aus dem Bereich der Rechtssprache, die weltliche Gebrauchsprosa bzw. kirchliche oder missionarische Gebrauchsliteratur. In den Texten der zweiten Gruppe, zu denen er vornehmlich schulsprachliche Texte zählt, seien die Spuren der Mündlichkeit weniger präsent.

Grosse (2000) beginnt seine Darstellung mit dem Hinweis, dass sich in mhd. Schriftzeugnissen keine Belege für die spontane gesprochene Sprache finden lassen. Auch bei der Suche nach Spuren des Gesprochenen sei es in Ermangelung einer kodifizierten Schreibform äußerst schwierig, eindeutig zu bestimmen, welche Erscheinungen zur Schrift- und welche zur Sprechsprache zu zählen sind. Überraschenderweise ist bei Grosse das Verzeichnis von gesprochensprachlichen Merkmalen länger als in Sondereggers Aufsatz, wobei regionale Unterschiede im Lautstand des Mittelhochdeutschen nur erwähnt werden, während lexikalische und syntaktische Besonderheiten im Mittelpunkt seiner Darstellung stehen. Neben Interjektionen, verschiedenen Kontraktionen (z. B. *lân* neben *lazen*) und Ausschnitten der direkten Rede, die sich bereits bei Sonderegger finden, setzt er die Anwesenheit von Mündlichkeit in der Auslautverhärtung, der Anrede (*du* und *ir*), den Vulgarismen und Fluchwörtern (*affe*, *in den ars stôzen*) und den Partikeln (*wol*, *also*) voraus. Zu den spezifischen Erscheinungen, die Grosse behandelt, gehören die bildliche Verstärkung einer Negation (*daz ist gar ein wint*), die anaphorische und deiktische Verwendung des Artikels (*der soll sich [...]*, *vride der si mit iu*), Inkongruenzercheinungen (*sîn wîp*, *von der [...]*) sowie Parenthese (*nôt und angest (daz ist recht)*) und Anakoluthen (*so vliehent die laeut an die perg. da werdent die laeut manger slaht die da ze samem choment die werdent da verdrucht*).

Die Aufsätze im HSK, die sich mit der Mündlichkeit im Frühneuhochdeutschen befassen (Betten 2000, Bremer 1985), folgen einer anderen Struktur als jene zu den vorhergehenden Epochen und thematisieren vielmehr das Verhältnis zwischen der geschriebenen und gesprochenen Sprache und die Entwicklungen, die zur deutschen Standardsprache führten, ohne hierbei auf konkrete gesprochensprachliche Merkmale einzugehen. Nur indirekt oder aber in Klammern führt Betten einige

Merkmale an, die aus dem Bereich der gesprochenen Sprache stammen, wie z. B. verschiedene Herausstellungsformen wie Anakoluthe oder Prolepse, länger bestehende mündliche Vertextungsstrategien in narrativen Texten und die Partikel *dô* als Mittel zur Markierung von Vordergrund und Hintergrund. Allerdings entstanden einige weitere Studien, in denen einzelne Merkmale, von denen manche mit denen aus Songeregger (1998) und Grosse (2000) korrelieren, analysiert werden.

2. 2. 3. Studien zum Frühneuhochdeutschen

Mit Blick auf die Fragestellung dieser Arbeit sind insbesondere diejenigen Studien von großer Bedeutung, die sich mit kanzleisprachlichen Texten bzw. unmittelbar mit Protokollen beschäftigen. Nach Mihm (2007: 367) gelten unter den verschiedenen Teilen der Prozessakten die Zeugenaussagen „als die bisher zuverlässigsten und aufschlussreichsten Quellen für die gesprochene Sprache“, bilden sie doch im Gegensatz zur fiktionalen Literatur authentische Gesprächssituationen aus dem Alltag der Zeugenden ab. Zugleich schränkt sie jedoch ein, dass die aussagende Person und der Gerichtsschreiber zwei Instanzen darstellen, die für Modifikationen der Originaläußerungen verantwortlich sein können (s. Kap. 1).

Mit der Suche nach den in Abschnitt 2. 2. 2. behandelten gesprochensprachlichen Merkmalen in Protokollen beschäftigt sich Nolting (2003) im sechsten Teil ihres Beitrags. Sie analysiert Hexenverhörprotokolle aus der im ostwestfälischen Sprachraum liegenden Stadt Minden, die zwischen Oktober 1614 und Juni 1615 in Gerichtsprozessen gegen sieben Frauen entstanden. Es handelt sich um Mitschriften, sodass bei ihnen im Gegensatz zu anderen Protokollarten von einer größeren Nähe zur gesprochenen Sprache auszugehen ist (s. Kap. 1. 1. 2., S. 13f.). Große Aufmerksamkeit widmet Nolting zunächst dem Vorkommen der nd. Sprechsprache sowie ihrer Mischung mit dem Hochdeutschen, also einem Phänomen, welches aufgrund der unterschiedlichen dialektalen Einflüsse für Olmütz (s. Kap. 3. 2. 4. 1., S. 93) nicht von Bedeutung ist. Andere Merkmale sind jedoch auch für die Olmützer Prozessakten relevant. Eine größere Gruppe bilden syntaktische Erscheinungen. Nolting beobachtet eine geringe Komplexität in den verzeichneten Sätzen, was sie

für ein Merkmal der gesprochenen Sprache hält.⁴¹ Zum syntaktischen Bereich zählt sie auch Ausklammerungen und Nachträge (z. B. *Gy möchten für my rechnung geben am jungsten gerichte*), direkte Fragesätze (*Segget mi wat schall jch seggen*) und schließlich verschiedene syntaktische Kurzformen wie verblose Ausrufe (*O du Chris[us] Jes[us]*), satzäquivalente Dialogpartikeln (*ja doch*) und elliptische Antworten wie *niema[n]dts nicht* (vgl. Nolting 2003: 41–44).

Die weitere größere Gruppe stellen expressive Ausdrucksformen dar (vgl. Nolting 2003: 47ff.), auf die im Kontext der gesprochenen Sprache häufig eingegangen wird. Die Autorin findet in ihrem Korpus zahlreiche Belege für Interjektionen (*O, Ach*), Flüche und Verwünschungen, Hyperbeln (*daß dich 1000 teuffell hinweg hole der du eß sagest*) oder Bildhaftigkeit (*nehmet mich doch mein hartz auß meinem leibe*). Weiter sind in den Mindener Hexenverhörprotokollen auch Kontraktionen (*jchn, jhrs, jchs, wilt, Kandt*), Redundanz (*jesus, Jesus*) oder Modal- und Dialogpartikeln wie *ja, nein, doch, woll* zu finden (vgl. Nolting 2003: 41, 44ff.).

Topalović (2003b: 183–200) behandelt in zwei Abschnitten ihrer Dissertation gesprochensprachliche Merkmale, die sie der direkten Rede zuordnet. Neben niederdeutschen Merkmalen, kurzen Sätzen, Beschimpfungen (*du leidige Sack*) und Interjektionen (*O Ja*), die auch Nolting erwähnt, nennt sie aus ihrem Korpus der Osnabrücker Hexenverhörprotokolle von 1636 bis 1639 als ein weiteres charakteristisches Merkmal die Anrede (*Euerßmansche, Apotekersche*).

Eine an Nolting anknüpfende Untersuchung führte auch Spáčilová (2018) durch, die in ihrem Aufsatz einige Charakteristika der direkten Rede auflistet und mit Beispielen belegt. Die direkte Redewiedergabe ist in dem von ihr untersuchten Korpus in 48 Einträgen enthalten, nämlich in neun Geständnissen und 39

⁴¹ Schmid (2010) kommt in seiner Studie, in der die Aufzeichnungen von Jörg Kazmair, dem Bürgermeister von München, aus den Jahren 1397 und 1403 als Korpus dienen, zu einem anderen Schluss. Für die Zwecke seiner Untersuchung teilt er den Text in Rede- und Berichtsequenzen auf und vergleicht anschließend die Satzlänge, die im Kontext der Mündlichkeit häufig besprochen wird. Hierbei kann Schmid lediglich Unterschiede in der Dominanz bestimmter Satztypen in Redesequenzen und in Berichtsequenzen feststellen. Auch andere Untersuchungsergebnisse von Schmid können für die Zwecke dieser Arbeit von Bedeutung sein. Der abschließende Teil des Beitrags, der der Distinktion zwischen Perfektum und Präteritum gewidmet wird, zeigt ein Vorherrschen an Perfektformen in Redesequenzen und von Präteritalformen in Berichtsequenzen. Im Abschnitt 2 seiner Studie führt der Autor einige Beispiele für verschiedene gesprochensprachliche Merkmale an, die in seinem Korpus vorkamen. Er nennt den Partikelgebrauch, das fehlende Personalpronomen *du*, den Einsatz des Dativus ethicus, die Wortstellung (v. a. Ausklammerungen), Anreden mit Familiennamen und schließlich Phraseologismen und ironische Redeweisen.

Zeugenaussagen. Detailliert wird das Thema der Anrede behandelt. Spáčilová unterscheidet die Anredeformen nach der sozialen Schicht (niedere Schicht, angesehene Personen) und dem Verhältnis der Personen zueinander (z. B. Familienangehörige) und bespricht des Weiteren auch pronominale Anredeformen, die von diesen Variablen gesteuert werden. Sämtliche dieser Kategorien finden sich in Tab. 2. 9⁴².

Was die pronominalen Anredeformen angeht, so kommt Spáčilová zu dem Schluss, dass sich die Personen aus niederen Schichten duzen; für die höheren Schichten ist dagegen das Ihrzen die Norm. In Familien existierte zudem ein weitgefächertes System von gegenseitigen Verhältnissen, was die Anredepronomen beeinflusste. Söhne und Stiefsöhne wurden von ihren Vätern und Schwiegervätern geehrt, was auch dann galt, wenn eine Frau ihren Mann ansprach. Der Mann umgekehrt konnte jedoch seine Frau duzen.

Typ	Untertyp	Beleg
Niedere Schichten	Vornamen	<i>Mein Jacob, es darff dich nicht rewen [...] [188 (1561) – 74r]</i>
	Familiennamen	<i>Kollman, du schelm [...] [196 (1603) – 147v]</i>
	Anredepronomen	<i>du must hengen [...] [196 (1599) – 112v]</i>
Höhere Schichten	Pronomen <i>mein + her/frau</i>	<i>mein herre, warumb habt Ihr nichtt gesagt [...] [188 (1552) – 30r]</i>
	Vornamen	<i>Mein her Pawle [...] [188 (1551) – 21v]</i>
	<i>lieb + nachbar/freund</i>	<i>lieben freunde [...] [188 (1550) – 2r]</i>
	Imperativsätze (selten)	<i>kompther die Ihr etwas zu mir habt [...] [196 (1629) – 254v]</i>
Familienangehörige	<i>mein + schwager u. Ä.</i>	<i>mein schwager Ich hab arge gedancken auff Euch gehabt [...] [188 (1554) – 46r]</i>
	Vonamen (z. B. für Söhne)	<i>Mein Sun Bartl, Ir wüst wol [...] [188 (1555) – 50r]</i>
	<i>lieb</i> (Eheleute)	<i>liebes weip Ich habe dir sie gebenn [...] [188 (1552) – 34r]</i>
Weitere Formen	Schimpfwörter	<i>du schelm, du wilst [...] [188 (1551) – 12r]</i>

Tab. 2. 9: Anreden in den Olmützer Prozessakten (nach Spáčilová 2018)

⁴² Die Form des Verweises auf die zitierte Stelle wurde den in dieser Arbeit verwendeten Zitierweisen, bzw. auch der hier verwendeten Transliteration angepasst.

Die zweite Kategorie, der sich die Autorin widmet, sind expressive Ausdrücke. Neben der Expressivität in Anreden findet sie Vulgarismen auch in weiteren Teilen der Aussagen, z. B. *dagehett hur Vnnd bub mitt einander* [196 (1601) – 134r]. Zu den weiteren Mitteln gehören Interjektionen (z. B. *ey* [188 (1503) – 39r]), die nicht häufig vorkommen, und Redundanzen wie *diep, diep* [188 (1552) – 28r]. Als gesprochensprachlichen Merkmale auf dem Gebiet der Syntax benennt sie kürzere Sätze⁴³, enklitische Pronomen (z. B. *bistu, schilstu* [188 (1553) – 40v]) und Ausklammerungen wie *es ist erlogen, d[a]z der aldte alaun besser sey dan d[er] Neue* [188 (1552) – 32v]. In den Protokollen werden schließlich auch zahlreiche Abtönungspartikeln (*nur, doch, wol*) und Antwortpartikeln wie *ja* verwendet.

Zum Ende dieses Abschnittes muss noch auf einige weitere Untersuchungen hingewiesen werden, die im Gegensatz zu den bereits vorgestellten meist nur ein bestimmtes Einzelphänomen zur Analyse heranziehen. Werth (2020) stellt sich in seiner Analyse der Hexenverhörprotokolle die Frage, ob Klisen als Merkmale der historischen Mündlichkeit aufzufassen seien. Für diesen Zweck teilt er die Protokolle in konzeptionell mündliche (Redewiedergabe der Angeklagten und Zeugen) und konzeptionell schriftliche Passagen (z. B. Prozesssituierung, Fragenkatalog) auf und untersucht in ihnen kontrastiv das Auftreten der Pronominalklise (z. B. *ihms, es*) und Präposition-Artikel-Enklise (z. B. *im, zum, beim, aufn*). Die Ergebnisse zeigen, dass die Präposition-Artikel-Enklise generell keine Bevorzugung einer Konzeption und auch regionaler Räume aufweist, obwohl einige Ausnahmen wie *aufn* und *ausn* gefunden wurden, für die jedoch zu wenige Belege vorlagen. Die *es*-Klise tendiert dagegen zum Vorkommen in konzeptionell mündlichen Passagen und zugleich zur etwas häufigeren Verwendung im oobd. Sprachraum. Durch eine starke Präferenz der mündlichen Kontexte zeichnet sich hingegen die *sie*-Klise aus, die sich jedoch nur in drei mittelbairischen Protokollen findet.

Die letzte Erscheinung, die an dieser Stelle im Zusammenhang mit der historischen Mündlichkeit behandelt wird, sind Definitartikel bei Personennamen und Movierung weiblicher Familiennamen. Das Verhältnis dieser Phänomene zur Mündlichkeit ist jedoch nicht so eindeutig. Als Korpus für beide Untersuchungen

⁴³ Es wird jedoch auch auf das Vorkommen komplexerer Sätze hingewiesen (vgl. Spáčilová 2018: 24).

dienen auch hier Hexenverhörprotokolle aus dem Frühneuhochdeutschen. Bei der Vorstellung der Forschungsergebnisse im erstgenannten Bereich vertreten die betreffenden Autorinnen die Meinung, dass „der Definitartikel ein Kennzeichen gesprochener, emotionaler Sprache (Nähesprache) ist“ (Schmuck/Szczepaniak 2014: 122). Zugleich kommen sie zu dem Schluss, dass der Personennamenartikel erst in späteren Passagen der Protokolle zu finden war, wie etwa in Geständnissen oder Urteilsverkündungen. Hierbei handelt es sich jedoch um eher formal gestaltete Passagen, die vielmehr zur konzeptionellen Schriftlichkeit zu zählen sind (vgl. Schmuck/Szczepaniak 2014, Schmuck 2017). In der Geschichte des Deutschen lassen sich zwei typische Formen der Movierung beobachten. Während die nd. Form *-sche* „in spontansprachlichen, dialogischen Passagen (Redewiedergaben)“ Verwendung fand, war die Form *-in* „für den offiziellen Sprachgebrauch des Gerichts kennzeichnend“ (Schmuck/Szczepaniak 2014: 40). Von der Bindung an offizielle Kontexte zeugt die Tatsache, dass diese Form auch in lateinisch geschriebenen Passagen anzutreffen ist (vgl. Schmuck/Szczepaniak 2014: 40).

Die beschriebenen Untersuchungen zeigen eine Heterogenität in der Auffassung der historischen Mündlichkeit, die auf verschiedenen Kriterien beruht. Diese können abschließend in Anlehnung an Werth (2020: 184), der sich in seinem Aufsatz mit manchen in diesem Abschnitt behandelten Arbeiten beschäftigt, folgendermaßen zusammengefasst werden: Eine Erscheinung ist dann ein Merkmal der frnhd. Mündlichkeit, wenn sie „in direkter Rede, nicht aber in indirekter Rede dokumentiert ist“, „in indirekter Rede bei Wiedergabe des Gesagten, nicht aber bei zusammenfassenden Berichten des Gesagten dokumentiert ist“, „in Mitschriften, nicht aber in Abschriften auftaucht“, „(vermeintlich) auf dialektalen Einflüssen beruht“ und schließlich „mit sprachlichen Merkmalen übereinstimmt, die auch im rezenten Deutschen der Mündlichkeit zugeordnet werden“.

3. Beschreibung des untersuchten Korpus

Als Grundlage des in dieser Dissertation untersuchten Korpus dienen deutschsprachige Einträge aus zwei Gerichtsbüchern, die im Olmützer Staatlichen Kreisarchiv aufbewahrt werden. Das ältere Gerichtsbuch mit der Sign. 188 trägt den Titel *Getzeugnis so bei Gerichte verhört worden* und enthält circa 77 Folioseiten. Die Einträge in diesem Buch stammen aus den Jahren 1550–1569. Das Gerichtsbuch zeichnet sich dadurch aus, dass in ihm lediglich die Einträge einer Textsorte⁴⁴, und zwar Zeugenaussagen, zu finden sind. Außer den deutschen Texten, die den Kern des Korpus bilden, befinden sich im Buch auch zahlreiche tschechische und zwei lateinische Texte.

Das jüngere und zugleich umfangreichere Gerichtsbuch wird als *Liber causarum criminalium* bezeichnet (Sign. 196). Es hat einen Umfang von etwa 358 Folioseiten und die Einträge decken den Zeitraum von 1582 bis 1662 ab. In diesem Buch befindet sich am Anfang ein Inhaltsverzeichnis, das die Namen der Delinquenten und die entsprechende Folioseite, auf der ihre Gerichtsfälle verzeichnet wurden, enthält. Auch in diesem Buch sind sowohl deutsche als auch tschechische Einträge zu finden, aber im Gegensatz zum erstgenannten Buch kommen hier zwei Textsorten vor. In die Analyse werden lediglich Geständnisse (Urgichte) einbezogen, während Urfehden⁴⁵ außer Acht gelassen werden, da sie für die Fragestellungen dieser Arbeit nicht relevant sind.

Die ausgewählten Exemplare der untersuchten Textsorten mussten für die Zwecke der Analyse aus der Kurrentschrift in die lateinische Schrift überführt werden. Dazu wurde die Transliteration verwendet. Es wurde eine möglichst originalgetreue Wiedergabe der Texte angestrebt, was sich in den folgenden Regeln widerspiegelt:

⁴⁴ Da in der Linguistik keine einheitliche Auffassung der Termini *Textsorte*, *Textklasse* und *Texttyp* vorliegt (vgl. z. B. Adamzik 2008), wird auf detailliertere Ausführungen zu diesem Thema verzichtet und ausschließlich die Bezeichnung *Textsorte* verwendet.

⁴⁵ Mit Urfehden aus diesem Gerichtsbuch befasste sich Spáčilová (2010) in ihrer Studie.

1. Die Abkürzungen wurden der Tradition nach aufgelöst, aber die ergänzten Lexeme oder Wortteile befinden sich in eckigen Klammern.
2. Die ursprüngliche Groß- und Kleinschreibung wurde, wenn möglich, beibehalten.
3. Die ursprüngliche Interpunktion wurde ebenfalls beibehalten.
4. Die Zeilensetzung der Originale wird bei zitierten Ausschnitten jedoch nicht respektiert.⁴⁶

Hinter jedem Zitat sind in eckigen Klammern drei Angaben zu finden, die bedeutende Informationen über zitierte Textauschnitte enthalten. Zu ihnen gehören die Signatur des betreffenden Gerichtsbuches, das Jahr, in dem das Verhör oder Geständnis verzeichnet wurden, und schließlich die Folioseite, auf der die zitierte Stelle zu finden ist. Die Beispiele dazu sind [188 (1558) – 59v], [196 (1603) – 148r] oder [196 (1584) – 12v].

Wegen der großen Zahl von Einträgen musste für die Zwecke der Analyse eine Auswahl getroffen werden. Die Entscheidung hängt auch damit zusammen, dass die Texte bis jetzt nicht elektronisch bearbeitet sind, sondern zuerst aus der Kurrent- in die lateinische Schrift übertragen werden mussten. Die Auswahl der Texte war nicht beliebig, sondern folgte bestimmten Kriterien, nach denen sie bewertet wurden. Der wichtigste Faktor für die Auswahl der Texte stellte ihre Länge dar. Bevorzugt wurden längere Texte, da in ihnen ein häufigeres Auftreten von für die Untersuchung relevanten Phänomenen zu erwarten war. Zugleich wurde jedoch angestrebt, alle Texte, die zu einem Gerichtsprozess gehören, in die Analyse einzubeziehen, was insbesondere für die Frage nach den Merkmalen der gesprochenen Sprache bzw. nach der Authentizität des Verzeichneten von Bedeutung sein wird (vgl. Kap. 5. 4). Das Korpus ist insoweit repräsentativ, als dass lediglich sehr kurze und meist auch isoliert auftretende Texte nicht berücksichtigt wurden. Das erstellte Korpus umfasst ungefähr 75 000 Wörter. Aus dem Buch Nr. 188 sind dies ca.

⁴⁶ Wenn am Ende einer Zeile, am Anfang der folgenden Zeile oder an beiden Stellen ein Zeichen der Worttrennung zu finden ist (typischerweise war dies ein „), werden die betreffenden Lexeme für ein Wort gehalten und zusammengeschrieben. Wenn kein Zeichen verwendet wurde, dann werden die Lexeme getrenntgeschrieben, es sei denn, es würde sich um Verben und ähnliche Wörter handeln, bei denen die Getrennschreibung unnatürlich wirken würde, wie z. B. *ge blieben*.

21 000 Wörter, aus dem Buch Nr. 196 etwa 54 000 Wörter. Vergleicht man jedoch die Anzahl der analysierten Exemplare beider Textsorten, sind die Ergebnisse sehr ähnlich – im Korpus befinden sich 136 Zeugenaussagen und 127 Geständnisse⁴⁷.

3. 1. Untersuchte Textsorten und ihre Textstruktur

Obwohl die beiden untersuchten Textsorten viele Gemeinsamkeiten aufweisen, die v. a. auf der inhaltlichen Ebene zu bemerken sind, folgen ihre Textstrukturen einer etwas unterschiedlichen Logik, was einen jeweils anderen Zugang zu den Texten erforderte. Zeugenaussagen und Geständnisse wurden auch aus unterschiedlichen Gründen aufgezeichnet (s. auch Kap. 5). Diese Textsorten waren jedoch insoweit voneinander abhängig, als dass die in den Zeugenaussagen enthaltenen Informationen als Beweise für die Festlegung einer adäquaten Strafe und auch als Mittel zur Erzwingung des Geständnisses des Delinquenten dienten.⁴⁸

Die Zeugenaussagen⁴⁹ enthalten, wie aus ihrer Bezeichnung hervorgeht, Aussagen von Menschen, die (bis auf wenige Ausnahmen) kein Verbrechen begangen hatten, sondern nur bei der Durchführung eines Verbrechens bzw. eines Ereignisses, das im Rahmen eines Gerichtsprozesses behandelt wurde, anwesend waren. Bei manchen Aussagen wäre es allerdings schwierig, die geschilderte Situation zu rekonstruieren, da der nähere Kontext fehlt. Aus diesem Grund liegt der Verdacht nahe, dass die betreffenden Prozesse noch in einem anderen Gerichtsbuch verzeichnet wurden. Die Zeugenaussagen zeichneten sich durch eine vergleichsweise einfache Textstruktur aus. Sie bestand aus höchstens sieben Bestandteilen: 1. Überschrift, 2. Name (und Beruf) des Zeugen, 3. Einleitungsformel, 4. Zeitangabe, 5. Aussagen, 6. Bestätigungsformel, 7. Datum. Beispiele der konkreten Realisierung der genannten Strukturelemente befinden sich in Tab. 3. 1:

⁴⁷ Im Falle des Gerichtsbuches Nr. 196 war die Abgrenzung der einzelnen Texte nicht eindeutig. Ausnahmsweise erschienen auch Geständnisse von mehreren Menschen in einem Text. Wenn es sich nur um kurze Aussagen handelte, die ohne typische textstrukturelle Elemente (s. unten) auskamen und lediglich das Geständnis einer anderen, im jeweiligen Geständnis zentralen Person ergänzte, wurde diese Aussage nicht für einen eigenständigen Eintrag gehalten.

⁴⁸ Eine gegenüberstellende Untersuchung beider Textsorten zu denselben Gerichtsällen, die hier nicht zur Verfügung stehen, könnte interessante Zusammenhänge zwischen ihnen aufzeigen.

⁴⁹ Für Fotos ausgewählter Zeugenaussagen s. Anhang (1. 1 und 1. 2).

Strukturelement	Belege
Überschrift	<i>Des Vital bendtlers vom Prostitz zeugen zu seiner nodturfft</i>
Name (und Beruf) des Zeugen	<i>Paule tohrschreiber vndter niderthor</i>
Einleitungsformel	<i>bekandte nach gethanem eide</i>
Zeitangabe	<i>d[a]z es ein Jhar werdenn wirt, nach Trium regum nechstkunfftigkh</i>
Aussagen	<i>das der aldte Samuel Jude vom prosticz, zun Ime kom[m]en ist [...]</i>
Bestätigungsformel	<i>dieses sey Ihme wissende</i>
Datum	<i>act[um] am Sonnabendt vor andree Im 1550st[en] Jare</i>

Tab. 3. 1: Die Realisierung der Textstruktur im Exemplar [188 (1550) – 7v–8r]

Die oben erwähnten fünf Strukturelemente stellen eine ideale Textstruktur dar, die jedoch nicht immer eingehalten wurde. So konnten auch mehrere Strukturelemente ausgelassen werden. Als obligatorische Bestandteile galten der Name des Zeugen und die Einleitungsformel, mit der der Akt des Aussagens beim Verhör explizit benannt wird. Der Name der aussagenden Person steht jedoch nicht immer allein (3. 1), sondern wird von weiteren Charakteristika zu der konkreten Person begleitet. Zu ihnen zählen der Beruf (3. 2), die Herkunft oder der Wohnort (3. 3) bzw. eine Kombination beider (3. 4). Vertretern höherer Gesellschaftsschichten wurde eine besondere Anrede vorbehalten (3. 5). Bei jungen Männern wurde der Name des Vaters angeführt (3. 6), im Falle von Frauen war der Name (und Beruf) des Ehemanns oder Arbeitgebers relevant (3. 7):

- (3. 1) *Merthenn müglichzer* [188 (1554) – 49r], *Wenczl hanßman* [188 (1558) – 60v], *Jan koza* [188 (1554) – 49r];
- (3. 2) *Wolff griessel toepper* [188 (1551) – 13r], *Jorge richter Ledrer* [188 (1551) – 13v], *asuerus fyidler goldtschmidt* [188 (1551) – 16r];
- (3. 3) *Paule tenck vom Behemischen pofel* [188 (1550) – 2v], *Jan Snysskuo Z Cziaslawi* [188 (1552) – 34r];
- (3. 4) *Hanns Kraus vonn Nornbergk Schnejd[er] gesell* [188 (1561) – 70r], *Marcus schwabe ein goldtschmide g[e]selle von augspurgkh* [188 (1551) – 25r];
- (3. 5) *Der E[rsame] W[eise] her Paul kropatz* [188 (1554) – 45r], *Die erbaren Mertenn kasche, vnnd Veitt Meichssner beide tuchmacher vnnd mittwohner alhie* [188 (1552) – 27v];

- (3. 6) *Lorencz des Gilge walichen sohn von d[er] Schembnicz* [188 (1551) – 11v], *Longinus des Michel hoffmans sohn* [188 (1551) – 11r];
- (3. 7) *Osanna andres grotkerin riemerin* [188 (1551) – 12r], *Barbora des hans wachslowers dinstmagdt* [188 (1552) – 29v].

Die Einleitungsformel hatte ebenfalls verschiedene Varianten. Die Leitvariante, die mehr als achtzig Mal zu finden ist, war zweiteilig und hatte die Form, die auch in Tab. 3. 1 zu finden ist (*bekandte nach gethanem eide*), d. h. sie bestand aus dem expliziten Verweis auf das Bekennen und der Vereidigung dieser Aussage. Das Verb *bekennen* war vorherrschend, nur etwa zwanzig Mal verwendeten die Schreiber das Verb (*aus*)*sagen*, das vermehrt in den Protokollen aus den letzten ca. zehn Jahren zu finden ist. Weniger häufig, kaum zwanzig Mal, kam der zweite Teil der Einleitungsformel in der Form *nach geschwornem eide* vor. In etwa 40 Texten wurde der zweite Teil der Formel ausgelassen. Fakultativ war der Nachtrag *wie Recht ist* (z. B. *Bekhandte nach gethanem aide wie recht*), der ungefähr in einem Viertel der Texte zu finden ist. Einige der seltenen Varianten, die u. a. die spezifische Stellung des Aussagenden widerspiegeln, hatten folgende Formen:

- (3. 8) *bekhandte bey seynem gethanem aide mit welichem er des Raths amt verpunden* [188 (1554) – 45r];
- (3. 9) *bekhandte nach getanem ajde das yme wol wyssend sej, auch in fryscher gedechtnus trage* [188 (1553) – 43r];
- (3. 10) *bekandte nach gethanem eide, wie folget* [188 (1552) – 29v].

Die Strukturelemente Überschrift und Datum wurden dagegen seltener verwendet. Dies hängt in erster Linie damit zusammen, dass sich eine Überschrift meist auf mehrere Zeugenaussagen bezieht. Auch das Datum konnte im Falle, dass mehrere Aussagen an demselben Tag verzeichnet wurden, ausgelassen werden. Im untersuchten Korpus der Zeugenaussagen kommen 48 Überschriften vor. In ihnen erscheinen die Namen der Personen, deren Angelegenheiten vor dem Gericht verhandelt wurden. Man erfährt, für wen diese Zeugnisse abgelegt wurden (3. 11) bzw. auch gegen wen sie geführt wurden (3. 12):

- (3. 11) *Des Mauritz neudeckers Getzeugnis zu seiner nodturfft* [188 (1551) – 9r];
- (3. 12) *Des Faustine apoteker g[e]sellen gefürte Zeugenn wider her Doctor Simon* [188 (1550) – 7r].

Obwohl die Überschriften meist nicht satzartig sind, gab es im Gerichtsbuch auch Ausnahmen, in denen der Fall ausführlicher beschrieben wurde:

- (3. 13) *Der Regina Stechkin gefurt Zeugnis, wider Lorentz Reitermacher, vnnd seine Schwaegerin, von wegenn Irer ausstendigen schuldt so Ihr der Bernhart schwicz saeliger schuldighk verbliebenn sein solde* [188 (1551) – 21v].

Die Anführung des Tages, an dem die Verhöre stattfanden, erfolgte in 81 Texten und stand oft unter dem Einfluss des Lateinischen und des Kirchenkalenders, z. B. *Act[um] am tage fabiani, vnnd Sebastiani Im 1551st[en] Jare* oder *Actum die assumptionis Marie 1550* [188 (1550) – 9r]. Um Wiederholungen zu vermeiden, verwendeten die Schreiber häufig nur einen Verweis auf das vorher genannte Datum wie *act[um] vts[upra]*. In der Regel befand sich das Datum am Ende der Texte, ausnahmsweise konnte es bereits in der Überschrift erscheinen:

- (3. 14) *Ad perpetuam rei memoriam Gefurte zeugnuß Jacob Riegertts Schlosers Act[um] 29 Julii* [188 (1561) – 74r];
- (3. 15) *Dieße Zeugnus ist verhortt Worden, vonn wegenn des hanns klipels vnnd des Barbier g[e]sellenns ac[tum] am donerstag post Marie empfangnus, anno 1556* [188 (1556) – 54v].

Aufmerksamkeit verdienen auch die Zeitangabe und die Bestätigungsformel, obwohl sie sich als wichtige Bestandteile der Textstruktur nicht durchsetzen konnten. Die Zeitangabe, d. h. die zeitliche Situierung des geschilderten Ereignisses bzw. mehrerer Ereignisse, scheint in manchen Texten eines der Strukturelemente zu bilden:

- (3. 16) *das es vngeuerlich vor Sechs Jaren gescheen ist* [188 (1550) – 2r];
- (3. 17) *das es gescheen sey, ym verschiennen 1549st[en] Jare, kurtz vor mittfastenn* [188 (1551) – 9v].

In anderen Texten (ungefähr 70) fehlt diese Information gänzlich oder wird erst im weiteren Verlauf des Textes genannt, da sie anscheinend nicht für einen notwendigen Bestandteil der Textstruktur gehalten wurde. Eine besondere Rolle spielte die Bestätigungsformel, zu der jedoch nur sieben Belege vorliegen. Im Gegensatz zur Einleitungsformel, die den Anfang der Aussage markierte, konnte die Bestätigungsformel als Mittel zur Markierung des Aussageendes aufgefasst werden. Trotzdem setzte sich ihre Verwendung nicht durch:

- (3. 18) *dieses sey Ihme wissende* [188 (1550) – 8r];
- (3.19) *solchs ist mir bewust, kans auch bey meinem aide erhalten* [188 (1552) – 29v];

- (3. 20) *dieses haben sie beide als gesandte, vom h[errn] Jorge kreußel, heute dat[o] gehortt [188 (1551) – 20v].*

Bei Bedarf konnten die Texte durch Nachträge ergänzt werden, wie in folgenden Fällen:

- (3. 21) *Nota mehr hot die Regina Zwe Zeugniß brieff eingelegt, einen vom h[errn] doctor Alexi kumicÿ, vnd den andern vo[n] h[errn] pawle wellissowsky vndter Iren Insiegeln, dieselben suche [...] [188 (1551) – 21v];*
- (3. 22) *Nota, diesen zanck hott d[er] h[err] foytt zwischen Inen aus beuelich eines erbar[en] rath auff gehalten, Inhalt des gerichtbuchs dieses Jar[s] am 234. blatt [188 (1552) – 28r].*

Eine ältere Bezeichnung für Geständnisse⁵⁰ lautet Urgicht. In der Rechtsprache erschien dieser Ausdruck bereits ab dem 5. Jh. und hatte die Form ahd. *irgehan*, mhd. *urgiht*. Es handelt sich um eine Ableitung aus *gichten*, *jehen*, d. h. *sagen* oder *bekennen* (vgl. Grimm; Sellert 1998: Sp. 571). Ursprünglich bezeichnete sie eine allgemeine Aussage oder ein Bekenntnis; nach Grimm kam es später infolge der Übernahme des römischen Rechts und der Einführung der Tortur zu einer Bedeutungsverengung im Rechtsbereich, sodass der Terminus entweder als „das geständnis mit oder ohne tortur“ oder, was im Kontext dieser Arbeit relevanter ist, „die aufzeichnung des geständnisses“, d. h. „eine summarische beschreibung aller verbrechen eines delinguenten“ aufgefasst werden kann (Grimm). Geständnisse enthielten laut der Untersuchung von Spáčilová (2018: 18f.) folgende Strukturelemente, die hier teilweise modifiziert⁵¹ wurden: 1. Überschrift, 2. Datum des Verhörs, 3. Ratskommission, 4. Name der angeklagten Person, 5. Einleitungsformel, 6. Geständnisse nach den ersten / weiteren (peinlichen) Fragen, 7. Beschwörungsformel, 8. Bitte um Gnade, 9. Vollstreckung des Urteils. Diese Bestandteile werden in der folgenden Tabelle mithilfe von Ausschnitten aus einem Olmützer Geständnis veranschaulicht:

⁵⁰ Für Fotos ausgewählter Geständnisse s. Anhang (1. 3 und 1. 4).

⁵¹ Im Gegensatz zu der von Spáčilová festgestellten Struktur und ähnlich wie bei Zeugenaussagen wird hier die Gutwilligkeit nicht getrennt, sondern als Bestandteil der Einleitungsformel betrachtet.

Strukturelement	Belege
Überschrift	<i>Hanß Brandt Czimmerman</i>
Datum des Verhörs	<i>Anno 1591st[en] den 25 Januarii</i>
Ratskommission	<i>Beywesen der Erßamen Nambhaff- ten vnnd Weißen herrn, h[err]n Merten Krejßel Geschwornen Richters h[err]n Daudid degense- hers vnnd h[err]n Hawle Breüners Geschwornen Schöpffen in Olmucz</i>
Name der angeklagten Person	<i>Hanß Brandt Czimmerman vnd Mitwohner in Olmucz</i>
Einleitungsformel	<i>guttwillig bekhandt</i>
Geständnisse nach den ersten / wei- teren (peinlichen) Fragen	<i>Daß er etwa vor 4 Jahren hat anhe- ben czustehlen [...]</i>
Beschwörungsformel	<i>Vnnd waß er alda bekhandt, daß dem nicht anders sey, darauß wil er alß ein rechter Christ sterben</i>
Bitte um Gnade	–
Vollstreckung des Urteils	<i>Ist mit dem strikh gestrafft worden den 9 Februarii Anno [15]91st[en]</i>

Tab. 3. 2: Die Realisierung der Textstruktur im Exemplar [196 (1591) – 59v–60r]

Auch hier verwendeten die Schreiber nicht immer alle zur Verfügung stehenden Strukturelemente. Bei Geständnissen war lediglich der Name der Person obligatorisch. Wie in Zeugenaussagen kamen die Namen nicht selten mit anderen Angaben vor, zu denen z. B. Herkunft, Beruf (3. 23–3. 24), Name des Vaters oder Ehemanns (3. 25) gehören konnten. Mehrmals führten die Schreiber auch das Alter der Person an (3. 26):

- (3. 23) *Matheus Ziegeiner Binder Vnndt Kriegßman Von Olmütz* [196 (1614) – 228r];
- (3. 24) *Andreas Waldtman Von Niklsdorff* [196 (1599) – 112r];
- (3. 25) *Margaretha Peter Schmidts tochter von kölein in diensten in dem Blejcherhoff* [196 (1627) – 299v];
- (3. 26) *Georg Ditrich von der Schweidnicz seines alterß 24 Jhar* [196 (1595) – 80r].

Die Namen erschienen häufig zweimal, sowohl in der Überschrift als auch am Anfang der Geständnisse. Um das Jahr 1600 begann sich bei diesem Strukturelement eine neue Vorgehensweise durchzusetzen, die in der Aussparung dieser Wiederholung bestand. In den Einträgen, die von dieser Innovation betroffen wurden, lässt

sich der Name nur in der Überschrift finden. Diese Texte wurden dann folgendermaßen strukturiert:

- (3. 27) *Dorothea Thobiae Marquarts Köchin*
Anno 1624 den 6 Julii Bekandt auf Güttliche frag in bey sein gedachter herrn. Sie köndte [...] [196 (1624) – 281r];
- (3. 28) *Leonhart Vrbani ein Schnürmacher von dem Lasken gebürtig.*
anno 1625 den 28 Julii In bey sein der E. E. E. herrn Thobia Schwanauers von Recz Geschwornem Richtern Vnnd herrn Schöpffen arnolt Puschman vnnd adam Kauffman. Bekandte güttlich vnnd Peinlich [196 (1625) – 290r].

In anderen Texten bedienten sich die Schreiber eines abgekürzten Verweises auf den in der Überschrift genannten Namen:

- (3. 29) *Dieße agetha [196 (1631) – 266v];*
- (3. 30) *gedachte Mariana [196 (1619) – 242v];*
- (3. 31) *Vrschula*⁵² [196 (1608) – 176r].

Interessant sind schließlich Belege, in denen die angeführten Namen der Delinquenten von den Schreibern kommentiert werden:

- (3. 32) *Adam welcher sich genennet hatt Winckler, Vnnd sein Nahmen Verlaugnet, da er haist Kirchner Vnnd sein Vatter Balczer Kirchner, Von Stein, 4 Meil Von Bresslaw [196 (1600) – 121v];*
- (3. 33) *Veit Steuer nennent sich aber Veit Schmidt [196 (1600) – 121v];*
- (3. 34) *Maria Elisabeth Vermeinte gräffin Ist aber keine*⁵³ [196 (1628) – 243r].

Die Einleitungsformel, die ähnlich wie im Gerichtsbuch 188 i. d. R. ein Verb und die Information über die Gutwilligkeit enthielt, fehlt in drei Texten. In diesen Fällen fängt der Text mit der Schilderung der Ereignisse an, ohne dass diese von einem Redeeinleitungsverb abhängig wären (s. auch Kap. 5):

- (3. 35) *Dießer Michael Hillebrandt ist vom adelßberg am Bodensee Besagte agneta hett zwar gehäirath Erstlich ein Man von Jägendorff zum Brüeg were Herrn Sedlinczky hoffmeister geweßen [...] [196 (1649) – 351v].*

Das Verb *bekennen* wurde von den Schreibern in fast 90 Texten verwendet (3. 36). Das Verb *(aus)sagen* kam dagegen nur etwa zwanzig Mal vor (3. 37). In weiteren

⁵² In der Überschrift befand sich die Form *Vrsula Vrbani Leiners Von Jassnik Tochter*.

⁵³ Diese Sentenz kommt lediglich in einer Überschrift vor.

etwa 15 Texten wurde die Zwillingsformel aus *bekennen* und *aussagen* verwendet (3. 38). Das Wort *gutwillig* begleitet den ersten Teil der Einleitungsformel in mehr als einer Hälfte aller Texte. Statt *gutwillig* konnte in den Texten auch bei *strenger / peinlicher / gütlicher / gütiger Frage* stehen. Wie in den Zeugenaussagen war auch hier der Nachtrag *wie folget* möglich (3. 39):

- (3. 36) *guttwillig bekhandt* [196 (1586) – 33r];
- (3. 37) *sagt gutt willig vnd in strenger frag* [196 (1595) – 78r];
- (3. 38) *guttwillig vnnd bey strenge frag bekhandt vnnd außgesagt* [196 (1588) – 35r];
- (3. 39) *Bekhandte bey strenger frag [...] wie hernach Volget* [196 (1585) – 19r].

Fakultativ sind bereits in der Einleitung weitere Informationen enthalten, z. B. zum Verlauf des Prozesses (3. 40) oder zum Delikt (3. 41–42). In einem Text befanden sich nähere Angaben zur durchgeführten Tortur (3. 43):

- (3. 40) *Bekhendt bey strenge frag, Wiewol er Erstlich nicht bekennen wult* [196 (1584) – 12r];
- (3. 41) *Guttwillig bekhent was er vberal geschalten hatt* [196 (1596) – 99v];
- (3. 42) *Auf 3 gütliche Fragen vnnd Examen. [...] Bekandte wegen Ihrer hurerey* [196 (1626) – 294v];
- (3. 43) *Bekandte auf die mit Ihme Vorgenommenen Zwo drunckenen Stengen fragen vnndt dan den 7 Septembris nach adhibirtem fewel vnndt Brennung* [196 (1639) – 342v].

Überschriften sind bei dieser Textsorte in den allermeisten Einträgen nur einem Geständnis zuzuordnen und sind deshalb im Gerichtsbuch Nr. 196 zahlreicher vertreten. Neben Namensnennungen, die bereits oben näher betrachtet wurden und den Überschriften dominieren, konnten auch das Datum oder bereits die Einleitungsformel angeführt werden (3. 44). Auch zwei, voneinander durch eine Zeile getrennte Überschriften waren gebräuchlich (3. 45):

- (3. 44) *Der Kuhhürt alß Mattieg Sagt* [196 (1627) – 300v];
- (3. 45) *Anno 1630 den 17 octob[ris]*
Merten haul Riemer von Slakow [196 (1630) – 261r].

Das Datum bezieht sich wie in den Zeugenaussagen häufig auf mehrere Geständnisse, sodass dieses Strukturelement im Gegensatz zu den bereits behandelten seltener zu finden ist. Das Datum kam nur ausnahmsweise am Ende der Texte vor,

nicht also wie in den Zeugenaussagen, für die offenkundig andere Textmuster galten. Das Datum hatte allerdings auch hier eine vom Lateinischen geprägte Form, z. B. *Anno 1627 den Februarii Vnnd 22 Februarii* [196 (1627) – 297v]. Ähnliches gilt auch für die Nennung der Ratskommission, die mehrere Geständnisse einleiten und folgende Formen haben konnte⁵⁴:

- (3. 46) *Beywesen deß Erßamen wolweisen h[ferrn] Galle Brüner Geschwornen Richter der Stadt olmucz vnd herr* [196 (1591) – 64r];
- (3. 47) *In bey sein der E. E. W. herrn Johan Biretha der Zeit Geschwornen Stadt Richter, herr Paul Parsch vndt herrn Geörg Litwin alß h[ferrn] Schöppen* [196 (1613) – 220v]⁵⁵;
- (3. 48) *In p[re]sentia herrn Johanni Bireta Geschwornen Richter Zachariaß damaschko vnndt Matheus Czepkhe, Geschwornen Statt Schöppen* [196 (1610) – 196v].

Bei der Wiederholung dieser Strukturelemente in mehreren Texten waren Abkürzungen und Verweise möglich:

- (3. 39) *Actum uts[upra]* [196 (1649) – 352r];
- (3. 40) *In bey sein vt supra* [196 (1609) – 190v];
- (3. 41) *Beÿ wesen vor gemelten heren* [196 (1596) – 92v].

Die Vollstreckung des Urteils wurde überwiegend am Ende der Texte positioniert und konnte in der lateinischen oder deutschen Sprache verzeichnet werden. In den ältesten untersuchten Geständnissen überwog das Latein, während sich das Deutsche erst allmählich durchsetzte (s. auch Kap. 1 und 7). Dieses Strukturelement war fast immer zweiteilig und bestand aus dem Datum und dem Benennen des vollgestreckten Urteils:

- (3. 42) *Hi duo fratris uterqui Capiti plexi, 21 Junii 1614* [196 (1614) – 226v];
- (3. 43) *Ist auf dernachgehenden Vrphet auf ewig verwießen worden 3 Februarii* [196 (1629) – 252r].

Etwa in zehn Texten befand sich dieses Strukturelement am Anfang des Geständnisses, noch vor dem Namen der Delinquenten und der Einleitungsformel.

⁵⁴ Anders als bei den Geständnissen lässt sich aus den Zeugenaussagen nicht herauslesen, wer bei der Befragung anwesend war. Ausführlichere Informationen waren in Geständnissen jedoch erst ab dem Jahre 1584 und auch dann nicht in allen Einträgen zu finden.

⁵⁵ In der Seitenzählung kommt es hier zu einem Bruch.

Wahrscheinlich handelte es sich um eine Modifizierung, die abhängig von den Gewohnheiten des jeweiligen Schreibers war.

Nur etwa in einem Sechstel aller Geständnisse erscheinen Beschwörungsformeln und Bitten um Gnade. Die Beschwörungsformeln können sich inhaltlich teilweise mit den in den Zeugenaussagen behandelten Bestätigungsformeln decken. Darüber hinaus ist jedoch eine Formel anzutreffen, die in den Zeugenaussagen nicht zu finden war. Diese verweist meist auf das Christentum:

- (3. 44) *Vnnd waß er alda bekandt hat, daß dem also vnnd nicht anders ist, darauff wil er alß ein frommer Christ sterben* [196 (1588) – 37v];
- (3. 45) *Vnnd was er sonst gewust guttwilig vnd in Peinlich frag bekhandt vnnd außgesagt das dem also vnd nit anders seÿ, darauf er auch sterben wölle* [196 (1596) – 88v];
- (3. 46) *vndt was er da bekandt die nimbt er In seiner seel vndt Seeligkeitt* [196 (1612) – 220r];
- (3. 47) *Will auf dießer Außsag Leben vnd Sterben* [196 (1640) – 344v].

Die Bitte um Gnade hatte z. B. folgende Formen:

- (3. 48) *bitte vmb gnadt* [196 (1624) – 283v];
- (3. 49) *Bitt vmb Gnad vnndt Barmherczigkeit* [196 (1639) – 344v];
- (3. 50) *Biett vmb Gottes Willen vmb gnadt vndt Barmherzigkeit* [196 (1638) – 311v].

Die Olmützer Prozessakten, hierbei v. a. die Geständnisse lassen sich den Ergebnisprotokollen zuordnen und es handelt sich höchstwahrscheinlich um Reinschriften. Der größte Unterschied zu zahlreichen Protokollen, die bislang untersucht wurden, besteht darin, dass die Olmützer Protokolle keine dialogische Form aufweisen, welche eigentlich für jene Texte charakteristisch ist (vgl. Wilke 2006, Nolting 2003). Aus der Olmützer Stadtkanzlei stehen uns auch keine Fragenartikel zur Verfügung und im Gegensatz zu anderen überlieferten deutschsprachigen Protokollen wird in den Olmützer Protokollen auf keinerlei Hilfsmittel dieser Art hingewiesen. Zur Veranschaulichung können folgende Beispiele aus Wilkes Korpus angeführt werden (vgl. Wilke 2006: 222):

- (3. 51) *Wahr vnd erweisslich, dass Valentin Morlage vnd Jürgen Schwering ihm sothanes öffentlichs Geschrei vnd gemeine berüchtigung gleichfahls ins Angesicht vorgehalten;*

(3. 52) *Ob woll wahr, dass wie articulo sexagesimo gesetzt das Mägdlein articulirter massen vergeben worden.*

Aus diesem Grund sind in dieser Arbeit teilweise andere Ergebnisse zu erwarten. Zugleich ist keine weitere Differenzierung der Ergebnisse in untersuchte Textsorten und anders strukturierte begleitende Texte notwendig.

3. 2. Historischer Hintergrund des untersuchten Korpus

3. 2. 1. Die Stadt Olmütz im 16. und 17. Jh.

Das 16. Jahrhundert bedeutete für die Stadt Olmütz zuerst eine Blütezeit, in der sich sowohl ihre wirtschaftliche als auch finanzielle Lage verbesserte. Einen Aufschwung erfuhren auch die Zünfte, deren Anzahl am Anfang des 16. Jh. auf 25 stieg (vgl. Nešpor 1930: 27). Olmütz zählte in der Mitte des 16. Jh. ungefähr 1200 Häuser und 8000 Einwohner, sodass es nach Prag die größte Stadt in den böhmischen Ländern war (vgl. Hlobil et al. 1984: 69). Eine bedeutende Rolle in der Entwicklung des Stadtgebiets spielte außerdem die zwischen den Jahren 1522 und 1560 verlaufende rechtliche Einbeziehung der ursprünglich der Markgrafschaft Mähren zugehörenden Gebäude und Grundstücke. Die Stadt bestand am Ende dieses Prozesses aus 17 Stadtvierteln (vgl. Holinková 1972: 57). In diese Zeit fällt auch die Entstehung der ersten Buchdrucke in Olmütz (Hlobil et al. 1984: 65).

Trotz des Wohlstands der Stadt wurde ihre Bevölkerung von zahlreichen Konflikten betroffen. Binnen dieser zwei Jahrhunderte wurde sie von der türkischen Armee bedroht, deren Einheiten gelegentlich in der Nähe der Stadt auftauchten und dann wieder verschwanden (vgl. z. B. Bartoš et al. 1972: 57–76). Weitere Konflikte hatten ihren Ursprung in religiösen Fragen. Die katholische Stadt, die zugleich Bischofssitz war, erlebte in dieser Zeit das Eindringen und die Verbreitung des Gedankenguts der Reformation. Es handelte sich einerseits um eine Konsequenz der Hussitischen Kriege in den böhmischen Ländern, infolge derer viele Nichtkatholiken in der Umgebung der Stadt lebten, andererseits um die Verbreitung von der Lehre Luthers. Es kam zur Unterdrückung dieser Bemühungen in Olmütz, Anhänger dieser Glaubensrichtungen wurden verfolgt und ihre Bücher verbrannt. Trotzdem gewannen die neuen religiösen Strömungen immer neue Anhänger. Die erste Etappe der Gegenreformation, die von den Bischöfen unterstützt wurde, begann um

das Jahr 1550. Hiermit hing auch der Zuzug der Jesuiten nach Olmütz zusammen, die durch friedliche als auch drastische Maßnahmen erreichten, dass die Bevölkerung vornehmlich zum katholischen Glauben übertrat. Ihre weitere Tätigkeit bestand in der Gründung einer lateinischen Schule mit zwei Seminaren, die im Jahre 1576 zur Universität ernannt wurde (vgl. Nešpor 1930: 28–34).

Der Anfang des Dreißigjährigen Krieges bedeutete nicht nur für Olmütz, sondern für ganz Europa eine Katastrophe, die den vorhergehenden Wohlstand vergessen ließ. Der Auslöser ist wiederum in den religiösen Konflikten zu suchen, die in der damaligen Zeit die politische Landkarte von Europa prägten. Der Widerstand der böhmischen Stände gegen die Habsburger, der seinen Anfang in dem Zweiten Prager Fenstersturz (vom 23. Mai 1618) hatte, mündete in offene Konflikte zwischen Katholiken und Protestanten. Die Stadt Olmütz stellte sich auf die Seite der protestierenden Stände. Im Mai 1619 wurde der Stadtrat aufgelöst und durch einen neuen, mit einem höheren Anteil an Nichtkatholiken besetzten Rat ersetzt. Nach der Schlacht am Weißen Berg am 8. November 1620 und der Niederlage der Stände wurde Olmütz durch die kaiserliche Armee eingenommen und der Stadtrat nach den Forderungen des Kaisers umbesetzt. Einige Mitglieder des protestantischen Rates sowie mehrere Bürger und Adelige wurden festgenommen oder hingerichtet, andere mussten fliehen. Das Vermögen vieler von ihnen wurde beschlagnahmt (vgl. Schulz 1972a: 65f.). Es folgte eine zweite Etappe der Gegenreformation, im Zuge derer die Protestanten unter Androhung von Strafe den Glauben wechseln sollten. Die politische Stellung der Stadt erlebte infolge der genannten Ereignisse einen deutlichen Niedergang. Es entstand das Amt des königlichen Richters, der die Aufsicht über den Stadtrat ausübte. Die Rechte und Kompetenzen der Stadt wurden durch die *Verneuerte Landesordnung* beschränkt. Alle wichtigen Verwaltungsinstitutionen wurden nach Brünn verlegt und auch die Landtafeln wurden dorthin abtransportiert. Damit verlor die Stadt ihren früheren Einfluss zugunsten von Brünn. Eine weitere Katastrophe bedeutete die Pestepidemie im Jahre 1623 und 14 Jahre später ein Großbrand, der 60 Häuser vernichtete (vgl. Nešpor 1930: 36f.).

Am 14. Juni 1642 wurde die Stadt nach einer vier Tage dauernden Belagerung von der schwedischen Armee erobert, die Lennart Torstenson anführte. Alle Versuche der kaiserlichen Armee um die Wiedereroberung der Stadt waren erfolglos. Die Bevölkerung litt unter Hungersnot und Pest. Die schwedische Garnison

unter der Führung des Obersts Paykull verließ Olmütz erst im Jahre 1650, d. h. zwei Jahre nach Abschluss des Westfälischen Friedens (vgl. Schulz 1972a: 67f.). Nach dem Abzug der Besatzer standen in Olmütz von den ursprünglichen 700 nur noch 168 Häuser und die Bevölkerung hatte sich von 30 000 im Jahre 1640 auf ca. 1700 reduziert (Nešpor 1930: 39). Die finanziellen Schwierigkeiten, die Olmütz noch im 18. Jh. plagten, hatten ihren Ursprung allerdings nicht nur in der Verschuldung infolge des Krieges, sondern auch in der schlechten Verwaltung (vgl. Schulz 1972b: 72).

Olmütz war jedoch immer noch der Sitz des Bistums und der Universität, sodass es trotz der jüngeren Entwicklungen ein bedeutendes Machtzentrum darstellte. Ungefähr ein Jahrzehnt nach dem Krieg erfolgte die Zeit der Rekonstruktion und des Neuaufbaus der Stadt, die in den vierziger Jahren des 18. Jh. abgeschlossen wurde. Hierdurch wurde aus Olmütz eine Barockstadt. Des Weiteren wurden auch Arbeiten an der Befestigung vorgenommen. Diese Anstrengungen hingen u. a. damit zusammen, dass Olmütz im Jahre 1655 zur Festungsstadt ernannt worden war (vgl. Hlobil et al. 1984: 85–88). Die Anzahl der Bevölkerung stieg nach dem Krieg dank den Zuwanderern, die insbesondere aus Schlesien und Italien kamen (Nešpor 1930: 39). Da sich unter ihnen viele Handwerker befanden, beeinflussten sie die Anzahl der Zünfte, die auf 35 stieg. In dieser Zeit ließ sich auch die nächste Etappe der Gegenreformation beobachten, die wiederum von den Jesuiten unterstützt wurde. Eine weitere, ebenfalls religiös motivierte Einmischung in die Angelegenheiten der Stadt wurde allerdings vom Stadtrat resolut abgelehnt. So gelang es dem Inquisitor Heinrich Franz Boblig nicht, mehrere Olmützer Frauen wegen Hexerei anzuklagen (vgl. Schulz 1972b: 72ff.).

3. 2. 2. Sprachlage: Deutsch oder Tschechisch?

Die in Mittelmähren gelegene Stadt Olmütz war über mehrere Jahrhunderte hinweg ein bilinguales Gebiet. Genaue Aussagen über die Bevölkerungsstruktur in Olmütz hinsichtlich der Sprachenverwendung sind jedoch nur schwierig zu treffen. In der Mehrzahl der zur Verfügung stehenden Literatur lassen sich hierzu lediglich indirekte Belege finden. Die ersten Bewohner der Stadt waren vermutlich vorwiegend Deutsche, worauf die Namen der damals dort lebenden Menschen hindeuten

(vgl. Bistrický 1972: 28). Das Vorkommen der deutschen Bevölkerung in den böhmischen Ländern hatte seinen Ursprung in der deutschen Ostkolonisation des 12. Jh., in deren Rahmen viele Deutsche den zentralen deutschen Sprachraum verließen und nach Osten, v. a. nach Böhmen, Polen und Ungarn zogen.

Generell wird vorausgesetzt, dass es sich bei der deutschsprachigen Bevölkerung in erster Linie um Vertreter höherer Gesellschaftsschichten handelte (vgl. Spáčilová 2011: 38). Dies bestätigt auch eine Bedingung von Ende des 14. Jh., nach der nur deutsche Männer in den Stadtrat aufgenommen werden sollten, was allerdings nicht immer eingehalten wurde. Eindeutige Dominanz der deutschen Nationalität herrschte in Olmützer Zünften. Bis zur Hälfte des 16. Jh. konnten nur Deutsche das Bürger- und Handwerkerrecht erwerben. Ausnahmen bildeten lediglich Schneider, Teichwirtschaftler, Müller und Seifensieder (vgl. Nešpor 1930: 32f. und Kühndel 1929: 148f.).

Was die Sprachen in der Olmützer Stadtkanzlei anbetrifft (s. auch Kap. 7, S. 204), so herrschte anfangs die Verwendung des Lateinischen vor. Diese Tatsache galt allerdings nicht nur für Olmütz, sondern auch in anderen Stadtkanzleien Mitteleuropas. Noch im 14. Jh. wurden kanzleisprachliche Texte der Olmützer Stadtschreiber nur in seltenen Fällen in Volkssprachen verfasst. Es gab nur einzelne deutsche Einschübe in lateinischen Texten (Spáčil 2001: 25). So liegt der Anteil der auf Deutsch verfassten Texte im ältesten Olmützer Stadtbuch aus den Jahren 1343–1420 nur bei 2 %, während tschechische Texte gar nicht vorkommen. Der Kodex Wenzels von Iglau (1420–1493) zeugt von einer sprunghaften Ausbreitung des Deutschen und liefert die ersten Belege für tschechische Texte. Mehr als 50 % der deutschen Einträge beweisen, dass das Deutsche die lateinische Sprache aus ihrer dominanten Position verdrängte. Der Anteil an tschechischen Texten beträgt nur rund 1 %. Zu einer fast vollständigen Beseitigung des Lateinischen kam es im ersten Olmützer Testamentbuch (1511–1541), in dem sich 82 % deutsche und 18 % tschechische Einträge befinden. In der lateinischen Sprache wurden hingegen keine Testamente verzeichnet (vgl. Spáčilová 2013: 92).

3. 2. 3. Das Gerichtswesen in Olmütz

Bei ihrer Gerichtstätigkeit bedienten sich die Orte jeweils eines bestimmten Stadtrechts. Im Olmütz des 16. und 17. Jh. nahm das Magdeburger Recht diese Funktion ein. Es handelte sich um ein Stadtrecht, dessen erste schriftliche Belege aus dem Ende des 12. und Anfang des 13. Jh. stammen. Es hatte seinen Ursprung in der Stadt Magdeburg, die bereits im 12. Jh. zu den bedeutendsten Städten des Reiches gehörte. Während seine Gültigkeit zunächst auf das Territorium der Stadt Magdeburg beschränkt war, fand es später eine umfangreiche Verbreitung und einen großen Bedeutungszuwachs. Das Magdeburger Recht wurde auch anderen Orten verliehen, die sich in der Folgezeit an ihm orientierten (vgl. Spáčil/Spáčilová 2010: 60–65). Die Grundlage des Magdeburger Rechts bildeten zunächst zahlreiche Traditionen, Privilegien, Rechtsbefunde und Statuten der Stadt Magdeburg (vgl. Ebel 1993: 77, zitiert nach Spáčil/Spáčilová 2010).

Nach Böhmen gelangte das Magdeburger Recht bereits im 13. Jh. Es wurde u. a. in Aussig, Königgrätz, Sankt Joachimsthal und Nimburg ausgeübt. Als Obergericht diente für viele Ort die Stadt Leitmeritz (vgl. Spáčil/Spáčilová 2010: 101–104). In Mähren fiel die Übernahme des Rechtes in die Zeit der ersten Stadtgründungen. Eine Schlüsselrolle bei seiner Ausbreitung spielten Ortschaften in Schlesien. Die erste Stadt, der das Magdeburger Recht verliehen wurde, war das in der ersten Hälfte des 13. Jh. gegründete Freudenthal. Als Vermittler wirkte hier wahrscheinlich die schlesische Stadt Goldberg, ähnlich wie Freudenthal eine Bergmannsstadt. Die zweite Stadt, auch mit dem Bergbau verbunden, die zusammen mit Freudenthal die Anfangsgeschichte des Rechtes in Mähren schrieb, war Mährisch Neustadt. Für diese Stadt diente das in Freudenthal geltende Stadtrecht als Vorlage. Mährisch Neustadt gewann später an Bedeutung und fungierte als Ausgangspunkt für die territoriale Verbreitung des Magdeburger Rechts, wie es auch in Olmütz der Fall war. Mit dem Verlust seiner Stellung verlor Mährisch Neustadt dieses Privilegium und seine Rolle übernahm Olmütz (vgl. Spáčil/Spáčilová 2010: 105–112).

In der Stadt Olmütz fanden sich nach Kux (1942: 40–68) drei Gerichte, die für unterschiedliche Rechtsangelegenheiten zuständig waren. Zahlreiche Städte in Mähren, zu denen u. a. Littau, Schönberg, Sternberg oder Konitz zählten, wurden dem Olmützer Obergericht untergeordnet. In diesen Städten galt das Magdeburger

Recht in der Gestalt, wie es in Olmütz ausgeführt wurde. In strittigen oder schwierigen Fällen wandten sich die Gerichte der untergeordneten Städte an den Olmützer Rat, der dann die Urteile bzw. Rechtsbelehrungen erteilte. Aus den überlieferten Archivalien lässt sich herauslesen, dass diese Möglichkeit von vielen Städten genutzt wurde, sodass „das ganze Gebiet Nordmährens vom Schönhengst bis nach Fulnek und von den Hängen des Spieglitzer Schneebergs bis hinab in die Hannaebene dem Olmützer Oberhof unterstand“ (Kux 1942: 45)⁵⁶. Umgekehrt brief sich die Stadt Olmütz seit dem Jahre 1352 in strittigen Fällen auf den Breslauer Rat. Durch die Errichtung der königlichen Appellationskammer auf der Prager Burg, wo nach römischem Recht amtiert wurde, wurde im Jahre 1547 das über Jahrhunderte geltende System der Obergerichte aufgehoben. Der Einfluss des Magdeburger Rechts endete offiziell mit der Einführung der Koldinschen Prager Stadtrechte für ganz Mähren (1679), obwohl sich der Rat noch etwa hundert Jahre weiterhin des alten Rechts bediente (Kux 1942: 49).

Die zweite Instanz stellte das Schöffengericht dar. Es bestand aus einem Stadtvogt und sieben Schöffen, die auf ein Jahr gewählt wurden. Im Gegensatz zu anderen Gerichtstypen war das Schöffengericht nur viermal pro Jahr tätig und die Sitzung dauerte i. d. R. drei Wochen. Außerdem waren Tagungen aufgrund besonderer Aufforderungen möglich. Obgleich diese Institution eigene Gerichtsthemen behandeln sollte, überschritten sich diese im Falle der Waisen- und Hinterlassenschaftsangelegenheiten mit den Kompetenzen des Stadtrates. Kux macht darauf aufmerksam, dass „gewisse Akte wie: Aufgabe der Häuser, Zeugeneinvernahmen, eidliche Aussagen, Konstatierung von gewaltsamen Todesfällen, das Zetergeschrei über einen Mörder etc., nur vor dem Schöffengerichte erfolgen [konnten]“ (Kux 1942: 58).

Schließlich verfügte die Stadt über ein Stadtgericht. Der Vorsitzende dieses Gerichtes, als Stadtvogt oder Stadtrichter bezeichnet, hatte drei wichtige Funktionen. Neben dem bereits angeführten Vorsitz über das Schöffengericht bestanden sie in der Aufsicht über die öffentliche Ordnung und in der Leitung des Stadtgerichts, welche u. a. die Vorladung der Parteien zum Gericht oder das Verhör von Personen

⁵⁶ Die Hervorhebung von Johann Kux.

betraff. Hierbei konnte er sich der Hilfe des Gerichtsschreibers, des Gerichtsdieners sowie der Fronboten bedienen (Kux 1942: 59–68).

3. 2. 4. Die Olmützer Stadtkanzlei

Obwohl die genaue Entstehungszeit der Olmützer Stadtkanzlei nicht bekannt ist, kann in Anlehnung an Spáčil (2001: 71–79) davon ausgegangen werden, dass diese Kanzlei wahrscheinlich am Anfang des 14. Jh. gegründet wurde. Zuerst hatte sie nur einen Schreiber, der zugleich als Angestellter des Vogtes und des Stadtrats tätig war. Der erste Schreiber, der ihm beiseite stehen sollte, kam Mitte des 14. Jh. hinzu. Erst später kam es zur Erweiterung der Stadtverwaltung und damit zur Gründung weiterer Kanzleien in der Stadt, von denen hier besonders die Gerichtskanzlei von Bedeutung ist, die noch in demselben Jahrhundert entstand. Eine Schlüsselrolle für die vorliegende Untersuchung spielen die Besonderheiten der in dieser Kanzlei verwendeten Sprache sowie die Frage nach den Schreibern, die die Prozessakten verfassen konnten. Auf diese Themenbereiche wird in den folgenden zwei Unterkapiteln eingegangen.

3. 2. 4. 1. Die Olmützer Stadtkanzlei aus dialektaler Sicht

Die Uneinheitlichkeit der deutschen Sprache im Frühneuhochdeutschen hatte zu Folge, dass sich im deutschsprachigen Raum jener Zeit größere Gebiete finden ließen, für die jeweils spezifische phonographematische Merkmale charakteristisch waren. Aus der Untersuchung von Masařík (1985: 113–117) geht hervor, dass das Mähren der frühneuhochdeutschen Zeit in drei Territorien aufgeteilt werden kann, die unterschiedliche dialektale Einflüsse aufwiesen. Im Süden, zu dem z. B. die Kanzleien in Znaim, Nikolsburg oder Lundenburg gehörten, war der Einfluss des Mittelbairischen vorherrschend. In Ausnahmefällen kamen jedoch auch mitteldeutsche Lauterscheinungen vor. Im Norden, z. B. in Mährisch Schönberg, Troppau oder Littau, war dagegen der Einfluss des Mitteldeutschen dominant. Zwischen diesen Territorien befand sich ein Mischgebiet, in dessen hier befindlichen Kanzleien beide Dialekte auftraten. Zu ihnen zählten Brünn, Iglau, Ungarisch Hradisch und auch Olmütz. In Anlehnung an Spáčilová (2000a: 305–357) und Masařík (1977),

die sich mit der Sprache des 15. und 16. Jh. befassten, sollen die wichtigsten in der Olmützer Stadtkanzlei vorkommenden ostoberdeutschen und ostmitteldeutschen Merkmale im Folgenden skizziert werden.

Aus beiden Studien lässt sich schließen, dass das Ostoberdeutsche einen größeren Einfluss auf die schriftliche Sprachproduktion der Stadtkanzlei hatte als das Ostmitteldeutsche. Zu den bedeutendsten oobd. Merkmalen im Bereich des Konsonantismus gehörte die Verwendung von /p/ anstatt des mhd. /b/. Nach Spáčilová wurde diese Abwandlung, die im Anlaut vor Liquiden (z. B. *plib*) und vor Vokalen wie in *pessern* oder *putner* auftrat, von fast jedem Schreiber verwendet (vgl. Spáčilová 2000a: 339f., Masařík 1977: 37f.).⁵⁷ Der Ersatz des mhd. /d/ zu /t/ erschien dagegen in beiden behandelten Dialekten. Umgekehrt waren Wörter wie *dag* oder *dochter* v. a. im Oobd. möglich (vgl. Reichmann/Wegera 1993: 91, 96). Weitere bairische Merkmale, die Spáčilová feststellte, kommen seltener vor, und zwar entweder wort- oder schreibergebunden. Zu ihnen sind der Wandel vom mhd. /b/ zum /w/ im Wort *offenwar* und seinen Ableitungen, vom mhd. /v/ zu /b/ wie in *wittib*, vom mhd. /k/ durch /x/ in *werch* oder die Wiedergabe des mhd. /xs/ durch *x*, z. B. im Wort *wax* zu zählen (vgl. Spáčilová 2000a: 340f.).

Durch ostmitteldeutsche Konsonantenrealisierungen zeichneten sich meist nur Einzelbelege aus. In Komposita war der *h*-Schwund nach <ch>, <k> und <sch>, z. B. in *fleischacker* gängig. Der Wechsel vom mhd. /g/ zum /k/ trat nur im Wort *gegen* und dessen Ableitungen auf. Möglich war zudem der Wandel vom /k/ zu /kv/ beim Wort *kwam* (vgl. Spáčilová 2000a: 341f.; Masařík 1977: 39f.).

In den Bereich des Vokalismus fiel insbesondere die oobd. Schreibung des mhd. /ei/ als <ai> oder <ay> auf. Als Beispiele können *tayl*, *hayrath* oder *czait* angeführt werden (vgl. Masařík 1977: 30). Charakteristisch für das Ostoberdeutsche waren weiter die Digraphen <ue> und <üe>. Insbesondere im Bairischen erschien die Schreibung *a* statt mhd. /o/ vor *r*, *n* und *m*, seltener auch vor *ht* und *hs*, z. B. in *gestarben* (vgl. Reichmann/Wegera 1993: 38; Spáčilová 2000a: 306). Als eine mittelbairische Besonderheit bezeichnet Spáčilová (ebd.) auch die Schreibung <ie> statt /i/ vor *r*, *s* oder *f*, z. B. in *bies* oder *wier*. Aus dem Ostmitteldeutschen stammte

⁵⁷ Obwohl diese Erscheinung auch im Omd. vorkam, war sie in diesem Sprachgebiet nur wortgebunden (vgl. Spáčilová 2000a: 339).

die Senkung von mhd. /u/ zu /o/ und /ü/ zu /ö/ vor einem Nasal, umgekehrt die Hebung im Falle des Verbs *kommen* (z. B. *nachkumen*) bzw. die Schreibung des Präfixes *ver-* als *vor-*. Zu weiteren Sonderformen gehören *ader*, *jedach* oder *sallen* (vgl. Spáčilová 2000a: 307ff.). Im Bereich der Nebensilbenvokale war /i/ statt /e/ möglich, etwa in *adir* oder *vatir* (vgl. ebd.: 309). In beiden Mundarten wurde dagegen die Verdampfung von mhd. /a/ und /a:/ zu /o/ und /o:/ verwendet, z. B. in *bedorff* und *sproch*, des Weiteren Rundungen und Entrundungen, z. B. *derffern* (vgl. Masařík 1977: 25; Schmid 2017: 93–97; Spáčilová 2000a: 310f.).

Aus den Bereichen der Morphologie und Lexik können in Anlehnung an Masařík (1977: 42f.; 1985: 136–151; 1997: 104ff.) weitere oobd. und omd. Spezifika genannt werden. Es handelt sich hierbei um die oobd. Bezeichnungen für Wochentage *Ertag*, *Mittichen*, *Pfinztag*, *Samstag* und ihre omd. Entsprechungen *Diens-tag*, *Mittwoch*, *Donnerstag* und *Sonnabend*, aus weiteren Lexemen können oobd. *Roß* versus omd. *Pferd*, oobd. *allweg* versus omd. *immer* oder *Metzger* versus *Fleischer* angeführt werden. Morphologisch relevant sind die Konkurrenzformen *gewest* und *gewesen*, von denen der erstgenannte Ausdruck v. a. im Mitteldeutschen anzutreffen war. Andererseits verdeutlicht jedoch Masařík, dass bei der Konkurrenz dieser Formen „vielmehr an das Verhältnis von kanzleimäßigem *gewesen* und mundartlichem *gewest* gedacht werden [muß]“ (Masařík 1985: 140). Insbesondere im Bairischen war die Form *schol* statt *sol* möglich. Die Opposition *er* versus *her*, die in den frnhd. Denkmälern in Mähren auftrat, zeigt im Falle der prothetischen Form den Einfluss des Omd. (vgl. auch Solms/Wegera 1993: 213).

Aus einer kurzen Analyse⁵⁸ der sich im Korpus befindenden Texte lässt sich schließen, dass nur wenige von den oben angeführten Erscheinungen die Zeugenaussagen betreffen. Im Bereich des Konsonantismus erscheinen lediglich die oobd. Schreibung von /p/ statt des mhd. /b/, die allerdings sehr häufig vorkommt, z. B. in Ausdrücken *verplieben*, *pettler*, *pößwicht* oder *prust*, und weiter jeweils ein Beispiel für den Wechsel des mhd. /g/ zu /k/ und /k/ zu /kv/, d. h. *khen* und *kwehme*. Der Vokalismus zeichnet sich v. a. durch die oobd. Schreibung des Diphthongs /ei/

⁵⁸ Eine kurze Analyse bedeutet, dass jeweils eine Hälfte des Teilkorpus für Zeugenaussagen und Geständnisse zügig analysiert wurde, damit möglichst viele Schreiber und Zeitetappen der Texte erfasst werden. Aus diesem Grund lassen sich einerseits wohl auch weitere hier nicht angeführte Phänomene beobachten, andererseits ist die Analyse ausreichend repräsentativ und betrifft die wichtigsten Tendenzen, die im Korpus zu finden sind.

als <ai> oder <ay> aus, für welche zahlreiche Belege zu finden sind, wie *haim*, *geczaigtt*, *bain*, *maister*, *stain* oder *gayst*. Häufiger verwendeten die Schreiber noch den Digraph <ue>, z. B. in *schueldig*, *genueg*, *zuegetragenn* (und anderen Wörtern mit dem Präfix *zu*) oder *suech*. Jeweils ein Beispiel wurde für oobd. /ie/ statt /i/ und /a/ statt /o/ gefunden, konkret in *getraffen* und *begrieffen*. Aus dem Ostmitteldeutschen kann nur die Form *ader* angeführt werden. Häufiger sind hochdeutsche Verdampfung sowie Rundung und Entrundung belegt, z. B. *dorauff*, *geffroggt*, *schwog[er]*, *miessenn*, *wüst* oder *derfft*.

Die Geständnisse enthalten mehrere für das Oobd. und Omd. charakteristische Merkmale. Neben der Realisierung des mhd. /b/ als /p/, die auch hier dominiert (z. B. *Peschikhen*, *Pehmischen*, *Purggraff*, *Pecher*), erscheinen für das Oobd. auch Schreibungen wie *handtpix*, *waxkerzen* oder *Krÿxlautt*. Wie im Gerichtsbuch 188 tritt hier der Wechsel von mhd. /g/ zu /k/ in den Wörtern *kegen* und *wegkangen* selten auf. Im Vokalismus sind die oobd. Diphthonge <ai> und <ay> wie in *Sayler*, *getraidts*, *ainner*, *tail*, *baim*, *ffrailedig*, *Bayweßenn*, oder *Warhayt* vorherrschend, gefolgt von den Digraphen <ue> und <üe> (*guett*, *due*, *wüerden*, *huett*, *gebluett*) sowie <ie> wie in *bieß*, *siendt*, *wiertcz hauß*, *mier*, *zwieschen* oder *siech*, die in diesem Teil des Korpus häufiger zu finden sind. Belege liegen auch für die Hebung von mhd. /a/ zu /o/, z. B. *eingebrachen*, vor. Spuren des Ostmitteldeutschen lassen sich in den Formen wie *bekhumen*, *ohngefehr* oder *vorsprochen* erkennen. Zahlreiche Beispiele betreffen die Rundung und Entrundung, z. B. *schücket*, *miel*, *migen*, *firen*, *missen*, *Schliessel*, *Verher*, *füeschers* oder *an zienden*. Möglich sind im verbalen Bereich sowohl *gewest* als auch *gewesen*, manchmal sogar in ein und demselben Eintrag. Typisch sind in beiden Teilen des Korpus die md. Ausdrücke *Fleischer* und *Sonnabend*, dagegen erscheint die oobd. Bezeichnung *Roß*.

3. 2. 4. 2. Die Olmützer Protokolle und ihre Schreiber

Nach Spáčil (2001: 76f.) war das Stadtgericht das älteste Amt. Der Gerichtsschreiber, der dort tätig war, arbeitete zugleich als Stadtschreiber und stand somit dem Vogt, dem Stadtrat und dem Gericht zur Verfügung. Der erste spezialisierte Gerichtsschreiber erscheint in Quellen aus der ersten Hälfte des 15. Jh.; ähnliche Erwähnungen finden sich bis in die 60er Jahre des 18. Jh. Für die Fragestellung dieser

Arbeit ist das Amt des sog. Blutschreibers von großer Bedeutung. Er war Angestellter des Stadtgerichts und seine Aufgabe bestand darin, Geständnisse, die während der Tortur abgelegt wurden, schriftlich festzuhalten. Der Blutschreiber erscheint in den Quellen zum ersten Mal Mitte des 16. Jh., bis zu dieser Zeit waren der Gerichtsschreiber und sein Assistent für diese Tätigkeit zuständig. Dieses Amt verschwand jedoch um das Jahr 1622 wieder, sodass keine weiteren Blutschreiber zu belegen sind. In der Folgezeit fiel diese Arbeit offensichtlich wieder in die Kompetenz des Gerichtsschreibers, bzw. seines Personals.

Konkrete Schreiber, die die untersuchten Protokolle anfertigten, lassen sich nicht zuverlässig identifizieren, sondern können aufgrund von Hypothesen vermutet werden. Aus Spáčils Verzeichnis der in der Olmützer Stadtkanzlei wirkenden Schreiber, die uns heute bekannt sind, kommen für die Verschriftlichung der Zeugenaussagen sieben Gerichtsschreiber in Frage. Ihre Namen sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Gerichtsschreiber	Früheste und späteste Erwähnung in den Quellen
Jan Schaffswohl (zugleich Schöppenschreiber)	1535–1551
Heinrich Polan (zugleich Schöpp.)	1539–1552
Bartoloměj Geltsch	1553
Václav Hun	1553–1554
Šebestián Podmanický	1555–1557
Bartoloměj Repscheiner (zugleich Schöpp.)	1559–1562
Valentin Kligl	1569–1573

Tab. 3. 3: Gerichtsschreiber in Olmütz zwischen den Jahren 1550 und 1569

Auf Versuche, einzelne Einträge den in der Tabelle angeführten Schreibern individuell zuzuordnen, wird hier verzichtet, da die Schrift in vielen Exemplaren zu ähnlich ist, um gesicherte Aussagen zur Autorenschaft zu treffen. Eine solche Vorgehensweise wäre äußerst spekulativ und sowohl die Reduzierung auf einige wenige Urheber der Texte als auch eine strenge, alle Abweichungen der Schrift beachtete Klassifizierung könnten zu falschen Schlussfolgerungen führen.

Für das Gerichtsbuch mit Sign. 196 müssen aus den oben genannten Gründen die Verzeichnisse der Blut- und Gerichtsschreiber zusammengestellt werden.

Insgesamt konnten fünf Blutschreiber und 13 Gerichtsschreiber gefunden werden. Da es im Verzeichnis der Blutschreiber eine etwa zehn Jahre lange Lücke gibt, müssen auch die Gerichtsschreiber vor 1622 berücksichtigt werden. Sämtliche Namen befinden sich in Tab. 3. 4:

Blutschreiber	Früheste und späteste Erwähnung in den Quellen
Joel Benda	1590–1603
Matyáš Jízdni	1599–1604
Kryštof	1609–1610
Šebestián Schunda	1612–1616
Jan Rudolf Mandelius	1617–1622
Gerichtsschreiber	Früheste und späteste Erwähnung in den Quellen
Jan Neumann z Neumanic (zugleich Schöpp.)	1579–1604
Jan Holý	1595
Daniel Zirus Zwick	1604
Mag. Jan Scintilla	1609–1618
Mag. Samuel Sibelius	1617–1620
Pavel Markowicz	1618
Petr Pavel Šlachecký (zugleich Blutschr.)	1620–1623
Václav Böhm	1621
Jan Rudolf Mandelius	1622
Kašpar Schindler	1626–1653
Martin Stolcz	1651
Václav Arnošt Gromus	1656–1661
Jan Bohumír Köppel	1661–1672

Tab. 3. 4: Blut- und Gerichtsschreiber in Olmütz zwischen den Jahren 1582 und 1662

Auch bei dieser Textsorte wird auf Zuordnungen verzichtet, da keine zuverlässige Klassifizierung möglich ist. Das bedeutet jedoch nicht, dass die Variable *Schreiber* im Weiteren völlig außer Acht gelassen wird. Vielmehr wird sie in der Analyse eine bedeutende Rolle spielen, jedoch ausschließlich als ergänzende Entität, die nur dann hinzugezogen wird, wenn nach Gründen für auffällige Abweichungen in Analyseergebnissen gefragt wird.

3. 3. Annotierung des Korpus

Wie bei Wilke (2006: 194) wurde das Korpus auch in dieser Arbeit manuell annotiert. Insgesamt wurde es dreimal durchgesehen. Für die Markierung (insbesondere) der grammatischen Kategorien wurden Tags verwendet. Die verwendeten Tags und die in ihnen vorkommenden Abkürzungen für die einzelnen Kategorien orientieren sich einerseits an Wilke (vgl. Wilke 2006: 196), andererseits verfolgte die Annotierung und die Verteilung der einzelnen Tags eine andere Logik. So wurden auch Kategorien unterschieden, die nicht im Fokus von Wilkes Untersuchung standen.

Die erste größere Kategorie der Tags bilden die Typen der Redewiedergabe und Redeeinleitung:

0	„Kanzleirelevantes“
d	Direkte Redewiedergabe
i	Indirekte Redewiedergabe
a	Besondere Formen der Redewiedergabe, z. B. Infinitivkonstruktion
re	Redeeinleitung in Form eines Verbs
repart	Redeeinleitung in Form eines Partizips
read	Redeeinleitung in Form eines Adjektivs
resub	Redeeinleitung in Form eines Substantivs
re0	Fehlende Redeeinleitung

Tab. 3. 5: Tags aus dem Bereich der Redewiedergabe

Außer der Unterscheidung zwischen der einfachen und eingebetteten Redewiedergabe werden auch sog. *kanzleirelevante Passagen* (oder *Ebene 0*) unterschieden. Dazu gehören erstens die Redeeinleitungssätze, die den Rahmen der Texte bilden, und zweitens jegliche Kommentare der Schreiber, die in den Texten vorkamen. Die einfache Redewiedergabe wird in dieser Untersuchung als Normalfall angesehen und daher nicht markiert. Im Falle der eingebetteten Redewiedergabe wird Einteilung in direkte und indirekte Redewiedergabe vorgenommen (Näheres hierzu s. Kap. 5). Alle aus dem ersten Bereich stammenden Tags sind in Tab. 3. 5 zu finden.

Neben diesen Hauptkategorien der Redewiedergabe werden ergänzende Tags eingeführt, die eine nähere Betrachtung der Syntax ermöglichen. Da sich in den Texten auch eingebettete Redewiedergaben in komplexeren Verhältnissen zueinander befinden, wird zusätzlich die Kategorie *Level der Einbettung*

unterschieden, mit deren Hilfe komplexere Einbettungen markiert werden. Dies betrifft z. B. folgende Ausschnitte (s. auch Kap. 3):

- (3. 53) *Er aber zu ihm **gesagt**, Er wil vnnder den leüten so wol vnder den Geistlichen alß Weltlichen **erfragen**, ob es sein mag* [196 (1588) – 35v];
- (3. 54) *Mehr **Sagt** das die Marina **gesagt hatt**, wie das der Baytner mit der *aniczka utsup[ra]* zue Prere gewesen vnnd neben Ihr auf einem geschtra gelegen, Vnnd **gesagt** Er wer der *aniczka schwag[er]* [196 (1598) – 105r].*

Ergänzende Tags sind in Tab. 3. 6 zu finden.

L2, L3	Eine eingebettete Redewiedergabe des zweiten / dritten Grades
V2	Verbzweitstellung der Redewiedergabe
VL	Verbletzstellung der Redewiedergabe
N	Redeeinleitung negiert

Tab. 3. 6: Ergänzende Tags zur Kategorie Redewiedergabe

Die oben angeführten Tags werden im Falle, dass sie den Verbformen zugeordnet wurden, durch weitere Angaben ergänzt. Sie können unter der Kategorie Verbform zusammengefasst werden. Es werden folgende grammatische Angaben unterschieden:

1	Konjunktiv I	amb	ambivalente Form
2	Konjunktiv II	af	afinite Form
wu	<i>würde</i> -Konjunktiv	t	starkes Verb
imp	Imperativ	w	schwaches Verb
ps	Präsens	mv	Modalverb
pf	Perfekt	m	Mischverb
pt	Präteritum	s	<i>sein</i>
plq	Plusquamperfekt	h	<i>haben</i>
fut	Futurum	we	<i>werden</i>

Tab. 3. 7: Tags zur Kategorie Verbformen

Die Tags werden i. d. Regel nicht isoliert verwendet, sondern in komplexere Ausdrücke einbezogen, die (bis auf Tags der Verbarten und der Ebene 0) in eckigen Klammern stehen. Es können beispielsweise diese Kombinationen entstehen (s. Tab. 3. 8, S. 100):

Tags	Erklärung
h[repf1]	Finite Form des Verbs im Konjunktiv Perfektum; Hilfsverb <i>haben</i> ; zugleich Redeeinleitung zur eingebetteten Redewiedergabe
mv[ipt2]	Indirekte eingebettete Redewiedergabe; Modalverb im Konjunktiv Präteritum

Tab. 3. 8: Tag-Kombinationen

Das Korpus wird in zwei Word-Dateien mit jeweils einer Textsorte annotiert und dann ins Programm *AntConc* hochgeladen. Dieses Programm ermöglicht es, nach verschiedenen Belegen, denen ein bestimmter Tag zugeordnet wird, sowie nach ihrer Umgebung zu suchen. Als Ergebnis jeder Suche entsteht eine Tabelle mit drei Spalten – in der ersten und in der dritten Spalte finden sich die linke und die rechte Umgebung des genannten Phänomens (z. B. des Konjunktivs I) und in der mittleren Spalte mit der Überschrift *HIT* komplexe Tags, in denen das gesuchte Phänomen vorkommt.⁵⁹ Die Ergebnisse wurden aus diesem Programm exportiert und in *Excel* importiert. In *Excel* wurden die komplexen Tag-Gruppen nach Bedarf aufgelöst, um quantitative Analysen durchzuführen. Für die Analyse ausgewählter Tags aus den Tag-Gruppen wurde folgende verschachtelte Funktion verwendet:

WENNFEHLER (Mid (**B2**; FINDEN („h“; **B2**);1);“NEIN“)

Die fettgedruckten Zeichen stellen Bestandteile der Funktion dar, die für die einzelnen Untersuchungen oder Zeilen modifiziert wurden. Die Ergebnisse wurden in einer neuen Spalte verzeichnet. Im obengenannten Beispiel wurde z. B. analysiert, ob finite Formen des Verbs *haben* (= **h**, das aus **einem** Zeichen besteht) häufiger im Konjunktiv I oder II vorkommen. Wenn sich dieses Zeichen im komplexen Tag (hier in der Zelle B2) findet, dann schreibt das Programm diese Abkürzung (d. h. *h*). Wenn dies nicht der Fall ist, dann schreibt es *NEIN*. Durch manuelles Kästchenziehen wird die Funktion dann für alle Zeilen übernommen. Mit den Angaben aus den einzelnen Zeilen und Spalten wird weiter in Kontingenztabellen gearbeitet, die es ermöglichen, verschiedene Beziehungen zwischen den einzelnen Phänomenen zu veranschaulichen und quantitativ auszuwerten.

Eine wichtige Rolle spielt die Frage, wie das adäquate Verfahren bei der Analyse der ambivalenten Konjunktivformen aussehen sollte. Aus den Betrachtungen in Kap. 2. 1. 1. 1. ist ersichtlich, dass mehrere Interpretationen dieser Formen

⁵⁹ Für Beispiel (Suche nach Konjunktiv-I-Formen in Zeugenaussagen) s. Anhang 2.

vorliegen, die sich dann in unterschiedlichen Strategien der LinguistInnen widerspiegeln. Solche Verbformen können erstens aus der Untersuchung ausgeschlossen oder zweitens dem Konjunktiv oder Indikativ zugeordnet werden. Eine dritte Möglichkeit besteht darin, diese Formen einzeln zu betrachten und ihnen einen eigenen Status zuzuschreiben (vgl. Wilke 2006: 197; Kap. 2. 1. 1. 1.). Für die erstgenannte Variante entschieden sich z. B. Fabricius-Hansen et al. (2018) in ihrer Untersuchung, Jäger (1971) wählte hingegen letztere Möglichkeit und Wilke (2006) ging vom Kontext aus. Die einzelnen Problembereiche, die auf Erscheinung aus dem Bereich der Phonologie und Syntax zurückzuführen sind, werden in den folgenden Unterkapiteln behandelt und die in dieser Arbeit angewandten Strategien zum Umgang mit ihnen vorgestellt.

3. 3. 1. Problemfälle

3. 3. 1. 1. Tempus- und Modusambivalenz

Bei der Untersuchung der Konjunktivformen bereiten zahlreiche ambivalente Verbformen Probleme. Die Ambivalenz geht u. a. auf identische Formen des Indikativs und Konjunktivs in ihrer Vollform zurück, etwa bei dem Präteritum Indikativ und Konjunktiv II der schwachen Verben und einigen Modalverben (s. Kap. 2. 1. 2. 1. 1., S. 41f.):

- (3. 55) *derowegen Sie geheißen, Sie **Solte** Ihr auch etwas nehmen, ginge es doch in einem weßen hin, weil der Seuffel das ander genohmmen hette* [196 (1624) – 283v];
- (3. 56) *Mehr sagt das er sein Bruder der Etlich Viel mahl vmb Gotteswill gebetten habe Er **wolte** Von dem getreidt stehlen, abstehen es würdt ein mahl antag kommen* [196 (1614) – 226r];
- (3. 57) *es weren dieben da, die **wolten** stutten stellen vnnd der weren drej* [196 (1624) – 285r].

Die wichtigste Vorgehensweise, die bei diesen und auch weiteren Zweifelsfällen gewählt wurde, besteht in dem Vergleich der ambivalenten Verbform mit anderen Verben, die sich in derselben Textpassage befinden. Wurde die betreffende Passage im Konjunktiv verfasst, kann davon ausgegangen werden, dass auch die Bedeutung der ambivalenten Formen im konjunktivischen Bereich liegt. Das ambivalente *solte* steht in einem der obigen Beispiele in der Umgebung eindeutiger

Konjunktivformen und wird deshalb für einen Konjunktiv Präteritum gehalten. Dieses gilt ebenfalls für die Formen des Verbs *wollen* in den folgenden Belegen.

Neben den bereits genannten Typen vollziehen sich im Frühneuhochdeutschen auch mehrere Lautwandelprozesse, die weitere Ambivalenzen mit sich brachten. Im Korpus lassen sich zahlreiche Fälle der *e*-Apokope finden. Sie hatte ihren Ursprung im Oberdeutschen und war bereits im 14. Jh. „in einzelnen Texten des 14. Jh.s in bestimmten Funktionen bereits zu 100% durchgeführt“ (Wege/Waldenberger 2012: 109). Im Mitteldeutschen konnte sie sich noch im Mhd. bis auf einige konkrete Phänomene nicht durchsetzen. Auch dann wurde sie nur beschränkt verwendet. Diese Entwicklung dauerte bis zum 16. Jh. an, was im Oberdeutschen einem „weitgehenden Verlust aller finalen *-e*“ gleichkam (ebd.: 109). Im 16. Jh. kam es beginnend im Mitteldeutschen wieder zu einer Restituierung des finalen *-e* (vgl. ebd.: 109). Wie bei anderen dialektal bedingten Lautwandelphänomenen, die die Olmützer Stadtkanzlei betrafen, kann deshalb auch hier der Einfluss des Ostoberdeutschen vorausgesetzt werden. Im 16. und 17. Jh., also im Entstehungszeitraum der untersuchten Prozessakten, wirkte sich noch die *e*-Apokope auf die entstehenden Texte aus. Im Korpus kommen u. a. folgende Belege für Tempus- und Modusambivalenz vor:

- (3. 58) *Sie solte sehen vnnd dahin vermitteln, damit die Sach bey anna dahin gebracht würde, das die Schuldt nicht auf Ihn **fiehl** vnnd er damit ins geschrey Käme* [196 (1624) – 276v];
- (3. 59) *das es vngefferlich vmb Michaeli sich bethroffen habe, das ehr czu baumgarthenn, Sey gewessenn Seynes gescheffts halbenn, da Sey czu iehm khummen, vaydt Brechtl vohnn Baumgarthenn, vnnd **hatt** in gebettenn* [188 (1553) – 16v];
- (3. 60) *So giengen wier falt die halbe nacht vnd können d[a]z dorff nicht mehr finden, es **Rengett** [!] die ganze nacht den gott hatt nicht haben wollen dernach d[a]z Sie mich nicht haben geschlagen* [196 (1595) – 81r].

Das im ersten Beispiel vorkommende *fiehl* könnte sowohl Indikativ Präteritum als auch Konjunktiv II sein. Die eindeutigen Verbformen *gebracht würde* und *Käme* sprechen allerdings für die konjunktivische Deutung des ersten Beispiels. Das zweite Beispiel betrifft das häufige Problem mit der *e*-Apokope im Frühneuhochdeutschen, in dessen Folge die 3. Person Sg. Perfekt und Plusquamperfekt nicht voneinander abzugrenzen sind (vgl. Ebert 1993: 390). Ungeachtet des Wechsels zwischen Konjunktiv und Indikativ in der betreffenden Passage kann jedoch

anhand weiterer Verben darauf geschlossen werden, dass *hatt* eine Perfektform ist. Im letzten Beispiel verschmilzt der Unterschied zwischen Indikativ Präsens und Präteritum. Auch hier wurde bei der Bestimmung von den anderen dort vorkommenden Vergangenheitstempora ausgegangen.⁶⁰

Im Korpus treten auch verschiedene Verbformen auf, die sich infolge der fehlenden Umlautmarkierung nicht zweifelsfrei zu Indikativ oder Konjunktiv zuordnen lassen, sondern eine nähere Betrachtung erfordern. Das betrifft z. B. diese Passagen:

- (3. 61) *den who man solchs Innen **wurde**, das er mit Ime, als einem frembden, ein solchen handel hette, moechte ehr nochmales zuschadenn kom[m]en* [188 (1551) – 10r];
- (3. 62) *hab zue Ihme vndt dem Lorenczen gesagt, zu Schiltern wehre ein Pfahrherr, beÿ deme sein Muetter ein Zeitt Lang gedienet, der hette Viell gelddt, er **wuste** auch wo ers hette* [196 (1610) – 198r].

Auch diese Belege wurden mithilfe des Kontexts, v. a. aber der umliegenden Verbformen bewertet. Der Form *wurde* folgen zwei eindeutige Konjunktive, sodass es sich auch bei diesem Verb um eine Konjunktivform handeln sollte. Dafür spricht auch die Tatsache, dass der Satz zweifellos ein Bedingungssatz ist. Nicht-ambivalente Formen helfen auch im zweiten Beispiel, die Form *wuste* eindeutig zu identifizieren. Zweifelsfälle bei bestimmten Verben, die ihren Ursprung in der Markierung des Umlauts mit *e* haben könnten, z. B. *spreche* und *sehe*, die sowohl Konjunktiv I oder II darstellen könnten (vgl. Wilke 2006: 203), befinden sich in den Olmützer Texten nicht.⁶¹

Häufig bedienten sich die Schreiber einer spezifischen Form der Assimilation, die als Ekthlipsis bezeichnet wird. Sie kommt nach der Synkope von *e* zwischen gleichen oder ähnlichen Konsonanten vor, sodass die Flexionsendung stark reduziert wird. Hartweg/Wegera (2005: 147) führen für den verbalen Bereich das

⁶⁰ Die Unterscheidung zwischen den einzelnen Tempora steht im Gegensatz zur Opposition Indikativ versus Konjunktiv nicht im Mittelpunkt dieser Arbeit. Da aber die Indikativ- und Konjunktivformen bei der Analyse u. a. nach dem verwendeten Tempus sortiert werden, sollten diese Fälle nicht außer Acht gelassen werden.

⁶¹ Die Formen *hatt/hette* können ebenfalls modusambivalent sein (vgl. Wilke 2006: 205). Aus den Gewohnheiten der Schreiber, deren Texte hier untersucht werden, und insbesondere aus dem Vorkommen anderer Konjunktivformen in der Umgebung dieser Formen (v. a. *wäre*) sind die Formen jedoch zu Konjunktivformen zu zählen.

Beispiel der 3. Person Sg. von *reden* an: *redet* > *redt* / *red* / *ret*. Infolge dieser Assimilationsart können die Konjunktiv-I- und Indikativformen nicht immer voneinander unterschieden werden. In den meisten Fällen wurden sie deshalb aus der Analyse ausgeschlossen, da sie meist in kurzen Passagen ohne weitere Verben verwendet wurden. Aus dem Korpus stammen u. a. folgende Belege:

- (3. 63) *Will darauf sterben. **Bitt** vmb Gnadt Vndt Barmherzigkeit* [196 (1640) – 352r];
 (3. 64) *Weiter bericht das* [196 (1624) – 278v].

Die letzten Erscheinungen, die bereits im Kapitel zum dialektalen Einfluss angesprochen wurden und auch im verbalen Bereich vorkommen, stellen Rundung und Entrundung dar. Im Falle der Entrundung erscheinen in Texten *i*, *e*, *ei* und *ie* statt von mhd. *ü*, *iu*, *ö*, *öu* und *üe*. Im Gegensatz dazu liegt die Rundung dann vor, wenn /ü/, /ü:/, /ö/, /ö:/ die Vokale /i/, /i:/, /e/, /e:/ ersetzen. Im Korpus finden sich einige Beispiele hierfür wie *wöll* oder *wüst*; diese Erscheinung tritt aber eher selten auf.

Fälle, bei denen mehrere verschiedene Formen des Hilfsverbs nebeneinanderstehen, wurden aus der Analyse ausgeschlossen, so wie im folgenden Beispiel:

- (3. 65) *Nach volbrachter Mordt **hat hab** er ihr ein Scheublen vmb 5 f. R. khaufft* [196 (1590) – 52v];
 (3. 66) *Mer bekent sie **hab** dem Morjcz Vtsup[ra] zugeßagt **hatt*** [196 (1601) – 135r].

3. 3. 1. 2. Afinite Konstruktionen

Ein weiteres Problemfeld stellen die zahlreichen afinite Konstruktionen dar, die im Korpus zu finden sind. Es handelt sich fast ausschließlich um Auslassungen des Hilfsverbs bei Perfektformen. Die Verben *sein* und *haben* können zudem bei Infinitivkonstruktionen mit *zu*, finiten Formen von *werden* oder selten auch bei Modalverben fehlen. Auch wenn angenommen wird, dass afinite Konstruktionen nur Nebensätze betreffen (vgl. Ebert 1993: 440), lassen sich im Korpus auch Beispiele von Hilfsverbsaussparung in Hauptsätzen finden:

- (3. 67) *It[em] beandt, vnnd in das gesicht dem Georgen Haunschildt senem Schwager gesagt, daß er ihn darauff angehalten, vnnd mit im geschafft, daß er sol achtung auf den Beckhen knecht haben, vnnd ihm daß geldt*

stehlen, vnnd daruon hat sein Schwager 5 f. bekhommen, Georg haunschildt im baldt geantwort, daß dem nicht also ist Er hatt mit ihm nicht geschafft, vnd kein 5 f. nicht von ihm entpfangen [196 (1588) – 37r].

Das Vorkommen der afiniten Konstruktionen im Korpus ist nicht überraschend, insofern es sich um ein Phänomen handelt, dass gerade in kanzeisprachlichen Texten häufig Verwendung fand. Nachdem solche Formen bereits im 14. Jh. zu finden waren, traten sie zunächst eher selten auf. Ihre allmähliche Verbreitung im 16. Jh. hatte jedoch zur Folge, dass afinite Konstruktionen in den Kanzleien häufig „fast ohne Ausnahme“ verwendet wurden und auch in anderen Fachbereichen und Romanen anzutreffen waren (Ebert 1993: 441f.).

Ebert (1993: 440f.) unterscheidet vier Haupttypen der Auxiliar-Ellipse, d. h. der Auslassung des Hilfsverbs. Fast alle diese Typen wurden von den Schreibern in der Olmützer Stadtkanzlei verwendet. Ihre einfachste Variante liegt vor, wenn das Hilfsverb, das in der gleichen Form in mehreren koordinierten periphrastischen Formen verwendet werden sollte, teilweise ausgelassen wird (3. 68). Eine Ellipse ist aber auch dann möglich, wenn die Hilfsverben eine andere Numerus- oder Personalform aufweisen (3. 69) oder auch wenn in einigen Sätzen das Hilfsverb *sein* und in anderen *haben* lauten sollte (3. 70). Beim letzten Typ wird das Hilfsverb ausgelassen, erscheint in einem koordinierten Satz aber als Vollverb (3. 71):

- (3. 68) *vnd hot Im eynen brieff verleißenn, vnnd gesagt [188 (1550) – 3r];*
- (3. 69) *Nachmals die Haßa darzue gezwungen, das Sie den Landtsknecht in Ihrem eigen beth **missen ligen lassen**. Vnnd er baitner wieder **weggangen**. Aber khain Vnczucht in Ihrem haus **hab** er bajtner nie **getrieben** [196 (1598) – 104v];*
- (3. 70) *Mehr sagt sie, d[a]z gedachter Valten hanl, mit einer vettl zu Ihr kommen ist, vnd sie vmb herbreg **gebethen** [196 (1583) – 3v];*
- (3. 71) *nachdem daz von althers herkomen recht vnnd gewonheit gewesen und noch ist⁶².*

Nach Schröder (1985: 39) lässt sich noch ein weiterer Typ der Ellipse hinzufügen, der die bereits genannten insofern ergänzt, als dass das betreffende Verb

⁶² Nur für diesen Typ wurde kein geeignetes Beispiel in den Olmützer Prozessakten gefunden. Daher stammt das Beispiel aus Ebert (1993: 441).

im Hauptsatz auftritt, nicht aber im Nebensatz. Dieser Typ erscheint im untersuchten Korpus sehr häufig, meist in Kombination mit den obengenannten Typen:

- (3. 72) *Bekandte alß er Zue wische **gelegen**, in quartir herumb, hett er Zwej vnterschiedlichmahl mit Merten rauttenberg auch schmidt, 4 Stutten, alzeit Zu zwen den Bauern auß dem müstwagen helfen auß spannen vnnd andern bauern verkaufft* [196 (1625) – 286r];
- (3. 73) *Von denn anschlag auf die filneckerische Tuchmacher wieste er Sich Zuernidern, auch von dem damalß erraubten fleisch mit dem Leonhart ein viertel bekommen* [196 (1625) – 290v];

Dann begegnet man jedoch auch Fällen, in denen keine dieser Ellipsen vorliegt:

- (3. 74) *Bekandte daß im Vergangenen Frülling im 1638 Jahr des Martin Sturnicks Vatter Von Luschkowiecz Bej Zloyñ hinter deskowiecz Zum rau-ben **angereiczet**, Ihme auch darczu die Waffen **geben**, vnndt **gesagt*** [196 (1639) – 345r].

Ebert macht im Rahmen der Klassifizierung mit der Bemerkung, dass „mindestens folgende Typen der Auxiliar-Ellipse zu unterschieden“ sind, darauf aufmerksam, dass es noch weitere Ellipsentypen geben kann (vgl. Ebert 1993: 440). Dies bestätigen die Protokolle, in denen auch andere Kombinationen vorkommen, die regelmäßig verwendet wurden und zugleich in den obigen Klassifizierungen nicht erfasst sind. Aus diesem Grund wird der Schwerpunkt der folgenden Arbeit auf der Analyse der finiten Verbformen liegen. Sofern Aussagen zu afiniten Konstruktionen bzw. Ellipsen vorkommen, werden diese mit Vorsicht formuliert. Zu afiniten Formen werden alle Verbformen (bzw. Verbgruppen) gezählt, zu denen sich das finite Verb nur schwer zuordnen lässt, auch wenn es sich um nicht typische Formen der afiniten Konstruktionen handelt.⁶³

⁶³ Wilke (2006) hält die typischen Muster, die von Ebert (1993) und Schröder (1985) angeführt werden, nicht für afinite Konstruktionen, sondern stuft sie in ihrer Untersuchung als Beispiele für Ellipsen ein. Nur in den Fällen, dass gar kein Hilfsverb zur Verfügung steht, spricht Wilke (2006) von einer afiniten Konstruktion.

4. Ebene der narrativen Einheiten in den Olmützer Prozessakten

Die Suche nach den narrativen Einheiten eröffnet eine weitere Perspektive auf die Konstitution der untersuchten Textsorten und ist daher eine Art Fortsetzung der textstrukturellen Betrachtung. Vor allem lassen sich wiederkehrende Muster erkennen, die in den Einträgen der Olmützer Schreiber immer wieder erscheinen. Da jedoch der Terminus *Narrativität* (nicht nur) in der linguistischen Forschung nicht einheitlich verstanden wird, muss zuerst das in dieser Arbeit bevorzugte Modell vorgestellt und von anderen abgegrenzt werden.

Nach Zeman (2016c: 2) ist die Narrativität „not an absolute, but a relational concept that is dependent both on the object of investigation and the research focus that determines the aspects of the point of view from which this object is seen“. Der Grund hierfür besteht darin, dass sich keine einheitliche Vorstellung von den grundlegenden Merkmalen der Narrativität finden lässt (vgl. Zeman 2016c: 1). Das Konzept der Narrativität unterscheidet sich je nachdem, ob z. B. die Literaturwissenschaft, Linguistik oder Bildkunst im Fokus steht. Im Bereich der Linguistik geht es speziell darum, ob die Makro- oder Mikrostruktur untersucht wird (s. weiter). Für die Sprachwissenschaft bedeutet dies erstens, dass „häufig von narrativ⁶⁴ die Rede ist, ohne dass eine Definition und diesbezügliche Merkmale angeführt oder diskutiert werden“, und zweitens, dass „der Terminus narrativ heterogen verwendet und auf unterschiedliche sprachliche Aspekte bezogen“ wird (Zeman 2020a: 449). Problematisch ist zudem, dass keine der Merkmale, die als kennzeichnend für die Narrativität postuliert wurden, ausschließlich in narrativen Texten zu finden sind (vgl. Zeman 2016d: 17).

In der Linguistik wurden bis jetzt insbesondere literarische Texte im Zusammenhang mit der Narrativität untersucht (vgl. z. B. Gülich/Hausendorf 2000: 370), was mit der Verankerung der narrativen Theorie in der Literaturwissenschaft zusammenhängt. Trotzdem wird die Narrativität anders als in der Literaturwissenschaft weiter gefasst und in verschiedenen Genres und Textsorten gesucht. Lehmann (2012: 169) zufolge gehören zu Erzähltexten diejenigen Texte, in denen

⁶⁴ Die Unterstreichungen stehen für Anführungszeichen in der zitierten Sekundärliteratur.

„mikrostrukturelle Narrativität vorherrscht oder vorherrschen kann“. Er nennt eine ganze Reihe von Textsorten oder -typen, die einige Berührungspunkte mit den hier untersuchten Prozessakten aufweisen: „Reportagen, Nachrichten, Berichte, Satiren; Witze, Anekdoten; Heirats-, Jagd- und Veranstaltungsberichte [...]; Protokolle, Inhaltsangaben; Geschäftsberichte; Biographien in Enzyklopädien oder in Form von Lebensläufen; Berichte von Zeitzeugen, Chroniken; konversationelle (mündliche) Erzählungen; Berichte von körperlich oder psychisch Kranken und deren Niederschrift; narrative Interviews der Sozialwissenschaften oder Bibeltexte“. Darüber hinaus fügt Lehmann hinzu, dass Narrativität nicht auf diese Erzähltexte beschränkt ist, da auch in anderen Textsorten „Passagen mit mikrostruktureller Narrativität“ vorkommen können.

Obwohl die Zeugenaussagen und Geständnisse nach den oben angeführten Konzeptionen zu narrativen Texten zählen könnten, werden sie in den gängigen Klassifizierungen, die die Formen der thematischen Entfaltungen oder Strukturierungsmuster betreffen, nicht immer als Narration klassifiziert. Brinker (1997: 63–68) behandelt in seinem Werk (neben der explikativen und argumentativen) auch die deskriptive Themenentfaltung, die bei ihm als Oberbegriff für eine ganze Reihe von Entfaltungsmustern dient. Einmalige Ereignisse, die meist chronologisch angeordnet sind und in Vergangenheitstempora geschildert werden, zählt Brinker zu den Formen des Berichtens. Die Schilderung von wiederholten Vorgängen sowie von Beschaffenheiten von Lebewesen und Gegenständen sind dagegen Varianten des Beschreibens. Der deskriptiven Themenentfaltung stellt Brinker die narrative Themenentfaltung entgegen, die sich ihm zufolge v. a. dadurch unterscheidet, dass das Ereignis abgeschlossen ist, etwas Interessantes oder Ungewöhnliches beschrieben wird und der Erzähler am Geschehen beteiligt sein muss. Weiter lassen sich in narrativen Texten grundlegende thematische Kategorien wie *Komplikation* (Darstellung des Ereignisses), *Resolution* (Auflösung der Handlung), *Evaluation* (emotionale Bewertung des Geschehens seitens des Erzählers), *Koda* (moralische Bewertung des Geschehens) oder *Orientierung* (Ort, Zeit und Protagonisten der Handlung) finden.

Nach anderen Klassifizierungen werden nicht-literarische Texte zwar nicht zur Narrativität im engeren Sinne gezählt, es wird ihnen jedoch eine andere Form der Narrativität zugeschrieben. Heinemann/Viehweger (1991: 237–244) verstehen

unter Narration eine „chronologische Aufgliederung von Ketten illokutiver Handlungen, die zusammengenommen ein Ereignis repräsentieren im Sinne einer zeitlichen Abfolge“ (ebd.: 237) und grenzen sie so von Deskription und Argumentation ab. Allerdings lassen sich im Rahmen der narrativen Strukturierungsmuster und in Anlehnung an Sandig (1986) *ergebnisorientierte* und *ereignisorientierte* Formen unterscheiden. Die erstgenannten entsprechen dem Referieren bzw. Berichten und werden von den Autoren als NARR I bezeichnet. Dieser Typ der Narrativität besteht darin, dass das Referieren „sachlich-registrierend“ verläuft, wobei sich die ErzählerInnen um eine objektive Darstellung des Ereignisses bemühen, sodass subjektive Bewertungen vermieden werden. Im Mittelpunkt der Narration steht der Zweck der Darstellung (Konsequenz) und es überwiegen Texte, die vergangene Ereignisse wiedergeben. Die Struktur der Texte ist meist chronologisch und kann mit dem folgenden Schema veranschaulicht werden:

RAHMEN⁶⁵ / a DANACH b DANACH c DANACH d / + CONS

Heinemann/Viehweger machen außerdem darauf aufmerksam, dass die NARR I in erster Linie institutionalisierte Texte betrifft, zu denen zweifellos auch die Olmützer Prozessakten zu zählen sind.

Obwohl das Grundstrukturmodell von NARR I und NARR II⁶⁶ identisch ist, erfährt es im Falle von NARR II zusätzliche Spezifizierungen. Eine der zentralen Modifizierungen besteht darin, dass hier die Erlebnisperspektive benutzt wird und deshalb die subjektive Darstellung und zugleich (wie bei Brinker) die Evaluation des Ereignisses beabsichtigt werden. Mit Brinkers Modell deckt sich auch die Bedingung, dass etwas Interessantes oder Außergewöhnliches erzählt werden sollte, d. h. etwas, was zu *Komplikationen* führt und eine *Auflösung* der Spannung notwendig macht. Die Orientierung auf den Zweck der Darstellung fehlt bei NARR II und wird durch die Konzentrierung auf die Geschichte selbst ersetzt. Alternativ dazu kann hier jedoch explizit oder implizit die Moral der Geschichte anwesend

⁶⁵ Mit dem Rahmen sind situative Umstände der beschriebenen Handlung gemeint.

⁶⁶ Das Modell von Heinemann/Viehweger ist nicht das einzige, das verschiedene Arten des Erzählens unterscheidet. Ehrlich (1983) differenziert in seinem Beitrag zum alltäglichen Erzählen zwischen *erzählen₁* und *erzählen₂*. Während *erzählen₁* als Oberbegriff für „eine Vielzahl von Bezeichnungen für eine Vielzahl von Tätigkeiten“ fungiert und somit z. B. auch *berichten*, *mitteilen*, *schildern*, *beschreiben*, *wiedergeben* und *darstellen* umfasst, ist *erzählen₂* als ein Hyponym von *erzählen₁* zu verstehen, das spezifische Merkmale aufweist.

sein. Die Struktur ist komplizierter als im Fall von NARR I, muss nicht chronologisch sein und ist mit dem folgenden Schema zu veranschaulichen:

(RAHMEN / + a DANACH b (E) DANACH c (EE) DANACH d / + MORAL)⁶⁷

Ähnlichkeiten mit den oben behandelten Modellen weisen die Diskursmodi von Smith (2003) auf, deren Klassifizierung jedoch vornehmlich temporal motiviert ist.⁶⁸ Smith behandelt fünf Diskursmodi: *Narrative*, *Report*, *Description*, *Information* und *Argument*. *Narrative* und berichtende (*Report*) Passagen unterscheiden sich dementsprechend durch den temporalen Bezug zur Referenzzeit. Beim Berichten bildet der Sprech- bzw. Schreibzeitpunkt das deiktische Zentrum. Auch Adverbien beziehen sich auf die Referenzzeit, z. B. *hier*, *jetzt* oder *letzte Woche*. Die verwendeten Tempora stehen daher im Verhältnis zur Referenzzeit und drücken die Vor-, Gleich- oder Nachzeitigkeit zu ihr aus. Im Gegensatz dazu steht im Falle der Narration die erzählte Zeit im Mittelpunkt, die in Sätzen mit perfektiven Verben voranschreitet. Sprech- bzw. Schreibzeitpunkt spielen hier keine Rolle (vgl. auch Fischer 2020: 218ff.).

In den folgenden Unterkapiteln, in denen ausgewählte textstrukturierende Phänomene im Mittelpunkt stehen, wird davon ausgegangen, dass die Olmützer Prozessakten im Sinne von NARR I nach Heinemann/Viehweg zu verstehen sind und daher vielmehr dem Strukturierungsmuster des Berichtens folgen. Die Subjektivität, wenn überhaupt vorhanden, kommt nämlich meist nur implizit zum Ausdruck, was u. a. mit der institutionalisierten Ausrichtung der untersuchten Textsorten zusammenhängt. Dies schließt allerdings das Vorkommen von Merkmalen, die, im Sinne von Lehmanns Darstellung, typischerweise mit NARR II assoziiert werden und häufig auf der mikrostrukturellen Ebene zu finden sind, nicht aus. Für Aussagen zur diskursmodalen Perspektive muss zuerst in Kap. 4. 2. eine Analyse durchgeführt werden. Zugleich ist die im Weiteren häufig vorgenommene Unterscheidung zwischen Zeugenaussagen und Geständnissen notwendig, da sich ihre

⁶⁷ Mit E wird die Komplikation, mit EE die Auflösung gemeint.

⁶⁸ Aus diesem Grund wurde dieses Modell von Hanna Fischer (2020) für die Untersuchung des Zusammenhangs zwischen Tempusformen und Diskursmodi in den Hexenverhörprotokollen aus dem 17. Jh. ausgewählt, die jedoch anders strukturiert sind als die Protokolle aus der Olmützer Kanzlei. Während in Fischers Korpus der Verlauf des Verhörs sehr deutlich hervortritt, wird er in den Olmützer Einträgen bis auf kurze Hinweise nicht wiedergegeben.

textstrukturellen Charakteristika auf ihre Nähe bzw. Distanz zur Narrativität im engeren Sinne auswirken.

4.1. Sequenzierung

In den Olmützer Prozessakten lassen sich bestimmte Muster finden, die die Schreiber in ihren Texten wiederholt benutzen. Hinsichtlich ihres Inhalts kann festgestellt werden, dass die Zeugenaussagen in der Regel zeitlich gut abzugrenzen sind. Im Fokus dieser Texte stehen einerseits singuläre Ereignisse wie z. B. der Einkauf von Heringen oder ein Streit in der Kneipe, andererseits aber auch Berichte zu Vorkommnissen, die sich zwar über einen längeren Zeitraum erstrecken, deren Bestandteile jedoch mit einer konkreten Angelegenheit, die Gegenstand des Gerichtsprozesses ist, zusammenhängen. Diese Gerichtsfälle betreffen Erbstreitigkeiten, Schulden u. Ä.

Die Zeugenaussagen werden chronologisch wiedergegeben und entsprechen somit dem Schema für Berichte von Heinemann/Viehweger. In den Texten kommen mehrere Lexeme vor, die die zeitlichen Verhältnisse der einzelnen Sätze anzeigen und so die Handlung vorantreiben. Hierzu dienen insbesondere Temporaladverbien. Die Adverbien *danach* bzw. *darnach*, die im Schema erwartbar sind, erscheinen allerdings nicht so häufig:

- (4. 1) ***Dornoch*** hott Inen die anna wenczel hunin seine schwester widerumb mitt gutten leuthenn ausgeburgett, vnd sein ***dornach*** also widerumb mitteinand[er] gen Olomuntz gefahren [188 (1552) – 29r];
- (4. 2) ***Dornach*** ist des dauidts weib ein die Stuebenn kumen vnnnd Iren man schlaffen gefürtt, nicht lanng ***dornach*** Schrey des wirzingers weib [...] [188 (1556) – 54r].⁶⁹

Viel häufiger erscheint im Korpus das dynamischer wirkende Adverb *da* (4. 3–4) sowie auch eine Kombination von *wie* und *da* (4. 5):

- (4. 3) *Seündt ihr dreÿ weÿber, beÿ ein ander gestandenn beÿ irenn Stenn-denn, da sey vecz czu ÿhne[n] czu ganngenn, vnnnd sie gegrust* [188 (1553) – 38v];

⁶⁹ Zur besseren Übersichtlichkeit wurden die relevanten Lexeme durch Fettdruck hervorgehoben.

- (4. 4) *do* ist der Wirzinger alß pald hernach ein die Stueben kumen vnnd für Im ein plosse wer geführt, vnnd pald bey der tür zu fechtenn angehebt [188 (1556) – 53v].
- (4. 5) Vnnd *wie* ehr haim Wider khomenn yst *da* hat er Solche kuntschafft dem Valtenn pirolt Uberantwort vnd zue yme gesaget [188 (1553) – 42v].

Eine ähnliche Funktion hat auch das Adverb *indem*, das in den Zeugenaussagen ebenfalls häufig anzutreffen ist.⁷⁰ Manchmal kommen diese Adverbien in einer kurzen Textpassage miteinander vor:

- (4. 6) *In dem* hot d[er] gast auff den her wolffgankh geruffenn, er soldte yme zu Rettunge kom[m]en [188 (1552) – 32v];
- (4. 7) *do* habe Inen d[er] wenczel edlman vndersich geworffenn, vnd ettliche maultaschenn gebenn, *yn deme* ist der Andres wildtfoegel kom[m]en, vnd habe sie geschaidenn [188 (1550) – 3v].

Auch das Adverb *nun* impliziert eine schnelle Reaktion auf Vorhergehendes (4. 8–9). In Reaktionen auf Redewiedergaben verwendeten die Schreiber insbesondere das Adverb *darauf* (4. 10–11):

- (4. 8) *Nun* habe d[er] selben zeugenn keyner die finger auffgerecktt, weder auffe krucifix gelegtt, wie sonste bey rechte breuchlich, sonder haben nur also schlechts ane alle schwerunge, gleich wie in einem vbermutt geczeugett [188 (1552) – 29r];
- (4. 9) *Nun* haben sie gemaint, essey gewisse es wuerde sich nun findenn [188 (1551) – 24v];
- (4. 10) *Darauff* der Simon widerumb gesagtt, Jha er bekenne sich dorczu [188 (1552) – 28r];
- (4. 11) *dorauff* der gast gesagtt, d[a]z ist erlogenn [188 (1552) – 32v].

Neben temporalen Adverbien war auch die Verwendung des konsekutiven Adverbs *also* bzw. *so*, die eine Folge der in vorhergehenden Sätzen geschilderten Ereignisse angibt, gebräuchlich:

- (4. 12) *who ferre* der her leopoldtt fari, den heringkh teurer, dan zu 11 f. reinisch die tonne verkauffenn wurde, *so* solde solcher gewinn, In drey tail, getailt werdenn, das eine tail, des gewins, dem her leopoldtt fari, d[a]z ander dem Paul halman, vnd d[a]z dritte diesem zeugenn, Merthen paumgartner, vnnd *also* sey d[er] kauff, zwischenn Ihnen beschlossenn [188 (1551) – 9v].

⁷⁰ Teilweise hat es auch die heutige Bedeutung von *unterdessen*.

Längere Passagen der Zeugenaussagen konnten dementsprechend folgende Form annehmen:

- (4. 13) *do sey er mit dem Mertenn lorenntz khurczen diener vonn augspurgk vmb denn radisch spacirenn gangen, also sindt sie nachmals khen zernewir khumen zu dem Jane czechenn habenn aber do khein pffenn[n]ig vertroncken, Sunder man hab Inen geschennckt, Wie sie Wieder hier ein gangen sein, do sey der hanne kornachs Benesch Schneider vnd des lorenncz khurczenn diener, vnd sein Brued[er] Mertenn Mügliczer wiederumb auff denn Teuchtem herumb gangenn vnnd habenn Wellen haim gehenn, do sey krÿstoff mennczl [...] [188 (1554) – 47r].*

Bei manchen Zeugenaussagen lässt sich außerdem ein Erzählschema beobachten, das an narrative Texte im engeren Sinne erinnert und somit der NARR II bei Heinemann/Viehweger nahekommt. Dies gilt v. a. für die Teile Orientierung, Komplikation und Resolution. Im Sinne der Orientierung werden am Anfang mancher Texte grundlegende Informationen wie Protagonisten, Zeit und Ort der Handlung angeführt, die als Ausgangspunkt für den weiteren Verlauf der Handlung dienen. In der Komplikation werden die betreffenden Situationen beschrieben, wobei es nicht selten zu einer Verwicklung kommt, die am Ende aufgelöst wird. Betrachtet man einen kürzeren Text, so lassen sich diese drei Bestandteile in einer Tabelle folgendermaßen veranschaulichen:

Orientierung	<i>das es gescheen sey In der fasten nechstuerschiennen, wie d[er] her zÿbrzid podtstatzky, bey dem her wilhelm wahansky saeligen, gewesen, in de[m] dorffe tzechy genandtt, vnnd wie sie hinder tische mitteinand[er] gesessenn,</i>
Komplikation	<i>habe d[er] her wilhelm wahansky, dem her zÿbrzÿd, einen wein einschenken lossenn, do habe her zÿbrzid gesagt d[a]z ist ein gutter wein, aus was gebirgenn ist ehr, d[er] her wilhelm gesagt, Es ist ein laudtschitzer, d[er] zÿbrzid gesagt, Ist er aus eure[m] weingartenn, her wilhelm gesagt, Jha, aber sie seint nym[m]er mein, die weingartenn, den ich habe sie meiner hausfrauen geschenkt, vnd gegebenn, diß habe die fraue erhört, vnnd gesagt, herre, Ir wollet euch mit den weinen nicht ruehmen, das sie eur sein, habt Ihr mir Doch die weingarthen gebenn, darauff h[err] wilhelm gesagt Jha liebes weip Ich habe dir sie gebenn, vnd gebe dir sie noch,</i>
Resolution	<i>Darauff frau anna gesagt zu alle denen, die darbei gewesen, Lieben hern, das hoeret Ihr wol, d[a]z der herre mir die weingaerten gegeben hott, vnd gibbt, vnnd bitt wollet mir solchs zeugen sein, wen es vm[m]er dorczu kwehme, Darauff her wilhelm widerumb gesagt, liebenn hern Ich bitte selber, d[a]z Ihr solchs zeugen sein wollet, wen es vm[m]er dortzu kwehme, den ich habe sie Ihr gegebenn, vnd gebe sie Ihr noch, vnd habe d[er] frauen auch die handt darauff gebenn</i>

Tab. 4. 1: Erzählschema aus dem Text [188 (1552) – 34r]

Diese (narrative) Lesart wird durch viele Sätze gestützt, die mit dem Adverb *da* beginnen, mit Hilfe dessen auf etwas Unerwartetes, Ungewöhnliches hingedeutet werden kann (s. oben).

Eine Art Orientierung lässt sich auch in den folgenden Texten finden:

- (4. 14) *das es Itzundt vngeuerlich schier ein Jhar werden wirtt, wie der erßam[m]e her wolffgangkh groeczner einen wein geschenkt, Ist bein Ime zur herbringe gestanden ein frembder herre [188 (1552) – 32v];*
- (4. 15) *das es vngeuerlich vor Sechs Jaren gescheen ist, d[a]z er zur Neustadtt gewesen, mitt einem Wagenn, vnd leder doselbst kaufft vnd aufgela-denn [188 (1550) – 2r].*

Die Auflösung der Spannung erscheint dann am Ende derselben Texte in dieser Form, manchmal auch durch Konsequenzen begleitet:

- (4. 16) *also rieff der gast auff her wolffgangen, d[a]z er Ime zu rettunge kom[m]en solde, d[a]z hot h[err] wolffgangkh auch balde gethann, vnd vns alle voneinand[er] gescheidenn, darnoch sey wir alle widerumb mit einander Zu tische gesessen, die sache verricht vnd ver-tragenn, eynand[er] die hende dorauff gebenn, vnd zugetrunkenn, vnd so gutte freunde wordenn wie vormales [188 (1552) – 32v];*
- (4. 17) *Also sein diese stebe vngeuerlich ins Sechste Jhar bein Ime verplieben, vnd vngeuerlich vor einem halben Jhare, habe ehr gesagt, zum filip schmidt, er solde die stebe widernehmen, dorauff er geandtwortt, was-sie Ime soldenn, dieweil der bildtschnitzer gesagt hatt, dassie boeße, vnd nichts gutts sein, so verbrennet sie nur, d[a]z hette ehr auch ge-than, vnd die Stebe verbrandtt [188 (1550) – 2r].*

Zum Schluss sei noch ein kürzerer Text angeführt, in dem ein kurzer Überblick über den Ort der Handlung gegeben wird und dann unmittelbar die dramatische Handlung beschrieben wird. Zur Auflösung kommt es hier erst im letzten Satz:

- (4. 18) *Vrban richter bekandte noch geschwornem eihde, d[a]z er darbey ge-weßenn, vor des Nickel dittrichs thure, vnd gehortt, d[a]z der her Jane ratzkowsky, denn her Wenczel edelman ~~vnder sich geworffenn~~, einen Zracze⁷¹ vnd Schelm geheissenn, vnd Ime noch dem koppe geschla-genn, do habe Inen d[er] wenczel edlman vndersich geworffenn, vnd ettliche maultaschenn gebenn, yn deme ist der Andres wildtfo-gel kom[m]en, vnd habe sie geschaidenn, Actum vts[upra] [188 (1550) – 3v].*

⁷¹ Verräter

Auch in den Geständnissen werden manchmal temporale und konsekutive Adverbien bzw. komplexere Lexeme verwendet, um die geschilderte Handlung voranzutreiben:

- (4. 19) *ist zu ihr kommen, vnd **darnach** 4 Jahr nacheinander mit ihr vnczucht getrieben, vnd oft vbernacht bey ihr geblieben, **da** hat sie im in die stuben gebettet vnd ist **dann** deß nachtß zu im kommen, vnd stehendig auch wie sie können mögen vielmahl mit im ihren Willen vorbracht* [196 (1582) – 1r];
- (4. 20) ***Nachmals** hab gottseliger sein wädnesser auf in außgezogen. Im aber damit kein leit gethan* [196 (1596) – 89r];
- (4. 21) ***Nach begangener Mordthat** haben sie erstlich den Tisch aufgeschlossen aber nichts darin gefunden, **Nachmals** die Truhen so Zwischen dem Ofen vnd Bettgestanden aufschliessendt dorauß genohmen 110 f. ohngefahr [...] [196 (1590) – 52r].*

Wenn die Texte, wie das letzte Beispiel zeigt, eine chronologische Abfolge beschrieben, legten die Schreiber gelegentlich keinen großen Wert auf die Verwendung der Adverbien, sodass die Handlung nicht so dynamisch wirkt, z. B.:

- (4. 22) *das er sein vnczucht vnnd Ehebruch getrieben hab, Erstlich mit der Anna bey dem Valten auff der Littergassen neben deß herrn Justinianus Garthen, die hat ihren Mann gehabt, er ist aber etlich Jahr von ihr weg geloffen die hat der Andreß darumb gebethen d[a]z sie im zu willen were, d[a]z hat sie 2 Mahl gethan darfur er ir ein dutken geben* [196 (1582) – 1r].

Im Gegensatz zu den Zeugenaussagen folgen die meisten Geständnisse jedoch einer anderen Logik, die darauf zurückzuführen ist, dass in ihnen keine singulären Ereignisse vorkommen, sondern mehrere Verstöße wie Diebstähle, Morde oder Ehebrüche in einem Protokoll verzeichnet werden. Dies hat zu Folge, dass in ihnen meist andere Ausdrücke für Sequenzierung dominieren. Charakteristische Ausdrücke für diese Textsorte sind insbesondere:

- (4. 23) ***Item** habe einem Pauren in einem dorff bey hoff gelegen einsteugen, vnd berauben helfen, daruon er auß beut bekom[m]en 1 ½ f. Thaler* [196 (1595) – 78v];
- (4. 24) ***Mehr** dem Pawliczek Schreyber, Biergeldt 4 f. gestollen* [196 (1585) – 19r].

Während die Lexeme *item* und *mehr* spezifisch für Geständnisse sind und in Zeugenaussagen gar nicht vorkommen, erscheinen in dieser Textsorte auch *dann* und *darnach*, die jedoch anders als in den Zeugenaussagen zu interpretieren sind. Genauso wie die meisten Lexeme aus dieser Kategorie sind sie nicht temporal zu

verstehen, sondern ermöglichen eine Anreihung von einzelnen Verstößen hintereinander, ohne dass sich deren temporale Abfolge (bis auf Ausnahmen) rekonstruieren lässt:

- (4. 25) ***Dann** bekindte daß Er 6 Vhren den Edl Leütten gehörige, mit sich genohmmen, vndt eine dauon dem herrn Michael gehörig zu Breßlaw solche verseczt* [196 (1609) – 189v].

Hierdurch gewinnen die Texte die Gestalt einer Aufzählung, sodass sie an Texte mit deskriptiver Themenentfaltung erinnern. In den Texten erscheinen auch weitere Lexeme mit identischer Funktion wie *erstlich[en]* bzw. auch Ordinalzahlen (4. 26–27) und Ortsangaben, welche aus der Präposition *zu* und dem betreffenden Ortsnamen bestehen (4. 28). Manchmal wurden auch Kombinationen von zwei Lexemen verwendet (4. 29):

- (4. 26) ***Erstlichen** dem Matß Bautschner gestohlen 2 Rokh einen Taffeten vnd einen Tobinen, den Taffeten zu inder Wisternicz verkaufft vmb Pahr gelt* [196 (1583) – 4v];
- (4. 27) ***13.** Zwar hette Er Einmahl auß dem Keller der frawen Milch genohmme[n], aber kein getraidt nicht // Von dem bode[n].* [196 (1638) – 312r];
- (4. 28) ***zue ffridlandt** einem furman im schlaff 30 thaler auß der taschen gestohlen Dauon er 12 f. thaler bekh[ommen]* [196 (1595) – 77r];
- (4. 29) ***Item zu Nauburg** haben vor einem Yahr 2 tuch helffe[n] abschneiden damit haußiren gangen vnd die ehlen zu 7, 8, oder 9 kr. geben vnt verkaufft* [196 (1595) – 76v].

Längere Textpassagen sehen dann etwa folgendermaßen aus:

- (4. 30) ***Zu Prostnicz** einem Pauern gestolen ... 1 f.
Zur Wische einem Pauer gestohlen ... $\frac{3}{4}$ f.
Zue Kremsier ein beitl abgeschnitten mit ... 2 f.
Zue Littaw einem frembden beitl abgeschnitten mit 4 f.* [196 (1588) – 36v];
- (4. 31) ***Item** Einem Kotschÿ dem er gedienet einen Rokh gestohlen, nachmalß einem dreÿkerßman gedienet dem selben 10 f. gestohlen.
Item einem Landtßknecht ein langeß Rohr.
Item Mit dem Valten von Egre einem grossen dieb vnd Rauber geschafft gehabt gestohlen vnd geraubt wo czu sie komen sindt.
Item der Matteß aberth Kretschmer von Bilicz hab die gestohlenen Roß alweg von im Khaufft* [196 (1595) – 77r].

Die Variation der angeführten Ausdrücke innerhalb eines Textes war schreiberabhängig. Es gibt Einträge, in denen der betreffende Schreiber unterschiedliche Lexeme verwendete, wohl um eine Wiederholung zu vermeiden. Dagegen lassen sich auch Texte finden, in denen aufgrund der Entscheidung des Schreibers ein bestimmtes Lexem dominiert und sich auffallend häufig wiederholt.

Ähnlich wie die meisten Zeugenaussagen weisen einige Geständnisse das oben beschriebene Erzählschema auf, wie z. B. in folgenden Texten:

- (4. 32) *Weiter sagt sy daß geschehen ist Eineß Tageß gar spatt ist Er haim Trunkener kumen Vnnd daß geßindt schlaffen geiagt, die Katerle aber in der stuben behalten Vnnd sie genetiget daß Im zu willen wer, welcheß ßie auch gethan Vnnd Erstlich in der stuben auf einer Truen mit Ir sein willen Verpracht Nachmalß In seiner kamer in seinem Eigen Beth Hernachmalß ist offerßmal in seiner Kamer geschehen Vnnd da Sy schon dyk war Vnnd Sy im mit weinen klagtt hab Er Zu Ir gesagt Siwer nicht die Erste Sind andern Hueren mer, Sy Verderben nicht, Sy wirdt auch nicht Verderben, Nachmalß hab er ir außgeczalt Vnnd Liedlon 11 f. Vnd Vber Liedlon aufczerung 5 f. gegeben Vnnd nichtß mehr, Mit dem ist Sy gen großen spistrincz zu Ir schwester gangen Vnnd beÿ Ir 4 Wochen geblieben, darnach Ist Sy wider hieher gen Olmucz kumen beÿ Ir schwester der binderin gewesen Vnnd auch beÿ Ir in Wochen auß gelegen [196 (1603) – 143v];*
- (4. 33) *Er het schier alzeit in vneinigkeitt mit seinem weib, Zu welcher vneinigkeitt sie alzeit vrsach geben gelebet, nachmalß het er mit Mariana seiner magdt nach Beÿleben seines weibs vorgangen Pffingsten vnnd nach Pffingsten die vnzucht vnnd fleischliche vermischung getrieben, Kurcz hernacher het sein weib in der nacht alßerschlaffen hat wollen gehen, in der Cammer, sich mit Ihme haben anzuzancken in welchem zanckh er auß Zorn die bichß ergrieffen, vnnd Sie in den kopff geschossen, das sie baldt geblieben ist [...] [196 (1627) – 297v].*

Es gibt jedoch eine große Anzahl von Texten, in denen gleich mehrere Verbrechen aufgeführt und oft gar nicht bzw. nicht durchgehend chronologisch beschrieben werden. Das erwähnte Erzählmuster lässt sich also nicht allzu häufig beobachten.

4. 2. Tempusverwendung

In der wissenschaftlichen Literatur, die sich den Diskursmodi bzw. der Abgrenzung der Narrativität zu anderen Formen der thematischen Entfaltung widmet, wird häufig auf die Tempusverwendung eingegangen. Insbesondere wird der Zusammenhang zwischen der Narrativität und dem Präteritum besprochen (s. dazu

Zeman 2020b: 462f.). Aus diesem Grund wird im Folgenden die Verwendung der Tempora in den Protokollen näher betrachtet.

Für die Zwecke dieses Unterkapitels wurde das Auftreten der einzelnen Tempora in den Prozessakten und dann speziell in der einfachen Redewiedergabe, die für die Suche nach den narrativen Merkmalen bzw. allgemein nach der Themenentfaltung von großer Bedeutung ist, untersucht.⁷² Die Ergebnisse sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst:

	Zeugenaussagen		Geständnisse	
	alle Ebenen	einfache RW	alle Ebenen	einfache RW
Präsens	479	63	914	320
Perfektum	818	646	1812	1655
Präteritum	415	67	525	254
Plusquamperfekt	50	23	505	469
Fut	34	13	37	10

Tab. 4. 2: Vorkommende Tempora in den Prozessakten

Aus den Ergebnissen wird deutlich, dass Formen des Perfektums den Großteil aller Verbformen sowohl in Zeugenaussagen als auch in Geständnissen ausmachen. Die untersuchten Texte entsprechen daher in dieser Hinsicht nicht den narrativen Texten im engeren Sinne, deren wichtigstes Merkmal, das Präteritum, hier keine zentrale Rolle spielt. Die Sätze, die im Präteritum vorkommen, scheinen allerdings keiner bewussten Entscheidung seitens der Schreiber zu unterliegen. Somit ist die Annahme von Smith (2003: 36f.) oder Fischer (2020: 228–233), der zufolge das Vorkommen präteritaler Passagen in berichtenden Texten als Zeichen des Übergangs zur Narration, d. h. der Hintergrunddarstellung innerhalb des Berichtens, zu interpretieren ist, nicht vertretbar.⁷³

In einigen Geständnissen erfolgt die Darstellung der Ereignisse im Präsens. Diese Verwendungsweise, die auch als historisches (vgl. Zeman 2016c: 527f.) bzw.

⁷² Die Ebene 0 und die eingebettete Redewiedergabe wurde in dieser Auswertung weitgehend außer Acht gelassen, da beide Ebenen bis auf wenige Ausnahmen keine längeren Textpassagen enthalten. Im Falle der Ebene 0 kommt noch hinzu, dass dort die Schreiberperspektive dominiert.

⁷³ Vgl. auch Kap. 5. 5. 2., wo der Zusammenhang zwischen Konjunktivgebrauch und Temporal- und Diskurssemantik behandelt wird.

szenisches Präsens⁷⁴ (z. B. Maitz 2014) bezeichnet wird, ist eines der Merkmale, die im Kontext der Narrativität oft genannt werden. Es dient der Vergegenwärtigung des Geschilderten sowie „Vordergrundierung einzelner Handlungsschritte“ (Zeman 2016c: 528) und steigert auf diese Weise die Spannung. Das Präsens erscheint in einem Geständnis, das (d. h. deren einfache Redewiedergabe) in der Ich-Form verfasst wurde. Die Sätze mit diesem Präsensstyp alternieren dabei mit Vergangenheitstempora. Ausgewählte Beispiele sind z. B.:

- (4. 34) *Pin ich auff die theyna gehen fische nimt, kumen in dem kumbtt das geschray herauff d[a]z d[er] thürkh hatt Rab ein genomen vnd zeicht d[a]z Griegßfalkh alß ab, in dem schikh ich mein weib alß Palt von Fische nimt auff Pürhabart Pei hohen Rue Perstarff vnd ich Pin auff wien gezogen [196 (1591) – 81r–81v];*
- (4. 35) *vnd da wier dahin Sein khumen da geht der teichtknecht herauff vnd hat gedagt [...] [196 (1591) – 81v];*
- (4. 36) *da schlag ich mich mit dem ain, die andern 3 die lauff hinden auff mich vnd nemen mieh mehr mein wehr vnd tallich hinwekh vnd haben gasagt [196 (1591) – 82r].*

In Geständnissen sind allerdings auch Sätze im Präsens zu finden, die nicht in der erzählten Zeit zu verorten sind, sondern sich auf die Sprechzeit beim Verhör beziehen. Nach Smith (2003: 29f.) ist dies eines der charakteristischen Merkmale des Berichtens. Diese Lesart unterstützen auch temporale Adverbien, die nach Smith ebenfalls von dem Fokus auf die Erzählzeit zeugen:

- (4. 37) *aber iczt sindt 2 Jahr d[a]z er mit ihr nichtß zuthuen gehabt hat [196 (1582) – 1r];*
- (4. 38) *Vnnd waß sie alda bekhanndt daß dem allem also vnnd nicht anders sey **auch das ihr Man von diesem Diebstal, kein wissen hat, darauff wil sie sterben** [196 (1591) – 58v];*
- (4. 39) *It[em] er hab so uiel getraidts von den Wagen gestolen, das er selber die zal nicht wissen kan [196 (1591) – 60r];*
- (4. 40) *aber ich waiß das dorff nicht czu nenen. Es ligt gegen Gremsier Zu [196 (1591) – 80v].*

Neben berichtenden und narrativen Passagen (bzw. NARR I und NARR II), die im Fokus der letzten zwei Unterkapitel standen, lassen sich in den Protokollen Textausschnitte identifizieren, die der deskriptiven Themenentfaltung zuzuordnen sind.

⁷⁴ Vgl. Glück (2016: 699), dem zufolge das szenische Präsens in Texten vorkommt, in denen Präteritum und Plusquamperfekt überwiegen.

Sie enthalten relevante Angaben zur Person des Angeklagten bzw. einer anderen Person, die von ihm im Verhör genannt wurde. Es handelt sich hierbei v. a. um Angaben zum Namen, Alter, Wohnort, Beruf oder Aussehen dieser Personen. Derartige Informationen kommen allerdings nur in Geständnissen vor. In dieser Art der Themenentfaltung überwiegen Präsensformen der Verben, die auch für die Identifizierung dieser Textausschnitte hilfreich sind, sodass sie gleichzeitig für Beispiele eines Bezugs auf die Referenzzeit gehalten werden können, die bereits vorher behandelt wurde (s. oben):

- (4. 41) *seine gesellen Wahren, Christoff Schücz so czue Weÿda ein Haus in mittura hat, Merten Pluczer Georg Teller von der Striga so czum ausgezd sich auffhalten sol. Czigl Matteß sonsten h[err] Matteß genandt so czum Wilhelmßthal oder Newstäedtl bey der aldtstadt geleg[en] im ambthauß sein Wohnung hat, vnd mit garn handelt* [196 (1595) – 75r];
- (4. 42) *Sagt auch das der Czigel Macz Langer Kherl ist hatt kleines bartl, tregt Schwarzen Sameten hutt Ein gesprengten ffail farben Mantel schwarz Samisch Wammeß mit Krÿstalen Knöpen vnnd schwarz große Samische hoßen* [196 (1596) – 93v].

Zu den weiteren Merkmalen, die für das Erzählen charakteristisch sind und hier analysiert werden könnten, zählen auch expressive Ausdrücke, Intensifikatoren (z. B. *so* oder *voll*), lautmalerische Äußerungen, evaluierende Adjektive oder die Redewiedergabe (vgl. Becker/Stude 2017: 18–39). In dieses Kapitel wurden sie jedoch nicht einbezogen, da viele von ihnen im Weiteren noch behandelt werden.

5. Redewiedergabe in den Olmützer Prozessakten

Im Fokus dieses Kapitels stehen die Konjunktivwahl in den untersuchten Textsorten (Abschnitt 5. 3.) und die in ihnen anzutreffenden Merkmale der gesprochenen Sprache (Abschnitt 5. 4.). Zunächst werden jedoch in den ersten zwei Abschnitten dieses Kapitels die wichtigsten Typen der Redewiedergabe und Redeeinleitungen behandelt, um auch die Umgebung der anschließend zu analysierenden Erscheinungen zu erfassen und ihre Beziehung zueinander zu veranschaulichen.

5. 1. Formen der Redewiedergabe

In den untersuchten Prozessakten befinden sich mehrere Ebenen der Redewiedergabe. Sie ergeben sich aus der mehrstufigen Struktur, die die Olmützer Zeugenaussagen und Geständnisse aufweisen, und können wie folgt veranschaulicht werden:

Verhörsituation	=>	Rahmen (E0)
Geschilderte Ereignisse	=>	einfache Redewiedergabe (E1)
Kommunikationshandlungen innerhalb d. Er.	=>	eingebettete Redewiedergabe (E2)

Tab. 5. 1: Ebenen der Redewiedergabe

Die Texte beginnen mit einer Einleitungsformel, die den Rahmen der Einträge bildet. Sie bezieht sich auf den Zeitpunkt des Verhörs, während die folgenden Passagen der Texte meist weiter in der Vergangenheit, d. h. in den geschilderten Ereignissen zu verorten sind. Wie bei Wilke (2008) kann hierbei zwischen der einfachen und eingebetteten Redewiedergabe unterschieden werden. Die einfache Redewiedergabe folgt der Einleitungsformel bzw. weiteren Redeeinleitungen, die im Verlauf des Textes wieder auf die Ebene 0 aufgreifen, und ist von ihnen abhängig. Die Redeeinleitungen, die zur Ebene 0 zu zählen sind, kommen im Binnentext fast nur in Geständnissen vor, während die Einleitungsformel in Zeugenaussagen ausschließlich am Anfang des Textes steht. Die Aussparung dieser Wiederholung bzw. Variierung hat jedoch gerade bei den Geständnissen, wenn vorhanden, zur Folge, dass lange Ausschnitte des Textes, die sich über ganze Seiten erstrecken können, einer Redeeinleitung zuzuordnen sind. Nicht selten bedeutet dies, dass diese Abschnitte die Gestalt von narrativen Texten annehmen können (s. Kap. 4). Einige

Schreiber lassen jedoch den Zusammenhang mit der Redeeinleitung durch weitere textgliedernde Mittel bzw. den Satzbau erkennen:

- (5. 1) *A[nn]o 1609 [...] Nickel Waruncke In beysein [...] guett Willig be-
khandt.*
Erstlich bekhandt [...]
It[em] Bekhandt [...] [196 (1609) – 194v];
- (5. 2) *Anno 1638 [...] in Zwo starcken gestreng[en] frage[n]. Bekandte Jan
horcziczka von wilimane.*
1. Dießem were alßo, [...]
2. Zwar [...]
3. Eben hett Er [...]
4. It[em] [...] [196 (1638) – 311v].

Die Ebene der eingebetteten Redewiedergabe ist der einfachen Redewieder-
gabe untergeordnet. Die zu dieser Ebene gezählten kommunikativen Handlungen
haben sich in der Vergangenheit abgespielt, welche in der einfachen Redewieder-
gabe geschildert wird. Die Redeeinleitungen zur eingebetteten Redewiedergabe ge-
hören deshalb zur einfachen Redewiedergabe, wie in folgenden Beispielen:

- (5. 3) **E1:** *do sey [...] der Paule thorschreiber kam[m]en, vnd habe Inen
geffroggt, E2:* *who sein schwog[er] sey* [188 (1550) – 8r];
- (5. 4) **E1:** *Zum Achten, das ihm der Schulcz solches getraid Verführet, Vnd
er ihm daruon gelohnet habe, Vnnd das ihm sein Schweher befohlen
hette E2:* *er solte weggehen* [196 (1599) – 113v].

Zur Veranschaulichung der Interaktionen aller drei behandelten Ebenen untereinan-
der können folglich Belege angeführt werden, in denen alle diese Ebenen in einem
kurzen Textausschnitt zu finden sind:

- (5. 5) **E0:** *Hallus perlheffter bekandte nach geschwornem eide, E1:* *dassein
schwoger vital beudtler, zun Ime kom[m]en sey, auff ein zeitt vnd ge-
sagt, E2:* *der Samuel Jude vom Prostitz ist alhie verhanden, vnd wil
die 172 f. verkauffen, die mir der wenczel hun anstadt des Samuel Ju-
denn, auffß Mauricz neydeckers hauß verweißet hott* [188 (1550) – 8v];
- (5. 6) **E0:** *Die Erbarenn hans Bernstainer schuster, vnd Nicklasch sadttler
bekandten nach geschwornem eide, E1:* *dassie heute dat[o] erbeten
worden sein, von dem lorencz puluermacher, von laudttschitz, E2:* *das-
sie zum her Jorge [kreusel] gehen woldenn* [188 (1551) – 20r].

In den analysierten Einträgen verwendeten die Schreiber manchmal noch
weitere, der eingebetteten Redewiedergabe untergeordnete Ebenen, sodass in ihr

noch eine oder sogar mehrere weitere Redewiedergaben zu finden sind, wie z. B. in diesen Ausschnitten:

- (5. 7) **E1:** *do habe d[er] Jacob schuster vom Jacob tischler begertt*, **E2:** *sie sollen Ime anzeig[en]*, **E3:** *wassie noch aufm hauße vnd rabisch zuheben habenn* [188 (1551) – 13v];
- (5. 8) **E1:** *Ist er bey dem Kornstengl 3 wochen in der herberg gelegen, vnd hat gesagt*, **E2:** *der h[err] Leonhardt Tznamer schücket in hin*, **E3:** *das man dem herrn Tuch solt bring[en]* [196 (1585) – 21r].

Wie allerdings das erste Beispiel zeigt, betreffen diese komplexen Textausschnitte nicht selten eine zukünftige Handlung und stellen deshalb eine Art hypothetische Redewiedergabe dar (vgl. Brunner 2019: 221). In den Zeugenaussagen lassen sich hierfür ca. 50 Belege, in den Geständnissen etwa 20 Belege finden. Sofern nicht anders angegeben, wird dieser Typ der Redewiedergabe in den Analysen zur Konjunktivwahl außer Acht gelassen, sodass die der eingebetteten Redewiedergabe untergeordneten Verbformen zur eingebetteten Redewiedergabe gezählt werden. Auf die Konjunktivverwendung in diesen tieferen Ebenen wird nur selten gesondert eingegangen.

Wie bereits in Kap. 3 angedeutet, verwendeten die Schreiber sowohl indirekte als auch direkte Redewiedergabe. Die direkte Redewiedergabe, die der gesprochenen Sprache wohl am nächsten steht, hatte keine vorgeschriebene Form. Im Korpus kommen u. a. diese Belege vor:

- (5. 9) *Er aber zu ihm gesagt, was gehet es dich an, laß mich* [196 (1614) – 226v];
- (5. 10) *Sprichtht Wenczel Pock Wir geben ihm kein schuldt allein der Meister* [188 (1569) – 75v].

Sie musste sogar nicht zwingend satzwertig sein:

- (5. 11) *her wolffgangkh gesagtt, wie, wie, wie* [188 (1552) – 32v].

Die direkte Redewiedergabe erscheint in der eingebetteten Form seltener als die indirekte Redewiedergabe, trotzdem spielt sie in den Prozessakten eine bedeutende Rolle. Auf der Ebene der einfachen Redewiedergabe erscheint die direkte Redewiedergabe dagegen nur ausnahmsweise. In solchen Fällen ist dann der ganze Text bzw. sein Großteil in der 1. Person Sg. (oder auch Pl.) verfasst. Dies betrifft z. B. folgende Texte:

- (5. 12) *Thoman goldtschmidt bekandte noch gethanem eide, Ich vnd lucas burghhart sein erbehtenn wordenn [...] [188 (1550) – 7v];*
- (5. 13) *Lienhart elbel kürschner Bekannnte nach gethanem eihde, wie folget Es wirt schier vmbs Jhar sein vngeuerlich, bin ich beim her Wolffgangkh groetzner [...] [188 (1552) – 32r].*

Im Gegensatz dazu lassen sich im Falle der indirekten Redewiedergabe typische Formen unterscheiden, die auch heute noch gebräuchlich sind. Je nach syntaktischem Aufbau können zwei Grundtypen unterschieden werden. Die Redewiedergaben des ersten Typs zeichnen sich durch die Verbletzstellung aus. Den Großteil bilden *dass*-Sätze (5. 14), möglich waren jedoch auch andere Varianten wie z. B. indirekte Fragesätze (5. 15–16). In eingebetteten Redewiedergaben wurden jeweils ungefähr 100 Belege für Verbletzstellung sowohl in Zeugenaussagen als auch in Geständnissen gefunden:

- (5. 14) *do hott Ime d[er] her lucas furgehaldttenn, d[a]z der her Sigmundt heldtt, von den vorigenn 50 f. kain wissen hatt [188 (1550) – 3r];*
- (5. 15) *Vnnd daß sie die Leutte gefragt haben wer In Erschlagen hatt [196 (1601) – 134v];*
- (5. 16) *sie hab dem Morÿcz Vtsup[ra] zugeßagt hatt wann Ir Mann Todt sein wirdt, Wolle Sie in zur Ehe nemen [196 (1601) – 135r].*

Wie im heutigen Deutsch war auch die Zweitstellung des finiten Verbs gebräuchlich:

- (5. 17) *vnd vngeuerlich vor einem halben Jhare, habe ehr gesagt, zum filip schmidt, er solde die stebe widernehmen [188 (1550) – 2r];*
- (5. 18) *da wer er von Thobia Marquat erbetten worden, er sollte sich beÿ Friedrich Kastnern Zu bern, der Ihm gelt schuldig ist aufhalten vnnd solche schuldt ainnehmen [196 (1624) – 281v].*

Diese Form kommt ebenfalls ungefähr hundertmal in der eingebetteten Redewiedergabe jeder Textsorte vor. In den Sätzen, die auf die Redeeinleitung zur einfachen Redewiedergabe folgen, spielt die Verbzweitstellung hingegen eine marginale Rolle; Normalfall ist die Verbletzstellung.

Die Schreiber bedienen sich jedoch häufig einer verkürzten Form der Redewiedergabe, sodass auf die Redeeinleitung kein Haupt- oder Nebensatz, sondern eine Infinitivkonstruktion folgt:

- (5. 19) *wie die florianin, denn gal schindler leinweber zu Ime geschicktt vnnd Ine bithen lassenn, zu Ir zu czukumen [188 (1556) – 56r];*

- (5. 20) *Item bey ihrem Brudern im tag bey ainem Stokh ahne zahl hat ir auch Zuegesagt ainscheibel zuekhauffen [196 (1596) – 102r].*

Diese Fälle können für eine Reduzierung des sonst so häufig vorkommenden *dass*-Satzes gehalten werden und sind daher ebenfalls Gegenstand der Analyse der Redeeinleitungsverben (Kap. 5. 2.).

Die indirekte Redewiedergabe kann noch in Hinsicht auf die Reihenfolge der sie bildenden Sätze analysiert werden. In Anlehnung an Geyer (2008) wurden in die Analyse alle Redewiedergaben einbezogen, unabhängig davon, ob die Redeeinleitung vor, nach oder inmitten der Redewiedergabe steht. Die zwei letztgenannten Fälle sind allerdings nicht häufig zu finden:

- (5. 21) *Dieße 300 Reichsthaler sindt von den gerichten, wie er bekindt gefunden vnnd herrn Joan Birethe zugestellet wordenn [196 (1624) – 275v].*

Fabricius-Hansen et al. (2018) argumentieren, dass die Redeeinleitungen nur als eine Begleitung der sonst unabhängigen Redewiedergabe fungieren (s. auch Kap. 2). Nichtsdestoweniger können sie als eine nicht-prototypische Variante der Redewiedergabe angesehen werden, deren Ausschluss aus der Analyse das Korpus reduzieren würde.

Manchmal lässt sich ein auffälliger Übergang von der indirekten zur direkten Redewiedergabe beobachten, der u. a. als *Slipping* bezeichnet wird (vgl. Walker/Grund 2021). Diese Passagen wirken sehr spontan und machen den Eindruck, als ob es sich um Mitschriften handeln würde. Beide Richtungen, d. h. sowohl der Übergang aus der indirekten in die direkte Redewiedergabe als auch umgekehrt, waren möglich:

- (5. 22) *dieweil der bildtschnitzer gesagt hatt, dassie boeße, vnnd nichts gutts sein, so verbrennet sie nur [188 (1550) – 2r];*
- (5. 23) *auch habe der her fari zum factor, der den heringkh versorgtt, gesagt er solde Ime den heringkh lackenn, d[a]z Ime kein schade geschech den ich habe sie kaufft, sie sindt mein [188 (1551) – 10v];*
- (5. 24) *der hett sie mit ein ander einmahl gefunden vnnd zue Ihr gesagt, ich will dich nicht verratten, Sie Solle Ihm Zu willen sein [196 (1627) – 300r].*

Walker/Grund (2021: 180), deren Untersuchung sich mit englischen Zeugenaussagen aus dem 16., 17. und 18. Jh. befasste, vertreten die Meinung, dass ein solcher Wechsel kein Zufall ist, sondern dass er bestimmte pragmatische und funktionale

Funktionen erfüllen kann. So kann z. B. die Beseitigung der Disambiguierung, die Vorder- und Hintergrundierung oder die Dramatisierung der geschilderten Handlung intendiert sein. Die genannten Faktoren könnten teilweise auch für den Wechsel in den oben angeführten Belegen verantwortlich sein. Neben dem komplexen Slipping lassen sich auch solche Fälle finden, die weniger markant sind, da nur einzelne Lexeme, insbesondere deiktische Ausdrücke wie Pronomen, verschoben werden:

- (5. 25) *d[er] Jhane berane hette Ime geschriebenn, der wuerde auff Trium Regum kom[m]enn vnnd mich vnd euch verrichtenn* [188 (1552) – 28r].

In derartigen Belegen ist ein unbewusster Fehler des Schreibers wahrscheinlicher als in den vorangehenden Fällen.

Schließlich lässt sich im Korpus noch eine weitere Form der Redewiedergabe finden, die in Untersuchungen nur selten behandelt wird. Es handelt sich um die sog. erzählte Redewiedergabe, in deren Rahmen das Gesagte und die Redeeinleitung in einem Satz erscheinen (vgl. Brunner 2019: 221), wie etwa in den folgenden Beispielen:

- (5. 26) *Darauff dann der Bartl nicht mer, dann zwer Jo Jo gesagt* [188 (1555) – 50v];
- (5. 27) *alle das geldt im genumen welchs wie man nachmalß gesagt hat in die 550 f. gewechßen sein sol* [196 (1595) – 76r];
- (5. 28) *[...] d[a]z hans huschwicz die hans ferberin, eine angst hure geheisenn* [188 (1550) – 2v].

Für die Suche nach den Regularitäten der Konjunktivverwendung sind diese Fälle zwar nicht relevant, einige von ihnen werden allerdings bei der Beschäftigung mit dem Einfluss der gesprochenen Sprache näher betrachtet (s. Kap. 5. 4.).

5. 2. Formen der Redeeinleitung

In beiden Teilen des Korpus sind zahlreiche Redeeinleitungen zu finden. Die Formen in der einfachen und der eingebetteten Redewiedergabe sind allerdings nicht miteinander vergleichbar. Vielmehr müssen die Ergebnisse danach eingeteilt werden, ob sie ein einleitendes Mittel für die Aussagen des Verhörten (d. h. einfache

Redewiedergabe) bilden und somit als „kanzleirelevant“ gelten oder aber ob sie die eingebettete Redewiedergabe einleiten.

In die Analyse der Redeeinleitungen (und später auch der Konjunktivwahl) werden lediglich Fälle der Redewiedergabe einbezogen, die auf eine kommunikative Handlung zurückzuführen sind. Die Ergebnisse würden sonst allzu heterogen ausfallen und die Analyse wäre dann nur wenig aussagekräftig. Daher wurden die Fälle der Gedankenwiedergabe sowie die Wiedergabe der Wissenszustände und der Wahrnehmungen aus der Analyse ausgeschlossen. Ein weiterer Grund für diese Vorgehensweise besteht in der teilweise unterschiedlichen Beziehung dieser Verben zum Konjunktivgebrauch.⁷⁵ Eine Ausnahme wurde beim Verb *hören* gemacht. Einige Belege dieses Verbs sind gewöhnlichen Redeeinleitungsverben sehr nahe, da auch sie imstande sind, eine sprachliche Handlung einzuleiten. In Kontexten, in denen die Redeeinleitungen problemlos durch *sagen* paraphrasierbar waren, wurden sie in die Analyse einbezogen. Das betrifft z. B. folgende Belege:

- (5. 29) *Das er von der Catharine kunczpawerin gehört, Sie hette, die andl Ire mume, In kindes teyl ingenumme[n] [188 (1558) – 60v];*
- (5. 30) *Vnnd nachmals wie die benante anna den Mattes Tropper genumme[n], hab er auch von Ir gehört, Das sie dem Mattes Tropper das hauß gebenn woltd, sampt 100 f. darzw, Vnnd auch die waarenn, damitt sie handeltd, woltd sie zw gleich mitt Im, dem Mattes, teylenn [188 (1558) – 60v].*

Die Redeeinleitungen werden durch verschiedene Sprachmittel markiert. Eine dominante Stellung nehmen die Redeeinleitungsverben ein, während andere Typen der Redeeinleitung (z. B. Substantive und Adjektive) nur selten vorkommen. Im Korpus befinden sich ca. 1300 Redeeinleitungsverben; etwa 500 in den Zeugenaussagen und 800 in den Geständnissen. In Tab. 5. 2 erscheinen die Redeeinleitungsverben⁷⁶ aus Zeugenaussagen, die zehn und mehr Belege aufweisen:

⁷⁵ Vgl. hierzu die Stellungnahme von Guchmann (1981: 196): „Ohne in eine kritische Analyse einer so erweiterten Auffassung der indirekten Rede einzutreten, wollen wir nur bemerken, daß auch diese Verben [d. h. *sehen, hören, wissen, hoffen* u. a., E. J.] tatsächlich den Konjunktiv nach sich ziehen konnten; dabei war der Verbindlichkeitsgrad des Konjunktivgebrauchs nach den genannten Verben aber unterschiedlich.“

⁷⁶ Die vollständigen Tabellen mit allen Einleitungsverben befinden sich im Anhang.

Verb	Anzahl der Belege
<i>sagen, aussagen, aufsagen</i>	162
<i>bekennen</i>	124
<i>antworten</i>	37
<i>bitten, erbitten</i>	41
<i>fragen</i>	26
<i>sprechen</i>	16
<i>hören</i>	15
<i>anzeigen</i>	12

Tab. 5. 2: Die wichtigsten Redeeinleitungsverben in Zeugenaussagen

Die tabellarische Auswertung zeugt von einer Stereotypie in der Wahl der Verben. Auch wenn zahlreiche weitere Verben verwendet wurden, kommen sie nicht oft vor. Die Olmützer Schreiber bevorzugten die Verben *sagen* und *bekennen*, andere wurden viel seltener verwendet. Ähnliches trifft auch auf die Geständnisse zu:

Verb	Anzahl der Belege
<i>bekennen</i>	271
<i>sagen, aussagen, vorsagen</i>	264
<i>fragen, befragen, erfragen</i>	25
<i>bitten</i>	21
<i>hören</i>	14
<i>antworten</i>	13
<i>zusagen</i>	13
<i>schaffen</i>	13

Tab. 5. 3: Die wichtigsten Redeeinleitungsverben in Geständnissen

Eine stereotype Verwendung der Redeeinleitungsverben ist auch in diesem Teil des Korpus zu erkennen und der Abstand der Leitvarianten zu den seltener vorkommenden Verben ist hier noch größer. Nicht alle Verben, auch nicht jene in den Tabellen, kommen in beiden Textsorten vor. In den Geständnissen erscheint z. B. häufiger das Verb *schaffen*, das in Zeugenaussagen als Redeeinleitungsverb gar keine Verwendung fand.

Die Einteilung auf die einzelnen Ebenen der Redewiedergabe ist für die frequentesten Verben von großer Bedeutung, da die Verben *(aus)sagen* und *bekennen* die Bestandteile der Einleitungsformeln bilden. Das Verb *bekennen* wird nur

siebenmal zur Einleitung der eingebetteten Redewiedergabe in Zeugenaussagen und nur zweimal in Geständnissen benutzt. Die Domäne dieses Verbs ist daher offensichtlich die einfache Redewiedergabe. Demgegenüber gilt im Falle von *sagen/aussagen* usw. in Geständnissen, dass sie auf beiden Ebenen eine bedeutende Rolle spielen und sich auf sie fast gleichmäßig verteilen. In Zeugenaussagen erscheinen das Verb *sagen* und seine Ableitungen fast gar nicht in der Einleitungsformel, sodass die allermeisten Belege die Redeeinleitung zur eingebetteten Redewiedergabe bilden. Für alle übrigen Verben gilt, dass sie vornehmlich die eingebettete Redewiedergabe einleiten. Ausgewählte Belege für die in den Tabellen aufgelisteten Redeeinleitungsverben⁷⁷ sehen folgendermaßen aus:

- (5. 31) *wie diß der kuttler gesehenn, **hat** er zu Im **gesagtt** zu schlag d[a]z deine, vnnd loß das meine zufried* [188 (1556) – 53v];
- (5. 32) *vnd d[a]z er aldo **bekandt**, das ers einem mauerer zuhalten geben habe* [188 (1551) – 24r];
- (5. 33) *d[er] Jacob tischler wider **geandtwortt**, dassie nichtt mehr auff den Rabischen finden koennen, d[a]z Ime abzuschneidenn wehre* [188 (1551) – 13r];
- (5. 34) ***hab** er **gebethen**, man soll in heraus lassen er wolle nicht endtweichen* [196 (1599) – 112v];
- (5. 35) *In dem **fragte** derselbe frembde gest den h[errn] Wolffgangkh groetzner, w[a]z er von d[er] neuen alaun hieltte* [188 (1552) – 32r];
- (5. 36) *do **sprach** greger gedrle zun Inen baid[en] ob sie mit Ime wolten auff den trunck gehen* [188 (1554) – 44r];
- (5. 37) *Dorauff **haben** ein erßam[m]er Rath **angezeigt**, hette die fraue aber Ire procurator wider die zeugen was zureden, er hette einenn schreiber, do soldte ers in die feder bringenn* [188 (1552) – 29v];
- (5. 38) ***hot** sie ferner der Richter **angeredt**, sie solden fur die fraw burge werdenn* [188 (1551) – 11v].
- (5. 39) *Sie hat in darauff **angehalten** d[a]z er zu ihr auff den morgen kommen solte* [196 (1582) – 1r].

Weitere Verbformen, die im Korpus vorkommen, sind Partizipien. Insgesamt finden sich 22 Belege für das Partizip I in der Redeeinleitung; 15 in Zeugenaussagen und 7 Belege in Geständnissen:

- (5. 40) *do woldt der michel des genen[n]tes bartls gesel nicht mit gehen, **anczaigennde** der Sebastian Salczer were dorth er fürcht d[a]z er*

⁷⁷ Zur besseren Übersichtlichkeit sind die Verben fettgedruckt.

etwas neuß mit Ime nicht anfang, vnd er were mit Ime verpürgett [188 (1553) – 43v].

Am häufigsten wurde das Partizip aus dem Verb (*aus*)*sagen* gebildet, weitere Formen stammen aus den Verben *anzeigen*, *vermelden*, *sprechen*, *ermahnen*, *bitten* und *betreffen*. Auch wenn sie, wie das obige Beispiel zeigt, allein stehen können, dienen sie im Korpus meist als Ergänzung einer anderen Redeeinleitungsform:

- (5. 41) *Hatt ir, der gedochte Menczl mitt diesenn Worten darauff geantwort, Sagende, Gib ich dir nicht genueg? Ich gib ir ya ein Jar 6f.* [188 (1559) – 66v].

Auch Kombinationen von mehreren finiten Verben sind zu finden und erinnern an die in der Rechtssprache häufig vorkommenden Zwillingsformeln (s. Kap. 1. 1. 1.). Eine Kombination von mehreren Verben, entweder Vollverben oder mehreren Verben im Rahmen einer afiniten Konstruktion, ist nicht nur ein Charakteristikum mancher Einleitungsformeln (s. Kap. 3), sondern kommt auch in Redeeinleitungen zur eingebetteten Redewiedergabe vor. Trotz der grundsätzlich möglichen Nähe dieser Ebene zur gesprochenen Sprache (s. weiter Kap. 5. 4.) ist in diesen Passagen der kanzeleisprachliche Usus spürbar:

- (5. 42) *Dorauff er Ihr **geantwortt**, vnd **sich beandtt**, d[a]z er Ihr dolmet-scher geweßen sey* [188 (1552) – 29v];
- (5. 43) *Sie solle gehen Vnnd **propheceyen** vnnd **sagen** der Engel habe Ihr angedruckh* [196 (1638) – 337r].

In Ausnahmefällen verwendeten die Olmützer Schreiber kein Redeeinleitungsverb und bevorzugten andere Formen der Einleitung. Eine substantivische Redeeinleitung, in der sich die Redewiedergabe nicht auf die Bedeutung des in der Redeeinleitung vorkommenden Verbs, sondern auf die eines Substantivs bezieht, tritt 24-mal im Korpus auf; hiervon an acht Stellen in den Zeugenaussagen und an sechzehn Stellen in den Geständnissen. Verwendet werden u. a. die Lexeme *Antwort*, *Schuld*, *Willen*, *Frage* oder auch *Geschrei*:

- (5. 44) *Tutt bernhart schwicz andtwordt, Mein her Pawle, ich wolde es Jha gerne thuen [...]* [188 (1551) – 21v];
- (5. 45) *auch an in ein frag gethan so Er die Lehriar hatt außgestanden* [188 (1561) – 75v];
- (5. 46) *It[em] giebt seinem Schwager die schuld, daß er daß geldt dem Becken knecht, eingemant hat* [196 (1588) – 36r];

- (5. 47) *were von der huttwadt von den wechtern zu Kirwein [...] in das dorff ein geschreykommen [!], es weren dieben da, die wolten stutten stellen vnnnd der weren dreÿ* [196 (1624) – 285r];

Die genannten Lexeme begleiten häufig, ähnlich wie Partizipien, klassische verbale Redeeinleitungen. Ergänzend konnten auch Formulierungen des Typs *mit diesen Worten* (s. auch Kap. 6. 2. 4.) verwendet werden:

- (5. 48) *Spricht her Pawli zu yme, mit diesen worthen ausgedrucktt, Lieber Nackbar Bernhartt, Ihr habett [...]* [188 (1551) – 21v].

In Ausnahmefällen kommen nicht satzwertige Formen vor und in einigen Belegen fehlt die Redeeinleitung ganz:

- (5. 49) *zum andernn, das er wider die personenn verdechtigheit halbenn zu reden hette, zum drytten das er lautere vnd rechtschaffnere zeugenn, testes Reprobatorios zustellen hette* [188 (1552) – 29v];
- (5. 50) *der gast, es ist erlogen, d[a]z der aldtē alaun besser seÿ dan d[er] Neue* [188 (1552) – 32v];
- (5. 51) *diese hat die Tochter dem Geörg gegeben Er wolle sie Erstlich auß Putzen, vnnndt dernach verkauffenn* [196 (1614) – 227r].

Die Redeeinleitungen und v. a. die in ihnen vorkommenden Verben haben nicht nur einen rein formale Rolle, die in der Markierung der Redewiedergabe besteht. Es lässt sich nicht bezweifeln, dass die Redeeinleitung auch einen wesentlichen Einfluss auf die Bedeutung der Redewiedergabe haben kann. Da dieses Thema jedoch den Rahmen dieses Kapitels sprengt, wird auf diesen Faktor in Kap. 6 eingegangen.

5. 3. Formen des Konjunktivs I und II in den Prozessakten

In den beiden Teilen des Korpus wurden insgesamt 914 Formen des Konjunktivs I und 1007 Formen des Konjunktivs II gefunden.⁷⁸ Das entspricht einem Verhältnis von 48 % zu 52 %, also einer leichten Überzahl beim Konjunktiv II. Bei Betrachtung der einzelnen Textsorten zeigen sich zwischen Zeugenaussagen und Geständnissen auffällige Unterschiede. In den Zeugenaussagen überwiegt der

⁷⁸ *Würde*-Formen befinden sich im Korpus nur in Ausnahmefällen und die meisten von ihnen sind eher als futurische Konjunktivformen anzusehen (vgl. auch Anm. 77, S. 145). Einige Belege finden sich zwar auch in Konditionalsätzen, aber ihr Status ist ebenfalls nicht hundertprozentig klar, sodass solche Formen zum Konjunktiv II gezählt werden.

Konjunktiv I: 334 (55 %) KI-Formen gegenüber 277 (45 %) KII-Formen. Bei den Geständnissen lässt sich dagegen ein entgegengesetztes Verhältnis beobachten, nämlich 580 (44 %) KI-Formen gegenüber 730 (56 %) KII-Formen. In der folgenden Tabelle befindet sich die Verteilung der beiden Konjunktivformen auf die einzelnen Ebenen der Texte:

	Zeugenaussagen		Geständnisse		Σ	
	KI	KII	KI	KII	KI	KII
Ebene 0	13 (4 %)	10 (4 %)	28 (5 %)	12 (2 %)	41	22
Einf. Redewied.	215 (64 %)	35 (13 %)	466 (80 %)	543 (74 %)	681	578
Eingebett. Redewied.	106 (32 %)	232 (84 %)	86 (15 %)	175 (24 %)	192	407
Σ	334	277	580	730	914	1007

Tab. 5. 4: Formen des Konjunktivs in den einzelnen Ebenen der Olmützer Prozessakte

Aus der Tabelle lässt sich herauslesen, dass die Konjunktivformen auch auf der Ebene 0 verwendet wurden. Im Gegensatz zu den übrigen zwei Ebenen war ihr Vorkommen jedoch eine Ausnahme.⁷⁹ Der Großteil der Konjunktiv-I-Formen ist auf der Ebene der einfachen Redewiedergabe zu finden. In der eingebetteten Redewiedergabe begegnet man hingegen nur etwa einem Drittel davon. Beim Konjunktiv II ist dagegen eine textsortenorientierte Differenzierung notwendig. In Geständnissen lässt sich eine ähnliche Tendenz auch für den Konjunktiv II betrachten, während in Zeugenaussagen der Konjunktiv II die Domäne der eingebetteten Redewiedergabe zu sein scheint.

Wilkes Korpus und das Korpus der Olmützer Prozessakten verhalten sich hinsichtlich des Konjunktivgebrauchs unterschiedlich, da im Olmützer Korpus auch der Indikativ in der Redewiedergabe eine bedeutende Rolle spielt, wie sich aus der Tabelle herauslesen lässt:

⁷⁹ Auf dieser Ebene kommen Hunderte verschiedener Verben vor.

	Zeugenaussagen	Geständnisse	Σ
Ebene 0	226	522	748
Einf. Redewied.	562	1712	2274
Eingebett. Redewied.	397	249	646
Σ	1185	2483	3668

Tab. 5. 5: Indikativformen in den einzelnen Ebenen der Prozessakte

Während bei Wilke (2006: 409) die Indikativformen ca. 7 % aller finiten Formen betragen, sind sie in den Olmützer Prozessakten dominant, sodass der Indikativ für einen Normalmodus gehalten werden kann. Auch wenn die Ebene 0 außer Acht gelassen wird, bilden die Konjunktivformen lediglich 38 % aller finiten Formen in den Zeugenaussagen und 39 % in den Geständnissen. Aus diesem Grund wird bei der Analyse teilweise anders vorgegangen; Wilkes Verfahren kann nicht vollständig für das Olmützer Korpus übernommen werden. Vielmehr müssen die Analyse-schritte an einigen Stellen modifiziert und die Ergebnisse vorsichtiger interpretiert werden. Das betrifft in erster Linie die Untersuchung zur Modusambivalenz (s. Kap. 5. 3. 2.).

Indikativ- und Konjunktivformen stehen oft nebeneinander und ihr Einsatz unterliegt offensichtlich keiner Systematik, sondern es handelt sich um freie Variation, wie im folgenden Beispiel:

- (5. 52) *do hab der krystoff menczl ausgezogenn vnd hat auff den Benesch schneid[er] ein Streich gethan, also hatt Benesch schneider denn krystoff menczl mit einem stain geworffenn, also sey mertenn mügliczer sampt dem Mertenn des khurczenn diener dorczw khomen [188 (1554) – 47v].*

Der Anteil an Konjunktiv- und Indikativformen in den untersuchten Olmützer Quellen, v. a. in der einfachen Redewiedergabe, ist unterschiedlich und zum großen Teil vom Schreiber abhängig, sodass in einigen Texten viele Indikativformen vorkommen, während andere Texte die Konjunktivformen bevorzugen. Bis auf Konditionalsätze, Imperativsätze und andere spezifische Kontexte stellt der Indikativ die einzige mögliche Form in der direkten Redewiedergabe dar. Spezifische Kontexte des Indikativs in der indirekten Redewiedergabe sind, wie im vorhergehenden Kapitel bereits ausgeführt wurde, Bezug auf allgemeine Wahrheiten, szenisches Präsens oder die Hervorhebung der Sprechzeit (vgl. Kap. 4. 2., S. 119).

Die oben angeführten Konjunktivformen lassen sich des Weiteren nach den vorkommenden Tempora einteilen, die Näheres zur Strategie der Textgestaltung aufdecken können. In Tab. 5. 6 befinden sich die Anteile der einzelnen Tempusformen für alle Ebenen:

	Zeugenaussagen		Geständnisse		Σ	
	KI	KII	KI	KII	KI	KII
Präsens	87	/	134	/	221	/
Perfektum	243	/	443	/	686	/
Präteritum	/	236	/	249	/	485
Plq.	/	41	/	481	/	522
Futur	4	/	3	/	7	/
Σ	334	277	580	730	914	1007

Tab. 5. 6: Die einzelnen Tempusformen des Konjunktivs auf allen Ebenen

Der Konjunktiv Perfekt überwiegt mit fast 700 Belegen, gefolgt vom Konjunktiv Plusquamperfekt, der allerdings nur in Geständnissen häufig verwendet wurde und dort fast 500-mal zu finden ist. In Zeugenaussagen war dagegen der Konjunktiv Präteritum mit 236 Belegen die zweithäufigste Variante. Das überraschend frequente Vorkommen des Konjunktivs Präsens (s. Kap. 4. 2) spiegelt sich auch im Konjunktivbereich wider. Futurformen hingegen erscheinen fast gar nicht.

	Zeugenaussagen		Geständnisse		Σ	
	KI	KII	KI	KII	KI	KII
Präsens	13	/	25	/	38	/
Perfektum	0	/	3	/	3	/
Präteritum	/	8	/	21	/	29
Plq.	/	2	/	4	/	6
Futur	0	/	0	/	0	/
Σ	13	10	28	25	41	35

Tab. 5. 7: Tempusformen des Konjunktivs auf der Ebene 0

Im Folgenden werden die Ergebnisse nach den einzelnen Ebenen differenziert und detaillierter kommentiert. Für die Ebene 0, die im weiteren Verlauf der Analyse i. d. R. als eine außerhalb der Redewiedergabe stehende Ebene außer Acht gelassen wird, ergeben sich aus der Analyse die in Tab. 5. 7 dargestellten Ergebnisse. Eine bedeutende Rolle unter den Konjunktivformen spielt der Konjunktiv

Präsens. Die meisten von seinen Belegen sind Bestandteile von Phrasen, die in gleicher oder sehr ähnlicher Form in mehreren Texten vorkommen und sich daher durch eine gewisse Formelhaftigkeit auszeichnen. Viele von ihnen beinhalten das Verb *wissen* bzw. seine Ableitungen:

(5. 53) *das Sei yme mitt nichte bewust, Vrsach wann er [...] [188 (1503) – 42r].*

Weitere formelhafte Wendungen, für die zahlreiche Belege vorliegen, betreffen z. B. das Strukturelement *Bitte um Gnade* und damit zusammenhängende Phrasen:

(5. 54) *bitte vmb gnadt [196 (1624) – 283v];*

(5. 55) *das dem also vnd nit anders sey, darauf er auch sterben wölle [196 (1596) – 88v].*

Neben den Sätzen mit dem Verb *wissen* verwendeten die Schreiber den Konjunktiv Präsens und Perfekt in weniger typischen Einleitungsformeln und ihnen ähnlichen Redeeinleitungen sowie in Phrasen, die diese begleiten:

(5. 56) *Er gesteh die Kierchen zu Nicktschitz, bey Leütemüschel [...] Erbroschen [196 (1610) – 196v];*

(5. 57) *d[a]z sie dem hanßen Liebenthahler schuster in olmucz genomen vnd gestohlen hab Wie volget [196 (1584) – 5v];*

(5. 58) *ayde das yme wolwyswend sey, auch in fryscher gedechtnus trage [188 (1553) – 43r].*

Der Verwendungsbereich des Konjunktivs Präteritum überschneidet sich teilweise mit dem zuletzt genannten. Die Belege, die ebenfalls aus den redееinleitungsartigen Ausschnitten stammen, enthalten sehr oft das Verb *wissen*. In fast allen anderen Belegen erscheinen zudem Modalverben wie z. B.:

(5. 59) *Von der Juliana mutter, wie wohl sie beysammen gewohnet, könte er nicht sagen, das sie darumb gewießet hat [196 (1625) – 288v].*

Das Plusquamperfekt ist hingegen von marginaler Bedeutung. Passage mit dieser Konjunktivform ist z. B. folgende:

(5. 60) *In des Ondraschkes vnnndt Pastirzeks außag findet man nichts daß Er iemandten hette helfen schießen oder erschlagen [196 (1639) – 346r].*

Der Großteil aller Konjunktivformen ist auf der Ebene der einfachen Redewiedergabe zu finden:

	Zeugenaussagen		Geständnisse		Σ	
	KI	KII	KI	KII	KI	KII
Präsens	13	/	41	/	54	/
Perfektum	202	/	424	/	626	/
Präteritum	/	20	/	82	/	102
Plq.	/	15	/	448	/	463
Futur	0	/	1	/	1	/
Σ	215	35	466	530	681	565

Tab. 5. 8: Tempusformen in der einfachen Redewiedergabe

In den Zeugenaussagen dominieren im Konjunktiv I die Perfektformen, im Konjunktiv II ist die Anzahl von Präteritum- und Plusquamperfektformen fast ausgeglichen. In den Geständnissen gilt ebenfalls die Dominanz der Perfektformen im Konjunktiv-I-Bereich, während der deutlich höhere Anteil von Plusquamperfekt im Gegensatz zur erstgenannten Textsorte auffällig ist. Die Regularitäten der Konjunktivwahl sind auf den ersten Blick nicht ersichtlich und müssen weiter unten zusammen mit dem auffälligen Unterschied im Einsatz von Plusquamperfekt einer gründlicheren Analyse unterzogen werden.

In Tab. 5. 9 (S. 137) sind die in der eingebetteten Redewiedergabe benutzten Tempusformen. Ähnlich wie in der einfachen Redewiedergabe lassen sich keine offensichtlichen Regularitäten für den Einsatz des Konjunktivs finden, sodass man auch hier auf die Ergebnisse weiterer Analysen warten muss. Von den Konjunktiv-I-Formen bevorzugten die Schreiber eindeutig die Formen des Präsens. Die Tempuswahl richtet sich daher nach dem Figuren-Jetzt und nicht nach dem Autoren-Jetzt (d. h. Zeit der Aussage), sodass hier der Einfluss der *Consecutio Temporum* eher nicht zu erwarten ist (s. weiter unten). Die Zeugenaussagen beinhalten jedoch auch hier viele Perfektformen. Unter den Konjunktiv-II-Formen dominiert der Konjunktiv Präteritum, der auf der Ebene der eingebetteten Redewiedergabe die Konjunktiv-I-Formen übertrifft.

	Zeugenaussagen		Geständnisse		Σ	
	KI	KII	KI	KII	KI	KII
Präsens	61		68		129	
Perfektum	41		16		57	
Präteritum		208		146		354
Plq.		24		29		53
Futur	4		2		6	
Σ	106	232	86	175	192	407

Tab. 5. 9: Tempusformen in der eingebetteten Redewiedergabe

In die vorangehenden Tabellen wurden die Konjunktivformen aus der direkten eingebetteten Redewiedergabe einbezogen, um eine komplexe Übersicht über die Konjunktivverwendung zu bieten. Allerdings sind sie nicht Gegenstand einer weiteren Analyse. Die Belege waren nicht zahlreich, sodass keine größeren Abweichungen von der Gesamtverteilung zu erwarten sind. Der Fokus wird im Weiteren auf der indirekten Redewiedergabe liegen.

In den folgenden Abschnitten werden zahlreiche Faktoren untersucht, die die Konjunktivwahl in den Olmützer Prozessakten beeinflussen könnten. Sie gehen v. a. auf diejenigen Faktoren zurück, die von Wilke (2006: 274–408) untersucht wurden. Drei Faktoren werden jedoch in den meisten Analysen als ergänzende Triebkräfte der Konjunktivwahl betrachtet; ihre Rolle, wie oben bereits veranschaulicht wurde, ist nicht zu unterschätzen.

Als erster Faktor ist die Textsorte zu nennen, da evident ist, dass auch sie die Konjunktivverwendung beeinflussen konnte. Obwohl sich beide Textsorten sowohl durch ähnliche kanzeleisprachliche Passagen als auch durch ähnliche Spuren der gesprochenen Sprache auszeichnen (s. Kap. 3. 1. und 5. 4.), lassen sich zwischen ihnen auch Unterschiede finden. Die Zeugenaussagen enthalten die Aussagen einzelner Zeugen, die zwar einen wichtigen Bestandteil des Gerichtsprozesses bilden, aber zugleich ein „Zwischenprodukt“ darstellen, das im Idealfall zum Geständnis des Angeklagten und zu seiner Bestrafung führt. Daher waren sie vielmehr für das Gerichtspersonal und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Aus diesem Grund hatten sie möglicherweise einen weniger offiziellen Charakter. In den Geständnissen werden dagegen auch die Ergebnisse des Gerichtsprozesses benannt. Es ist auch möglich, dass die Teile dieser Protokolle vorgelesen wurden. Daher ist denkbar,

dass sie offizieller konzipiert wurden. Allerdings stammen die Textsorten nicht aus demselben Zeitraum, die festgestellten Unterschiede könnten also auch mit dieser Tatsache zusammenhängen.

Der zweite ebenfalls maßgebliche Faktor besteht in den Unterschieden zwischen den einzelnen Schreibern. Die grafische Darstellung im Anhang (4. 1 und 4. 2) veranschaulicht den Konjunktivgebrauch in den Zeugenaussagen und Geständnissen. Zwischen den einzelnen Texten einer Textsorte bestehen deutliche Unterschiede.⁸⁰ Auffällig ist insbesondere die Zunahme an Konjunktiv-II-Formen in den Geständnissen, ungefähr in Nr. 91 bis 106. Gerade in diesen Texten steigt der Anteil des Plusquamperfekts in der einfachen Redewiedergabe, die für diese Ebene sonst weniger typisch ist. Solche Auffälligkeiten sind eher auf den Schreiber zurückzuführen und werden aus diesem Grund weiter unten betrachtet. Eine völlige Vernachlässigung dieses Faktors könnte nämlich zur fehlerhaften Interpretation der Ergebnisse führen.

Der letzte bedeutende Faktor betrifft die bereits oben differenzierten Ebenen der Redewiedergabe. Es ist ersichtlich, dass auch sie einen Einfluss auf die Konjunktivwahl ausüben konnten. Deshalb werden diese Ebenen in den meisten Tabellen differenziert. Am Ende dieses Teilkapitels werden die im Folgenden behandelten Faktoren zusammenfassend betrachtet und der Einfluss der Faktoren *Schreiber*, *Textsorte* und *Ebene der Redewiedergabe* ausgewertet.

5. 3. 1. Rolle der Redeeinleitung

Der erste größere Untersuchungsbereich, in dessen Rahmen mehrere Analysen notwendig sind, betrifft den Einfluss der Redeeinleitung auf die nachfolgende Konjunktivform. Im Korpus finden sich insgesamt 1070 Redeeinleitungen, die von einer indirekt oder direkt formulierten Redewiedergabe begleitet werden; nämlich 473 in den Zeugenaussagen und 597 in den Geständnissen. Schließt man alle Belege der eingebetteten direkten Redewiedergabe sowie direkt formulierte Anfänge der Einträge aus, die für die Untersuchung nicht relevant sind, sinkt die Anzahl auf 911

⁸⁰ In der Grafik lassen sich außerdem auch Unterschiede zwischen den Zeugenaussagen und Geständnissen beobachten.

Belege, von denen 342 aus Zeugenaussagen und 559 aus Geständnissen stammen. Die Ergebnisse müssen für die Ebenen der einfachen und eingebetteten Redewiedergabe separat voneinander betrachtet werden, da sie je nach der jeweiligen Ebene unterschiedlich ausfallen. Der zweite Grund für diese Vorgehensweise besteht darin, dass die eingebettete Redewiedergabe auch von Konjunktivformen eingeleitet wird.

Von den Formen der Redeeinleitungsverben, die eindeutig grammatisch bestimmt werden konnten, leiten 432 (hiervon 133 in den Zeugenaussagen und 299 in den Geständnissen) die einfache Redewiedergabe ein. Für beide Textsorten gilt, dass finite Redeeinleitungen dominieren; in den Zeugenaussagen stellen sie sogar die einzige vorkommende Form der Redeeinleitung dar:

	Zeugenaussagen	Geständnisse	Σ
finit	133	288	421
afinit	0	11	11
Σ	133	299	432

Tab. 5. 10: Finite und nicht finite Redeeinleitungen in der einfachen Redewiedergabe

In der eingebetteten Redewiedergabe gewinnen nicht finite Redeeinleitungen an Bedeutung. Von 418 Redeeinleitungen (170 in den Zeugenaussagen und 248 in den Geständnissen) bilden finite Redeeinleitungen ca. zwei Drittel aller Formen in den Zeugenaussagen und ungefähr drei Viertel der Formen in den Geständnissen:

	Zeugenaussagen	Geständnisse	Σ
finit	118	183	301
afinit	52	65	117
Σ	170	248	418

Tab. 5. 11: Finite und nicht finite Redeeinleitungen in der eingebetteten Redewiedergabe

Die Ergebnisse unterscheiden sich nicht nur in Abhängigkeit von der jeweiligen Textsorte. Auch die Ergebnisse aus den Exemplaren derselben Textsorte unterscheiden sich voneinander. Aus diesem Grund ist davon auszugehen, dass die Ergebnisse teilweise schreiberabhängig sind.

Für die nachfolgenden Analysen sind neben der Unterscheidung zwischen afiniten und finiten Formen auch die Tempus- und Modusformen der Redeeinleitungen von Bedeutung. Aus dieser Betrachtung lässt sich herauslesen, dass die

einfache Redewiedergabe in Zeugenaussagen vornehmlich durch das Präteritum eingeleitet wird. Bei diesem Tempus wie bei anderen Tempora beschränkten sich die Schreiber in dieser Textsorte auf Indikativformen. Anders verhalten sich die Redeeinleitungen in Geständnissen, in denen Präsensformen überwiegen und manchmal auch Konjunktivformen als Redeeinleitungsverben Verwendung finden wie z. B.:

- (5. 61) *Er gesteh die Kierchen zu Nickltschitz, bey Leütemüschel Liegendt Neben seinen Brudern Baltzern vndt hansen hoch Erbrochen alda einen Sielbern Becher vndt 1 ½ f. Kleingeldt genohmen [196 (1610) – 196v];*
- (5. 62) *Zum Sechsten das er gesagt hette, seine freunde würden mol den schaden, was er dem Junckern endtwendet hette wol bezahlen [196 (1599) – 113r].*

Der Anteil der einzelnen Tempus- und Modusformen lässt sich in der folgenden Tabelle veranschaulichen:

	Zeugenaussagen	Geständnisse	Σ
afinit	0	11	11
Konj. Perfektum	0	3	3
Konj. Plusquamp.	0	1	1
Konj. Präs.	0	1	1
Konj. Prät.	0	4	4
Ind. Perfektum	14	12	26
Ind. Präsens	13	180	193
Ind. Präteritum	106	87	193
Σ	133	299	432

Tab. 5. 12: Tempus- und Modusformen in den Redeeinleitungen der einfachen Redewiedergabe

Die eingebettete Redewiedergabe zeigt eine Verschiebung zu anderen Tempus- und Modusformen der Redeeinleitungen, die beide Textsorten betrifft. In ihnen dominieren auf dieser Ebene Perfektformen, gefolgt von nicht finiten Formen, die im Gegensatz zur einfachen Redewiedergabe ebenfalls häufig zu finden sind. Eine bedeutende Rolle spielen hier weiter Formen des Konjunktivs Perfekt:

	Zeugenaussagen	Geständnisse	Σ
afinit	52	65	117
Konj. Perf.	38	50	88
Konj. Plusquamp.	4	29	33
Konj. Prät.	2	3	5
Ind. Perfektum	64	82	146
Ind. Plusquamperf.	0	2	2
Ind. Präsens	2	10	12
Ind. Präteritum	8	7	15
Σ	170	248	418

Tab. 5. 13: Tempus- und Modusformen in den Redeeinleitungen der eingebetteten Redewiedergabe

In Kap. 3. 3. sowie 5. 1. wurde auf sog. eingebettete Redewiedergaben des zweiten Grades hingewiesen. Es handelt sich hierbei um Wiedergaben, deren Redeeinleitungen bereits in der eingebetteten Redewiedergabe liegen und die somit noch eine Ebene tiefer in die Einbettung gehen. Wie die Tabelle 5. 14 zeigt, gestalten sich die Ergebnisse auf dieser Ebene in den Zeugenaussagen ähnlich wie ein Niveau höher, d. h. es dominieren Perfektformen. Gefolgt werden diese vom Konjunktiv Perfekt. In den Geständnissen ist diese Ebene hingegen von keiner großen Bedeutung. Nur sehr knapp überwiegt hier das Präsens:

	Zeugenaussagen	Geständnisse	Σ
afinit	6	1	7
imp	1	0	1
Konj. Perf.	8	1	9
Konj. Plusquamp.	1	1	2
Konj. Präs.	0	2	2
Konj. Prät.	5	1	6
Perfektum	9	2	11
Präsens	6	4	10
Präteritum	2	0	2
Σ	38	12	50

Tab. 5. 14: Tempus- und Modusformen in den restlichen Redeeinleitungen

Wie bereits angeführt wurden zwecks einer besseren Übersichtlichkeit und eines einfacheren Vergleichs mit Wilke die Belege des Typs L2 bzw. L3 in die weiteren

Untersuchungen nicht getrennt einbezogen, sondern zur eingebetteten Redewiedergabe gezählt. Ihre Redeeinleitungen werden jedoch nicht mehr betrachtet.

Die in diesem Abschnitt angeführten Tempusformen sind insbesondere für die Frage nach dem Einfluss der *Consecutio temporum* von großer Bedeutung und werden daher im Folgenden detaillierter untersucht.

5. 3. 1. 1. Finite Redeeinleitungen

Bei der Analyse der Zeitfolge in der Redewiedergabe der Olmützer Prozessakte wird nicht Guchmanns (1981: 216) Verfahren, sondern jenes von Wilke (2006: 279f.) übernommen, da ähnlich wie bei ihr nur selten genau eine finite Form auf eine Redeeinleitung folgt. Aus diesem Grund wäre eine Einschränkung des Korpus (d. h. die Ausgrenzung mehrgliedriger Satzgefüge) in der Weise, wie sie von Guchmann durchgeführt wurde, nur wenig sinnvoll, da so nicht viele Belege zur Verfügung stehen würden. Deshalb wird hier in Anlehnung an Wilke davon ausgegangen, dass die erste Verbform hinter der Redeeinleitung eher von dem Tempus der Redeeinleitung beeinflusst wird als andere Verben, die in größerer Distanz von der Redeeinleitung stehen.

Im Korpus der Prozessakten müssen jedoch für diese sowie an sie anknüpfende Untersuchungen noch weitere Einschränkungen getroffen werden, die auf teilweise kompliziertere Verhältnisse zwischen der Redeeinleitung und der Redewiedergabe reagieren. Zum einen sind manche Redeeinleitungen komplexer und bestehen aus mehreren Komponenten, typischerweise aus einer finiten und einer afiniten. Das veranschaulichen folgende Belege:

(5. 63) *Dornach habe[n] gemelte hernn denn peter schneider aus der kom[m]er waichenn lassen vnd selbst mit Ime geredt, bitten[n]de* [188 (1555) – 50r];

(5. 64) *d[a]z gedachter Valten hanl, mit einer vettl zu Ihr kommen ist, vnd sie vmb herbreg gebethen, anzeigende* [196 (1583) – 3v].

Da in diesen Fällen sowohl der Einfluss des finiten als auch des afiniten Teils nicht auszuschließen ist und nur schwer entschieden werden kann, ob die erste oder die zweite Form der Redeeinleitung für den Schreiber relevanter war, wurden diese

Belege aus der Analyse ausgelassen. Im Falle, dass beide Teile afinit bzw. finit waren, wurden diese hingegen im Korpus beibehalten.

Zum anderen können zwischen der Redeeinleitung und der von ihr abhängigen Redewiedergabe weitere finite oder afinite Formen stehen, sodass sie sich zueinander in der Distanzstellung befinden. Häufig betrifft dies die Einleitungsformeln der Zeugenaussagen wie z. B.:

- (5. 65) *Lorenncz Sennkenthaller, vohnn Brün, Bekhandte nach gethanem ayde, wie recht ist, d[a]z iehm wol wissenndt ist, vnd darbey gewesen, das* [188 (1552) – 37v];
- (5. 66) *Kasper schmÿdt aber 5 schmalcz, Bekhandte nach gethanne[m] ayde, das ehr wol wais, das valdtenn Bÿroldt beÿ iehm Sey krannkh gewesen* [188 (1553) – 16v].

Diese Belege wurden ebenfalls aus der Analyse ausgeschlossen, um den Einfluss der entfernten Verbform in der Redeeinleitung nicht überzubewerten. Die Phrasen des Typs *sei ihm/ihr wissende* werden zu diesen Distanz herstellenden Ausschnitten deshalb gezählt, weil ihr Status nicht eindeutig bestimmt werden kann, sondern sich zwischen dem formelhaften Element der Textstruktur auf der einen Seite und der wirklichen Äußerung des Aussagenden auf der andern Seite bewegt.

Durch die Distanzstellung zeichnen sich schließlich auch die folgenden Belege der Redewiedergabe aus, bei denen es schwerfallen könnte, zu entscheiden, ob die erste Verbform oder aber die erste direkt syntaktisch abhängige Verbform beeinflusst sein könnte:

- (5. 67) *doch leztlich bekandte, das solche vnzucht auch Ihr Stieffvatter Georg Richter, der entflogen ist, mit Ihr zweÿmahl, alß auch baldt nach des Merten Futschiz hochzeit Das andermahl Kurz iczt vor Pfingsten, geübet habe* [196 (1626) – 294v];
- (5. 68) *Bekandte daß Er vmb den Mordt Welchen sein Brueder Thomaß an des Zwetschkens Sohn begangen gar Wohl wieste* [196 (1638) – 312v].

Wenn Modus und Tempus beider Verbformen nicht übereinstimmen, wurden diese Belege in die Untersuchung nicht einbezogen.

Die Analyse betrifft deshalb 307 Belege für finite Redeeinleitungsverben mit nachfolgender Konjunktivform in der Redewiedergabe. Wie bei Wilke (2006: 281f.) wurden Konjunktivbelege aus Konditionalsätzen ausgeschlossen, da es sich um spezifische Kontexte für den Konjunktivgebrauch handelt. Um einen Vergleich

mit Wilkes Ergebnissen zu ermöglichen, sind die Ergebnisse auch hier nach den einzelnen Tempora sortiert. Die Anzahl der Kombinationen ist in den untersuchten Textsorten unterschiedlich. In den Zeugenaussagen finden sich zehn mögliche Kombinationen:

Redeeinleitung			
	Präs.	Perf.	Prät.
Abhängiger Satz	1. Perf.	3. Präs.	8. Prä.
	2. Prät.	4. Perf.	9. Perf.
		5. Prät.	10. Prät.
		6. Plq.	
		7. Fut.	

Tab. 5. 15: Tempuskombinationen in Zeugenaussagen

In Geständnissen benutzten die Schreiber insgesamt 13 Kombinationen, drei mehr als in Zeugenaussagen:

Redeeinleitung				
	Präs.	Perf.	Prät.	Plq.
Abhängiger Satz	1. Präs.	5. Präs.	9. Präs.	13. Prät.
	2. Perf.	6. Perf.	10. Perf.	
	3. Prät.	7. Prät.	11. Prät.	
	4. Plq.	8. Plq.	12. Plq.	

Tab. 5. 16: Tempuskombinationen in Geständnissen

Aus dem Vergleich mit Wilke (2006: 281) lässt sich schließen, dass Futurformen⁸¹ in den Olmützer Prozessakten noch seltener Verwendung fanden als in ihrem Korpus der Hexenverhörprotokolle und daher auch viel weniger als bei Guchmann (1981). Die Zeugenaussagen weisen wegen der kleinen Anzahl an Kombinationen mehrere Unterschiede zu Guchmanns und Wilkes Korpora auf. In den Geständnissen fehlen im Olmützer Korpus mehrere Kombinationen von präsentischer Redeeinleitung, z. B. *Indikativ Präsens – Konjunktiv Plusquamperfekt* und sogar *Indikativ Präsens – Konjunktiv Präsens*. In Zeugenaussagen erscheinen dagegen keine Kombinationen mit Indikativ Plusquamperfekt. Die drei häufigsten

⁸¹ Ähnlich wie bei Wilke (2006: 281) haben *würde*-Formen eher futurische Bedeutung, sodass sie nicht für reine Konditionalformen gehalten werden können (vgl. Solms/Wegera 1993: 392).

Kombinationen sind in Zeugenaussagen *Indikativ Perfekt – Konjunktiv Präteritum*, *Indikativ Präteritum – Konjunktiv Perfekt* und *Indikativ Perfekt – Konjunktiv Präsens*, in Geständnissen dann *Indikativ Präsens – Konjunktiv Perfekt*, *Indikativ Präsens – Konjunktiv Plusquamperfekt* und *Indikativ Perfekt – Konjunktiv Präteritum*. Ein zusammenfassender Vergleich findet sich im Anhang (Nr. 5).

Im Vergleich zu Wilke ergeben sich aus der Analyse, die nach der Befolgung der *Consecutio temporum* fragt, überraschende Ergebnisse. In der folgenden Tabelle werden die Kombinationen von Präsens, Präteritum und zum Vergleich auch Perfektum mit den Formen des Konjunktivs I und II angeführt und aus ihnen diejenigen hervorgehoben, die die Befolgung der *Consecutio temporum* aufweisen. Im Folgenden werden zuerst die Belege für die einfache Redewiedergabe behandelt:

		Zeugenaussagen		Geständnisse	
		KI	KII	KI	KII
Redeeinleitung	Präs.	5	0	28	31
	Prät.	20	0	12	20
	Perf.	2	2	3	2
Σ		27	2	43	53
Daraus CT		0	0	1 (2 %)	2 (4 %)

Tab. 5. 17: Einfache Redewiedergabe und Befolgung der *Consecutio temporum*

Im Gegensatz zu den Ergebnissen aus den Prozessakten, die Wilke analysierte, lassen sich in den Olmützer Prozessakten keine Beweise dafür finden, dass die *Consecutio temporum* bei der Konjunktivwahl entscheidend gewesen wäre. Auch das Perfekt in Redeeinleitungen spielte vorhergehenden Analyseergebnissen zufolge keine größere Rolle (vgl. Tab. 5. 12). Obwohl die Ergebnisse wegen der kleinen Anzahl von Belegen weniger aussagekräftig als bei Wilke sind, zeigt die tabellarische Übersicht, dass andere Kombinationen bevorzugt wurden, wie etwa *Indikativ Präteritum – Konjunktiv Perfekt* in beiden Textsorten oder *Indikativ Präsens – Konjunktiv Perfekt*, *Indikativ Präsens – Konjunktiv Plusquamperfekt* und *Indikativ Präteritum – Konjunktiv Plusquamperfekt* in den Geständnissen. Folglich erweist es sich – im Gegensatz zu der Untersuchung Wilkes – als wenig sinnvoll, im Kontext der *Consecutio temporum* den Anteil der direkt hinter der Redeeinleitung stehenden Konjunktiv-I-und-II-Formen und ihre prozentuale Verteilung unabhängig von ihrer

Entfernung zur Redeeinleitung zu untersuchen, da fast keine Daten für einen solchen Vergleich zur Verfügung stehen. Auch ein Vergleich mit Behaghels Ergebnissen erweist sich daher als vergeblich.

Für die eingebettete Redewiedergabe können die Ergebnisse nicht mit der Hinsicht auf die *Consecutio temporum* betrachtet werden, da auch die Redeeinleitung in vielen Fällen Konjunktivformen enthält. Aus diesem Grund können die Ergebnisse lediglich mit Wilkes Daten verglichen werden, da sie sich im Gegensatz zu Guchmann und Behagel auch mit diesen Kombinationen befasste. Anders als bei ihr wurden sowohl Indikativ als auch Konjunktivformen von Redeeinleitungen in der Tabelle verzeichnet. Der Anzahl der Konjunktivformen aus der Gesamtzahl befindet sich, sofern solche Formen vorhanden sind, in Klammern.⁸² Die Ergebnisse gestalten sich folgendermaßen:

		Zeugenaussagen		Geständnisse	
		KI	KII	KI	KII
Redeeinleitung	Präs.	0	1	1	3
	Prät.	0	6	2 (1)	4 (1)
	Perf.	8	23	31 (16)	40 (14)
	Plq.	2 (2)	1 (1)	3 (3)	16 (15)
Σ		23 (15)	51 (22)	37 (20)	63 (30)

Tab. 5. 18: Eingebettete Redewiedergabe und Tempuskombinationen

Als Redeeinleitungen dominieren in der eingebetteten Redewiedergabe die Formen des Perfekts bzw. des Konjunktivs Perfekt, meist gefolgt von Konjunktiv Präsens und Konjunktiv Präteritum. Häufiger anzutreffen ist noch die Kombination *Konjunktiv Plusquamperfekt – Konjunktiv Präteritum*. Diese Ergebnisse decken sich somit teilweise mit denjenigen von Wilke (2006: 301f.), da die Schreiber in ihrem Korpus die Kombinationen *Konjunktiv Perfekt – Konjunktiv I* und *Konjunktiv Plusquamperfekt – Konjunktiv II*, weniger dann *Konjunktiv Perfekt – Konjunktiv II* bevorzugten.

⁸² Ähnlich auch in weiteren Tabellen.

Da die Ergebnisse keinen Einfluss der *Consecutio temporum* auf die Konjunktivwahl bestätigten, muss im Folgenden nach weiteren Prinzipien gesucht werden, die für die Konjunktivverwendung erheblich sein könnten.

5. 3. 1. 2. Rolle der nicht finiten Formen

Als zweiter Schritt ist zu überprüfen, ob nicht finite Redeeinleitungen (sowohl afinite Konstruktionen als auch andere Typen) einen Einfluss auf das nachfolgende Verb ausüben und ob in diesen Fällen bestimmte Konjunktivformen bevorzugt werden. Für die einfache Redewiedergabe erweist es sich als schwierig, diesen Einfluss zu beurteilen, da die Redeeinleitungen nur in Ausnahmefällen nicht finit sind:

	afinit		part		sub		Σ	
	Z	G	Z	G	Z	G	Z	G
Konj. Präs.	0	0	1	0	0	1	1	1
Konj. Perf.	0	2	0	0	0	0	0	2
Konj. Prät.	0	1	0	0	0	0	0	1
Σ	0	3	1	0	0	1	1	4

Tab. 5. 19: Tempora nach nicht finiter Redeeinleitung in der einfachen Redewiedergabe

Zahlreicher und vielfältiger sind die Belege für die eingebettete Redewiedergabe:

	Redeeinleitung									
	afinit		part		adj		sub		Σ	
	Z	G	Z	G	Z	G	Z	G	Z	G
K. Präs.	11	4	0	0	0	0	0	0	11	4
K. Perf.	3	4	1	0	0	0	0	0	4	4
K. Prät.	16	11	0	1	2	0	0	1	18	13
K. Plq.	4	2	0	0	0	0	0	0	4	2
K. Fut.	0	1	0	0	0	0	0	1	0	2
Σ	34	22	1	1	2	0	0	2	37	25

Tab. 5. 20: Tempora nach nicht finiter Redeeinleitung in der eingebetteten Redewiedergabe

Die Ergebnisse für die meisten Kategorien sind jedoch auch hier wenig aussagekräftig. Nur das Vorkommen der afiniten Verbformen spielt eine wichtigere Rolle. Es lassen sich keine Auffälligkeiten finden, sondern es bestätigt sich die Präferenz einiger Tempusformen dergestalt, wie sie bereits in der grundlegenden Verteilung

der Tempora (s. Kap. 5. 3.) festgestellt wurden, nämlich die Bevorzugung von Konjunktiv Präteritum und Präsens. Der Konjunktiv Plusquamperfekt erscheint allerdings nur selten und in den Geständnissen kommt es zu einer Verschiebung in Richtung des Konjunktivs Perfekt.

Des Weiteren kann die Korrelation zwischen der (A-)finität der Redeeinleitung und des nachfolgenden Verbs überprüft werden, d. h. ob afinite Redeeinleitungen häufiges Vorkommen der nicht finiten Verbformen im abhängigen Satz zu Folge haben und umgekehrt. Aus diesem Grund werden lediglich die Hilfsverben einer Analyse unterzogen, da gerade diese eine Alternative zu afinity Konstruktionen darstellen. Da sich die Olmützer Prozessakten durch eine Dominanz der Indikativformen auszeichnen, infolge derer afinite Konstruktionen und konjunktivische Hilfsverben nicht die alleinigen Möglichkeiten sind, werden auch diese beachtet. Zuerst können die Daten für die einfache Redewiedergabe analysiert werden, wobei sich die Anzahl der nachfolgenden Konjunktivformen, falls vorhanden, wieder in den Klammern befindet:

	Redeeinleitung								Σ	
	afinit		Präs.		Perf.		Prät.			
	Z	G	Z	G	Z	G	Z	G	Z	G
afinit	0	2	1	40 (1)	4	4 (1)	17	23 (2)	22	69 (4)
Hilfsverb	0	2	3	53	1	5 (2)	17	30	21	90 (2)
Σ	0	4	4	93 (1)	5	9 (3)	34	53 (2)	43	159 (6)

Tab. 5. 21: Afinite Konstruktionen und Hilfsverben in und nach der Redeeinleitung in der einfachen Redewiedergabe

Ähnlich wie bei Wilke (2006: 309f.) kommen nach einer finiten Redeeinleitung häufiger finite (jedoch indikativische) Verbformen vor; sie betragen ungefähr 55 % der Belege. Auf die selteneren afinity Konstruktionen in Redeeinleitungen folgen in den Geständnissen zwei afinity Konstruktionen und zwei Hilfsverben. In der eingebetteten Redewiedergabe lassen sich mehrere Belege finden (Tab. 5. 22, S. 149). Finite (oft konjunktivische) Redeeinleitungen dominieren in der eingebetteten Redewiedergabe vor Hilfsverben deutlich; sie machen 83 % der Kombinationen aus. Auf afinity Redeeinleitungen folgen häufiger (zu 74 %) finite Hilfsverben. Wegen der niedrigen Anzahl derartiger Belege sind die Ergebnisse jedoch nicht überzeugend. Die Hypothese, dass afinity Redeeinleitungen in abhängigen Sätzen auch

afinite Verbformen hervorrufen, wurde allerdings nicht bestätigt. Finite Verbformen werden in der einfachen Redewiedergabe teilweise, in der eingebetteten Redewiedergabe deutlich bevorzugt.

	Redeeinleitung										Σ	
	afinit		Präs.		Perf.		Prät.		Plq.			
	Z	G	Z	G	Z	G	Z	G	Z	G	Z	G
afinit	3	2	0	0	3	2 (2)	0	0	0	1 (1)	6	5 (3)
Hilfsverb	8	6	0	3	7 (5)	14 (7)	0	1 (1)	2 (2)	3 (3)	17 (7)	27 (11)
Σ	11	8	0	3	10 (5)	16 (9)	0	1 (1)	2 (2)	4 (4)	23 (7)	32 (14)

Tab. 5. 22: Afinite Konstruktionen und Hilfsverben in und nach der Redeeinleitung in der eingebetteten Redewiedergabe

5. 3. 1. 3. Syntaktische Faktoren der Afinität

An die vorhergehende Analyse anknüpfend wird in diesem Abschnitt der Einfluss der Syntax in der Redewiedergabe auf die Verbform untersucht. Als Ausgangspunkt dient hier die Tendenz des Gegenwartdeutsch, Redundanz in der Markierung der Redewiedergabe zu vermeiden. Dies hat zu Folge, dass der Konjunktiv in Verbletztsätzen seltener zu finden ist als in Verbzweitsätzen. In solchen Fällen kann häufig der Indikativ erwartet werden (vgl. Kap. 2. 1. 1. 2., S. 34). Wilke (2006: 313), in deren Korpus bei eingeleiteten Nebensätzen der Indikativ nur selten vorkommt, stellt sich die Frage, ob afinite Konstruktionen in den von ihr untersuchten Texten die Funktion des Indikativs übernehmen und somit im Falle der drohenden Redundanz anstelle des Konjunktivs verwendet werden. Auf diese Frage wird im Folgenden eingegangen und wie bei Wilke werden afinite Konstruktionen und Hilfsverben im Konjunktiv in *dass*- und *ob*-Sätzen untersucht. Da jedoch in den Olmützer Prozessakten zahlreiche Indikativformen vorkommen, werden die Ergebnisse mit den Indikativformen in den genannten Verbletztsätzen verglichen.

Die Ergebnisse für beide Ebenen der Redewiedergabe werden nicht nach *dass*- und *ob*-Sätzen aufgetrennt, da *ob*-Sätze nur sehr selten zu finden sind, sodass ihre isolierte Betrachtung keinen relevanten Beitrag zur Interpretation der Ergebnisse leisten würde. *Dass*-Sätze wurden in der eingebetteten Redewiedergabe dagegen häufig verwendet. Die Ergebnisse finden sich in der Tabelle:

	Redeeinleitung				Σ
	Zeugenaussagen		Geständnisse		
	afinit	finit	afinit	finit	
afinit	0	19	2	58	79
Hilfsv. Konj.	0	20	1	30	51
Hilfsv. Indik.	0	33	3	61	97
Σ	0	72	6	149	227

Tab. 5. 23: Eingeleitete *dass*- und *ob*-Sätze in der einfachen Redewiedergabe

Afinite Redeeinleitungen spielen hier ähnlich wie in der vorhergehenden Analyse eine eher marginale Rolle. Sowohl in den Zeugenaussagen (46 %) als auch in den Geständnissen (41 %) folgt auf eine finite Redeeinleitung meist der Indikativ. Aus dem Vergleich der afiniten Konstruktionen mit dem Konjunktiv ergibt sich, dass ihr Anteil in Zeugenaussagen nahezu ausgeglichen ist. Dagegen zeigen die Geständnisse ein anderes Bild. Afinite Formen machen hier ca. 39 %, Konjunktivformen nur 20 % der auf Redeeinleitung folgenden Verbformen aus. Afinite und indikativische Formen, die die Redundanz der Markierung vermeiden, werden daher in dieser Textsorte bevorzugt. Komplizierter ist die Interpretation der Ergebnisse für die eingebettete Redewiedergabe:

	Redeeinleitung				Σ
	Zeugenaussagen		Geständnisse		
	afinit	finit	afinit	finit	
afinit	2	3	0	3	8
Hilfsv. Konj.	3	4	1	5	13
Hilfsv. Indik.	0	6	4	7	17
Σ	5	13	5	15	38

Tab. 5. 24: Eingeleitete *dass*- und *ob*-Sätze in der eingebetteten Redewiedergabe

Das größte Problem stellt hier die niedrige Anzahl an analysierbaren Daten dar. Trotzdem ist zu sehen, dass der Indikativ auch hier die bevorzugte Form im abhängigen Satz ist. Wenn die Ergebnisse denen aus allen Satztypen gegenübergestellt werden (s. Tab. 5. 22), so zeigt sich, dass konjunktivische Formen in *dass*- und *ob*-Sätzen im Gegensatz zu den vorhergehenden Ergebnissen zu den Geständnissen an Bedeutung verlieren. Dies hat zu Folge, dass afinite Konstruktionen Konjunktivformen überspringen. Der Anteil der konjunktivischen Sätze sinkt deutlich auch in

der eingebetteten Redewiedergabe der Zeugenaussagen, auch wenn die Unterschiede infolge der geringen Menge an Belegen mit Vorsicht interpretiert werden müssen.

Schließlich werden die Ergebnisse mit denjenigen aus allen übrigen *ob*- und *dass*-Sätzen der einfachen und eingebetteten Redewiedergabe verglichen, um herauszufinden, ob afinite Konstruktionen und andere Formen von der Nähe zur Redeeinleitung beeinflusst werden:

	Zeugenaussagen			Geständnisse			Σ
	afinit	Hilfsv. Konj.	Hilfsv. Ind.	afinit	Hilfsv. Konj.	Hilfsv. Ind.	
einfach	21	9	27	26	50	54	187
eingebettet	2	3	5	3	2	1	16
Σ	23	12	32	29	52	55	203

Tab. 5. 25: Konjunktiv und Indikativ in nicht eingeleiteten *dass*- und *ob*-Sätzen

Besonders markant ist der Unterschied in der einfachen Redewiedergabe bei Geständnissen. Die Entfernung von Redeeinleitungen hat hier offensichtlich eine Zunahme an Konjunktivformen zu Folge (20 % vs. 38 %), und zwar auf Kosten der afinity Konstruktionen. Dagegen haben sich die Konjunktivformen bei Zeugenaussagen noch reduziert (28 % vs. 16 %). In der eingebetteten Redewiedergabe zeigen beide Textsorten eine Abnahme an Konjunktivformen. Die wenigen Belege liefern auf dieser Ebene jedoch keine verlässlichen Ergebnisse, sodass keine gesicherten Schlussfolgerungen zu ziehen sind.

5. 3. 1. 4. Konjunktivverwendung nach bestimmten Redeeinleitungen

Aus Guchmanns (1981: 218) Untersuchung von Texten aus dem Zeitraum zwischen den Jahren 1470 und 1530 hat sich ergeben, dass das Verb *fragen* in der Redeeinleitung mit einem häufigeren Vorkommen des Konjunktivs Präteritum im abhängigen Satz einherging. Wilke (2006: 324ff.), die neben diesem Verb auch die Kombinationen mit *bekennen* und *antworten* untersuchte, sieht eine solche Tendenz nicht bestätigt, denn „[d]ie minimalen Verschiebungen könnten zwar auf einen solchen Zusammenhang zurückzuführen sein, sie könnten aber ebenso gut zufällig

sein“ (Wilke 2006: 326). Diese Hypothese wird als letzter Faktor für die Konjunktivwahl nach Redeeinleitungen auch in der vorliegenden Arbeit untersucht.

Am häufigsten wurden in den Olmützer Prozessakten die Redeeinleitungsverben *sagen*, *bekennen*, *fragen*, *bitten* und *antworten* verwendet (s. Kap. 5. 2.). Wie bei Wilke (2006: 323) wird das frequenteste Verb *sagen* in die Analyse nicht einbezogen, da hier keine größeren Abweichungen von der Gesamtverteilung erwartbar sind. Angesichts der Tatsache, dass alle übrigen Verben mit Ausnahme des Verbs *bekennen* ausschließlich in der eingebetteten Redewiedergabe zu finden sind, werden nur die Ergebnisse aus dieser Ebene ermittelt. Aus diesem Grund wird auch das Verb *bekennen* nicht analysiert, da es in der eingebetteten Redewiedergabe fast gar nicht erscheint.⁸³ Insgesamt wurden ca. 80 Belege in die Analyse einbezogen. Die Ergebnisse finden sich in Tab. 5. 26 (S. 153). Lediglich das Verb *bitten* zeigt eindeutig eine spezifische Verteilung, da nach ihm der Konjunktiv Präteritum dominiert. Dagegen muss für das Verb *fragen* konstatiert werden, dass sich die Belege fast gleichmäßig zwischen Konjunktiv I und II verteilen; der Konjunktiv II überwiegt jedoch leicht. Auch im Falle des Verbs *antworten* kann festgestellt werden, dass die Ergebnisse keine größeren Abweichungen zu Konjunktiv I oder II zeigen.

Somit kann nicht ausgeschlossen werden, dass bestimmte Verben, insbesondere *bitten*, die Konjunktivwahl zumindest teilweise beeinflussen können. Der Konjunktiv Präteritum stellt jedoch allgemein die dominante Konjunktivform in der eingebetteten Redewiedergabe dar. Für das Verb *fragen* bestätigte sich die Hypothese jedoch nicht. Wegen der in Kap. 5. 3. 1. 1. festgestellten Tatsache, dass sich in den Olmützer Prozessakten fast kein Einfluss der *Consecutio temporum* beobachten lässt, und der Betrachtung der eingebetteten Redewiedergabe wird der Einfluss dieses Faktors auf die *Consecutio temporum* im Gegensatz zu Wilkes Untersuchung hier nicht behandelt.

⁸³ Kombinationen mit dem Verb *sagen* wie z. B. *sagen* und *bitten*, werden in die Analyse nicht einbezogen.

		Konj. Präs.		Konj. Perf.		Konj. Prät.		Konj. Plq.		Σ
		Z	G	Z	G	Z	G	Z	G	
fragen	Präs.	0	0	0	0	0	1	0	0	1
	Perf.	2 (1)	3	1 (1)	0	3 (1)	1	0	2 (1)	12 (4)
	Prät.	0	0	0	0	1	2	0	0	3
	Plq.	0	1 (1)	1 (1)	0	0	0	0	1	3 (2)
	afinit	1	2	0	0	2	0	0	0	5
Σ		3 (1)	6 (1)	2 (2)	0	6 (1)	4	0	3 (1)	24 (6)
bitten	Präs.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Perf.	2	0	0	0	9 (2)	6 (3)	0	0	17 (5)
	Prät.	0	0	0	0	3	0	0	0	3
	Plq.	0	0	0	0	0	5 (5)	0	0	5 (5)
	afinit	0	0	0	0	3	0	0	0	3
Σ		2	0	0	0	15 (2)	11 (8)	0	0	28 (10)
antworten	Präs.	0	0	0	0	1	0	0	0	1
	Perf.	4 (3)	0	0	0	1 (1)	1 (1)	0	1	7 (5)
	Prät.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	afinit	4	0	2	2	5	2	0	1	16
Σ		8 (3)	0	2	2	7 (1)	3 (1)	0	2	24 (5)

Tab. 5. 26: Konjunktivwahl nach bestimmten Redeeinleitungen in der eingebetteten Redewiedergabe

5. 3. 2. Die Rolle der Morphologie

Ein weiterer wichtiger Faktor, der in Untersuchungen regelmäßig Aufmerksamkeit findet, betrifft die Verteilung der Verbarten auf Konjunktiv I und II. Sie kann, hier zunächst unabhängig von den einzelnen Ebenen der Redewiedergabe, für beide Textsorten in Tab. 5. 27 (S. 154) veranschaulicht werden. Der Tabelle ist zu entnehmen, dass starke und schwache Verben im Konjunktiv (d. h. ihre finiten Formen) extrem selten sind. Dies ist darauf zurückzuführen, dass zusammengesetzte Formen in den Prozessakten dominieren. Deshalb können kaum Prinzipien zur Konjunktivwahl bei diesen Verbarten formuliert werden. Der Gesamtverteilung⁸⁴

⁸⁴ Ohne direkte Redewiedergabe gestalten sich die Formen folgendermaßen: 1. Zeugenaussagen (KI: 57 % vs. K2: 43 %); 2. Geständnisse (KI: 44 % vs. KII: 56 %).

entspricht ungefähr die Verteilung beim Verb *sein*, aber nur ungeachtet der einzelnen Textsorten, da sonst große Unterschiede zu beobachten sind.

	Zeugenaussagen		Geständnisse		Σ	
	KI	KII	KI	KII	KI	KII
starke Verben	6	24	10	11	16 (31 %)	35 (69 %)
schwache Verben⁸⁵	4	2	8	1	12 (80 %)	3 (20 %)
Modalverben	30	145	48	128	78 (22 %)	273 (78 %)
<i>haben</i>	164	37	357	340	521 (58 %)	377 (42 %)
<i>sein</i>	107	30	125	221	232 (48 %)	251 (52 %)
Σ	315	238	548	701	859 (48 %)	939 (52 %)

Tab: 5. 27: Die Konjunktivwahl in den einzelnen Verbarten

Das Verb *sein* zeichnet sich durch folgenden Anteil an Konjunktiv-I- und Konjunktiv-II-Formen auf den einzelnen Ebenen aus:

	Zeugenaussagen		Geständnisse		Σ	
	KI	KII	KI	KII	KI	KII
einfach	74	4	108	190	182	194
eingebettet	33	26	17	31	50	57
Σ	107	30	125	221	232	251

Tab. 5. 28: Das Verb *sein* in der einfachen und eingebetteten Redewiedergabe

Hieraus lässt sich schließen, dass die Ergebnisse zumindest teilweise abhängig vom Schreiber und vielleicht auch von der Entstehungszeit sind. Die auffälligen Unterschiede zwischen den einzelnen Textsorten, die in der einfachen Redewiedergabe zu beobachten sind, müssen detaillierter beschrieben werden. Die Dominanz des Konjunktivs I in den Zeugenaussagen ist darauf zurückzuführen, dass die Konjunktiv-II-Formen in der einfachen Redewiedergabe vermieden werden. Dagegen ist in den Geständnissen ein einzelner Schreiber für fast die Hälfte aller Konjunktiv-II-Belege verantwortlich. In der eingebetteten Redewiedergabe entsprechen viele Belege der dominanten Konjunktivform in der betreffenden Quelle. Bei

⁸⁵ Zu schwachen Verben werden auch Mischverben gezählt, da sie erstens nach frnhd. Grammatiken noch zu dieser Verbart gehören (vgl. Solms/Wegera 1993: 250f.) und zweitens ihre Konjunktivformen in der einfachen und eingebetteten Redewiedergabe nicht zahlreich sind, sodass ihre Einbeziehung keine Verzerrung der Ergebnisse mit sich bringt.

Abweichungen handelt es sich u. a. um Konditionalsätze (s. unten). Jedoch sind auch Fälle der freien Variation (s. unten) möglich:

- (5. 69) *gesagtt, d[a]z er dorbey geweißenn sey, vnd were d[er] kauff also gescheen* [188 (1551) – 10v];
- (5. 70) *ine gefragt ob er weit von olmucz were, hab er gesagt er sey 6 Meil von olmucz* [196 (1584) – 6r].

Die Hypothese, nach der sich Singular- und Pluralformen dieses Verbs hinsichtlich der Konjunktivverwendung anders verhalten, kann hier weder bestätigt noch widerlegt werden, da die allermeisten Konjunktivformen im Singular vorkommen.

Morphologisch gesteuert könnte die Bevorzugung von Konjunktiv-II-Formen bei Modalverben sein, da der Anteil an diesen Formen mit fast 80 % auffällig ist. Ausführlichere Analyseergebnisse für Modalverben, die die einzelnen Ebenen der Redewiedergabe unterscheiden, finden sich in der folgenden Tabelle:

	Zeugenaussagen		Geständnisse		Σ	
	KI	KII	KI	KII	KI	KII
einfach	0	1	13	40	13	41
eingebettet	30	144	35	88	65	232
Σ	30	145	48	128	78	273

Tab. 5. 29: Die Modalverben in der einfachen und eingebetteten Redewiedergabe

Aus der Tabelle ergibt sich, dass die meisten Konjunktivformen in der eingebetteten Redewiedergabe vorkommen, in welcher der Gesamtverteilung zufolge (s. Kap. 5. 3.) eher Konjunktiv-II-Formen bevorzugt werden. Dieser Faktor könnte daher für die Konjunktivverteilung genauso verantwortlich sein wie die Morphologie. Die Formen des Konjunktivs I in den Quellen scheinen zum Teil schreiberabhängig zu sein. In Zeugenaussagen betrifft dies u. a. den Eintrag Nr. 57, in dem der Schreiber im Gegensatz zu anderen ausschließlich den Konjunktiv I verwendet, z. B.:

- (5. 71) *gebetten, den her Gramata, mit iehm gehenn, wiehnn czu rajttenn, ehr welle iehm, vohr alle Seyne mueh vnd rajß, chreylichenn beczallenn, allen vnkost vnd czerung* [188 (1552) – 37v];
- (5. 72) *hatt ehr dehnn Gram[m]ater gebettenn, ehr solle auff in alda czu wiehnn verwarthenn, vnnd nicht wegk ziehenn* [188 (1552) – 37v].

Andere Belege sind vermutlich auf stilistische Variation zurückzuführen (s. unten). In den Geständnissen lassen die Belege der einfachen Redewiedergabe

einen Zusammenhang zwischen der Morphologie und der Konjunktivform zu. Wenn sich Konjunktiv-I-Formen beobachten lassen, entspricht ihr Vorkommen dem Prinzip, dass sie mit der Dominanz dieser Konjunktivform in der jeweiligen Quelle einhergeht.

Der letzte Vergleich betrifft das Verb *haben*, dessen Verteilung sich im Gegensatz zur Gesamtverteilung mehr zugunsten des Konjunktivs I verschiebt. Hierbei wäre u. a. zu überprüfen, ob der hohe Anteil an Konjunktiv-II-Formen in Geständnissen ebenfalls auf einen bestimmten Schreiber zurückzuführen ist. Die Verteilung auf die einzelnen Ebenen sieht folgendermaßen aus:

	Zeugenaussagen		Geständnisse		Σ	
	KI	KII	KI	KII	KI	KII
einfach	133	15	340	308	473	323
eingebettet	31	22	17	32	48	54
Σ	164	37	357	340	521	377

Tab. 5. 30: Das Verb *haben* in der einfachen und eingebetteten Redewiedergabe

In den Zeugenaussagen ist die Bevorzugung des Konjunktivs I in der einfachen Redewiedergabe offensichtlich. In der eingebetteten Redewiedergabe könnten einige Konjunktiv-II-Formen aus Gründen der Modusambivalenz gewählt werden, da es sich meist um zusammengesetzte Verbformen im Plural handelt (s. unten):

- (5. 73) *von Iren rabischen abgeschnitten haben, drey gualde zu 12 f. tut 36 f. welche sie die vorigen verschieuen drey Jhar, hetten Jarlichen abschneidenn sollen, Mehr haben sie mit dem selben [188 (1551) – 12v].*

Auch stilistische Variationen können nicht ausgeschlossen werden. In den Geständnissen ist der Unterschied zwischen Konjunktiv I und II nicht so deutlich. Mindestens ein Drittel aller Konjunktiv-II-Formen in der einfachen Redewiedergabe stammt jedoch aus Belegen von einem Schreiber, was die Ergebnisse beeinflusst. Einige Konjunktiv-II-Formen könnten ebenfalls durch die Modusambivalenz motiviert sein.

Da in den Olmützer Prozessakten nicht der Konjunktiv, sondern der Indikativ für den Normalmodus gehalten werden kann, wäre die Untersuchung der Modusambivalenz mithilfe des von Wilke (2006: 334–358) gewählten Verfahrens kompliziert. So sind beispielsweise die meisten ambivalenten Formen der Verbform *haben* von Indikativformen umgeben, sodass eine quantitative Auswertung

zwischen *haben* und *hetten* höchst irreführend wäre. Da die meisten Modalformen im Konjunktiv II vorkommen, war die Modusambivalenz zumindest bei diesen Verben für Schreiber bzw. Aussagende offenkundig nicht störend.

Aus den oben angeführten Gründen ist es wenig sinnvoll, den Zusammenhang zwischen *Consecutio temporum* und Modusambivalenz nach finiten Redeeinleitungen so zu untersuchen wie von Wilke (2006: 356ff.), und zwar erstens, weil die meisten Formen im Perfekt Singular vorkommen, wo die Modusambivalenz nicht möglich ist, und zweitens weil die Pluralformen eher als Indikativformen zu interpretieren sind. Daher wird an dieser Stelle auf ausführlichere Analysen verzichtet.

5. 3. 3. Weitere Faktoren der Konjunktivwahl

Abschließend werden in Kürze einige weitere Faktoren behandelt, die für die Konjunktivwahl in konkreten Textpassagen verantwortlich sein könnten. Viele dieser Faktoren gehen auf Wilkes (2006: 369–408)⁸⁶ Untersuchung zurück, allerdings lassen sich noch weitere hinzufügen, deren Überprüfung sich für die Olmützer Prozessakten anbietet.

5. 3. 3. 1. Konditionalsätze

Einer der typischen Faktoren für den Konjunktivgebrauch sind Konditionalsätze. Im Korpus finden sich mehr als 20 Belege für Konditionalsätze. Die meisten Belege bringen eine potenzielle, in der Zukunft liegende Situation zum Ausdruck und beinhalten die entsprechenden Bedingungen. Meist handelt es sich um Vereinbarungen zwischen Händlern, verschiedene Angebote, Ratschläge usw. In den allermeisten Fällen wurde der Konjunktiv II verwendet wie z. B.:

(5. 74) *ab er Ime solche 172 f. abekauffen welde, so soldte ehr zun Ime hinauß*

⁸⁶ Für allgemeine Wahrheiten und habituelle Handlungen, die nach Wilke zu den Domänen des Konjunktivs I gehören, wird in den Olmützer Prozessakten bis auf wenige Ausnahmen der Indikativ verwendet (vgl. Kap. 4), sodass dieser Faktor im Folgenden nicht näher besprochen wird. Die Übernahme aus der Originaläußerung wird, wenn notwendig, zusammen mit anderen Faktoren behandelt. Für Zitate aus der Originaläußerung, die Wilke zu dieser Kategorie zählt, vgl. Belege im Kap. 5. 4.

vor thor kom[m]enn [188 (1550) – 8r];

- (5. 75) *wan Er solte einkomme[n] vndt Ihme etwaß geschehen solte, wolte Er Ihr g. die fraw erschieße[n]* [196 (1638) – 113r].

Teilweise waren in diesen Sätzen, v. a. in Hauptsätzen, Konjunktiv-I-Formen oder Indikativformen möglich:

- (5. 76) *wen Ime goldtt widerumb alhie her gen Olomuntz gehuelffe, das er solches allezeit widerumb bein Inen beidenn zufordern hette, vndt who auch Godtt was vber Ihnen gebuete, d[a]z ehr mitt tohde abgienge, So solle solch sein erbtail, niemandes anders, vor aigenn bleibenn, alleine diesenn seinen zwehen schwegern* [188 (1552) – 27r–27v];
- (5. 77) *wen sie die Annel fragen wurde waß ir geweßen daß ßie alßo geschriren solle sie antworten, eß were ir ettwaß im schlaff wiederfahren* [196 (1602) – 137r].

Andere Konditionalsätze erscheinen zwar im Konjunktiv I, der jedoch eher auf die Kennzeichnung indirekter Rede zurückzuführen ist:

- (5. 78) *sey Ihme Ihre mahn was schuldigkh, ehr werde Inen vor seinem ordentlichen richter, wol wissenn zuersuchenn* [188 (1551) – 11r].

Im Korpus finden sich noch zwei weitere Varianten, die erste mit Indikativ und Konjunktiv I und die zweite mit Konjunktiv II:

- (5. 79) *Ist Ime Ihre mahn was schuldigkh, er werde Ihnen wissen fur seinem ordentlichen richter zu findenn* [188 (1551) – 11v];
- (5. 80) *wehre aber Ire mahnn Ime was schuldigk, er wurde Inen vor seinem ordentlichen rychter, wol wissen zubeschuldigenn* [188 (1551) – 12r].

Da alle Belege von demselben Schreiber verfasst wurden, wäre in diesem Fall auch eine Übernahme aus der Originaläußerung möglich.

Durch den Konjunktiv II, konkret Konjunktiv Plusquamperfekt, zeichnen sich schließlich irrealen Konditionalsätze aus, die sich auf die Vergangenheit beziehen:

- (5. 81) *wie wohl er gern Ihr die schussel hetten wollen ausreißen, so hat doch der lorencz nicht gelaßen* [196 (1629) – 253r].

Da Finalsätze in den Olmützer Prozessakten nur selten anzutreffen sind, werden sie hier im Gegensatz zu Wilkes Analyse nicht näher untersucht.

5. 3. 3. 2. Temporalsemantische und diskursmodale Verhältnisse innerhalb der Texte

Die meisten Abweichungen lassen sich diesen Faktoren zuordnen, sodass sie einen relativ großen Einfluss auf die Konjunktivwahl hatten. Sie bringen temporalsemantische Verhältnisse innerhalb der Texte zum Ausdruck, die auch in indikativisch formulierten Texten Verwendung finden. Eine wichtige Rolle spielt hier der Konjunktiv Plusquamperfekt, dessen auffällige Erscheinung inmitten von Perfektformen mit der Unterscheidung der Vor- und Nachzeitigkeit zusammenhängen kann. Auch umgekehrt erscheinen Perfektformen manchmal inmitten von Plusquamperfektformen, wenn eine derartige Wirkung beabsichtigt wird, z. B.:

- (5. 82) *da aber der bothe wider khommen were, hab er Zum Andres gesagt* [196 (1599) – 113r];
- (5. 83) *das leczte viertel Jar wer ein Soldat des tiefenbacherischen Regiments mit seinem leittenamt hereinkommen, dießer habe sie besucht* [196 (1625) – 293r];
- (5. 84) *Wie er den Arsenicum gestoßen het, so habe Ihm lorencz befohlen ein Schkaraniczelwol Zunehmen* [196 (1629) – 253r].

Das Plusquamperfekt scheint zudem auch die temporale und diskursmodale Verankerung bestimmter Passagen in den Texten widerzuspiegeln. Die Verwendung des Plusquamperfekts in diesen Belegen signalisiert die Verschiebung zum berichtenden Diskursmodus, in dem die Erzählzeit, d. h. die Zeit des Verhörs, im Mittelpunkt steht (vgl. Kap. 4). Zugleich ist ihr Status manchmal insoweit problematisch, als dass sie teilweise auch für Schreiberkommentare gehalten werden könnten. In den Prozessakten befinden sich u. a. folgende Belege:

- (5. 85) *Es wehre auch bey diesem kauffe kaine gewisse vnnd endtliche zeit, zur beczalunge nicht bestimbt wordenn* [188 (1551) – 9v]⁸⁷;
- (5. 86) *daß Er seinem Vater Vetter vnnd andernn Etwa 9 Matz getrait gestalten hätt* [196 (1601) – 123r].

Zuletzt finden sich in der eingebetteten Redewiedergabe mehrere Formen des Konjunktivs I, die auch Modalverben betreffen. Teilweise könnte hier ein Zusammenhang zwischen der häufigeren Konjunktiv-I-Form in der Redeeinleitung oder der einfachen Redewiedergabe allgemein bestehen, da der Konjunktiv Präsens

⁸⁷ Allerdings könnte hier auch eine Distanzierung vorliegen (s. unten Kap. 5. 3. 3. 4.).

als Form der figuralen Gegenwart in dem Konjunktiv Perfekt sein Pendant für figurale Vergangenheit findet (vgl. Fabricius-Hansen et al. 2018: 90). Die Belege können jedoch auch schreiberabhängig sein bzw. aus der Originaläußerung übernommen werden. In dem Falle jedoch, dass diese Belege ähnlich wie diejenigen der einfachen Redewiedergabe gestaltet sind, d. h. als längere narrative Passagen wirken, könnte der Konjunktiv-I-Gebrauch in diesen in Zeugenaussagen anzutreffenden Sätzen analogisch übernommen werden, wie z. B.:

- (5. 87) *d[a]z ehr vohm vayth Brechtl khaufft habe 2 threylling weins, an ieczlichem treylling Sey iehm ein Emer weins abgannenn, auch habe ehr iehm Sunderlich 2 Emer weins verhayischenn. Weytter beger ehr auch vohr Solichenn Seyhnenn gelyttenne[n] schadenn, die ehr ahnn Seyne[m] weyn entphangenn habe [...] [188 (1552) – 41v].*

5. 3. 3. 3. Text- und schreiberabhängige Sonderregelungen

In den Prozessakten lassen sich Fälle finden, in denen die Schreiber in bestimmten Sätzen oder Kontexten eine bestimmte Konjunktivform bevorzugen. In fünf Zeugenaussagen, bei denen nicht vollends gesichert ist, ob sie von demselben Schreiber stammen, betrifft dies die Phrase *das/dies hätte er getan*, die die Befolgung eines Rates oder Befehls zum Ausdruck bringt, z. B.:

- (5. 88) *diweil der bildtschnitzer gesagt hatt, dassie boeße, vnnd nichts gutts sein, so verbrennet sie nur, **d[a]z hette ehr auch gethan**, vnd die Stebe verbrandtt [188 (1550) – 2r];*
- (5. 89) *vnnd Inen gebehten d[a]z ehr mit Ime Zum Juden gehen ssolde vnd bey dem kauffe sein, **diß hette ehr gethan** [188 (1550) – 8v];*
- (5. 90) *d[a]z Inen Matts galler von Troppaw erbehten habe, des verschienen 1550st[en] Jar[es] mitt Ime zum Merten baumgartner zu gehenn, **d[a]z hette ehr gethan** [188 (1551) – 10v].*

In den meisten Texten handelt es sich zugleich um die einzige Konjunktiv-II-Form in der einfachen Redewiedergabe.

5. 3. 3. 4. Distanzierung

Beim Wechsel vom Konjunktiv I zum Konjunktiv II oder umgekehrt kommt die Markierung der Distanzierung in Frage. Diese könnte z. B. in jenen Belegen eine

Rolle spielen, in denen der Aussagende seine Schuld auf eine andere Person zu schieben versucht, was der Schreiber speziell hervorheben konnte:

- (5. 91) *haben Ihme seine gesellen gemelte haut nicht wollen heraußgeben, [...] Zum drietten, habe er mit des Burgermeisters Sohn zum Klein vakufka, [...] helffen stellen, [...] des Burgermeisters Sohn hette Ihm dartzue angereizet* [196 (1630) – 255v].

Ebenso sind jedoch die temporalsemantische oder diskursmodale Gliederung der Passage als mögliche Faktoren anzunehmen. Ähnliches trifft auch auf ein weiteres Beispiel zu:

- (5. 92) *Er hett sie nicht genummen vnnd wer auch darczue nicht kommen* [196 (1588) – 35r].

5. 3. 3. 5. Freie Variation

Schließlich kann auch die u. a. stilistisch motivierte freie Variation nicht ausgeschlossen werden. Wie bei der Übernahme aus der Originaläußerung oder der Distanzierung gilt auch hier, dass eine derartige Motivation nicht eindeutig nachgewiesen, sondern nur aus Mangel anderer Erklärungen vermutet werden kann. Es ist möglich, dass sie z. B. zu folgenden Variationen führte:

- (5. 93) *So hat er gesagt er woltte auch mit gehn, er wolle ein Mahl mit den Gnechten gehn vnd nicht alzeit mit den herrn* [196 (1595) – 81v];
- (5. 94) *Dießer michel sey nicht dorbey gewewen am Sonntag, Sondern am Montag were er Erst hinkommen* [196 (1624) – 283v].

5. 3. 4. Zusammenfassende Betrachtung der Faktoren

Der größte Unterschied zu Wilke und auch zu anderen Untersuchungen besteht bei dem Olmützer Korpus darin, dass die *Consecutio temporum* fast keinen Einfluss auf die Konjunktivwahl hat, was mit der Dominanz des Perfekts in den Akten zusammenhängt. Von Bedeutung für die Konjunktivwahl war dagegen eindeutig die Ebene der Redewiedergabe. Der Konjunktiv I ist in erster Linie für die einfache Redewiedergabe vorbehalten, während der Konjunktiv II eher in der eingebetteten Redewiedergabe Verwendung findet. Abweichungen von diesen Ergebnissen sind häufig schreiberabhängig (und nicht so sehr textsortenabhängig), wobei dieser Faktor insbesondere in den Geständnissen hochrelevant ist. Die Morphologie

beeinflusst die Konjunktivwahl ebenfalls. Die Bevorzugung einer bestimmten Form lässt sich v. a. bei Modalverben beobachten, die vornehmlich im Konjunktiv II vorkommen.

Als weniger relevant erweisen sich weitere Faktoren. Der Einfluss eines konkreten Redeeinleitungsverbs auf die Konjunktivwahl bestätigte sich für die meisten Verben nicht. Eine Ausnahme bildet nur das Verb *bitten*, auf das häufig der Konjunktiv Präteritum folgt. Was die syntaktische Form der Redewiedergabe und die Entfernung von Redeeinleitungen anbetrifft, so wurde festgestellt, dass in der einfachen Redewiedergabe die Distanz von der Redeeinleitung mit einer Zunahme an Konjunktivformen einhergeht. Schließlich wurden andere spezifische Kontexte behandelt, bei denen insbesondere der temporalsemantische und diskursmodale Faktor maßgeblich sind. Ein detaillierter Vergleich mit ähnlichen Untersuchungen erfolgt im Fazit.

5. 4. Merkmale der gesprochenen Sprache

Im letzten Teil dieses Kapitels wird auf die Merkmale eingegangen, die häufig im Zusammenhang mit der gesprochenen Sprache behandelt werden. Als Grundlage dienen diejenigen Erscheinungen, die in Kap. 2. 2. 3. angeführt wurden,⁸⁸ bei Bedarf werden jedoch auch weitere hinzugezogen. Die Merkmale werden immer mit Hinblick auf die einzelnen Ebenen (einfache und eingebettete Redewiedergabe) und Formen der Redewiedergabe (direkte und indirekte Redewiedergabe) analysiert. Abschließend werden sie in den kanzeleisprachlich geprägten Passagen identifiziert, um ihren gesprochensprachlichen Status möglichst genau einzuschätzen.

5. 4. 1. Expressivität

Verschiedene Mittel der Expressivität bilden das erste größere Untersuchungsgebiet. Als Erstes können Flüche bzw. Beschimpfungen angeführt werden, die insbesondere in der direkten Redewiedergabe auftreten. Diese Ausdrücke konnten in den zwei untersuchten Textsorten verschiedene Funktionen erfüllen. Die erste

⁸⁸ Mit Ausnahme der Anreden, die von Spáčilová (2018: 22) ausführlich behandelt wurden.

Unterkategorie bilden Beschimpfungen, die gegen den Kommunikationspartner innerhalb einer Ansprache gerichtet werden (vgl. Spáčilová 2018: 22), in einer Redewiedergabe also das Duzen, Siezen oder Ihrzen begleiten. Der Sprecher strebte hier danach, seinen Kommunikationspartner direkt zu beleidigen. Dominant sind im Korpus die Lexeme *Schelm*, *Unflat* und *Bösewicht*. Die Kontexte, in denen diese drei Lexeme Verwendung finden, sind semantisch ohne größere Unterschiede (5. 95–96). Manchmal treten mehrere solcher Lexeme nebeneinander auf (5. 97). In seltenen Fällen wurden die Ausdrücke als alleiniges Mittel der Ansprache benutzt (5. 98–99). Einer der ermittelten Belege ist sogar auf Tschechisch (5. 100; s. auch Kap. 7):

- (5. 95) *Jochim aber Ihn, im Hauß ersehen schon Zum Hauß Zuegehenn vnd gesagt, Kollman, du **schelm** gehe mir auß dem gesicht* [196 (1603) – 147v];
- (5. 96) *vnd czu dissen Gilge Erstlich gesagt vnd angeffangen bistu auch da, du bist auch ein **vnnflatt**, mit Sambet meine[m] Maÿster pettr schuemahnn* [188 (1503) – 40v].
- (5. 97) *also sey Mauricz auffgestandenn vnd zum godrle gesagtt, dw **schelm** du **pößwicht** wilstu mein Vattern schlagen* [188 (1554) – 47r].
- (5. 98) *Vnnd Zue der Wirtin gesagt **Hur** haldt offen* [196 (1603) – 141r];
- (5. 99) *So hat Sie zur Ihme gesagt O Ihr **Nacht raben*** [196 (1610) – 200r];
- (5. 100) *d[a]z der her Jane raczkowsky, dem her wenzel edlmann, mit denn henden nach dem koppe geschlagen habe, vnd gesagtt, **zwygebene lotrze**⁸⁹* [188 (1550) – 3r].

Auch andere vulgäre Äußerungen konnten direkt adressiert werden (vgl. Spáčilová 2018: 23):

- (5. 101) *des Kretschmers bruder aber were auß dem Kratschmen vor die thür gesprung[en] gescholtten vnnd gefluchet vnnd geschriren, kompther die Ihr etwas zu mir habt vnnd **leckt mich an hindter*** [196 (1629) – 254v].

Eine weitere Strategie der Schimpfenden bestand darin, die Beleidigungen nicht direkt, sondern in einer Vergleichskonstruktion zu verwenden, was die Äußerung im Vergleich zu den bereits angeführten Beschimpfungen teilweise abschwächt:

⁸⁹ verdammter Schuft

(5. 102) *do sprach der Steffan Zum Mert[en] du leigst wie ein vnflat* [188 (1554) – 44v];

(5. 103) *Wiederum gedrle zum maister thoman gesagt du leigst als ein alter bößwicht* [188 (1554) – 46v].

In einem Beleg, den auch Spáčilová (2018: 23) zitiert, wurde die Beleidigung in Form einer provokativen Äußerung in der Anwesenheit der Zielpersonen gewählt:

(5. 104) *sagt Er dagehett hur Vnnd bub miteinander* [196 (1601) – 134r].

Schließlich gab es auch Fälle, in denen die Zielperson beim Gespräch nicht anwesend war:

(5. 105) *hab Ich geantwortet, Ja wan möglich das Ich der huren vergessen köndte* [196 (1596) – 102v];

(5. 106) *Hatt er auf die aniczka Kloczmanin gescholdten gesakert vnnd gesagt, Ich hab mit der Sackrament. für 50 f. verzerth. Ich wil die hur Erschtechen hauen arm entzwaishlagen, alßdenn wiederumb gesagt Ich wil Sie keppen 4 tailen dan Sie ist main Sacramentische hur* [196 (1598) – 104v]⁹⁰.

Die Schimpfwörter konnten auch in der einfachen Redewiedergabe geäußert werden. Es ist daher möglich, dass sie beim Verhör verwendet wurden:

(5. 107) *Sagt Sie die hur zu mir* [196 (1596) – 103r];

(5. 108) *Item habe Er, dießer Huren allezeit geldt geben, Vnndt daheimb Sein weib, vnndt Kinder not laßen leiden* [196 (1630) – 260r].

Eine verwandte Kategorie, die die Merkmale der Bildhaftigkeit und Hyperbel besitzt, sind verschiedene Drohungen. Neben dem oben angeführten Beispiel, nach dem der Sprecher eine Frau „*Erschtechen hauen arm entzwaishlagen [...] keppen 4 tailen*“ will, wurden im Korpus z. B. folgende Belege gefunden:

(5. 109) *hab er Zum Andres gesagt, Sie Reden Vnnd sagen, wan dich der Junkher bekommen wirdt, will er dich lebendig lassen brathen* [196 (1599) – 113r];

(5. 110) *habe im der Schäeffter gedreuwet, Vnd gesagt, du must hengen, wen du gleich 100 hülse hettest* [196 (1599) – 112v].

Zu den Ausrufen und zugleich zur Bildhaftigkeit können religiöse Formeln (mit *nomina sacra* wie Gott, Jesus, Maria) gezählt werden, die in Gesprächen

⁹⁰ Wie bereits Spáčilová (2018: 23) aufmerksam machte, wird die Expressivität auch durch Häufung mehrerer Redeeinleitungsverben zum Ausdruck gebracht.

verschiedene Funktionen hatten. Mehrmals wurde die Formel *das weiß Gott* verwendet, die die Wahrhaftigkeit der ihr folgenden Äußerung verdeutlichen sollte:

- (5. 111) *Hierauff Gedrle widerumb geantdwortt D[a]z wais gott, d[a]z Ich, nach mein gesinde, solichs nicht gethann habenn* [188 (1554) – 46r].

Andere Formeln wurden im Falle des Erschreckens geäußert:

- (5. 112) *vnnd wie sie ein schrecken ist ankommen hat sie geschriren Jesus Maria vnnd ein Creuz gemacht* [196 (1638) – 336v];
(5. 113) *Schrey, gedachte Margareth, (Ey (Herre Gott) [!] sey es Gott geclagtt* [188 (1555) – 53r].

Weitere Belege drücken Dankbarkeit und Fluch aus:

- (5. 114) *darauff er geantworth, got lob es gehett mir wol* [188 (1554) – 45r];
(5. 115) *ist obgenenter gedrle ausdem hauß herauß gangenn, vnd gescholdenn sprechent zum Bartl, d[a]z dich gott Schenndt* [188 (1553) – 44r].

Auch eine euphemistische Verwendung religiöser Formeln war möglich. In allen Belegen wurde auf diese Weise das Sterben thematisiert:

- (5. 116) *vnnd Ine dornach gefraget [...] Mein lieber Bartl, Ir wüst wol d[a]z Ich Euch 413 f. Sum[m]a gelte geliehenn hab, Weil Ir aber also kranck vnnd schwach seit vnnd gott der her vber Euch verhenget* [188 (1555) – 50r];
(5. 117) *sagende, Lieber Bernhart Ihr wissett, d[a]z ich euch mein par geldtt geliehen [...] who es dorczu kweme, d[a]z goth was ane uch tehte* [188 (1551) – 21v].

Das folgende Beispiel schildert eine Verschwörung und stammt aus der Beschreibung eines magischen Rituals. Der Bezug auf die gesprochene Sprache ist in diesem Fall sehr stark, da die Verschwörungen mündlich realisiert werden müssen, um zu funktionieren (vgl. auch Sonderegger 1998: 1233):

- (5. 118) *Der alte hat vor dem Babeliern geschworen vnnd verschworen, Gott, Sohnnen vnnd Monden, Laub vnd graß* [196 (1638) – 336v].

Weiter befinden sich im Korpus Interjektionen, die in allen Belegen direkt hinter der Redeeinleitung stehen. Häufiger kommt die Interjektion *ey* vor, die ähnlich wie manche oben behandelte Merkmale mehrere Funktionen erfüllen. Im ersten Beleg verdeutlicht sie Erschrecken, im zweiten Beleg Aufforderung:

- (5. 119) *Schrey, gedachte Margareth, (Ey (Herre Gott) [!] sey es Gott geclagtt* [188 (1555) – 53r];

- (5. 120) *der fari gesagt, ey lost Inen reyten, bleibt Ihr nur hie, damitte sie nichtt sprechenn, die heringe sindt sein* [188 (1551) – 10v].

Die Interjektion *o* ist der Bestandteil eines Ausrufs und begleitet einen Fluch:

- (5. 121) *So hat Sie zur Ihme gesagt O Ihr Nacht raben* [196 (1610) – 200r].

Der letzte Beleg stellt das Lexem *au* (hier *awe*) dar, das den Schmerz des Sprechers, der sonst nicht evident gewesen wäre, zum Ausdruck bringt:

- (5. 122) *hatt Icztgenenter hannes geschrire[n] awe, er hatt mich schon gestochenn* [188 (1556) – 54v–55r].

5. 4. 2. Redundanz

Redundanzen, welche die wiedergegebene Kommunikation beleben, erscheinen im Korpus nur vereinzelt. Es wurden keine weiteren Belege gefunden als diejenigen, die Spáčilová (2018: 23) in ihrer Studie benannte:

- (5. 123) *her wolffgangkh gesagtt, wie, wie, wie* [188 (1552) – 32v];
(5. 124) *also hot der pehapl dornoch selbst angefangen vnd gesagtt, er sey ein diep, vnd ettlich mohl, dis woertlen nacheinander gesagtt, diep, diep* [188 (1552) – 28r];
(5. 125) *Darauff dann der Bartl nicht mer, dann zwer Jo Jo gesagt* [188 (1555) – 50v].

Das letzte Beispiel bestätigt, dass die Redundanz (sowie andere Merkmale) auch in der erwähnten Redewiedergabe auftreten kann.

5. 4. 3. Partikeln

Die Partikeln *wohl*, *doch*, *ja* und *nur*, die bereits Spáčilová (2018: 24f.) behandelte, sind im Korpus sehr präsent. Wie im heutigen Deutsch konnten sie verschiedene Funktionen haben, z. B. Ausdruck von Intensität oder einer subjektiven Einstellung, Hervorhebung eines Satzteils bzw. Steuerung des Gesprächsablaufs (vgl. Nübling 2009: 588). Am häufigsten wurde in den Prozessakten die Partikel *wohl* verwendet. Die meisten Belege sind mit der Paraphrase *wahrscheinlich* oder *vermutlich* gleichzusetzen (vgl. Helbig 1988: 238):

- (5. 126) *Er soldt auff denn Krystoff, welicher Inen, den sackpffeÿffer, vorhin gestoßenn, schlagenn, Er der flayischerknecht wurde Ime **wol** helffenn* [188 (1561) – 70v];
- (5. 127) *aber sie haben darnach zue Vnß gesagt Sie hetten nichts darinnen geffunden vnd der wiert ist **wal** nicht dahaimb gewessen* [196 (1595) – 80v];
- (5. 128) *hat bemelten Garnman Verrathen, vndt Ihnen gesagt, das Gahrn Leüth alda wehren, die **woll** geldt bey Sich hetten* [196 (1610) – 198r].

Die Partikel *doch* hat meist die Funktion, den Hörer an Bekanntes (aus der gemeinsamen Wissensbasis) zu erinnern, wodurch das Gesagte verstärkt wird (vgl. Helbig 1988: 111):

- (5. 129) *Ir wollet euch mit den weinen nicht ruehmen, das sie eur sein, habt Ihr mir **Doch** die weingarthenn gebenn* [188 (1552) – 34r];
- (5. 130) *hab Ich euchs **doch** vorhin gsagt das Ich Im das zulernen geschenckt hab, vnnd sol Im vergebenn vnnd verziehen sein* [188 (1561) – 75r];
- (5. 131) *Ob sie gleich solch gelihene 50 f. czelen helffen hatt, So wern **doch** sonst andere schuldenn, mher Das sie gleich nicht wise wo aus vnnd eÿn* [188 (1559) – 61v–62r].

In ihrer zweiten Bedeutung widerspricht die Partikel der vorhergehenden Äußerung, sodass z. B. Kritik, Vorwurf, Gegenvorwurf oder Rechtfertigung ausgedrückt werden (vgl. Helbig 1988: 112). Bei manchen Belegen sind Überlappungen beider Typen zu sehen:

- (5. 132) *Mich wundert, d[a]z der faustine zu mir schicktt, hott ehr **doch** wider haller noch pffennigkh zu mir gelegt* [188 (1550) – 7v];
- (5. 133) *lieben freunde, sein sie **doch** gar boeße, wormffressigkh, vnnd tuegen nicht zubesserenn, vnd sein zu nichts besser denn zu fischholz* [188 (1550) – 2r].

Neben diesen Verwendungsweisen der Partikel *doch*, auf die bereits Spáčilová (2018: 24) hinwies, kann die Partikel *doch* auch Aufforderung signalisieren (vgl. Helbig 1988: 113):

- (5. 134) *er soldtt sich nicht viele marternn lassenn, er soldtte Ims **doch** bekennen* [188 (1551) – 24v];

Die Partikel *ja* hatte zwei Funktionen. Erstens diente sie als Antwortpartikel. In dieser Verwendungsweise war sie satzwertig und brachte die Zustimmung des Sprechers zur vorangegangenen Frage zum Ausdruck (vgl. Nübling 2009: 596):

- (5. 135) *Darauff der Simon widerumb gesagtt, **Jha** er bekenne sich dorczu* [188 (1552) – 28r];
- (5. 136) *her wilhelm gesagtt, **Jha**, aber sie seint nym[m]er mein, die weingartenn, den ich habe sie meiner hausfrauen geschenkt, vnd gegeben* [188 (1552) – 34r].

Wie bereits in Kap. 5. 1. angeführt konnte diese Partikel auch in einer erwähnten Redewiedergabe vorkommen:

- (5. 137) *auff welches des peter schneiders erman[n]ung der Bartl khupfferschmidtt **Jo** gesagtt* [188 (1555) – 50r].

Des Weiteren fand *ja* als Abtönungspartikel Verwendung. Alle Belege entsprechen semantisch der Paraphrase *wie du weißt* (vgl. Nübling 2009: 591). Sie erscheinen sowohl in der einfachen als auch in der eingebetteten Redewiedergabe:

- (5. 138) *czaiget Selberst aus, das ehr **ja** d[a]z Selbe mel krannk gewessenn Sej dehr Björoldt* [188 (1553) – 16v];
- (5. 139) *menczl darauff geanntwortt, Er gebee **Ja** genueg dem selbe[n] Cziril vor die auferczihungk seines töchterlein, Weyl er Jarlich 6 f. gebe* [188 (1559) – 67r].

Wie Spáčilová (2018: 25) anführte, erfüllt auch die Partikel *nur* mehrere Funktionen. Erstens wird sie dazu verwendet, „Interesselosigkeit“ des Sprechers und zugleich Beruhigung des Hörers zum Ausdruck zu bringen. Deren Bedeutung ähnelt deshalb der des Wortes *ruhig* (Helbig 1988: 190), wie in diesen Belegen:

- (5. 140) *so verbrennet sie **nur*** [188 (1550) – 2r];
- (5. 141) *er sol Ims vertrauen, vnd **nur** sagen so ers genom[m]en hett* [188 (1551) – 24r];
- (5. 142) *lieber herre trinket **nur**, was Ihr muegt es ist euch vngewehrett* [188 (1552) – 34v].

Zweitens kann sie Aufforderungen eine Dringlichkeit verleihen oder aber eine Warnung bzw. Drohung markieren (vgl. Helbig 1988: 189):

- (5. 143) *bot gedachter gedrle genenten Michel vmb gottes willenn er solde **nur** mit Ime nichts anfangen* [188 (1554) – 44v];
- (5. 144) *du host auch kinder zeuch sie **nur** wal, schau du vnd vernehe es deine[m] weybe* [188 (1550) – 2v];
- (5. 145) *er welde Ime einen goldttgulde[n]n schenkenn, er solde Ihme **nur** verhuelffllich sein, d[a]z Ihme die fraue beczalunge tehte* [188 (1552) – 29r–29v].

Drittens erscheint die Partikel in Ergänzungsfragen, in denen sie ebenfalls als Mittel der Verstärkung und der Dringlichkeit auftritt (vgl. Helbig 1988: 190):

- (5. 146) *darauff ich Cristoff menczel denn h[errn] Pawle welischowsky fragen thete, wie viele mus **nur** der schuldt sein* [188 (1551) – 21v].

Zu finden sind schließlich auch weitere typische Verwendungsgebiete von *nur* wie Wunschsätze oder als Gradpartikel, die sich nicht auf die eingebettete Redewiedergabe beschränken:

- (5. 147) *ich wolde es Jha gerne thuen, wan ich **nur** ein wenigkh gesundt wehre* [188 (1551) – 21v];
(5. 148) *Dieße müncuerey hett er **nur** in dreykreuczer zween tag getrieben vnnd gemünzet, dreyhelliger nur einen tag* [196 (1625) – 289r].

Hinzuwiesen ist zudem noch auf die spezifische Verwendungsweise der Partikel *auch*, die in Entscheidungsfragen Zweifel, Vergewisserung oder Besorgnis auszudrücken vermag (vgl. Helbig 1988: 88). Sie wurde in folgender Passage der direkten Redewiedergabe festgestellt:

- (5. 149) *Fraw, wolt ihr Leilocher kauffen darauf sie geandwort. weren sie **auch** nicht gestohlen* [196 (1591) – 64v].

Zu den weiteren Partikeln, die in Zeugenaussagen und Geständnissen zu finden sind, gehören u. a. *also*, *gar* und *eben*. Im Unterschied zu den vorhergehenden Partikeln zeichnen sie sich jedoch dadurch aus, dass sie vermehrt auch außerhalb der eingebetteten Redewiedergabe Verwendung finden. Zahlreiche Belege können im Falle von *also* gefunden werden. Ihre Funktion als Antwortpartikel besteht darin, dass sie *textkonnektierend* wirkt, d. h. mit dem Vorangegangenen zusammenhängt und das Thema weiterführt (vgl. Helbig 1988: 86). Sie kommt z. B. in den folgenden Sätzen vor:

- (5. 150) *sol ich w[a]z dorann tadelnn wan meyns Ist auch gethadelt wordenn, man kan keines nicht **also** gutt machen das do nicht Sol gethadelt werdenn* [188 (1554) – 46r];
(5. 151) *ehr solle die weyl ein czymehr vnd Stallung, czu wegenn brenngehnn, hey vnnd stra ein khauffenn, auff Sein des Ctzenndls, widerbeczallung, welichs Gram[m]ater **also** gethann* [188 (1553) – 37v];
(5. 152) *Wie Sie nun geschen, das sie von Wilidal **also** mit schanden betragen worden* [196 (1622) – 240v].

Die Partikel *gar* erfüllt im Korpus v. a. die Funktion einer Gradpartikel und hat die Bedeutung „völlig, gänzlich, vollständig“ (vgl. FNHDWB):

- (5. 153) *lieben freunde, sein sie doch **gar** boeße, wormffressigkh, vnnd tuegen nicht zubesserenn* [188 (1550) – 2r];
- (5. 154) *da habe er Sich **gar** in kranckheit begeben vnd stetts kranck gewesen bis er gestorben yst* [188 (1553) – 42r];
- (5. 155) *Mit ihr habe er eß nicht mehr alß ein mahl Verbracht, Vnnd diß habe bey einer ganczen stundt gewert, Vnd sey ihr der Kittel, **gar** bluttig Worden* [196 (1602) – 137r].

Als Gradpartikel fungiert auch die Partikel *eben*, die mit *genau* oder *gerade* paraphrasiert werden kann (vgl. Helbig 1988: 122):

- (5. 156) *so hab er **eben** den tag, vor Mittag solche vnzucht getrieben hinter der schein* [196 (1627) – 300r];
- (5. 157) *hat er wieder durch seine nachgehung solche vnzucht offtmahl nüchtern weiß, vnnd offtmahl auch drunckener weiß zuetreiben angefangen vnnd **eben** in gedachter stuben auf der Erden* [196 (1624) – 276r];
- (5. 158) *d[a]z Seine w[eib] aus Sagenn solde, d[a]z ehr **ebenn**, in dissenn 14 tagenn nach aufferlegtenn czeugnussenn, nie vohr gerÿcht gewessenn Sein Solde* [188 (1551) – 16r].

5. 4. 4. Dialekte

Dialektale Merkmale in Zeugenaussagen und Geständnissen bzw. in der Olmützer Stadtkanzlei allgemein wurden bereits behandelt (s. Kap. 3. 2. 4. 1.). Es stellt sich weiter die Frage, ob der Vokalismus und Konsonantismus der Originalaussagen von den Olmützer Schreibern beibehalten oder ihrem Schreibgepflogenheiten angepasst wurde. Mit Ausnahme eines Geständnisses in der Ich-Form, das Spáčilová (2018: 26) in ihrer Studie analysierte⁹¹ und im Gegensatz zu anderen Texten desselben Schreibers auffällige dialektale Erscheinungen wie Lenisierung (*Griegsleitt*), Wandel des /b/ zu /p/ (*Pehem*) oder /i/ zu /ie/ (*wier, mier*) feststellte [196 (1595) – 80r–82v], enthalten alle anderen Texte aus dem Korpus keine auffälligen Abweichungen. Die in Kap. 3. 2. 4. 1. beschriebenen dialektalen Besonderheiten erscheinen in

⁹¹ Es handelt sich um den Text, dessen Anfang folgendermaßen lautet: *Erstlichen hat es sich vergangen des 94 Jar zuegetragen zu Prag, d[a]z mich ainer mitt Namen Gbergl Matteß hatt ange-troffen in Einen wiertcz hauß, auff der Glain Seitten, vnd Sich mit mier Pekant gemacht Er hatt in Eine Raiß vor Im vnd wen Ettliche guette Griegßeleitt Verhanden wern die mit im wolten Innerhalb 5 wochen So wolt er einem Jdem ein vererungthain damit ainner wol ein weil ein zerrung[en] hätte, den Erforhinn auch ein od[er] 6 schan hütte, vnd zue hosterlicz wüerden wier zu sammen khumen auff den Jarmark, So fragt ich in in was er wöre da zaigt er mier an [...] [196 (1595) – 80r].*

der direkten Rede bei Weitem nicht so auffällig wie in oben erwähntem Text, sondern sind auch in anderen, weniger gesprochensprachlichen Passagen anzutreffen.

5. 4. 5. Syntax

5. 4. 5. 1. Satzkomplexität

In mehreren Untersuchungen (vgl. Spáčilová 2018, Nolting 2003) wurde der Frage nachgegangen, ob bestimmte Textausschnitte – unter ihnen insbesondere indirekte und direkte Redewiedergabe – Unterschiede in der Satzkomplexität zu den mehr schriftsprachlichen Passagen aufweisen. Im Folgenden wird dies sowohl für die einfache als auch für die eingebettete Redewiedergabe erfragt. Die erste Analyse betrifft deshalb den Einfluss der Ich-Form im Korpus auf die syntaktische Komplexität. Hierzu wurden längere Textausschnitte der einfachen Redewiedergabe in der Ich-Form mit denjenigen in der Er-Form verglichen. Es wurden jedoch keine auffälligen Unterschiede festgestellt. Die Texte in der Ich-Form können ebenfalls sehr komplex sein, wie das Beispiel zeigt:

- (5. 169) *Dennoch ich vom Mauricz neudecker, Annen seiner schwester, gen austerlicz zu einem beystandtt beim Rechtenn gebeten, do haben eczliche personen aus dem Rath, zeugknis sollen gebenn, welche Mauricz neudecker widerredt hot, in solcher Condicion, dassie nicht Juramentum gethan wie recht ist, zum andernn, das er wider die personenn verdecktigkeit halbenn zu reden hette, zum drytten das er lautere vnd rechtschaffnere zeugenn, testes Reprobatorios zustellen hette [188 (1552) – 29v].*

Dagegen lässt sich aus der Untersuchung der eingebetteten Redewiedergabe schließen, dass sowohl die Fälle der direkten als auch die der indirekten Redewiedergabe weniger komplex sind, sodass die Satzkonstruktionen i. d. R. ungefähr aus drei Sätzen bestehen:

- (5. 160) *Schaw daß due nach mehr bekhomen vnnd mir geben kanst [196 (1586) – 33r];*
- (5. 161) *was seyt Ihr den vor testamenter Ich wils wol Itzundt lossen gescheenn, vnd abschneidenn, vnd wil mirs darnoch auch rachtenn, wirt mir was abgehenn, so wil ich auch dorumb habenn [188 (1551) – 13v].*

Die eingebettete Redewiedergabe scheint daher die Merkmale der gesprochenen Sprache besser zu reflektieren. Es lassen sich jedoch auch Gegenbeispiele finden,

u. a. dann, wenn noch der eingebetteten Ebene untergeordnete Passagen in den Texten auftauchen, wie etwa im zweiten der folgenden Belege:

- (5. 162) *ich bin Stettes krannkh vnnd ob ich ein wenig ffrÿsch werde, So gebrechts doch, das ych die leydt nicht kahnn czu gerÿcht brenngenn, vnnd Sündt nicht Stettes, da heÿmet* [188 (1553) – 16v];
- (5. 163) *dieweile Mauritz neudecker die ochsen selbst personlich mit seinen augen besichtigtt, auch vber d[a]z einen schlachten lossenn, dassie auch die ochssen mitteinand[er] dem hern, bezalen sollen, ad[er] sich mit Ime vertrag[en], auffs beste die koendenn, dieweile sie sich der ochsen vnderstanden hetten, vnd auch dem Mauricz neidecker ferner gesagtt* [188 (1552) – 28v].

Eindeutige Schlussfolgerungen sind somit nicht möglich.

5. 4. 5. 2. Ellipsen

Im Gegensatz z. B. zu Noltings (2003) Korpus, das eher von dialogischen Textstrukturen gekennzeichnet war, erscheinen Ellipsen in den Olmützer Zeugenaussagen und Geständnissen nur selten. Zugleich gehören zu dieser Kategorie mehrere Phänomene, die in den vorhergehenden Abschnitten bereits analysiert wurden. Erstens betrifft diese Erscheinung die Antwortpartikel *ja*, mithilfe derer Entscheidungsfragen beantwortet werden, ohne das Bekannte zu wiederholen:

- (5. 164) *d[er] zybrzid gesagtt, Ist er aus eure[m] weingartenn, her wilhelm gesagtt, **Jha*** [188 (1552) – 34r];
- (5. 165) *dorum wollett Iczundtt vor diesenn gutte[n] herrn soliches anczaign[en], ob dem also ist aber nichtt, auff welches des peter schneiders erman[n]ung der Bartl khupfferschmidtt **Jo** gesagtt* [188 (1555) – 50r].

Ellipsen bei anderen Antworten sind nur selten zu finden. Es können lediglich die folgenden Belege angeführt werden:

- (5. 166) *alda Ihme ein Schneyder begegnet Welcher In gefragt von wanne Er Khomme, Er Ihme geantwortet **vom Olmütz*** [196 (1609) – 194v–195r];
- (5. 167) *so haben sie gefragt, wer es gethan hat, sie darauf gesagt **Ewer Sohn*** [196 (1627) – 299r].

Auf ähnliche Weise wurde wahrscheinlich auch diese Antwort realisiert, die die Höhe der Schuld betrifft:

- (5. 168) *darauß ich Cristoff mencil denn h[errn] Pawle welischowsky frogen thete, wie viele mus nur der schuldt sein, Als Bernhartt schwicz gefrogt wordenn, vnd mir vngeuerlich in gutter gedechtniß, 55 oder 57 f.* [188 (1551) – 21v].

Als eine Art Ellipse können auch längere Belege wie dieser gezählt werden:

- (5. 169) *do ist Benesch schneider zun Im khumen vnd Ime geffragtt, hastu ein Wehr bey dir, da hab er gesagtt **Ich hab keine*** [188 (1554) – 49r].

5. 4. 5. 3. Ausklammerungen

Ausklammerungen betreffen sowohl die einfache als auch die eingebettete Redewiedergabe. Obwohl sie häufig zu finden sind, sind sie im Korpus nicht dominant, und es gibt immer noch genug Sätze, die ohne Ausklammerung verzeichnet wurden. Sätze mit und ohne Ausklammerung kommen häufig in einem Protokoll, meist sogar nebeneinander vor. Generell lässt sich sagen, dass v. a. Präpositionalgruppen ausgeklammert wurden, was bei Helbig/Buscha (2013: 476f.) als *stilistisch bedingte Ausrahmung* bezeichnet wird:

- (5. 170) *wollet mir den garthen verkauffen, vmb ein Zimlichs geldtt* [188 (1551) – 21v];
- (5. 171) *er het nicht den ein Pehmischen groschen gefunden im Der truhen* [196 (1595) – 80v];
- (5. 172) *Darnach hatt obpemeldter Barttl, angeffangenn, mit dissenn worthenn* [188 (1552) – 40r].

Zur *grammatischen Ausrahmung*, die im Gegenwartsdeutschen gleichfalls gängig ist, gehören hingegen Komparativbestimmungen (vgl. Helbig/Buscha 2013: 477), für die sich im Korpus mehrere Beispiele finden:

- (5. 173) *Ich khan ein Jar, von dem khindt zuerziehen, von euch nicht wenig nemenn, denn 6 f.* [188 (1559) – 66v];
- (5. 174) *den er hat sie wol lenger vnd Pesser kant alß ich* [196 (1595) – 81v];
- (5. 175) *nichts genohmen, alß Jeder 1 wax Kertzen 1 ½ f. geldt* [196 (1610) – 199v];
- (5. 176) *So solle solch sein erbtail, niemandes anders, vor aigenn bleibenn, alleine diesenn seinen zwehen schwegern, Caspar knaurenn, vnnd Jorge Jaschkenn* [188 (1552) – 27v].

Trotz dieser Kategorisierung können die Belege jedoch auch hinsichtlich der Informationsreihung charakterisiert werden. Insbesondere in der einfachen

Redewiedergabe haben die meisten von ihnen gemeinsam, dass sie sich durch ihren besonderen Informationsgehalt für rechtliche Ermittlungen auszeichnen. Es handelt sich daher um Satzglieder, die nähere Umstände der geschilderten Situationen beschreiben, Auskunft über Zeit und Ort des Ereignisses sowie über dort anwesende Personen und ihre Tätigkeit geben:

- (5. 177) *d[a]z mich ainer mitt Namen Gbergl Matteß hatt angetroffen in Einen wiertcz hauß, auff der Glain Seitten [196 (1595) – 80r];*
- (5. 178) *nun hab er inn durch erlaubnus des gerichts mit einem diener fur gericht Citiret vngefferlich 14 tage vor Michalis [188 (1553) – 42v];*
- (5. 179) *also sindt sie nachmals khen zernewir khumen zu dem Jane czechenn [188 (1554) – 47r];*
- (5. 180) *Ich vnd lucas burgkhart sein erbehtenn wordenn, vom faustino apoteker g[e]sellen vngeuer vor 6 wochenn [188 (1550) – 7v].*

Es konnten auch weitere relevante Umstände oder (Auf-)forderungen hervorgehoben werden:

- (5. 181) *Ihn deme hot der pehapel, yn seynem garthen angefangenn, den Jhane otruczialko zu scheldenn, behemisch [188 (1552) – 28r];*
- (5. 182) *was Ime wissende sey, vmb die 10 f. [188 (1551) – 20r];*
- (5. 183) *vnd so er schuldigkh were, er sol Ims vor sagenn, ane alle forchte [188 (1551) – 24r].*

Bei den meisten angeführten Ausklammerungen lässt sich eher ein Einfluss durch die Kanzleisprache, weniger durch die gesprochene Sprache erwarten.

Im Gegensatz zu den Zeugenaussagen lässt sich in Geständnissen eine weitere Funktion der Ausklammerung beobachten. Sie fand in einigen Aufzählungen von Raubdelikten Verwendung:

- (5. 184) *Zu Prostnicz einem Pauern gestolen ... 1 f.*
Zur Wische einem Pauer gestohlen ... $\frac{3}{4}$ f.
Zue Kremsier ein beittl abgeschnitten mit ... 2 f.
Zue Littaw einem frembden beittl abgeschnitten mit 4 f. [196 (1588) – 36v];
- (5. 185) *seinem Vetter*
ein Lindischen Manthel gestohlen hat denselben verkaufft vmb 3 f.
It[em] Zum Goldtberg seinem Vetter gestohlen ... 12 f.

It[em] Zue Reichenbach ... 12 f. [196 (1591) – 64v].

Dank der Ausrahmung dieser Informationen waren die Verzeichnisse übersichtlicher, sodass ihre Verwendung hier aus Gründen der optischen Übersicht erfolgte. Häufig wurde sie noch dadurch verstärkt, dass diese Informationen typischerweise am Ende der Zeile stehen.

Im Gegenwartsdeutschen ist die Ausklammerung bei umfangreicheren Phrasen möglich, wenn das finite Verb und der Verbzusatz sonst zu weit voneinander stehen müssten (vgl. Helbig/Buscha 2013: 477). Dies gilt auch für die Olmützer Prozessakten, wobei es sich bei den ausgeklammerten Gliedern sowohl um Subjekte als auch um Objekte handeln kann:

- (5. 186) *Nachmals die Truhen so Zwischen dem Ofen vnd Bettgestanden aufschliessendt dorauß genohmen 110 f. ohngefahr, 2 Silberne Weiber gürtel 1 Par Silberne Verguldte Weiber haefflen mit einem Zahnstocher vnd ohrleffel 4 Ducathen 1 Paternoster 1 Silbern Vberguldt Kreuzlen [196 (1590) – 52r];*
- (5. 187) *seine Gesellen sindt gewesen Christoff Schücz, Schiketer Melcher Item mer fünff behem mit Nahmen Waczke Merten Jane Matieg vnd Peter [196 (1595) – 79r].*

Es lassen sich jedoch auch Belege hochkomplexer Nominalgruppen finden, die nicht ausgeklammert wurden, wie z. B.:

- (5. 188) *Sie ist auch mit ihm zum Schuster gangen, Vnd er ihr ein Par Kardiransich schuch, Ihrem Mann auch ein Pahr, dem Puben ein Pahr, vnd ihm selbst 1 Pahr schuch vnd ein Pahr Pantoffel Khaufft [196 (1585) – 19v].*

Wegen des Informationsgehalts der ausgeklammerten Satzglieder, die für die betreffenden Gerichtsprozesse von großer Bedeutung waren, kann in den Olmützer Prozessakten nicht ausschließlich von einem Einfluss der gesprochenen Sprache ausgegangen werden. Vielmehr liegt es nahe, dass die Informationsreihung auch durch die Bedürfnisse der Kanzlei bedingt waren. Des Weiteren befinden sich Ausklammerungen auch in kanzleisprachlichen Passagen, die Bestandteile der Textstruktur sind, etwa der Überschrift und Einleitungsformel bzw. anderer begleitender Kommentare:

- (5. 189) *Volgende Zeugknis seint Verhort worden In des Erßam[m]en Weißen hern Thoma tegels Foitampt, Anno d[omin]i 1551 [188 (1551) – 20r];*

(5. 190) *Jacob henngseczer beck hatt ausgesagtt nach gethanem aide* [188 (1556) – 54v];

(5. 191) *ann meyne hernn einen erßam[m]en wolweißen Rath alhie, außgang[en] auff Mattessen galler von Troppaw für sich selbst, vnd ann stadt hanßen puechwalder, seines mit verwandten, dorein verschlossen gegen weißartikl* [188 (1551) – 9r].

Auch ein Einfluss des Lateinischen kann nicht ausgeschlossen werden, insbesondere bei der Angabe des Datums, an dem das Urteil vollzogen wurde:

(5. 192) *Capite plexus 3 die Septembris Anno 1588st[en]* [196 (1588) – 37v];

(5. 193) *Ist außgestrichen worden den 4 Maii Anno 1591s[ten]* [196 (1591) – 58v].

5. 4. 5. 4. Doppelte Negation

Der Status der doppelten Negation ist nicht leicht einzuschätzen. Nach Ebert (1993: 427) sind Verbindungen des Negationsworts und der Negationspartikel (wie *en-*) in Texten aus dem 16. Jh. fast nicht mehr zu finden. Andere, polynegative Formen wurden im 17. Jh. deutlich reduziert. Ein Einfluss der gesprochenen Sprache kann nicht völlig ausgeschlossen werden, zumindest mit Hinblick auf Masaříks (1985: 220) Untersuchung, der u. a. frnhd. Zeugnisse aus der Olmützer Kanzleisprache analysierte. Die mehrfache Negation war ihm zufolge in Mittelmähren häufig zu finden, „insbesondere aber in den Niederschriften mit weniger offiziellem Charakter, die mehr oder weniger mundartnahe Züge“ aufwiesen. Nicht zuletzt kommt gerade in Olmütz auch der Einfluss des Tschechischen in Betracht, in dem die doppelte Negation geläufig ist.

Insgesamt wurden im Korpus sieben Belege für die doppelte Negation gefunden. Am häufigsten wurde die Kombination von *kein* mit einem anderen Negationswort verwendet, die den Großteil der doppelten Negationen im Frühneuhochdeutschen bildete (vgl. Ebert 1993: 427). Dominant ist im Korpus die Kombination von *kein* und *nicht*:

(5. 194) *Es wehre auch bey diesem kauffe **kaine** gewisse vnnd endtliche zeitt, zur bezalunge **nicht** bestimbt wordenn* [188 (1551) – 9v];

(5. 195) *dem ist sie auch zu willen gewesen, Vnnd sonst **keinem** menschen **nicht*** [196 (1589) – 39v];

- (5. 196) *Zwar hette Er Einmahl auß dem Keller der frawen Milch genohmme[n], aber **kein** getraidt **nicht** Von dem bode[n]* [196 (1638) – 312r];
- (5. 197) *Beim Guetschlegel hat er sein tag Tag **kein** wag auch **kein** woll **nicht** genommen* [196 (1614) – 226v].

Einmal erscheint die Kombination *kein + nie* und einmal *kein + kein*, z. B.:

- (5. 198) *So hat aber Inn Inenn **khein** lebenndigs gelidt **nie** gemerktt* [188 (1555) – 52v].

Der letzte Beleg betrifft die Anreihung der Negationen des Typs *weder-noch*, in dem das Negationswort *nichts* hinter *noch* redundant ist:

- (5. 199) *aber niemahl hat Sie Ihn deßen geheischen nachanleittung geben, daß er sein weib erschiesen oder schlagen soll **noch** darumb **nichts** gewust, daß er sie erschiesen oder erschlagen will* [196 (1627) – 297v].

5. 4. 5. 5. Kontraktionen

Wie Spáčilová (2018: 23) in ihrer Studie anführte, lassen sich in den Olmützer Prozessakten zwei Formen der Kontraktion finden, die immer in der enklitischen Verwendung eines Pronomens bestehen. In der direkten Redewiedergabe dominieren in Fällen, wo eine Frage mit dem Pronomen *du* gebildet wird, die Verschmelzungen des Typs *bleibstu*. Nach Solms/Wegera (1993: 246) waren sie allerdings eher auf die erste Hälfte des Frühneuhochdeutschen beschränkt. Es können u. a. folgende Belege genannt werden:

- (5. 200) *warumb **schlechstu** meinen geselnn* [188 (1554) – 45r];
- (5. 201) ***hastu** ein Wehr bey dir* [188 (1554) – 49r];
- (5. 202) *du hast ein Kindt, wo **hastu** es* [196 (1626) – 295r].

Es lässt sich jedoch auch ein Beleg außerhalb der Redewiedergaben finden. Es handelt sich um einen Schreiberkommentar am Ende einer der Zeugenaussagen:

- (5. 203) *Suech am 4. fol da **ffindestu** Seiner geczeuge her nach* [188 (1552) – 38r].

Der Einfluss der gesprochenen Sprache auf dieses Phänomen kann nicht bestritten werden, da die Zeugenaussagen, wie bereits in Kap. 5. 3 ausgeführt wurde, im Gegensatz zu den Geständnissen eher für den internen Kanzleibetrieb bestimmt waren.

Die Information ist daher offensichtlich für andere Schreiber vorbehalten. Auch das Duzen, das dabei verwendet wird, spricht für eine weniger offizielle Anleitung.

Außerdem wurde der Vokal im Pronomen *es* getilgt und der Rest an das vorangehende Lexem enklitisch angebunden. Zu diesen Lexemen gehören v. a. Possessivpronomen und weniger Verben. Die allermeisten Belege befinden sich in der direkten Redewiedergabe:

- (5. 204) *er sol **Im**s vertrauen, vnd nur sagen so ers genom[m]en hett* [188 (1551) – 24r];
- (5. 205) *was seyt Ihr den vor testamenter Ich **wils** wol Itzundt lossen gescheenn, vnd abschneidenn* [188 (1551) – 13v].

In den Passagen der einfachen Redewiedergabe erscheint diese Form der Kontraktion nur selten. In einigen Geständnissen kann davon ausgegangen werden, dass ihr gehäuftes Vorkommen in diesen Texten schreiberabhängig war:

- (5. 206) *vnnd in der nacht auf dem offen, in der schein vnnd in der hexel Cammer auf dem offen het **ers** mit Ihr Zum Leczten mahl gethan* [196 (1627) – 300v];
- (5. 207) *dan Er hat Sie nicht laßen zusehen noch dieß mercken, weiln **ers** dießes allzeit gethan hat, wan die mutter weg ist weggangen* [196 (1625) – 288v].

Wie im Falle der Ausklammerung beschränkt sich dieser Typ nicht nur auf die zitierten Passagen, sondern fand auch in jenen Passagen der einfachen Redewiedergabe Verwendung, die stark formalisiert und daher auch kanzleisprachlich geprägt sind. Die Klitisierung betrifft hier das Reflexivpronomen *sich*. Die Beispiele stammen aus den späteren Einträgen der Zeugenaussagen und haben folgende Formen:

- (5. 208) *Balczer Ertel czychner gsell, hat nach gethanem aide ausgesagtt, das **sichs** zum Erstenn begebenn* [188 (1556) – 53v];
- (5. 209) *Catherina beim Mathes hrnig, hat ausgesagtt, Nach gethane[m] aide das **sichs** Im verschienem dinstag begebenn* [188 (1556) – 55r].

5. 4. 6. Weitere Faktoren der Authentizität

Im letzten Teil dieses Kapitels werden drei Faktoren behandelt, die die Authentizität des Verzeichneten in Frage stellen können. Sie erschweren die Suche nach der gesprochenen Sprache des Frühneuhochdeutschen und zeigen die Grenzen, die bei

dieser Suche stets beachtet werden müssen. Die zwei Instanzen, die im Folgenden als Grenzen verstanden werden, sind erstens die Schreibgepflogenheiten der Schreiber und zweitens das Gedächtnis der Aussagenden.

5. 4. 6. 1. Bilinguismus

Der Bilinguismus in den böhmischen Ländern spiegelt sich auch in den Olmützer Prozessakten wider. Erstens kommen in den Gerichtsbüchern, die als Grundlage für das untersuchte Korpus dienten, sowohl deutsche als auch tschechische Texte vor. Die Einträge aus beiden Sprachen konnten sich auf denselben Gerichtsfall beziehen, obwohl dies eher selten war. Zur Veranschaulichung können deutsche und tschechische Ausschnitte angeführt werden, die dieselbe Situation schildern:

(5. 210) *wie die rechnunge, mit dem Jacob tischler, Bartel alraun, vnnd Jacob schuster, gescheen ist* [188 (1551) – 13r];

(5. 211) *a potom gest Jacob sswecz rozeprzÿ drziel, s Jakubem tysslarem a bartlem alraunem* [188 (1551) – 13r].⁹²

In Ausnahmefällen konnte es zur Sprachmischung auch innerhalb eines Textes kommen. In diesen Situationen kann wohl davon ausgegangen werden, dass diese Belege die Situation und den in ihr vorkommenden Bilinguismus originalgetreu wiedergeben. Es handelt sich fast ausschließlich um Fälle der direkten Redewiedergabe:

(5. 212) *dorauff sie geandttwortt, czož nam ponich, poniewadž Zly gsau* [188 (1550) – 2r];⁹³

(5. 213) *darauff her Jane raczkowsky gesagtt, ale bude wiedieti, zdaz nemá czo gineho pamatowati* [188 (1550) – 3r];⁹⁴

(5. 214) *d[a]z der her Jane raczkowsky, dem her wenzel edlmann, mit denn henden nach dem koppe geschlagen habe, vnd gesagtt, zwygebene lotrze*⁹⁵ [188 (1550) – 3r].

⁹² Und dann hatte Jakob Sswecz (Schuster) einen Streit mit Jakob Tysslar (Tischler) und Bartl Alraun

⁹³ was gehen uns sie (die Stäbe) an, wenn sie schlecht sind

⁹⁴ aber er wird das wissen, denn er hat sich nichts anderes zu merken

⁹⁵ verdammter Schuft

Selten können in deutschen Texten auch tschechische Belege für die erwähnte Redewiedergabe gefunden werden:

- (5. 215) *d[a]z der her Jane ratzkowsky, denn her Wenczel edelman ~~vnder sich geworffen~~, einen Zracze⁹⁶ vnd Schelm geheissenn, vnd Ime noch dem koppe geschlagenn [188 (1550) – 3v].*

Fragen nach der Sprache des Verhörs sowie der der ursprünglichen Äußerung wirft jedoch ein Beleg auf, in welchem der Schreiber innerhalb eines deutschen Eintrags nicht nur die Redewiedergabe, sondern auch die Redeeinleitung in tschechischer Sprache formulierte:

- (5. 216) *A dale jest rzekl, Jan czybulka ktiem lidem, kterzý sau przitey wieczy sedieli, zie gemu, temuz Matysowi, ty penize, ktere gsau gemu paruczieni sprawedliwie przinalezý [188 (1550) – 5r].⁹⁷*

Folglich konnten auch die Schreiber für Sprachmischungen verantwortlich sein.

Alle angeführten Beispiele finden sich am Anfang des Gerichtsbuches, das die Zeugenaussagen enthält. Es ist kaum davon auszugehen, dass es später keine Kontakte beider Sprachen gab. Vielmehr ist es wahrscheinlich, dass in diesen Fällen neue Verschriftungsstrategien entwickelt wurden, die betreffenden Äußerungen von Schreibern also übersetzt wurden. Hinweise auf Bilinguismus erscheinen später nur dann, wenn es zu kommunikativen Problemen kam, wie in den folgenden Situationen, die ebenfalls nur in Zeugenaussagen zu finden sind. In diesen Situationen zeigen sich die Defizite der betreffenden Zeugenaussagen, da die zeugenden Personen nicht imstande waren, die geschilderte Situation lückenlos zu beschreiben:

- (5. 217) *darund[er] der eyne des einaugeten Pauls stieffson, [...] darzu khommenn, vnnnd mitt demselbenn pffeyffer auch Behemisch geredt, des aber zeuge nicht verstandenn [188 (1561) – 70r];*
- (5. 218) *vnd wie sie aufs Rothaus kom[m]en, habe der Mauritz neudecker mit dem rahte zum Prostitz Behemisch geredtt, ehr aber habe es nicht verstanden, wassie mitteinand[er] geredt habenn, dan ehr koende nicht Behemisch [188 (1551) – 9r].*

⁹⁶ Verräter

⁹⁷ Und weiter hat Jan Czybulka den Menschen, die dabei waren, gesagt, dass ihm, Matys, dieses Geld, das ihm anvertraut wurde, nach Recht zugehört

In anderen Fällen begegnet man zwar einem Verweis auf den Bilinguismus, der aber nicht die oben angeführten Nachteile mit sich trägt, da ein Dolmetscher anwesend war:

- (5. 219) *Ihn deme hot der pehapel, yn seynem garthen angefangenn, den Jhane otruczialko zu scheldenn, behemisch, Nun haben sie Ihre schwieger gefrogtt, was do sey, die habe gesagt, der pehapl schildt denn schwchern einen diep [188 (1552) – 28r];*
- (5. 220) *vnd habe dem Stadtschreiber eine Zedtel vberantwortt, der hot Behemisch vor sie die sache angezeigtt, was die fraue deutsch geredtt hott [188 (1552) – 29r].*

Die Vermutung, dass die Sprache der geschilderten Situation (bzw. die dominante Sprache des Aussagenden) und die des Verhörs identisch sein könnten, ist aufgrund der genannten Faktoren nur schwer zu bestätigen oder zu widerlegen. Die Sprache, in der die Kommunikation verlief, kann daher schwer rekonstruiert werden. Die Mischung konnte schreiberabhängig sein, da fast alle betreffenden Einträge von demselben Schreiber verzeichnet wurden. Möglich ist jedoch auch, dass in vielen Aussagen die ursprüngliche Sprache der Äußerung von den Aussagenden bloß nicht verwendet wurde, bzw. dass, wie oben angeführt wurde, neue Verschriftungsstrategien für den Wechsel verantwortlich sind.

5. 4. 6. 2. Rekonstruktion der ursprünglichen Äußerungen

Nicht nur deutsche und tschechische Einträge beziehen sich auf dieselbe Situation, sondern auch mehrere deutsche Einträge zu einem Ereignis erscheinen im Korpus. Auch wenn man voraussetzen würde, dass die Schreiber v. a. die direkte Rede möglichst originalgetreu verzeichneten, so ist offensichtlich, dass es auch wegen der Aussagenden zu verschiedenen Verzerrungen der ursprünglichen Äußerung kommen konnte, da die Aussagen nur selten völlig deckungsgleich sind. Es muss davon ausgegangen werden, dass sich die Kommunikationspartner (sowohl Aussagender als auch Schreiber) in erster Linie den Inhalt einer Äußerung merken, während ihre Form im Gedächtnis nicht erhalten bleibt. Dies bestätigen auch die folgenden Beispiele, die einen Streit in der Kneipe betreffen. Der erste Beleg ist eine von Lienhart Elbel aufgezeichnete Aussage, der zweite Eintrag stammt von Anthonius Spaldenwindt:

(5. 221) *die [!] aldtē alaun ist besser, dan ich habe sie selbst offtemales probirtt* [188 (1552) – 32r];

(5. 222) *d[er] aldea [!] alaun ist besser, den ich habe es offte versuchtt, essein mir allewege die tuch von dem Neuen alaun fleckichtt wordenn, vnd darumb ist d[er] alte alaun besser* [188 (1552) – 32v].

Der größte Unterschied besteht darin, dass Spaldenwindtt mehr Informationen anführt. Obwohl beide am Anfang eine identische Äußerung wiedergeben, lassen sich dort mehrere Differenzen finden. Die Paare *offte* versus *offtemales*, unterschiedlicher Artikel und v. a. *probirtt* versus *versuchtt* bestätigen, dass der Inhalt der ursprünglichen Äußerung, nicht aber die Form erhalten blieb. Die folgenden direkten Redewiedergaben, die der vorangehenden Passage folgten, sind hingegen kurz und daher leicht merkbar. Dies könnte der Grund dafür sein, warum sie in beiden Zeugnisaussagen (bis auf graphische Abweichungen) identisch aussehen. Zugleich konnte es jedoch auch für den Schreiber einfacher sein, kurze Äußerungen in den einzelnen Texten zu vereinheitlichen:

(5. 223) *d[a]z ist erlogen* [188 (1552) – 32r];

(5. 224) *d[a]z ist erlogenn* [188 (1552) – 32v];

(5. 225) *was gehoertt auff ein lugen* [188 (1552) – 32r];

(5. 226) *was gehoert auff ein lugen* [188 (1552) – 32v];

(5. 227) *worumb er den herrn also freuenlich lugenstraffte* [188 (1552) – 32r];

(5. 228) *warumb er den herrn also freuenlich lugenstraffte* [188 (1552) – 32v].

Der zweite Fall, der in diesem Zusammenhang von Bedeutung ist, betrifft eine Anklage, die Jude Moyses aus Proßnitz gegen Anna Wenzel Hunin erhob. Diesmal steht die indirekte Redewiedergabe im Fokus. Auch aus den folgenden Belegen lässt sich herauslesen, dass der Inhalt der ursprünglichen Äußerung im Unterschied zu deren Form wiedergegeben wird:

(5. 229) *sie sey dem Judenn nichts schuldigh, sond[ern] sie berueffe sich auff die landsordnunge, sey Ihme Ihre mahn was schuldigh, ehr werde Inen vor seinem ordenlichen richter, wol wissenn zuersuchenn* [188 (1551) – 11r];

(5. 230) *sie sey Ime nychts schuldigh, sonder sie verrieffe sich, auff die landes ordnung, Ist Ime Ihre mahn was schuldigh, er werde Ihnen wissen fur seinem ordentlichen richter zu findenn* [188 (1551) – 11v];

(5. 231) *sie sey dem Judenn nichts schuldigh, vnd habe eine tzedtl bey Ihr gehabtt, welche sie dem Richter furgelegt, vnd gesagt, sie wolle sich noch der Landsordenunge verhaltenn, Sey Ime aber Ire mahn was*

*schuldigh, er werde Ihn wissen fur seinem ordenlichenn richter zu-
beklagenn* [188 (1551) – 11v];

- (5. 232) *sie sey Ime nichts schuldigh, sonder sie verhielde sich nach d[er]
Landsordnung wehre aber Ire mahnn Ime was schuldigh, er wurde
Inen vor seinem ordentlichen rychter, wol wissen zubeschuldighenn*
[188 (1551) – 11v–12r].

In den Redewiedergaben kommen zahlreiche Unterschiede vor, die es unmöglich machen, die ursprüngliche Form zu rekonstruieren. Neben zahlreichen Modifizierungen, die Verben und Substantive betreffen, erscheint nur in zwei Belegen die Partikel *wol* als Merkmal der gesprochenen Sprache, weiter wurde sie nicht erinnert bzw. verzeichnet.

Der obige Vergleich macht darauf aufmerksam, dass die vorangehenden Beispiele nicht so zu verstehen sind, dass es keine markanten Unterschiede im Inhalt der Redewiedergaben geben konnte. Die folgenden Redewidergaben etwa wurden jeweils einer anderen Person zugeschrieben:

- (5. 233) *habe d[er] Jude zu Inen gesagtt, sie solden vor die anna wenczel hunin
burge werdenn* [188 (1551) – 11r];
- (5. 234) *hot sie ferner der Richter angeredt, sie solden fur die fraw burge wer-
denn* [188 (1551) – 11v].

Auch hier ist fraglich, ob es sich um einen Fehler des Schreibers oder des Aussagenden handelt.

5. 4. 6. 3. Wiederholte Zeugenaussagen

Den letzten Faktor, auf den an dieser Stelle einzugehen ist, bilden wiederholte Zeugenaussagen, d. h. diejenigen, die im Gerichtsbuch zweimal verzeichnet wurden. Es geht hierbei um insgesamt sieben Zeugenaussagen, die zum ersten Mal auf den Folioseiten 16r–17r, zum zweiten Mal auf den Folioseiten 42r–43v verzeichnet wurden. Da sich beide Versionen auf dieselben Verhörtage beziehen, ist davon auszugehen, dass die zweite Version nicht wegen eines wiederholten Verhörs entstand, sondern dass die ursprünglichen Aussagen aus unbekanntem Grund noch einmal, diesmal von einem anderen Schreiber, niedergeschrieben wurden.

Die meisten Unterschiede finden sich auf der graphematischen Ebene und sind deshalb auf die Schreiber zurückzuführen. Hieraus kann geschlossen werden,

dass die dialektalen Ausprägungen der Texte eher vom Schreiber abhängig sind (vgl. Kap. 5. 4. 4.). Der erste Schreiber verwendete häufig den Konsonanten *h*, sowohl in Konsonantenhäufungen als auch hinter Vokalen, hier vermutlich als Dehnungszeichen. Im Gegensatz zum zweiten Schreiber waren in seinen Aussagen die Formen *vorh* und *ent-* typisch, während der zweite Schreiber *fur* und *emp-* bevorzugte. Schließlich erscheinen zahlreiche Abweichungen wie die Schreibung des Diphthongs *ai* und *ei* und die Verwendung der Zeichen *i* und *y*, wobei bei den einzelnen Schreibern keine auffälligen individuellen Präferenzen (einzig eine leichte Bevorzugung von *ai* beim zweiten Schreiber) zu erkennen sind, sondern sie jeweils beide Formen verwendeten. Die Beispiele befinden sich in der Tabelle:

Der erste Schreiber	Der zweite Schreiber
<i>Dehr, eÿhnm, vohnn, khumffügk, iehm</i>	<i>Der, einem, von, kunffüg, yme</i>
<i>vohr gerÿcht, entphangenn</i>	<i>fur gericht, empfangenn</i>
<i>nicht, gerÿchte, ist</i>	<i>nÿcht, gericht, yst</i>
<i>Sein, selbe, czaiget</i>	<i>Sain, Salbige, tzeiget</i>

Tab. 5. 31: Phonographematische Unterschiede zwischen den Schreibern

In den betreffenden Zeugenaussagen finden sich jedoch auch inhaltliche Unterschiede, einer davon in der eingebetteten direkten Redewiedergabe:

- (5. 235) *(das wais gott) ich bin Stettes krannkh vnnd ob ich ein wenig ffrÿsch werde, So gebrichts doch, das ÿch die leydt nicht kahnn czu gerÿcht brenngenn* [188 (1553) – 16v];
- (5. 236) *das wais got ich binn Statts vnd all Wegenn krannck, vnnd ob ich ein wenig frÿsch werde So gebricht es doch das ich die leut nicht kan zue gericht brenngenn* [188 (1553) – 42v].

Die Belege beweisen, dass die Schreiber auch die direkte Redewiedergabe, die der gesprochenen Sprache am nächsten sein sollte, modifizierten. Auch hier ist es daher wichtig, die Authentizität dieser Passagen nicht zu überschätzen. Zahlreiche weitere Modifizierungen sind auch in der einfachen und eingebetteten indirekten Redewiedergabe zu finden. Aufgrund der Tatsache, dass die fehlenden Passagen also nicht auf Kürzungen durch den zweiten Schreiber zurückführen sind (dieser bietet an anderen Stellen durchaus mehr Informationen), ist zu erwarten, dass den Schreibern eine Unterlage zur Verfügung stand, nach der sie sich richteten. Abschließend werden weitere ausgewählte Beispiele zitiert:

- (5. 237) *das ehr offt vnnd vyl, bey dehm valdtenn Bÿroldt, vohr Bartholomeÿ, iczt ein Jahr werdenn, vnnd nach Bartholomeÿ gewessen Sey* [188 (1553) – 16r];
- (5. 238) *das Das er von der Tugentsamenn frawenn, Catharina augstinÿ dem Valdtenn bÿroldt vor Bartholomei iczt kunnfftig ein jar werden wirt, vnnd nach Bartolomei gewesenn Sei* [188 (1553) – 42r];
- (5. 239) *da hatt ehr soliche vnnd etliche khundtschafft dem valdtenn Bÿroldt vber anntwordt vnnd czue iehm gesaget* [188 (1553) – 16v];
- (5. 240) *da hat er Solche kuntschafft dem Valtenn pirolt Uberant wort vnd zue yme gesaget* [188 (1553) – 42v];
- (5. 241) *vnnd Sey auch die selbe czeÿtt, nicht viel da haimet gewessenn, vohr vnd nach dehr czeÿtt* [188 (1553) – 17r];
- (5. 242) *vnd Sey auch die Salbige zeitt nicht uil dahaimet gewesenn* [188 (1553) – 43r].

5. 4. 7. Zusammenfassende Einschätzung der behandelten Merkmale

In den vorangehenden Abschnitten wurden die Merkmale behandelt, die in Untersuchungen zur gesprochenen Sprache der Gegenwart und auch der älteren Sprachstufen des Deutschen oft besprochen werden. Einige Merkmale, wie etwa die meisten Schimpfwörter und Interjektionen finden sich vornehmlich in der direkten eingebetteten Redewiedergabe, sodass sie sich in den Prozessakten durch die größte Nähe zur gesprochenen Sprache auszeichnen. Der Status anderer Merkmale ist dagegen schwieriger einzuschätzen. Dies betrifft z. B. Partikeln, dialektale Einflüsse und Kontraktionen, die in ihrem Verwendungsgebiet nicht so eingeschränkt waren, sondern auf mehreren Ebenen vorkommen konnten. Den Bedürfnissen der Kanzlei scheinen Ausklammerungen am dienlichsten zu sein.

Zum Schluss wurde auf drei Umstände eingegangen, die die Suche nach ursprünglichen, authentischen Äußerungen erschweren. Aus ihnen ist ersichtlich, dass insbesondere zwei Variablen, d. h. der Schreiber und das Gedächtnis der ausagenden Person, die Prägung der Texte beeinflussen konnten. Zugleich handelt es sich jedoch um Variablen, deren Einfluss nie genau ausgewertet werden kann, sondern im Dunkeln bleibt.

6. Kommunikationsverben in den Olmützer Prozessakten

6. 1. Sprechaktverben und andere Kommunikationsverben

Die Funktion der Redeeinleitung beschränkt sich nicht auf die Markierung der Redewiedergabe. Vielmehr muss davon ausgegangen werden, dass sie, und v. a. die in ihr vorkommenden Redeeinleitungsverben, einen bedeutenden Beitrag zur Bedeutung und Wirkung der Redewiedergabe leisten. Diese Verben können entweder Sprechakte markieren oder aber, in Form von anderen Kommunikationsverben (s. unten), Näheres zur Art und Weise der Äußerung mitteilen.

Im Folgenden werden die kommunikativen Funktionen der Redeeinleitungen untersucht, wobei der Schwerpunkt des Kapitels auf Sprechaktverben liegt. Als Grundlage dient die Klassifikation illokutionärer Akte von Searle (vgl. Searle 1980; Linke et al. 2004: 217f.), in der fünf Kategorien unterschieden werden:

- *Repräsentative*, bei denen es um wahre Darstellung der Welt geht (z. B. *erzählen, behaupten, aussagen, feststellen*);
- *Direktive*, die Forderungen an den Hörer⁹⁸ zum Ausdruck bringen (z. B. *befehlen, auffordern, bitten*);
- *Kommissive*, mit denen sich der Sprecher zu einer zukünftigen Handlung verpflichtet (z. B. *versprechen*);
- *Expressive*, die zum Ausdruck des psychischen Zustands des Sprechers verwendet werden bzw. Kontakte etablieren (z. B. *danken, gratulieren, entschuldigen*);
- *Deklarative*, deren Durchführung nur institutionell möglich ist, und durch deren Verwendung „ein bestimmter Zustand hergestellt“ wird (Meibauer 2008: 95), z. B. *taufen, verurteilen*.

Da sich jedoch in den untersuchten Prozessakten auch Redeeinleitungsverben finden lassen, die zwar nicht zu den Sprechaktverben zu zählen sind, die aber trotzdem bestimmte kommunikative Funktionen erfüllen, wird bei der Analyse von

⁹⁸ Der sprechakttheoretischen terminologischen Tradition folgend werden in diesem Kapitel die Termini *Sprecher* und *Hörer* im generischen Maskulinum verwendet.

Paradigmen aus dem *Handbuch deutscher Kommunikationsverben* ausgegangen. Dieses Werk bietet die bisher ausführlichste lexikographische Beschreibung der deutschen Kommunikationsverben. Sprechaktverben sind hier nur als eine Untergruppe von Kommunikationsverben anzusehen. Harras et al. (2004: 9) unterscheiden sieben weitere Paradigmen von Kommunikationsverben:

- *allgemeine verba dicendi*;
- *gesprächs- und themenstrukturierende Verben*;
- *Redesequenzverben*;
- *modale Kommunikationsverben*;
- *mediale Kommunikationsverben*;
- *kommunikationseröffnende Verben*;
- *kommunikationsabschließende Verben*.

Die Übernahme der von Harras et al. entworfenen Klassifikation ist insofern problematisch, als dass diese ihren Ursprung in der Analyse der heutigen deutschen Sprache und nicht des Frühneuhochdeutschen hat. Da jedoch für das Frühneuhochdeutsche kein vergleichbares Werk vorliegt, wird das angeführte Modell benutzt. Im *Handbuch deutscher Kommunikationsverben* befinden sich zudem ausführliche Angaben zu Verbsemantik und -gebrauch, deren Korrespondenz mit dem frnhd. Sprachgebrauch stets überprüft wird. Dazu werden erstens historische Wörterbücher verwendet und zweitens wird der Kontext der Verben in den Prozessakten beachtet. Auf die auftretenden Unterschiede wird hingewiesen.

In den Prozessakten lässt sich kein performativer Gebrauch der Sprechaktverben beobachten, sondern es handelt sich um den referierenden (Hindelang 1983: 28) bzw. deskriptiven (vgl. Linke et al. 2004: 214) Gebrauch, der allerdings nicht nur Verben, sondern alle, mit den Worten von Hindelang, *sprechhandlungsbezeichnenden Ausdrücke* betrifft. Dies bedeutet, dass „der Sprecher sich mit dem sprechaktbezeichnenden Ausdruck auf eine vergangene oder zukünftige sprachliche Handlung [bezieht]“ (Hindelang 1983: 28). Die nähere Betrachtung dieser Ausdrücke kann vieles über geschilderte Situationen aussagen, was zweifellos auch der Grund dafür war, warum diese Informationen von Kanzleischreibern verzeichnet

wurden. Zugleich sind diese Informationen sehr subjektiv, da die SprecherInnen, d. h. die Aussagenden in Geständnissen und Zeugenaussagen (oder auch die Kanzleischreiber), mit der Verwendung eines solchen Ausdrucks erstens ihre „eigene Interpretation der berichteten kommunikativen Interaktion“ und zweitens „Präsuppositionen hinsichtlich [d]es Wahrheitswertes [des Sprechakts]“ zum Ausdruck bringen können (Hindelang 1983: 32, 33). Möglich ist allerdings auch die Bewertung des Sprechaktes, z. B. die negative Bewertung dessen, was der ursprüngliche Sprecher machte, wie mit dem Verb *verleiten* im Satz *Peter hat Karin dazu verleitet, Bananen zu essen.* (vgl. Hindelang 1983: 32).

Zifonun et al. (1997: 1756) machen darauf aufmerksam, dass Redeeinleitungen „die vollzogene Sprechhandlung unterschiedlich genau wiedergeben bzw. wiedergebend interpretieren“ können. Dies betrifft z. B. das Verb *sagen*, das „bei Originaläußerungen unterschiedlichen illokutiven Typs“ Verwendung findet (ebd.). Wie bereits angeführt wurde, gibt es neben Sprechaktverben auch andere Ausdrücke, die eine Interpretation der Äußerung ergänzen können. Im Kontext der Sprechakttheorie werden diese Mittel als Illokutionsindikatoren bezeichnet. Es handelt sich um „formale Elemente der Äußerung, die zumindest in eine bestimmte Illokutionsrichtung weisen“ (Linke et al. 2004: 215). Zu ihnen gehören z. B. Modus, Satzarten, substantivierte Verben oder Partikeln (vgl. ebd.: 215; Staffeldt 2014: 108). Im weiteren Sinne können zu ihnen auch Modalverben wie *sollen*, *mögen* und *müssen* gezählt werden, die sich im Gegensatz zu Sprechaktverben nicht in der Redeeinleitung, sondern im Innern der Redewiedergabe befinden und v. a. imstande sind, eine Aufforderung wiederzugeben (vgl. Zifonun et al. 1997: 1756).

Neben Illokutionsindikatoren können in der Redeeinleitung weitere Ausdrücke vorkommen, die die Umstände der Äußerung näher charakterisieren. Sie werden von Grund (2017 und 2018) in seinen Untersuchungen der englischen Zeugenaussagen und der englischen Prosa aus den Jahren 1560–1760 als *speech descriptors* bezeichnet. Grund zufolge handelt es sich um „important devices for expressing aspects of represented speech that cannot be signalled by the speech representation per se“. Ähnlich wie sprechhandlungsbezeichnende Ausdrücke signalisieren diese Sprachmittel sehr oft „the reporter’s evaluation of the speech or of the original speaker“ (Grund 2018: 266). In seinen Studien unterscheidet der Autor fünf semantisch-funktionale Grundtypen von *speech descriptors*:

- *Evaluation (Evaluation)*, welche die Art und Weise, wie etwas gesagt wurde, ausdrückt, z. B. *very gravely*;
- *Frequenz/Quantität (Frequency/Quantity)*, die zum Ausdruck bringt, wievielmals oder mit wie vielen Lexemen etwas geäußert wurde z. B. *a thousand times*;
- *Klärung (Clarification)*, die die Bedeutung eines Wortes oder einer Phrase innerhalb der Redewiedergabe erklärt, z. B. *meaning his irons about his legs*;
- *Hedging-Formulierungen (Formulation hedging)*, die verdeutlichen, dass die ursprüngliche Äußerung nicht wortwörtlich wiedergegeben wird, z. B. *or like words*;
- *Emphase (Emphasis)*, welche die rechtlichen Umstände verdeutlicht, z. B. *upon oath*.

Die linguistischen Realisierungen dieser *speech descriptors* sind Adverbien und Adverbialphrasen (z. B. *angrily*), Adjektive und Adjektivphrasen (z. B. *rude*), Präpositionalphrasen (z. B. *with a loud voice*), Partizipien und Partizipialkonstruktionen (z. B. *meanineg one Elizabeth Sympton Widdow*), Oder-Konstruktionen (z. B. *or such words*), Nominalphrasen (z. B. *several times*), Determinanten (z. B. *several*) oder satzwertige Kommentare, wobei die ersten drei Kategorien am häufigsten vorkommen. Aus Grund's Vergleich der Zeugenaussagen und Prosa ergab sich, dass *speech descriptors* in Zeugenaussagen frequenter waren. Der Autor erklärt diese Tatsache folgendermaßen: „Witnesses in depositions were often asked to evaluate speech, and the scribes of depositions often worked to clarify aspects of speech for legal purposes; both aspects encourage the use of evaluative speech descriptors“ (Grund 2018: 281). Im Folgenden wird deshalb im Anschluss an die Analyse der Sprechaktverben, der Illokutionsindikatoren und weiterer Kommunikationsverben überprüft, ob *speech descriptors* auch in den Olmützer Prozessakten verwendet wurden.

6. 2. Analyseergebnisse

6. 2. 1. Sprechaktverben

In den Prozessakten lassen sich Belege für alle vier Sprechaktkategorien⁹⁹ von Searle finden. Die umfangreichste Gruppe bilden *Direktive*. Obwohl die Semantik aller dieser Verben mit Aufforderung zusammenhängt, enthalten manche von ihnen zugleich eine spezifische Bedeutungskomponente, die die Deutung der betreffenden Redewiedergaben beeinflusst. Mit seinen mehr als zehn Belegen gehört hier das Verb *befehlen*, das neben Aufforderung auch eine untergeordnete Stellung des Hörers zum Ausdruck bringt (vgl. Harras et al. 2004: 181). Hierdurch treten verschiedene Machtverhältnisse im Leben der Aussagenden zutage, sei es z. B. in einer Familie oder in einer Räuberbande:

- (6. 1) *darauff lindner beuohlen auf in zue schiessen* [196 (1595) – 77v];
- (6. 2) *so habe Ihm lorencz befohlen ein Schkaraniczelwol Zunehmen, dem hern alß dem arzt in die flaschen vnter den wein [...] Zuuermischen* [196 (1629) – 253r];
- (6. 3) *auch hatt Ir man säliger beuholenn, Im todt beth, So soldt, Ir der frauwenn Catharina nichts tzalenn, Denn sie vorhin des vaterlichenn Erbteyle, mher genoßenn, den er* [188 (1559) – 62r].

Auf ähnliche Weise wurde in den Prozessakten das Verb *heißen* verwendet:

- (6. 4) *derowegen Sie geheießen, Sie Solte Ihr auch etwas nehmen* [196 (1624) – 283v].

Für die untersuchten Einträge spezifisch war das Verb *schaffen*, das in den Bestand des *Handbuchs der deutschen Kommunikationsverben* nicht einbezogen wurde. In den Geständnissen entspricht seine Bedeutung, die im heutigen Deutsch nicht mehr zu finden ist, jener des Verbs *befehlen* (vgl. Spáčilová et al. 2014: 680):

- (6. 5) *Darnach hat die Marta mit ihr geschafft, sie sol mit ihn gehen, vnnd sol es thuen, so sie wil* [196 (1589) – 39v];
- (6. 6) *das er mit ihm bej wesen des Modrolt geschafft hatt, Er sol entlauffen, sonst wird nit guett* [196 (1586) – 26v].

Häufig (nämlich mehr als 50-mal) wurde das Verb *bitten* benutzt, das im Gegensatz etwa zum Verb *befehlen* eine höfliche Aufforderung zum Ausdruck

⁹⁹ Verben, die zu den Deklarativen gezählt werden könnten (z. B. *klagen*), fehlt in den gefundenen Belegen der notwendige institutionelle Rahmen.

bringt. In mehreren Redeeinleitungen erscheint neben diesem Verb auch die Adverbialphrase *um Gottes willen*, wie im ersten und dritten Beispiel:

- (6. 7) *do bot gedachter gedrle genenten Michel vmb gottes willenn er solde nur mit Ime nichts anfangen* [188 (1554) – 44v];
- (6. 8) *vnd hette sich der quer vber das bett geleet, nochmalß mit vnzüchtigen Wörten vnd greiffen an sie gesezt, vnd gebetten, Sie wolte Ihme zu willen sein, erköndte nicht daruon Lassen, Er müste Ihr ein Kindtmachen* [196 (1631) – 267r];
- (6. 9) *das er sein Bruder der Etlich Viel mahl vmb Gotteswill gebetten habe Er wolte Von dem getreidt stehlen, abstehen es würdt ein mahl antag kommen* [196 (1614) – 226v].

Das Verb *unterweisen*, das nur einmal verwendet wurde, impliziert dagegen eine Anleitung durch den Sprecher, die es ermöglicht, seine Aufforderung richtig auszuführen (vgl. Harras et. al. 2004: 165). Dies konnte bei dem Einsatz des Verbs im folgenden Kontext eine Rolle spielen:

- (6. 10) *It[em] die Veronica Kurschnerin habe ßie Vnder wießen sie solle diß alleß Von ihr schieben Vnd auf die Muhme ßagen* [196 (1602) – 137r].

Mit den Verben *zureden* und *raten*, für die im Korpus nur wenige Belege vorliegen, sagt bzw. täuscht der Sprecher neben der gewöhnlichen Aufforderung (Ratschlag) vor, dass eine Handlung im Interesse des Hörers ist (vgl. Harras et. al. 2004: 154):

- (6. 11) *It[em] der Jochim Ihr Leiblicher Sohn der Mutter Zue geredt, Sie sol des Kollmanß müssig gehn* [196 (1603) – 147v–148r];
- (6. 12) *Volgendes Tages hab Georg Schurmacher [!] gerathen hinauß Zugehen, vnd die ermördten Perschonen sampt dem Hauß anczuczünden vnd Zuuerbrennen* [196 (1590) – 52v].

Die Verben *bereden* und *überreden*, die nur in Geständnissen erscheinen, gehören zu perlokutionären Verben, da in ihrer Semantik bereits das (erfolgreiche) Ergebnis der Handlung enthalten ist (vgl. Staffeldt 2014: 106f.).¹⁰⁰ Auch sie bezeichnen, dass der Hörer eine bestimmte Handlung vollziehen sollte. Darüber hinaus bringen sie jedoch zum Ausdruck, dass der Sprecher dies „durch mehrere

¹⁰⁰ Während im Deutschen Belege für jede Kategorie der Sprechaktverben zu finden sind, sind nur drei perlokutionäre Kategorien (d. h. Pendants zu Repräsentativen, Direktiven und Expressiven) lexikalisiert (vgl. Staffeldt 2014: 106f.).

Äußerungen bewirkt“ (Harras et al. 2004: 196). Hieraus lässt sich schließen, dass die Redewiedergabe eine Zusammenfassung des ursprünglich Geäußerten ist:

- (6. 13) *d[a]z er erstlich[en] von Kwergel Maczen alhie mit ihme zue zihen vberredt worden sey* [196 (1591) – 79v];
- (6. 14) *Item Sie sey beredet worden von ihrem Brudern Greger Leonhart, ieczt auff des hannß Trostes gartten, da mit Sie zue ihme auff des Leonharts foitlß gartten khome, alda werde auch Georg Kurzil sein* [196 (1596) – 102r].

Eine ähnliche Bedeutung haben auch die Verben *anführen* und *anhalten* (insgesamt mehr als 10 Belege):

- (6. 15) *Hatt Sie drauf angeführet, daß Ihr soll nach eins bringen* [196 (1605) – 160r];
- (6. 16) *Sie hat in darauff angehalten d[a]z er zu ihr auff den morgen kommen solte* [196 (1582) – 1r].

Das Gegenteil drückt üblicherweise das Verb *verbieten* aus, das allerdings nur selten und lediglich in Geständnissen vorkommt. Wegen der nachfolgenden Negation behalten die Sätze jedoch vielmehr die Bedeutung von *befehlen*:

- (6. 17) *Noch ein streyung das giffts habe Ihm der Lorencz verboten nichts dem arzt darvon zusagen* [196 (1629) – 253r];
- (6. 18) *Darauf der kornreich mit der dreÿseidelin Ihr verboten, Sie solte es auf den Sohn nicht sagen* [196 (1627) – 299r].

Letztendlich werden zu *Direktiven* auch fast 50 Belege von den Verben *fragen* und *befragen* gezählt, mit deren Hilfe der Sprecher eine Ergänzung des propositionalen Gehalts verlangt (vgl. Harras et al. 2004: 198):

- (6. 19) *Nun haben sie Ihre schwieger gefroggt, was do sey* [188 (1552) – 285r];
- (6. 20) *Nachmalß inß Herrn Geißlers hof khomen, dahaben sy etlich Frauen hierneben befragt, ob sy schwanger sey oder nicht* [196 (1608) – 176r].

Die zweitgrößte Gruppe bilden *Repräsentative*. Diese können in zwei Unterkategorien aufgeteilt werden, je nachdem, ob sie entweder institutionell bedeutungsvolle Passagen (meist einfache Redewiedergabe) oder eine eingebettete Redewiedergabe einleiten. Zur ersten Kategorie gehören Verben wie *bestätigen*, *bekräftigen*, *bekennen* und *leugnen*. Aus ihnen macht nur das Verb *leugnen* darauf aufmerksam, dass der Sprecher eine Behauptung für unwahr hält. Hiermit sind in Prozessakten insbesondere frühere Aussagen der Delinquenten gemeint:

(6. 21) *Zwar Laugnete sie Erstlich, das sie Ihr tag mit niemanden mehr Dieße vnzucht getrieben hette [...] [196 (1626) – 294v];*

(6. 22) *Zwar habe Er in der Ersten tortur gelaugnet, daß Er den Koczen Macher von Ollmucz habe helffen erschlagen [...] [196 (1638) – 311v].*

Mit dem Verb *bestätigen* (6. 23) wird dagegen zum Ausdruck gebracht, dass der Sprecher eine Behauptung für wahr hält. Das Verb *bekräftigen* (6. 24) birgt eine Art Eindringlichkeit bzw. auch institutionelle Verbindlichkeit in sich (vgl. Harras et al. 2004: 51; FNHDWB), die im untersuchten Korpus auch für das erstgenannte Verb von Bedeutung ist:

(6. 23) *bestetigt Ihres Vorriges gutwilliges bekhentnus d[a]z dem inder warheit also ist [196 (1595) – 85v];*

(6. 24) *dann auch in Strenger frag bekrefftigett daß dem alem Waß Er hinfor Von Wortt zu wortt auß geßagt Vnnd bekentt hatt, In der Warhaitt alß Vnd nicht anderß ist [196 (1601) – 134v].*

Das Verb *bekennen* ist stark institutionell geprägt und mit den untersuchten Textsorten verbunden. Wie bereits mehrmals angeführt wurde, steht es am Anfang vieler Prozessakte und bedeutet, dass der Sprecher „bezüglich eines bestimmten Sachverhalts offen ist“ (Harras et al. 2004: 90):

(6. 25) *Vrschula in Peinlicher Vnndt Gutwilliger frage bekhandt daß [...] [196 (1608) – 176r].*

Von den weiteren repräsentativen Verben können erstens diejenigen angeführt werden, die zur Informationsvermittlung verwendet werden, wie *berichten* sowie das häufig vorkommende *vermelden*¹⁰¹:

(6. 26) *so hatt mann In bericht, d[a]z der Benesch Schneider d[a]z gethann hatt [188 (1554) – 49r];*

(6. 27) *dan sie alleweg vermeldet, das die Zwey aldie Eheleutte Viell gelts hett[en] [196 (1590) – 53r].*

Schließlich zählt auch das Verb *warnen* zu den Repräsentativen. Mit seiner Hilfe bringt der Sprecher zum Ausdruck, dass er nicht will, dass der Hörer eine bestimmte Handlung durchführt (vgl. Harras et al. 2004: 94). In der Redeeinleitung kommt es jedoch nur einmal vor:

¹⁰¹ Zu dieser Kategorie lässt sich auch eine in manchen Belegen vorkommende Lesart des Verbs *sagen* zählen, das sonst illokutionsneutral (s. oben) ist.

- (6. 28) *vnd gewarnet, [...] die Meußköpff haben Viel Mordt gethan* [196 (1638) – 337v].

Die drittgrößte Gruppe stellen die Expressive dar. Zwei Verben, nämlich *klagen* und *schelten*, bringen die Emotionen des Sprechers zum Ausdruck. Das Verb *klagen* (6. 29) enthält die Bedeutungskomponente Leid, beim *Schelten* (6. 30) wird Ärger angezeigt (vgl. Harras et al. 2004: 323, 331):

- (6. 29) *bin Ich kommen auf den nieder rieng Vnnd Vrßulam des Simon Eckherts haußfraw auf dem thurm deß niederthors alda gefunden, Ihr mein anliegende Nott alda geklagt, das Ich der Schleyfferin durchauß einen augenblickh nicht vorgessen khan* [196 (1596) – 102v];
- (6. 30) *ist obgenenter gedrle ausdem hauß herauß gangenn, vnd gescholdenn sprechent zum Bartl, d[a]z dich gott Schenndt, wilstu mit vnns trincken so trinck, wilstu aber dausen trincken, so thuß* [188 (1553) – 44r].

Zu einer Unterkategorie der evaluativen Verben gehört *vorhalten* (6. 31), das einen Vorwurf gegenüber dem Hörer ausdrückt, und (*sich*) *rühmen* (6. 32), welches umgekehrt eine positive Haltung zum propositionalen Gehalt zum Ausdruck bringt (vgl. Harras et al. 2004: 282, 295):

- (6. 31) *do hott Ime d[er] her lucas furgehalddttenn, d[a]z der her Sigmundt heldtt, von den vorigenn 50 f. kain wissen hatt* [188 (1550) – 3r];
- (6. 32) *It[em] der Jan Sein Brued[er] habeSich gerühmet, daß Er [...] alda Korn gestolle[n], auch Einmahl Milch auß der gewelb genohmme[n]* [196 (1638) – 311r].

Auch das Verb *beschuldigen* (3 Belege) kann zu den Expressiven gezählt werden. Die Semantik dieses Verbs ist enthalten, dass der Sprecher es für wahr hält, dass der Hörer für eine schlechte Handlung Verantwortung trägt (vgl. Harras et al. 2004: 297):

- (6. 33) *ine beschuldigt d[a]z er mus mer gestolen haben sich aber nichtß auf in befunden* [196 (1601) – 132r].

Lediglich drei Verben aus den Prozessakten können zu den Kommissiven gezählt werden. Zweimal wurde das für diese Kategorie prototypische Verb *versprechen* und vierzehnmal sein Äquivalent *zusagen* (vgl. Spáčilová et al. 2014: 1009) verwendet, mit dem der Sprecher zum Ausdruck bringt, dass er etwas durchführen will, was im Interesse des Hörers ist. Die Handlung, die mit dem Verb *anbieten* angedeutet wird, ist dagegen unverbindlich (vgl. Harras et al. 2004: 229, 243):

- (6. 34) *Dann sie alle miteinand[er] sich zue Auschpicz Versprochen haben, daß kheiner nicht bekhennen sol* [196 (1584) – 12r];
- (6. 35) *daß daß sein Weib bey ihm 2 Jahr geweßen vnd sein kranckes Weib gewart, Vnnd er ihr auch Zugesagt, wann Gott waß an seinem Weibe thett, Er wolte sie Zur Ehe nehmen* [196 (1588) – 35v];
- (6. 36) *sie hab dem Morÿcz Vtsup[ra] zugeßagt hatt wann Ir Mann Todt sein wirdt, Wolle Sie in zur Ehe nemen* [196 (1601) – 135r];
- (6. 37) *hette er hanß ein ganzen Thaller beÿ sich gehabt, deß fieschers Sohn den selben zue verwechßeln angebotten* [196 (1614) – 234r].

6. 2. 2. Illokutionsindikatoren

Die erste wichtige Kategorie der Illokutionsindikatoren, die im Korpus erscheint, bilden substantivierte Sprechaktverben. Es lassen sich Belege für direktive (*Rat*, *Frage*), kommissive (*Zusagung*) und expressive (*Schuld*) Sprechakte finden:

- (6. 38) *So hott der vonn spaur erstlich den rath dortzu gegeben, dieweile er nichts bekentt hott, man solle Ime die hare abschneidenn lassenn, so wyrtt er bekennen* [188 (1551) – 24v];
- (6. 39) *darauff ich Cristoff menczel denn h[errn] Pawle welischowsky froggen thete, wie viele mus nur der schuldt sein* [188 (1551) – 21v];
- (6. 40) *vnnnd het Sie leztlichen Zue dießer vnzucht gebracht, mit Zuesagung, Er wolte Sie häiraten* [196 (1627) – 300r];
- (6. 41) *den Sie gaben mier alle die schuldt d[a]z ich so lang bin gewest* [196 (1595) – 81r].

Auch wenn kein (substantiviertes) Sprechaktverb vorliegt, kann die Illokution in direkten Redewiedergaben mithilfe des Modus Imperativ angezeigt werden, der es ermöglicht, verschiedene Grade der Aufforderung zu markieren, die sich zwischen Bitten und Befehlen erstrecken:

- (6. 42) *also saget der wirth zue Ime, zuschlag d[a]z deine daussenn* [188 (1556) – 54r];
- (6. 43) *darauff habe Er gesagt, Schaw wan du einen bekommen könst, wir wolten den selbigen Verkauffen* [196 (1627) – 307v].

In den Olmützer Prozessakten kommen auch zahlreiche Belege für illokutionsanzeigende Modalverben vor. Die meisten von ihnen beinhalten das Modalverb *sollen* und dienen der Markierung verschiedener direkter Sprechakte.

Typischerweise bringen sie einen Befehl oder andere Formen der Aufforderung zum Ausdruck:

- (6. 44) *darauf hat der alte gesagt, Sie solle auß dem Kreiß gehen Sie taug nicht zu Ihme* [196 (1638) – 336v];
- (6. 45) *angeredt hatt, Er soldt auff denn Krystoff, welicher Inen, den sackpffeyffer, vorhin gestoßenn, schlagenn* [188 (1561) – 70v].

Neben direktiven Sprechakten ist jedoch das Modalverb *sollen* imstande, eine kommissive Bedeutung anzunehmen. Die betreffenden Sätze beinhalten dann ein Versprechen, obwohl zugleich die Funktion der Futurmarkierung dieser Modalverben nicht auszuschließen ist:

- (6. 46) *who ferre wir morgen ains vmb den garthen werdenn, sollet Ihr von diesem erstenn geldt bezahlet werdenn* [188 (1551) – 21v];
- (6. 47) *So solle solch sein erbtail, niemandes anders, vor aigenn bleibenn, alleine diesenn seinen zwehen schwegern, Caspar knaurenn, vnnnd Jorge Jaschkenn* [188 (1552) – 27v].

Die oben besprochenen Illokutionsindikatoren treten natürlich nicht immer allein auf, sondern können die Sprechaktverben begleiten und ihre Illokutionswirkung verstärken. Hiervon zeugten viele frühere Belege aus diesem Kapitel. Das Modalverb *sollen* ergänzte häufig das Verb *befehlen*, während beim ebenso häufig vorkommenden Verb *bitten* sowohl *sollen* als auch *wollen* Verwendung fanden:

- (6. 48) *das Ihn ein Leckhichler alhie befolen Er sol im Haimbringen* [196 (1601) – 123r];
- (6. 49) *Inn dem fñg der hauswirt zu essenn, vnnnd denn Sebastian Salczer, Greger gederle, vnd georgen herdegenn gebeten sie wolten mit Ime essen* [188 (1553) – 44r];
- (6. 50) *hab er Galle den Mathes Polak Merten von Steffanau vnd Jane Woharken vmb Gottes willen gebethen, sie sollen den gottseligen Etwan ins wasser oder gemöß verschlepffen* [196 (1596) – 88v].

6. 2. 3. Andere Kommunikationsverben

In Zeugenaussagen und Geständnissen lassen sich mehrere Verben finden, die, obwohl es sich um keine Sprechaktverben handelt, trotzdem eine bedeutende kommunikative Funktion haben bzw. bestimmte Merkmale der geschilderten Redewiedergabe zum Ausdruck bringen. Deshalb werden im Folgenden die Vertreter der Paradigmen, die oben angeführt wurden, behandelt.

Der stärkste Vertreter dieser Kommunikationsverben ist mit seinen etwa 50 Belegen das Verb *antworten*, das zur Gruppe der *Gesprächs- und themenstrukturierenden Verben* gehört. Mit seiner Hilfe nimmt „ein Sprecher [...] auf Gesprächssequenzen und Themen der anderen Gesprächsteilnehmer Bezug“ (vgl. Harras et al. 2004: 408), wie in folgenden Beispielen:

- (6. 51) *dorauff Ime d[er] her Sigmundtt heldtt geandttwort, d[a]z ehr kain wissenn darumb habe* [188 (1550) – 3r];
- (6. 52) *antwortt Im der dauid. ich mag wol das meine zu werffenn Ir habt mit mir nichts Zuschaffenn* [188 (1556) – 54r].

Die Kategorie der *modalen Kommunikationsverben* wird durch die Verben *schreien* und *rufen* vertreten, welche eine erhöhte Lautstärke implizieren (vgl. Harras et al. 2004: 429). Beim Verb *rufen* ist teilweise eine direktive Deutung möglich:

- (6. 53) *biß d[a]z ein Bube auf Ine geschrireenn, er sol den Tolich vonn sich gebenn* [188 (1556) – 55r];
- (6. 54) *Demnach ohngeuehr 14 tag [...] Stehet Vrsula zwieschen dem thierel vnnd ruft zue mir gehet Ihr miht Ein wenig hienauf* [196 (1596) – 103r].

Dagegen erscheint in den Texten nur ein *mediales Kommunikationsverb*, das zweimal vorkommt:

- (6. 55) *das Ime fari des verschiennen 1550st[en] Jar[es] geschrieven habe, er solde dem paule halman zuwissen thuen [...] [188 (1551) – 10r].*

Kommunikationseröffnende- und abschließende Verben sind *ansprechen* und *anreden*. Sie dienen dem Sprecher dazu, einen kommunikativen Kontakt mit dem Hörer aufzunehmen (vgl. Harras et al. 2004: 503). Obwohl diese Deutung in den gefundenen Belegen teilweise erhalten bleibt, lässt sich der Übergang zur Kategorie der direktiven Sprechaktverben nicht übersehen:

- (6. 56) *alda von etlichen Gesellen als Paul N. [...] vnd seinem Schwagern, angesprochen worden mit inen auf ein Mühl zue gehen* [196 (1591) – 80r];
- (6. 57) *daß der Moricz hauer, sindt Er zuinen, nach Weinachten in dienst khumen ist Sie Viel Vnnd offtenmall angerett Sie soll im in Vnzucht zu willen sein* [196 (1601) – 134v].

Eine neutrale Bedeutung hat das von Schreibern bzw. Sprechern bevorzugte Verb *sagen*, das im Korpus dominiert. *Sprechen* wurde hingegen viel seltener verwendet. Sie gehören der Kategorie *Allgemeine verba dicendi* an, deren Definition diese Neutralität bezeugt: „Verben, mit denen auf Situationen Bezug genommen

wird, in denen ein Sprecher etwas sprachlich äußert“ (Harras et al. 2004: 25). Im vorangegangenen Abschnitt wurde gezeigt, dass sie mithilfe der Illokutionsindikatoren sprechakttheoretisch relevant sein können.¹⁰² Im nachfolgenden Unterkapitel wird darauf eingegangen, dass sich (nicht nur) ihre Semantik auch durch weitere Sprachmittel modifizieren lässt.

6. 2. 4. *Speech descriptors*

In den allermeisten Redeeinleitungen aus beiden Teilen des Korpus kommen keine *speech descriptors* vor, sodass im Folgenden lediglich Tendenzen beschrieben werden und im Gegensatz zu Grund (2017 und 2018) auf eine genaue quantitative Auswertung verzichtet wird. Die *Emphasis* erscheint wie bei Grund (2017: 66f.) v. a. am Anfang der Aussagen und bringt zum Ausdruck, dass „the deponent’s speech (recorded by the scribe) should be understood as an accurate, truthful and legally binding statement“ (Grund 2017: 66). In den Olmützer Zeugenaussagen ist das deutsche Äquivalent von Grund’s Beispiel *upon oath* in der Einleitungsformel zu finden:

(6. 58) *Her Lucas grym[m] beandte nach geschwornem eide* [188 (1550) – 3r];

(6. 59) *paul dirjnnger Bekhandte nach getanem ayde* [188 (1503) – 42r].

Zahlreiche Beispiele können in der Kategorie der *Formulierung* gefunden werden, jedoch nur unter der Annahme, dass diese erweitert wird und neben Heckenausdrücken auch Hinweise darauf einbezogen werden, dass der Aussagende die ursprüngliche Äußerung (vermeintlich) genau wiedergibt. Die Belege hierzu befinden sich in den Zeugenaussagen und haben in der Regel die Form einer Präpositionalphrase, die meist *mit diesen Worten* enthält, wie z. B.:

(6. 60) *Hatt ir, der gedochte Mencil mitt diesenn worten darauff geanttwortt* [188 (1559) – 66v];

(6. 61) *vnnd Ine dornach gefraget Ermande Ime auch mit diesenn nachfolgenden Wortenn* [188 (1555) – 50r];

¹⁰² Der Übergang zu anderen kommunikativen Akten war allerdings auch mithilfe der Substantivierung möglich, z. B. *do habe Inen h[err] Jorge kreußel diese andttwortt gebenn, vnd gesagt, Ich darffs redenn* [188 (1551) – 20r].

- (6. 62) *da haben sie In gleich beim Pffarrhoff Sanct Mauritzen betroffen, da sie In denn wagen des Junglings angeredt welcher sich auch zu leczthoren lassen, mitt solchenn wortenn* [188 (1561) – 75r].

Die Dominanz dieser Gruppe der *speech descriptors* in den Zeugenaussagen bestätigt die große Bedeutung, die das von Zeugen mündlich Geäußerte für Gericht und Beweisführung hatte.

In den Geständnissen verwendeten die Schreiber dagegen mehrmals Frequenz bzw. Quantität angegebende Sprachmittel. Sie machen also darauf aufmerksam, dass eine (kommunikative) Handlung mehr als einmal geschah, was das Strafmaß zweifellos beeinflussen konnte. Typischerweise haben diese *speech descriptors* die Form eines Adverbs bzw. eines Zahlwortes, so wie in den folgenden Beispielen:

- (6. 63) *Darauff er Merten seinen Vater etlich mahl vmb Gotteß willen gebethen* [196 (1588) – 37v];
- (6. 64) *vnd wo Sie miteinander hin kommen sindt, hab Er alweg gesagt* [196 (1603) – 147r];
- (6. 65) *Sie Viel Vnnd offtenmall angerett* [196 (1601) – 134v];
- (6. 66) *Derentwegen Er ihn in die 100^{diet} mahl vmb Gotteswillen gebethen* [196 (1603) – 148r].

Des Weiteren lassen sich in Redeeinleitungen erklärende Passagen identifizieren. Nach Grund (2017: 64) sind sie meist mithilfe von Klammern vom laufenden Text getrennt. Bei den wenigen Belegen, die im Korpus gefunden wurden, handelt es sich um Partizipien oder ganze Sätze. Sie ergänzen den Kontext, der für die betreffende Textpassage wichtig ist, z. B.:

- (6. 67) *da hat im sein vorige Weib (wie ehr sagt daß nicht sey Ehelich Weib gewesen ist) begegnet* [196 (1588) – 35r];
- (6. 68) *das der vital beudtler zun Ime kom[m]en ist, (dieselbe zeitt, wie der Samuel Jude alhie vor Olomuntz geweßenn, vnd dem Mauricz neudecker, d[a]z geldtt verkauffenn wellen, nemblich 172 f., welche d[er] wenzel hun, dem vital beutler, als seinem machttmanne verweysett hatte, auffß Mauricz neudeckers hauße,) vnnd Inen gebehen* [188 (1550) – 8v];

- (6. 69) *Er wer bey dem Pfarherr gewesen vnnd im darumb gefragt, (alle sachen im anzeigende) [196 (1588) – 35v].*¹⁰³

In Grunds Korpus überwogen Spezifizierungen, die die Personenidentifizierung betrafen. Auch in den Olmützer Prozessakten (sogar innerhalb der eingebetteten Redewiedergabe) erscheinen solche Angaben. Im Gegensatz zu Grunds Korpus liegt jedoch nur selten eine spezielle graphische Markierung bzw. ein Komma¹⁰⁴ vor:

- (6. 70) *Er soldt auff denn Krÿstoff, welicher Inen, den sackpffeÿffer, vorhin gestoßenn, schlagenn [188 (1561) – 70v];*
- (6. 71) *habe er, d[er] linhart gesehen, vnd auch vonn de Magdt gehortt, die do gesagtt [188 (1551) – 25r].*

Evaluative Lexeme, die in Grunds Untersuchungen eine bedeutende Rolle spielen, kommen in den Olmützer Prozessakten fast gar nicht vor. Deshalb muss davon ausgegangen werden, dass sie von den Aussagenden nicht oft verwendet oder abverlangt wurden und/oder dass es die Olmützer Schreiber nicht für wichtig hielten, diese Informationen zu verzeichnen. Eines der seltenen Beispiele sieht folgendermaßen aus:

- (6. 72) *das Raczko czenndl im [15]52tt[en] Jar, verschÿnde, czum hern Gram[m]atter, in Sejne bestandt behaussung, czu Brün khumehnn, vnd ffreintlichenn gebetten [188 (1552) – 37v].*

Die sämtlichen behandelten Kommunikationsverben sowie auch die Illokutionsindikatoren und *speech descriptors* können bei der Interpretation der Redewiedergabe eine durchaus bedeutende Rolle spielen. Trotzdem muss jedoch noch einmal darauf hingewiesen werden, dass das illokutionsneutrale Verb *sagen* die Frequenz aller anderen Verben im Korpus weit übertrifft und häufig auch ohne angeführte modifizierende Ausdrücke verwendet wurde. Dies kann mit der stereotypisierten Arbeitsroutine der Schreiber bzw. mit dem Einfluss der gesprochenen Sprache (s. Kap. 5. 4.) zusammenhängen.

¹⁰³ Diese Kategorie ist jedoch insoweit problematisch, als dass viele zusätzliche Informationen dieser Art nicht immer von gewöhnlichen Teilen der Satzverbindungen und Satzgefügen zu unterscheiden sind.

¹⁰⁴ Auch die Verwendung in einer längeren Passage der einfachen Redewiedergabe ohne Kontaktstellung mit einer Redeeinleitung ist möglich, z. B. *Vnnd d[a]z sie die Margeth große schmidin, Ir der Catharine, die Anna Mattes Tropperin, als eine[n] Erbenn beuholenn [188 (1559) – 61r].*

7. Exkurs: Deutsche und tschechische Prozessakten im Vergleich

Während die tschechischen Einträge in den vorhergehenden Kapiteln bis auf wenige Ausnahmen außer Acht gelassen wurden, stehen sie im Zentrum des folgenden abschließenden Kapitels, das sich zum Ziel setzt, die in dieser Arbeit behandelten Aspekte der Redewiedergabe auch in diesen Texten zu zeigen und auf Parallelen und Unterschiede zwischen deutschen und tschechischen Texten hinzuweisen. Das 16. und 17. Jh., in denen die Texte entstanden, ist die Etappe des Mitteltschechischen. In dieser Zeit erfuhr die Sprache ähnlich wie das Deutsche zahlreiche Veränderungen, u. a. im Bereich der Orthografie oder Syntax. Das Tschechische übernahm zudem viele Lexeme aus anderen Sprachen (vgl. Marešová 2008: 15–19).

7. 1. Textstruktur

In einem ersten Schritt wird die Textstruktur der deutschen und tschechischen Einträge verglichen. Aus der quantitativen Auswertung, die diesem Vergleich vorausging, ergibt sich, dass im Gerichtsbuch der Zeugenaussagen die deutschen Einträge den tschechischen quantitativ deutlich überlegen sind. Der Anteil der tschechischen Texte macht nur etwa 20 % aus. Dies ändert sich im zweiten Buch, wo bereits ein Drittel aller Einträge auf Tschechisch verfasst ist.

Die tschechischen Zeugenaussagen zeichnen sich durch eine identische Struktur wie die deutschen Texte aus. In Tab. 7. 1 (S. 202) befinden sich konkrete Realisierungen der einzelnen Textstrukturelemente. Im Mittelpunkt des Vergleichs steht die Einleitungsformel, die ein bedeutendes Strukturelement in jedem Text darstellt. Es lassen sich in beiden Sprachen mehrere Varianten finden. Die frequentesten von ihnen sehen folgendermaßen aus:

- [...] *Bekandte nach geschwornem / gethanem eihde, (wie recht ist), das [...];*
- [...] *wyznal pod przisahu tak yakz prawo gest, zie [...]*¹⁰⁵.

¹⁰⁵ [...] *bekannte unter Eid, wie recht ist [...]*

Strukturelement	Deutsche Belege	Tschechische Belege
Überschrift	<i>Des Vital bendtlers vom Prostitz zeugen zu seiner nodturfft</i>	<i>Swiedomý Wyslysseno na Ziadost pana Walentina z knihýtzek Vrzednika kapitulneho</i> ¹⁰⁶
Name (und Beruf) des Zeugen	<i>Paule tohrschreiber vnder niderthor</i>	<i>Waczlaw walauch z polkowicz,</i> ¹⁰⁷
Einleitungsformel	<i>bekandte nach gethanem eide</i>	<i>wyznal pod przisahu tak jakz prawo gest, slovo od slova takto,</i> ¹⁰⁸
Zeitangabe	<i>d[a]z es ein Jhar werdenn wirtt, nach Trium regum nechstkunfftigkh</i>	<i>Gest tomu okolo deset, neb gedenaste lett,</i> ¹⁰⁹
Aussagen	<i>das der aldte Samuel Jude vom prosticz, zun Ime kom[m]en ist [...]</i>	<i>kdyz pan girzik polkowsky foytem byl, w polkowitzych, tehda promne poslal [...]</i> ¹¹⁰
Bestätigungsformel	<i>dieses sey Ihme wissende</i>	-
Datum	<i>act[um] am Sonnabendt vor andree Im 1550st[en] Jare</i>	<i>Actum w Sobotu przed Swatym Bartholomegem Letha 1551</i> ¹¹¹

Tab. 7. 1: Deutsche und tschechische Realisierung der Textstruktur von Zeugenaussagen¹¹²

Weitere Formeln haben z. B. diese Gestalt:

- [...] *alle drey bekanten bey Iren zuuor gethanen eihdenn, dan [...]*;
- [...] *bekandte, d[a]z [...]*;
- [...] *wyznal po vcziniene przisahe, tak Jakz prawo gest, Zie [...]*.

Der Vergleich zeigt, dass die Leitvarianten nicht vollkommen identisch sind. Die deutsche Leitform hat zwar eine direkte Entsprechung im Tschechischen (= *wyznal po vcziniene przisahe*), diese wird jedoch viel seltener als die tschechische Leitform verwendet. Es lässt sich folglich eine Anpassung der Schreiber an die jeweilige

¹⁰⁶ Die Zeugenaussage [wurde] auf Wunsch von Herrn Walentin aus Knihýtzek, dem Kapitelbeamten verhört

¹⁰⁷ Waczlaw Walauch aus Polkowitz

¹⁰⁸ Bekannte unter Eid, wie recht ist, Wort für Wort folgendermaßen

¹⁰⁹ Es ist etwa zehn oder elf Jahre her

¹¹⁰ Als Herr Girzik Polkowsky Vogt in Polkowitz war, hat er nach mir geschickt [...]

¹¹¹ Actum am Samstag vor St. Bartholomäus im Jahre 1551

¹¹² Texte in der Tabelle: [188 (1550) – 7v–8r], [188 (1551) – 21r].

Sprache beobachten, sodass es nicht zu einer bloßen Teil-für-Teil-Übersetzung und der Übernahme dieser Leitvariante in die Texte der anderen Sprache kam.

Um das Jahr 1555 erscheinen im Stadtbuch neue Varianten:

- [...] hatt ausgesagt nach gethane[m] Eyde, das [...];
- [...] sagte aus, Das [...];
- [...] seznal, Zie [...] ¹¹³.

Während die neue Variante im Falle des Tschechischen die ursprüngliche Leitform ersetzt, wird im Deutschen immer noch die ursprüngliche Form bevorzugt. Das Tschechische erwies sich somit als etwas dynamischer als das Deutsche.

Wie bereits in Kap. 3. 1. angeführt wurde, ist die Textstruktur der Geständnisse komplexer, was auch Tab. 7. 2 (S. 204) veranschaulicht. Auch hier steht der Anfang des Textes, v. a. das Verb, im Zentrum der Analyse. Die Leitvarianten sind diesmal identisch:

- Anno [...] Beÿwesen [...] gutwillig bekindt [...];
- Letha [...] V Przitomnosti [...] dobrowolnie wyznal [...].

Was weitere Varianten betrifft, so ist das Tschechische kreativer als das Deutsche:

- sagt, sagt aus, gestehet;
- (*k tomu*) *se zná* (bekannte), *oznámil* (berichtete), *powiediel* (sagte), *prawil* (berichtete), *priznal se* (bekannte).

Zur Strukturierung der Texte dienen unterschiedliche Lexeme. Hier gibt es keine größeren Unterschiede:

- *item*, *mehr*, *dann*, *nachmahls*, *weiter*, Nummerierung oder Ortsangaben;
- *item*, *tez* (auch), *wicze* (mehr), *potom* (dann), *také* (auch), Nummerierung, Ortsangaben.

¹¹³ [...] bekannte, dass [...]

Strukturelement	Deutsche Belege	Tschechische Belege
Überschrift	<i>Hanß Brandt Czimmerman</i>	<i>Wawra Polakh</i>
Datum des Verhörs	<i>Anno 1591st[en] den 25 Januarii</i>	<i>Letha 1598s[ten] W Pondieli den S[va]teho Vrbana¹¹⁴</i>
Ratskommision	<i>Beywesen der Erßamen Nambhafften vnnd Weißen herrn, h[ferr]n Merten Kreßßel Geschwornen Richters h[ferr]n Daudid degensehers vnnd h[ferr]n Hawle Breüners Geschwornen Schöppen in Olmucz</i>	<i>V Prýtomnosti Panúw Pana Daniele Melczera z frýdberkhú Rychtarze, Pana Dawida Degenseher a Pana ffilipa audle Pana Gregora Gutts Jahra, a Pana Pawla Hona Konsseluw¹¹⁵</i>
Name der Angeklagten Person	<i>Hanß Brandt Czimmerman vnd Mitwohner in Olmucz</i>	<i>Wawra Polakh</i>
Einleitungsformel	<i>guttwillig bekhandt</i>	<i>Dobrowolnie Znase [...],¹¹⁶</i>
Geständnisse nach den ersten / weiteren (peinlichen) Fragen	<i>Daß er etwa vor 4 Jahren hat anheben czustehlen [...]</i>	<i>Zie gest Noczniho cziasu Przed 3 Nedelmý [...]¹¹⁷</i>
Beschwörungsformel	<i>Vnnd waß er alda bekhandt, daß dem nicht anders sey, darauff wil er alß ein rechter Christ sterben</i>	<i>Wse czo giz wyznał Zie tomú w Prawdie tak a neginacz gest, Natom Vmrzýti chce¹¹⁸</i>
Bitte um Gnade	–	–
Vollstreckung des Urteils	<i>Ist mit dem strikh gestrafft worden den 9 Februarii Anno [15]91st[en]</i>	<i>Suspensus est 6 die Juni Anno [15]98st[en]</i>

Tab. 7. 2: Die deutsche und tschechische Realisierung der Textstruktur von Geständnissen¹¹⁹

Im Stadtbuch benutzten die Stadtschreiber jedoch auch spezielle Strukturelemente in einigen tschechischen Einträgen – es handelt sich um eine Vorwegnahme der später geschilderten Ereignisse:

¹¹⁴ Im Jahre 1598 am Montag am St. Urbanstag

¹¹⁵ Im Beisein der Herren, des Herrn Daniel Melczera aus Friedberg, des Vogts, des Herrn Dawid Degenseher und Herrn Ffilip Audle, Herrn Gregor Guttsjahr und Herrn Pawel Hona, der Schöffen

¹¹⁶ bekannte gutwillig

¹¹⁷ dass er in der Nacht vor drei Wochen [...]

¹¹⁸ Und was er alda bekannte, dass dem nicht anders ist, darauf will er sterben

¹¹⁹ Texte in der Tabelle: [196 (1591) – 59v–60r], [196 (1598) – 106v–107v].

- (7. 1) [...] *tazan z yake Przyczinj gest Janka Horakowa spomocznikem swym na swobodne Czeſtie zamordowal, A procz gest [...]* [196 (1585) – 22v-23v]¹²⁰.

Aus diesem Beispiel lässt sich wiederum eine gewisse Unabhängigkeit der Sprachen voneinander erkennen.

Auffällig ist in den Gerichtsbüchern eine Aufgabenteilung der Sprachen. Im ersten Gerichtsbuch wurden Ergänzungen, Bemerkungen und Ähnliches auf Deutsch festgehalten. In den Fällen, bei denen die Sprache der Überschrift von jener im Text abweicht, kommen deutsche Überschriften zu auf Tschechisch verfassten Texten häufiger vor als umgekehrt. Im zweiten Gerichtsbuch wurde das Strukturelement *Vollstreckung des Urteils* bis 1600 fast ausschließlich deutsch oder lateinisch geschrieben, dementsprechend wurden tschechische Texte entweder mit deutschen oder lateinischen Urteilen abgeschlossen. Das Deutsche (und auch das Lateinische) hatten wahrscheinlich einen offizielleren Status als das Tschechische (vgl. auch Kap. 3).

7. 2. Redewiedergabe

Für den Vergleich deutscher und tschechischer Formen der Redewiedergabe in den Olmützer Prozessakten wurden 15 tschechische Einträge aus jeder Textsorte ausgewählt, wobei wie bei der Auswahl der deutschen Texte ihre Länge und Relevanz hinsichtlich der untersuchten Phänomene von Bedeutung waren (vgl. Kap. 3).

Die Ebenen der Redewiedergabe sind in beiden Sprachen identisch. Auch in den tschechischen Texten finden sich der Rahmen, die einfache und die eingebettete Redewiedergabe, die sowohl direkt als auch indirekt sein kann:

- (7. 2) **E0:** *Ssyman a Feyt bratrzyj, a Sinowe girzika kuttlara masarzie [...]* *wyznali gsau pod prisahu, tak yakz prawo gest, E1: *Zie se stalo [...]* *w vherskem brodie na Yarmarku, Zie gest knim przissel, vrozeny**

¹²⁰ [...] gefragt aus welchem Grund er Jan Horak mit seinem Gehilfen auf der freien Straße ermordet hat, und warum [...]

wladik pan Matiey krssak, oznamugicze gim, E2: Zie woly ma ku prodani [188 (1550) – 2v]¹²¹;

In den Geständnissen können die Redeeinleitungen zur einfachen Redewiedergabe wie in den deutschen Versionen auch im Inneren der Texte verwendet werden:

(7. 3) *Zna se, Zie se Przed Rokem stalo, dyz [...] Sly, Soturek rzekl, Martine tamto gdau 3 Towarissy sau Knapi Obermege* [196 (1603) – 148v]¹²².

Sie konnten auch mit textgliedernden Lexemen kombiniert werden (s. oben).

Wie in deutschen Texten ist es in den tschechischen Einträgen in Ausnahmefällen möglich, die einfache Redewiedergabe in der Ich-Form zu formulieren:

(7. 4) *Stalo gse Zie merlen mlynarz, Ziadal mne gest abych snim ssel na Ostrowy, Zie [...]* [188 (1551) – 20v]¹²³.

Auch deutsche Infinitivkonstruktionen finden hier ihr Pendant:

(7. 5) *[...] a slibil ge gemu Zaplatiti, kdyz neyprwe do Mezerzitzi przigede* [188 (1552) – 34v]¹²⁴.

Schließlich kommen ebenfalls weniger typische Formen der Redewiedergabe vor. Erstens handelt es sich um tiefere Ebenen der Redewiedergabe (des Typs L2 etc.), zweitens wurden bereits in diesem kleinen Korpus Fälle von Slipping gefunden:

(7. 6) *Zie wassek psotka foyt polkowsky, ku panu girzikowi rzekl, pane girziku, pan muy kniez diekan rozkazal, aby ty dobytek hnal dostada* [188 (1551) – 12r]¹²⁵;

(7. 7) *A walenta k petrowi rzekl, aby tu wiecz taky naten tziastak zanechal wssakz przy S[vatém] girzim druhe penize Klasti budu* [188 (1550) – 6v]¹²⁶.

¹²¹ Ssyman und Feyt, Brüder und Söhne von Girzik Kuttlar, Fleischer, [...] bekannten unter getanem Eid, wie recht ist, dass in Ungarisch Brod auf dem Jahrmarkt geschehen ist, dass der Edelmann Herr Matiey Krssak zu ihnen gekommen ist, vermeldende, dass er Ochsen zu verkaufen hat.

¹²² Bekennt, dass vor einem Jahr geschehen ist, als [...] gegangen sind, hat Soturek gesagt: „Martin, dort gehen 3 Handwerksesellen, berauben wir sie.“

¹²³ Es ist geschehen, dass mich Merlen Müller gebetten hat, mit ihm nach Ostrau zu gehen.

¹²⁴ [...] und hat versprochen, es ihm zu bezahlen, wenn er nach Meseritsch kommt.

¹²⁵ Dass Wassek Psotka, Vogt aus Polkowitz, zum Herrn Girzik gesagt hat: „Herr Girzik, mein Herr, Pfarrer Dekan hat befohlen, dass du das Vieh in die Herde treiben sollst.“

¹²⁶ Und Walenta hat Petr gesagt, dass er die Sache in der Zeit lassen soll, da ich am St. Georgstag das andere Geld fordern werde.

Die Syntax der Redewiedergabe ähnelt jener in den deutschen Prozessakten. Die einfache Redewiedergabe ist nicht immer durch eine Konjunktion eingeleitet, sondern kann mit einem Hauptsatz beginnen, z. B. nach der Phrase *takto*, die der deutschen Variante *wie folgt* entspricht. Vorherrschend ist jedoch die Einleitung durch die Konjunktion *zie (dass)*. In der eingebetteten indirekten Redewiedergabe ist die Verwendung der Konjunktion am Übergang zwischen der Redeeinleitung und der Redewiedergabe obligatorisch, da im Tschechischen keine andere Möglichkeit zur Verfügung steht. Dazu werden insbesondere *zie (dass)* und *aby (dass)*, weniger häufig auch Fragewörter verwendet.

In den Redeeinleitungen dominieren Redeeinleitungsverben, wobei wie in den deutschen Texten auch Partizipien möglich sind. Am häufigsten¹²⁷ kommen die Verben *říct* und *pravít* vor, die Äquivalente des deutschen Verbs *sagen* sind. Weit- aus seltener werden andere Redeeinleitungsverben gebraucht. Diese Verben bilden allerdings, ähnlich wie im Deutschen, eine umfangreiche Gruppe, die verschiedene Sprechakt- (z. B. *prosit/bitten*, *ptat se/fragen*, *chlubít se/sich rühmen*) und Kommunikationsverben (z. B. *volat/rufen*, *odpovídát/antworten*) umfasst (vgl. Kap. 6). Auch Kombinationen mehrerer Verben erscheinen im Korpus:

(7. 8) *przýtom tenz pan Czenndl pana Gramatra prosyl a Ziadal, aby Snim do widnie gel* [188 (1553) – 41r]¹²⁸;

(7. 9) *Sswagr geho Zie gey Ztoho trestal a gemu Lal, czoto mluwý* [196 (1603) – 145r]¹²⁹.

Das Verb *trestat* erfuhr, ähnlich wie das Verb *schaffen* in deutschen Texten, einen Bedeutungswandel. In der Olmützer Prozessakten wurde es im Sinne von *tadeln* verwendet, was in der Gegenwartssprache nicht mehr üblich ist (vgl. VW).

Weiter können im Korpus adjektivische Redeeinleitungen und auch Redewiedergaben ohne Redeeinleitungen festgestellt werden:

¹²⁷ Die Verben, welche die einfache Redewiedergabe einleiten, werden hier nicht mehr behandelt, da sie im Rahmen der textstrukturellen Betrachtung bereits thematisiert wurden.

¹²⁸ Indem hat Herr Czenndl Herrn Gramater gebeten und verlangt, dass er mit ihm nach Wien fahren soll.

¹²⁹ Dass sein Schwager ihn getadelt und gerügt hat, was er da sagt.

- (7. 10) *zie tomu okolo 3 leth byla od Girzika Czicziarze Prossena aby Przissla k Janowi Michalczowi* [188 (1569) – 76r]¹³⁰;
- (7. 11) *Przissla take [...] Proni, aby kniemu Przissla* [188 (1631) – 263v–264r]¹³¹.

Die Redeeinleitungen und andere Passagen der Ebene 0 enthalten häufig Formen des Präteritums oder des Präsens. In der einfachen Redewiedergabe wird in der Regel das Präteritum verwendet, z. B. *wzal* (nahm), *pomahal* (half), *dal* (gab) usw. Manchmal erscheinen diese Formen noch mit dem Hilfsverb, dass im 16. Jh. bereits selten zu finden ist (vgl. Marešová 2008: 72), z. B. *gest mluwil* (sprach), *gsau byli* (waren) usw. In der eingebetteten Redewiedergabe erscheinen Präsens und Präteritum. Auf dieser Ebene, sowohl in direkter als auch indirekter Rede, ist auch das Konditional zu finden:

- (7. 12) *Zie by Gitka otom wiedieti miel* [196 (1585) – 17r]¹³².

In den tschechischen Texten können ebenfalls die Merkmale der gesprochenen Sprache gefunden werden, auch wenn sie wegen des kleinen Korpus nicht allzu zahlreich sind. Die Texte enthalten Anreden (*milý foyte*/lieber Vogt), Interjektionen (*Hop Hop*/hopp hopp), Schimpfwörter (*blazne* (Vok.)/du Narr), Flüche (*k czertu*/zum Teuffel) oder elliptische Antworten (*nemam*/ich habe keins). Aus den Ausführungen in diesem Kapitel lässt sich daher schließen, dass auch die tschechischen Einträge ein reiches Material für verschiedene Untersuchungen bieten.

¹³⁰ Dass es ungefähr 3 Jahre sein wird, dass sie von Girzik Czicziarze gebetten wurde, mit ihm zu Jan Michalczow zu gehen.

¹³¹ Sie ist für sie gekommen, damit sie zu ihm kommt.

¹³² Dass Gitka es wissen sollte.

Fazit und Ausblick

Die durchgeführten Analysen bestätigen die Tatsache, dass die Zeugenaussagen und Geständnisse aus der Olmützer Stadtkanzlei ein ergiebiges Material für verschiedene (und zwar nicht nur) linguistische Untersuchungen bieten und ihr Potenzial keineswegs erschöpft ist. In den vorangegangenen Kapiteln wurde hiervon nur ein Bruchteil aufgedeckt.

Bereits die textlinguistische Betrachtung der Olmützer Prozessakte hat gezeigt, dass sich die Protokolle von denen, die in ähnlichen Untersuchungen analysiert wurden und aus dem zentralen deutschen Sprachraum stammen, unterscheiden. Vor allem ging der dialogische Charakter des Verhörs, der zweifellos auch in der Olmützer Stadtkanzlei typisch war, in Folge der Verschriftlichung verloren. An seine Stelle trat der Fließtext, der die Aussagen und Geständnisse der angeklagten oder aussagenden Personen präsentiert, während das Gerichtspersonal (der Schreiber) meist im Hintergrund blieb und nur manchmal in Form kurzer Kommentare zu Wort kam. In den Prozessakten aus anderen Untersuchungen, v. a. bei Wilke, ist hingegen der dialogische Charakter erhalten geblieben, sodass die über eine größere Nähe zum ursprünglichen Geschehen im Rahmen des betreffenden Gerichtsprozesses verfügen (s. auch unten). Die Olmützer Einträge zeichnen sich dagegen durch längere berichtende (narrative) Passagen aus.

Unterschiede lassen sich jedoch auch zwischen beiden Textsorten finden. Die Zeugenaussagen betreffen i. d. R. ein singuläres Ereignis, das chronologisch erzählt wird, und die Textstruktur ist einfacher als in Geständnissen. Die kanzleisprachliche Ebene (Ebene 0) kommt v. a. am Anfang bzw. auch am Ende der Einträge zum Vorschein. Dagegen weisen die Geständnisse eine kompliziertere Textstruktur auf und die Redeeinleitungen und andere Kommentare aus der Ebene 0 können auch im Inneren der Texte vorkommen. Die Einträge widmen sich nicht nur singulären Ereignissen, sondern sie betreffen einen längeren Zeitausschnitt und zugleich mehrere Verstöße wie Diebstähle oder Morde. Neben berichtenden Passagen, die sehr lang sein können, erscheinen in dieser Textsorte oft auch deskriptive Textteile, insbesondere dann, wenn der Raub aufgezählt oder Komplizen beschrieben werden.

Trotz der Unterschiede zu jenen aus dem zentralen deutschen Sprachraum lassen sich auch in den Olmützer Protokollen die einfache und eingebettete Redewiedergabe differenzieren. Großer Raum wurde in dieser Arbeit jedoch ebenfalls den Redeeinleitungen gewidmet, die nicht nur quantitativ, sondern in einem gesonderten Kapitel ausführlicher qualitativ behandelt wurden. Die Ergebnisse belegen eine Vielfalt verschiedener Kommunikationsverben (darunter Sprechaktverben), Illokutionsindikatoren und auch *speech descriptors*, die die Redewiedergabe einleiten können und einen Einfluss auf ihre Pragmatik haben. Zugleich zeigten sich hier Unterschiede, die im Einsatz der einzelnen Sprachmittel bestehen können. Im Gegensatz zu den englischen Zeugenaussagen (vgl. Grund 2017 und 2018) spielten die *speech descriptors*, meist evaluative Lexeme, in den Olmützer Prozessakten eine eher marginale Rolle, was die Existenz verschiedener Konzeptionen der Protokolle und die Relevanz anderer Informationen für die Protokollierung beweist. Weitere Untersuchungen zu diesem Thema und ihr Vergleich mit den Ergebnissen aus Olmütz und denjenigen von Grund könnten daher neue interessante Einblicke in die Protokollierungsarbeit bringen.

Im Mittelpunkt der vorliegenden Arbeit stand jedoch die Konjunktivverwendung, insbesondere die Wahl zwischen Konjunktiv I und II. Ein bedeutender Faktor, der Einfluss auf die Analyse der Konjunktivverwendung und v. a. auf den Vergleich mit den Ergebnissen anderer Untersuchungen hatte, war der hohe Anteil an Indikativformen in den Olmützer Redewiedergaben, die eig. den Normalmodus in den Redewiedergaben der Prozessakten darstellt. Dies wirkte sich insbesondere auf die Analyse modusambivalenter Verbformen aus, die häufig zu Indikativformen gezählt wurden bzw. aus der Analyse ausgeschlossen werden mussten.

Aus der rein quantitativen Auswertung ergab sich, dass der Konjunktiv I mit 55 % in den Zeugenaussagen leicht überwog, während die Geständnisse zu 56 % von Konjunktiv-II-Formen enthielten. Spáčilovás Ergebnisse wurden damit nur teilweise bestätigt. Bevorzugt wurden folgende Tempusformen: in der einfachen Redewiedergabe der Konjunktiv Perfekt in Zeugenaussagen und der Konjunktiv Perfekt und Plusquamperfekt in Geständnissen, in der eingebetteten Redewiedergabe der Konjunktiv Präteritum in beiden Textsorten. In den folgenden Analysen wurde nach Faktoren dieser Aufteilung gesucht, wobei im ersten Schritt der Einfluss der Redeeinleitung auf die Konjunktivverwendung untersucht wurde. Einer

der häufig untersuchten Faktoren, nämlich der Einfluss der *Consecutio temporum*, spielte im Gegensatz zu Wilkes (2006) und Guchmanns (1981) Korpus fast keine Rolle, was in erster Linie mit der Bevorzugung des Perfekts in der einfachen Redewiedergabe zusammenhängt. Im Fokus stand weiter die Korrelation zwischen den nicht finiten Formen und der Konjunktivwahl. Wie bei Wilke hatte die Affinität der Redeeinleitung keine Abweichung von der Gesamtverteilung (und damit der vorher genannten Tempusformen) zur Folge. Die Annahme, dass auf nicht finite Redeeinleitungen afinite Konstruktionen (statt periphrastischer finiter Formen) folgen, konnte für die einfache Redewiedergabe (anders als bei Wilke) weder bestätigt noch widerlegt werden, da die Redeeinleitungen zu dieser Ebene nur selten afinite waren. In der eingebetteten Redewiedergabe, von der jedoch nur wenige Formen vorliegen, zeigte sich wie bei Wilke die Bevorzugung der finiten Verben nach beiden Typen der Redeeinleitung. Die Analyse der *dass*- und *ob*-Sätze, in der die Vermeidung der Redundanz in der Markierung der indirekten Redewiedergabe im Mittelpunkt stand, ergab, dass die Schreiber diese Redundanz teilweise wahrnahmen, insbesondere in der einfachen Redewiedergabe in Geständnissen. Im Gegensatz zu Wilke spielte hier der Indikativ eine wichtigere Rolle, der von größerer Bedeutung war als afinite Konstruktionen. Zum Schluss dieses Analyseabschnitts wurde in Anlehnung an Guchmanns und Wilkes Ergebnisse der Zusammenhang zwischen konkreten Redeeinleitungsverben und den ihnen folgenden Konjunktivformen (konkret *fragen*, *bitten* und *antworten*) erfragt; für die Olmützer Prozessakten jedoch nur in der eingebetteten Redewiedergabe, wo die Anzahl verwendeter Verben breiter war. Ähnlich wie bei Wilke wurde dies nicht bestätigt, nicht zuletzt wegen der kleinen Anzahl an Belegen. Die festgestellte Dominanz des Konjunktivs Präteritums nach dem Verb *bitten* kann auf die Bevorzugung dieser Verbform allgemein zurückzuführen sein.

Beeinflusst wurde die Konjunktivwahl auch durch die Morphologie, konkret durch die Verbarten. Die Bevorzugung des Konjunktivs II zeigte sich im Falle von Modalverben, die zugleich v. a. in der eingebetteten Redewiedergabe zu finden sind, sodass sich dieser Faktor auch mit der Einbettung überschneiden kann. Teilweise decken sich die Ergebnisse daher mit denjenigen von Wilke (2006) und Behaghel (1899). Bei *haben* und *sein* sind die Ergebnisse dagegen nicht einfach zu interpretieren, da ein Schreiber in den Geständnissen durch atypische Bevorzugung

des Konjunktivs II in der einfachen Redewiedergabe die prozentuelle Verteilung stark beeinflusst. Starke und schwache Verben waren nur selten zu finden, sodass für sie keine verallgemeinernden Aussagen möglich sind. Die dieses Gebiet betreffende Modusambivalenz wurde aus Gründen, die oben angeführt wurden, nur am Rande behandelt.

Von den weiteren Faktoren, die Einfluss auf die Konjunktivwahl hatten bzw. haben konnten, wurden Konditionalsätze, temporalsemantische und diskursmodale Faktoren, text- und schreiberabhängige Sonderregelungen, Distanzierung und freie Variation behandelt. Hiervon spielten insbesondere die Textsemantik und der Diskursmodus eine bedeutende Rolle. Andere, wie schreiberabhängige Sonderregelungen, Distanzierung und freie Variation, wurden nur ansatzweise, d. h. nicht in allen Texten und nicht systematisch verwendet.

Von den drei Triebkräften, die im Laufe der Analyse stets beachtet wurden, d. h. Ebene der Redewiedergabe, Schreiber und Textsorte, hatte die Ebene der Redewiedergabe einen enormen Einfluss auf die Konjunktivwahl. Auffällige Unterschiede zwischen Zeugenaussagen und Geständnissen, falls vorhanden, hängen eher nicht mit der Textsorte zusammen, sondern sind vielmehr auf die einzelnen Schreiber zurückzuführen.

Da in der Olmützer Stadtkanzlei der Einfluss des Oobd. und Omd. präsent war, ist zu fragen, ob die Analyseergebnisse in dieser Arbeit mit denjenigen Teilergebnissen von Wilke, die sich gerade auf diese Sprachgebieten beziehen, korrespondieren. Dies würde bedeuten, dass der dialektale Einfluss nicht nur die phonographematische Ebene, sondern auch die Morphologie prägte.¹³³ Aus dem Vergleich der Gesamtverteilung mit Wilkes Ergebnissen ergibt sich allerdings, dass der Konjunktivgebrauch in den Olmützer Prozessakten, der sich in beiden Textsorten fast gleichmäßig zwischen Konjunktiv I und II verteilt, weder Wilkes Ergebnissen aus dem ostoberdeutschen (KI: 88 % vs. KII: 12 %) noch denjenigen aus dem ostmitteldeutschen (KI: 23 % vs. KII: 77 %) Sprachraum entspricht. In beiden Sprachgebieten spielte außerdem die *Consecutio temporum* eine bedeutende Rolle, sodass die Olmützer Ergebnisse auch durch einen solchen Vergleich nicht zu erklären sind.

¹³³ Der Vergleich wird nur ansatzweise durchgeführt, da in den meisten Fällen die kompletten Ergebnisse für den Vergleich ausreichend waren.

Eine Parallele besteht jedoch in der Tendenz, die eingebettete Redewiedergabe durch den Konjunktiv II hervorzuheben, was in Wilkes Korpus für die Gebiete A und B typisch war. Schließlich zeigt der Vergleich der vorkommenden Konjunktivformen in den einzelnen Verbarten Übereinstimmungen bei Modalverben, die in den Olmützer Prozessakten und in den Protokollen im Gebiet A anzutreffen sind. Diese Ergebnisse sprechen daher für einen größeren Einfluss des Omd.

Großer Raum wurde neben der Konjunktivwahl auch den häufig untersuchten Merkmalen der gesprochenen Sprache gewidmet. Da alle existierenden Modelle der (historischen) Mündlichkeit bestimmte Problempunkte enthalten, wurde bei der Bewertung kein Modell angewendet, sondern von der Ebene der Redewiedergabe ausgegangen, die indirekt auch die Nähe zur gesprochenen Sprache signalisieren kann. Merkmale wie Interjektionen, Ellipsen, Redundanz sowie die meisten Schimpfwörter wurden ausschließlich in der eingebetteten direkten Redewiedergabe verwendet, sodass sie sich in den Prozessakten durch die größte Nähe zur gesprochenen Sprache auszeichnen. Andere Merkmale zeigen sich auch in der einfachen Redewiedergabe und einige, zu denen insbesondere Ausklammerungen zu zählen sind, sogar auf der kanzeisprachlich stark geprägten Ebene 0, sodass ihr Status nicht eindeutig zu bestimmen ist. Die Authentizität der in den Protokollen verzeichneten Äußerungen, die in der eingebetteten Redewiedergabe erscheinen, wurde mithilfe verschiedener Faktoren problematisiert. Hierzu gehören der Bilingualismus und damit das Problem der ursprünglichen Sprache der Äußerung sowie nicht identische Aussagen zu einem Ereignis, auf die sowohl Zeugen als auch Schreiber Einfluss haben konnten.

Der abschließende Vergleich deutscher Prozessakten mit den tschechischen Einträgen hat gezeigt, dass tschechische Texte sowohl Übereinstimmungen als auch Differenzen zu deutschen Texten aufweisen. Die Unterschiede betreffen insbesondere die Textstruktur der untersuchten Einträge. Eine detailliertere Analyse tschechischer Einträge und ihr Vergleich mit den deutschen Prozessakten aus der Olmützer Stadtkanzlei sowie jenen aus dem zentralen deutschen Sprachraum könnte neue Perspektiven auf diese Textsorten und die Protokollierungstätigkeit eröffnen. Auch weitere kontrastiv ausgerichtete Analysen und Untersuchungen dieser Textsorten in anderen Kanzleien, darunter deutschsprachigen Kanzleien nicht nur in den böhmischen Ländern, sondern auch weiteren solchen, die an der Peripherie des

zentralen deutschen Sprachraums lagen, könnten bedeutende Erkenntnisse zeitigen. Hinsichtlich der Konjunktivwahl wäre u. a. zu fragen, ob sich auch diese Kanzleien ähnlich wie die Olmützer Stadtkanzlei durch keine gravierenden Unterschiede zwischen Konjunktiv I und II in der Gesamtverteilung auszeichneten und ob sie ebenfalls die klassische Zeitfolge vernachlässigten.

Resümee

Im Mittelpunkt der vorliegenden Arbeit steht die Untersuchung der Redewiedergabe im Korpus der Zeugenaussagen (1550–1569) und Geständnisse (1582–1662) aus der Olmützer Stadtkanzlei. Hierbei handelt es sich um einen neuen Beitrag zu diesem Untersuchungsthema, zu dem bereits mehrere Arbeiten herausgegeben wurden, die allerdings vornehmlich die Prozessakten aus dem zentralen deutschen Sprachraum analysierten.

Der theoretische Rahmen dieser Arbeit wird in den ersten drei Kapiteln gesetzt. Das erste Kapitel bietet eine Übersicht über die wichtigsten Entwicklungen der deutschen Sprache in der Zeit des Frühneuhochdeutschen. Einige Unterkapitel konzentrieren sich speziell auf die Sprache der Kanzleien. Skizziert wird zunächst die Entstehung der ersten deutschen Kanzleien im zentralen deutschen Sprachraum sowie in den böhmischen Ländern und im Weiteren werden die Charakteristika der deutschen Rechtssprache dargestellt. Da es sich bei Zeugenaussagen und Geständnissen um Texte im Protokollstil handelt, wird zudem auf die Geschichte und die Prinzipien der Protokollierung eingegangen. Eine geschichtliche Darstellung des Gerichtsprozesses in der Frühen Neuzeit, ergänzt durch Belege aus den Olmützer Geständnissen, schließt das Kapitel ab.

Theoretische Ausführungen zur Redewiedergabe finden sich im zweiten Kapitel. Es wird auf gängige Klassifizierungen der Redewiedergabe und weitere Regularitäten wie Syntax und die Wahl zwischen Konjunktiv und Indikativ sowie zwischen Konjunktiv I und II eingegangen. Darauf folgt die Darstellung des Verbparadigmas für Konjunktiv und Indikativ mit dem Hinweis auf modusambivalente Formen. Mit einer ähnlichen Darstellung des Verbparadigmas, diesmal für das Frühneuhochdeutsche, beginnt der diachrone Teil dieses Kapitels. Im Mittelpunkt stehen hierbei die Darstellung der Konjunktivverwendung in den historischen Grammatiken vom 16. bis zum 18. Jh. sowie die Darstellung der Untersuchungsergebnisse zum Konjunktiv im Frnhd. von Behaghel (1899), Guchmann (1981), Macha (2003), Wilke (2006) und Spáčilová (2018). Der letzte Teil des Kapitels beschäftigt sich mit den Konzeptionen der (historischen) Mündlichkeit und Schriftlichkeit und mit den diachronen (v. a. am Frühneuhochdeutschen orientierten)

Untersuchungen, die sich auf die Merkmale der gesprochenen Sprache in historischen Texten konzentrieren, wobei der Schwerpunkt auf den Untersuchungen zu Protokollen liegt.

Auf die Geschichte der Stadt Olmütz, der Olmützer Stadtkanzlei mit ihren Schreibern und nicht zuletzt des Gerichtswesens im Olmütz der Frühen Neuzeit wird der erste Teil des dritten Kapitels ausgerichtet. Es folgt eine Analyse der Textstruktur und des Lautstands in beiden Textsorten und der Hinweis auf Unterschiede zwischen ihnen sowie zwischen den Olmützer Protokollen und denjenigen aus früheren Untersuchungen, v. a. jener von Wilke (2006). Außerdem werden in diesem Kapitel das Annotieren des Korpus sowie ausgewählte Analyseverfahren beschrieben.

Eine an die textstrukturelle Untersuchung anknüpfende Analyse wird im vierten Kapitel durchgeführt. In ihrem Rahmen werden die Formen der thematischen Entfaltung in Zeugenaussagen und Geständnissen behandelt. Es werden nicht nur berichtende, sondern auch deskriptive Passagen identifiziert und verschiedene Merkmale der narrativen Themenentfaltung beschrieben. Im Fokus stehen insbesondere die Formen der Sequenzierung in den Protokollen sowie die Regularitäten im Gebrauch einzelner Tempora.

Das fünfte Kapitel besteht aus drei Teilen. Im ersten Teil werden die im Korpus vorkommenden Formen der Redewiedergabe vorgestellt. Dem folgt eine quantitative Analyse der Redeeinleitungsformen, insbesondere der in Redeeinleitungen verwendeten Verben. Im zweiten Teil des Kapitels geht es um die Wahl zwischen Konjunktiv I und II in den Prozessakten. Im Gegensatz zu den Korpora aus früheren Untersuchungen, u. a. von Wilke (2006), werden in den Redewiedergaben der Olmützer Prozessakten häufig Indikativformen verwendet, welche dann den Normalmodus der Redewiedergabe darstellen. Aus der Gesamtverteilung der Wahl zwischen Konjunktiv I und II ergibt sich, dass der Konjunktiv I mit 55 % in den Zeugenaussagen häufiger vorkommt, während die Geständnisse einen Anteil von 56 % an Konjunktiv-II-Formen beinhalten. Die Suche nach möglichen Faktoren der Konjunktivwahl zeigt, dass es vor allem auf die Ebene der Redewiedergabe ankommt; für die eingebettete Redewiedergabe ist der Konjunktiv II vorbehalten, während die Konjunktiv-I-Formen auf dieser Ebene viel seltener anzutreffen sind.

Mehrere Analysen betreffen den Einfluss der Redeeinleitung auf die nachfolgende Konjunktivwahl. Die Dominanz der zusammengesetzten Verbformen in der einfachen Redewiedergabe hat allerdings zur Folge, dass die *Consecutio temporum* in der Olmützer Prozessakten fast gar nicht Verwendung findet, wodurch sich die Olmützer Ergebnisse insbesondere von denjenigen von Wilke (2006) und Guchmann (1981) unterscheiden. Dieser Analyseteil bringt des Weiteren die Feststellung, dass die Olmützer Schreiber ähnlich wie im zentralen deutschen Sprachraum die Redundanz in der Markierung der indirekten Redewiedergabe teilweise wahrnahmen, wovon die Verwendung von Indikativformen und afiniten Konstruktionen nach Redeeinleitungen zeugt. Der Einfluss der Morphologie auf die Konjunktivwahl ist insbesondere bei Modalverben evident, die vornehmlich im Konjunktiv II vorkommen. Zu weiteren behandelten Faktoren, die bei der Konjunktivwahl in den Olmützer Prozessakten eine Rolle spielen, zählen Konditionalsätze, temporale, modalisierende und diskursmodale Faktoren, Distanzierung, text- und schreiberabhängige Sonderregelungen sowie freie Variation. Auffällige Unterschiede zwischen Zeugenaussagen und Geständnissen sind nicht textsortenspezifisch, sondern sie haben vielmehr ihren Ursprung in den Gewohnheiten der Schreiber. Der letzte Teil des Kapitels wird den Merkmalen der gesprochenen Sprache gewidmet, deren sprechsprachlicher Status in Abhängigkeit von der Ebene der Redewiedergabe, auf der sie anzutreffen sind, bewertet wird. Während Interjektionen, ein Großteil der Schimpfwörter, Ellipsen und Redundanz ausschließlich in der eingebetteten direkten Redewiedergabe verwendet werden und sich in den Prozessakten durch eine sehr große Nähe zur gesprochenen Sprache auszeichnen, erscheinen andere Merkmale auch in der einfachen Redewiedergabe oder auch auf der kanzeilsprachlich geprägten Ebene 0. Diese können daher nicht ausschließlich zur gesprochenen Sprache gezählt werden. Abschließend wird auf jene Faktoren eingegangen, die die Authentizität der in den Protokollen zitierten Äußerungen in Frage stellen. Zu ihnen zählen der sich auch in den Einträgen widerspiegelnde Bilinguismus sowie nicht identische Aussagen zu einem Ereignis.

Die quantitative Analyse der Redeeinleitungen aus dem vorangehenden Kapitel wird im sechsten Kapitel durch eine qualitative Untersuchung ergänzt, die sich auf die Pragmatik der Redeeinleitungen konzentriert. Neben Sprechaktverben und weiteren Kommunikationsverben werden auch andere Sprachmittel wie

Illokutionsindikatoren und sog. *speech descriptors* unterschieden und detaillierter beschrieben. Im abschließenden siebten Kapitel wird ein Vergleich der auf Deutsch gemachten Zeugenaussagen und Geständnisse mit einer Auswahl tschechischer Exemplare aus denselben Gerichtsbüchern gezogen. Hierbei konnten sowohl mehrere Übereinstimmungen als auch einige Unterschiede festgestellt werden, die insbesondere die Textstruktur der untersuchten Beispiele betreffen.

Die vorliegende Arbeit weist sowohl auf Parallelen als auch die Unterschiede zwischen den Olmützer Prozessakten und jenen von Wilke untersuchten aus dem zentralen deutschen Sprachraum hin. Auch interlinguale Unterschiede werden aufgezeigt. An die früheren Analyseergebnisse sowie an die in dieser Arbeit durchgeführten Untersuchungen könnten weitere Arbeiten anknüpfen, die sich einerseits mit anderen deutschsprachigen Stadtkanzleien außerhalb des zentralen deutschen Sprachraums und andererseits mit den Stadtkanzleien, die in ihrem Schriftverkehr andere Sprachen verwendeten, beschäftigen würden.

Resumé

Předmětem předkládané práce je výzkum reprodukované řeči v korpusu německy psaných svědeckých výpovědí (1550–1569) a přiznání (1582–1662) z olomoucké městské kanceláře. Disertace představuje nový příspěvek ke zkoumanému tématu, ke kterému již bylo publikováno několik prací. Ty však analyzovaly především procesní akta pocházející z oblasti centrálního německého jazykového prostoru.

Teoretická část disertace je zpracovaná hlavně v prvních třech kapitolách. První z nich nabízí přehled nejdůležitějších vývojových procesů německého jazyka v období rané nové horní němčiny. Další části se soustřeďují na jazyk kancelářů, což zahrnuje vznik prvních německých kancelářů nejen v centrální německé jazykové oblasti, ale také prvních německých kancelářů v českých zemích. Kromě toho je v základních rysech představen německý právní jazyk. Jelikož výpovědi svědků a přiznání mají formu protokolů, je věnována pozornost i historii a principům zápisu těchto textů. Závěr kapitoly předkládá popis soudního procesu v době raného novověku doplněný příklady z olomouckých protokolů.

Teoretický výklad k reprodukované řeči je obsahem druhé kapitoly. Pojednává o typických klasifikacích tohoto fenoménu a o jeho obvyklých rysech týkajících se syntaxe, volby mezi konjunktivem a indikativem či mezi konjunktivem I a konjunktivem II. Kromě toho jsou představena indikativní a konjunktivní paradigmatu sloves se zřetelem k ambivalentním formám. Podobně jsou popsána slovesná paradigmatu pro období rané nové horní němčiny v úvodu diachronní části kapitoly. Dále čtenář najde popis konjunktivních slovesných forem v historických gramatikách od 16. do 18. stol. a shrnutí výsledků výzkumů používání konjunktivu v rané nové horní němčině, které provedli Behaghel (1899), Guchmann (1981), Macha (2003), Wilke (2006) a Spáčilová (2018). Poslední část kapitoly se zabývá koncepcemi (historické) orality a literality a diachronními (především raně novohornoněmeckými) výzkumy zaměřenými na znaky mluveného jazyka v historických textech, zejména v protokolech.

První část třetí kapitoly představuje dějiny města Olomouce v 16. a 17. stol., olomouckou městskou kancelář a její písaře a v neposlední řadě podobu soudnictví v Olomouci raného novověku. Důležitou součástí je rovněž analýza textové

struktury a dialektálních vlivů v obou zkoumaných druzích textu. Dále jsou zmíněny rozdíly mezi zkoumanými texty a texty z předcházejících výzkumů, především z výzkumu realizovaného A. Wilke (2006). V druhé části kapitoly je popsán analyzovaný korpus a přiblíženy některé kroky provedeného rozboru.

Analýza ve čtvrté kapitole navazuje na předchozí výzkum textové struktury. Věnuje se formám rozvíjení textového tématu ve svědeckých výpovědích a příznáních. V textech byl použit nejen informativní (berichtend), ale také deskriptivní rozvoj textů; rovněž znaky narativního rozvoje tématu jsou v korpusu přítomny. V centru pozornosti stojí především formy návaznosti různých sekvencí textů a principy použití slovesných časů.

Pátá kapitola obsahuje tři části. V první z nich jsou představeny formy reprodukováné řeči nalezené ve zkoumaném korpusu. Poté následuje kvantitativní analýza uvozovacích vět, především v nich používaných uvozovacích sloves. Ve své druhé části se kapitola zaměřuje na volbu mezi konjunktivem I a konjunktivem II v procesních aktech. Na rozdíl od dřívějších výzkumů (především od Wilke) jsou zde často používány i formy indikativní, které vlastně představují převažující slovesný způsob. Z kvantitativního vyhodnocení volby mezi oběma konjunktivy je možné zjistit, že konjunktiv I tvoří 55 % konjunktivních forem ve svědeckých výpovědích, zatímco v příznáních převažuje s 56 % konjunktiv II. Z pátrání po faktorech tohoto rozdělení vyplývá, že k nejvlivnějším faktorům patří úroveň reprodukováné řeči. Na druhé úrovni (tzn. závislé na uvozovací větě, která se nachází na první úrovni a je sama závislá na jiné, jí nadřazené uvozovací větě) jsou preferovanými formami konjunktiv II, zatímco formy konjunktivu I se na této úrovni objevují mnohem méně. Několik analýz se týká vlivu uvozovacích vět na volbu konjunktivu. Převaha analytických slovesných forem v olomouckých procesních aktech má za následek téměř nulový vliv principu *consecutio temporum*, čímž se zjištěné výsledky odlišují zejména od výzkumů provedených Wilke (2006) a Guchmann (1981). Tato část analýzy dále přináší zjištění, že olomoučtí písaři stejně jako v centrálních německém jazykovém prostoru částečně vnímali redundanci ve značení nepřímé řeči, o čemž svědčí častější používání indikativních forem a afinitních konstrukcí za uvozovacími větami. Vliv morfologie sloves na volbu konjunktivu je prokázán u modálních sloves, která mají převážně formu konjunktivu II. K dalším možným faktorům volby mezi oběma konjunktivy patří podmínkové

věty, temporálně sémantické a diskursivně modální faktory, distancování, zvláštní pravidla v jednotlivých textech či u jednotlivých písařů a také volná variace. Nápadné rozdíly mezi svědeckými výpověďmi a přiznáními nevycházejí ze specifik těchto textových druhů, nýbrž z úzu jednotlivých písařů. Poslední část kapitoly se zaměřuje na znaky mluvené řeči, jejichž status ve vztahu k historické oralitě je posuzován na základě jejich výskytu na jednotlivých úrovních reprodukováné řeči. Citoslovce, většina vulgarismů, elipsy a redundance se vyskytují výhradně v přímé řeči na druhé úrovni reprodukováné řeči a vyznačují se tudíž ve zkoumaných textech největší blízkostí k mluvené řeči. Další jevy jsou oproti tomu přítomny i v reprodukováné řeči první úrovně a některé také v pasážích se silným vlivem kancelářského stylu, takže není možné u nich jednoznačně vycházet z vlivu mluvené řeči. V závěru kapitoly je pozornost věnována faktorům, které poukazují na problémy při posuzování autentičnosti citovaných reprodukováných řečí. V protokolech k nim patří bilingvismus, který se v zápisech odráží, a také rozdílné výpovědi týkající se stejné události.

Kvantitativní analýza uvozovacích vět z předchozí kapitoly je v šesté kapitole doplněna kvalitativní analýzou zaměřenou na jejich pragmatickou rovinu. Vedle ilokučních sloves a dalších komunikačních sloves jsou blíže popsány i další ilokuční indikátory a tzv. *speech descriptors*. V poslední kapitole jsou srovnány německé svědecké výpovědi a přiznání s vybranými českými exempláři ze stejných soudních knih. Lze mezi nimi nalézt jak paralely, tak i rozdíly, které se týkají zejména textové struktury zkoumaných exemplářů.

Předložená práce dokládá podobnosti, ale i odlišnosti mezi olomouckými procesními akty a texty z centrálního německého jazykového prostoru, které zkoumala Wilke. Dále se ukazují i mezijazykové rozdíly. Na předchozí výsledky výzkumů a na analýzy provedené v této práci mohou v budoucnosti navázat další práce, které by se mohly zabývat dalšími německými kanceláři mimo centrální německou jazykovou oblast, a dále kanceláři využívajícími při své práci jiné jazyky.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellen

Staatliches Bezirksarchiv Olomouc, Bestand *Archiv der Stadt Olomouc*, Bücher,
Sign. 188, 196:

Deutsche Protokolle	
Sign. 188	Nr. 1 , fol. 2r; Nr. 2 , fol. 2v; Nr. 3 , fol. 2v; Nr. 4 , fol. 2v; Nr. 5 , fol. 2v; Nr. 6 , fol. 3r; Nr. 7 , fol. 3r–3v; Nr. 8 , fol. 3v; Nr. 9 , fol. 4v–5r; Nr. 10 , fol. 7r–7v; Nr. 11 , fol. 7v; Nr. 12 , fol. 7v–8r; Nr. 13 , fol. 8r; Nr. 14 , fol. 8r–8v; Nr. 15 , fol. 8v; Nr. 16 , fol. 8v; Nr. 17 , fol. 9r; Nr. 18 , fol. 9r–10r; Nr. 19 , fol. 10r–10v; Nr. 20 , fol. 10v; Nr. 21 , fol. 11r; Nr. 22 , fol. 11r–11v; Nr. 23 , fol. 11v; Nr. 24 , fol. 11v–12r; Nr. 25 , fol. 12r; Nr. 26 , fol. 12v; Nr. 27 , fol. 13r; Nr. 28 , fol. 13r; Nr. 29 , fol. 13v; Nr. 30 , fol. 16r; Nr. 31 , fol. 16r; Nr. 32 , fol. 16r–16v; Nr. 33 , fol. 16v; Nr. 34 , fol. 16v–17r; Nr. 35 , fol. 17r; Nr. 36 , fol. 17r; Nr. 37 , fol. 20r–20v; Nr. 38 , fol. 20v; Nr. 39 , fol. 21v; Nr. 40 , fol. 24r–25r; Nr. 41 , fol. 25r–25v; Nr. 42 , fol. 27r–27v; Nr. 43 , fol. 27v; Nr. 44 , fol. 27v; Nr. 45 , fol. 27v–28r; Nr. 46 , fol. 28r; Nr. 47 , fol. 28v; Nr. 48 , fol. 29r; Nr. 49 , fol. 29r–29v; Nr. 50 , fol. 29v; Nr. 51 , fol. 29v; Nr. 52 , fol. 29v–30r; Nr. 53 , fol. 32r; Nr. 54 , fol. 32v; Nr. 55 , fol. 34r; Nr. 56 , fol. 34r–34v; Nr. 57 , fol. 37v–38r; Nr. 58 , fol. 38r; Nr. 59 , fol. 38r; Nr. 60 , fol. 38v; Nr. 61 , fol. 38v; Nr. 62 , fol. 38v; Nr. 63 , fol. 38v–39r; Nr. 64 , fol. 40r; Nr. 65 , fol. 40r; Nr. 66 , fol. 40v; Nr. 67 , fol. 41v; Nr. 68 , fol. 42r; Nr. 69 , fol. 42r; Nr. 70 , fol. 42r–42v; Nr. 71 , fol. 42v; Nr. 72 , fol. 42v–43r; Nr. 73 , fol. 43r; Nr. 74 , fol. 43r; Nr. 75 , fol. 43r–43v; Nr. 76 , fol. 43v–44r; Nr. 77 , fol. 44r–45r; Nr. 78 , fol. 45r; Nr. 79 , fol. 45r–45v; Nr. 80 , fol. 46r–46v; Nr. 81 , fol. 46v; Nr. 82 , fol. 47r; Nr. 83 , fol. 47r; Nr. 84 , fol. 47r–47v; Nr. 85 , fol. 47v–48r; Nr. 86 , fol. 48r; Nr. 87 , fol. 48r; Nr. 88 , fol. 48r–48v; Nr. 89 , fol. 48v–49r; Nr. 90 , fol. 49r; Nr. 91 , fol. 49r; Nr. 92 , fol. 49r; Nr. 93 , fol. 49v–50r; Nr. 94 , fol. 50r–50v; Nr. 95 , fol. 52v; Nr. 96 , fol. 52v–53r; Nr. 97 , fol. 53v–54r; Nr. 98 , fol. 54r; Nr. 99 , fol. 54r–54v; Nr. 100 , fol. 54v–55r; Nr. 101 , fol. 55r; Nr. 102 , fol. 55r–55v; Nr. 103 , fol. 55v; Nr. 104 , fol. 55v–56r; Nr. 105 , fol. 56r; Nr. 106 , fol. 56r; Nr. 107 , fol. 58v–59r; Nr. 108 , fol. 59r–59v; Nr. 109 , fol. 59v; Nr. 110 , fol. 59v–60r; Nr. 111 , fol. 60r; Nr. 112 , fol. 60r; Nr. 113 , fol. 60v; Nr. 114 , fol. 60v–61r; Nr. 115 , fol. 61r; Nr. 116 , fol. 61v–62r; Nr. 117 , fol. 66v; Nr. 118 , fol. 66v; Nr. 119 , fol. 67r; Nr. 120 , fol. 70r; Nr. 121 , fol. 70v; Nr. 122 , fol. 70v–71r; Nr. 123 , fol. 71r; Nr. 124 , fol. 71r–71v; Nr. 125 , fol. 71v; Nr. 126 , fol. 71v–72r; Nr. 127 , fol. 72r; Nr. 128 , fol. 74r; Nr. 129 , fol. 74r; Nr. 130 , fol. 74r; Nr. 131 , fol. 75r; Nr. 132 , fol. 75r; Nr. 133 , fol. 75r; Nr. 134 , fol. 75v; Nr. 135 , fol. 77r; Nr. 136 , fol. 77r.
Sign. 196	Nr. 1 , fol. 1r–2r; Nr. 2 , fol. 2v–4r; Nr. 3 , fol. 4v–5r; Nr. 4 , fol. 5v–6v; Nr. 5 , fol. 12r–12v; Nr. 6 , fol. 12v–13r; Nr. 7 , fol. 13v–14v; Nr. 8 , fol. 19r–21v; Nr. 9 , fol. 26v–27r; Nr. 10 , fol. 33r; Nr. 11 , fol. 33v; Nr. 12 , fol. 33v; Nr. 13 , fol. 34v–35r; Nr. 14 , fol. 35r–35v; Nr. 15 , fol. 35v–36r; Nr. 16 , fol. 36r–37v; Nr. 17 , fol. 38v–39r; Nr. 18 , fol. 39r–39v; Nr. 19 , fol. 43r; Nr. 20 , fol. 51v–54r; Nr. 21 , fol. 57v–58v; Nr. 22 , fol. 59v–60r; Nr. 23 , fol. 64r–64v; Nr. 24 , fol. 75r–77r; Nr. 25 , fol. 77v–78r; Nr. 26 , fol. 78r–78v; Nr. 27 , fol. 78v–79r; Nr. 28 , fol. 79r–79v; Nr. 29 , fol. 79v; Nr. 30 , fol. 79v; Nr. 31 , fol. 80r; Nr. 32 , fol. 80r–82v; Nr. 33 , fol. 85r–85v; Nr. 34 , fol. 88r–88v; Nr. 35 , fol. 89r–89v; Nr. 36 , fol. 89v–90r; Nr. 37 , fol.

	90r; Nr. 38 , fol. 90r–90v; Nr. 39 , fol. 92v–95v; Nr. 40 , fol. 99r–99v; Nr. 41 , fol. 102r; Nr. 42 , fol. 102r–103r; Nr. 43 , fol. 103v–105r; Nr. 44 , fol. 105v–106v; Nr. 45 , fol. 112r–114r; Nr. 46 , fol. 121v–122v; Nr. 47 , fol. 122v–123v; Nr. 48 , fol. 133v–135r; Nr. 49 , fol. 137r–137v; Nr. 50 , fol. 137v; Nr. 51 , fol. 137v–138r; Nr. 52 , fol. 140v–141v; Nr. 53 , fol. 143v; Nr. 54 , fol. 147r–148r; Nr. 55 , fol. 160r; Nr. 56 , fol. 166v–167r; Nr. 57 , fol. 171r–172r; Nr. 58 , fol. 176r–176v; Nr. 59 , fol. 189v–190v; Nr. 60 , fol. 190v–191v; Nr. 61 , fol. 194v–196r; Nr. 62 , fol. 196r; Nr. 63 , fol. 196v–197r; Nr. 64 , fol. 197v–200r; Nr. 65 , fol. 200r–200v; Nr. 66 , fol. 216r–216v; Nr. 67 , fol. 219v–220r; Nr. 68 , fol. 220r–220v; Nr. 69 , fol. 220v–222r; Nr. 70 , fol. 222v–223r; Nr. 71 , fol. 223v–224r; Nr. 72 , fol. 225r–228r; Nr. 73 , fol. 228r–229v; Nr. 74 , fol. 230r–231r; Nr. 75 , fol. 231v–232r; Nr. 76 , fol. 233v–234v; Nr. 77 , fol. 240v–241r; Nr. 78 , fol. 242r–242v; Nr. 79 , fol. 243r–244v; Nr. 80 , fol. 251v–252r; Nr. 81 , fol. 252r; Nr. 82 , fol. 252v–253r; Nr. 83 , fol. 254v–255r; Nr. 84 , fol. 255r–256r; Nr. 85 , fol. 259v–260r; Nr. 86 , fol. 260r–260v; Nr. 87 , fol. 261r–261v; Nr. 88 , fol. 266r–266v; Nr. 89 , fol. 266v–267r; Nr. 90 , fol. 267r; Nr. 91 , fol. 274v–275v; Nr. 92 , fol. 275v–276r; Nr. 93 , fol. 276v; Nr. 94 , fol. 278r–278v; Nr. 95 , fol. 279r; Nr. 96 , fol. 281r; Nr. 97 , fol. 281v; Nr. 98 , fol. 283r–283v; Nr. 99 , fol. 284r–284v; Nr. 100 , fol. 285r–285v; Nr. 101 , fol. 286r–286v; Nr. 102 , fol. 286v; Nr. 103 , fol. 287v–289r; Nr. 104 , fol. 289r; Nr. 105 , fol. 289v; Nr. 106 , fol. 290r–290v; Nr. 107 , fol. 290v–291r; Nr. 108 , fol. 293r–293v; Nr. 109 , fol. 294v–295r; Nr. 110 , fol. 297v; Nr. 111 , fol. 298r; Nr. 112 , fol. 298r–299r; Nr. 113 , fol. 299v; Nr. 114 , fol. 299v–300r; Nr. 115 , fol. 300v; Nr. 116 , fol. 301v–303r; Nr. 117 , fol. 303r–303v; Nr. 118 , fol. 305r–305v; Nr. 119 , fol. 307v; Nr. 120 , fol. 311r–311v; Nr. 121 , fol. 311v–312v; Nr. 122 , fol. 312v–313r; Nr. 123 , fol. 335v–337v; Nr. 124 , fol. 342v–344v; Nr. 125 , fol. 345r–346r; Nr. 126 , fol. 346v–347r; Nr. 127 , fol. 347r; Nr. 128 , fol. 351v–352r; Nr. 129 , fol. 352r.
Tschechische Protokolle	
Sign. 188	Nr. 1 , fol. 2v–3r; Nr. 2 , fol. 4r; Nr. 3 , fol. 4v; Nr. 4 , fol. 6v; Nr. 5 , fol. 12r; Nr. 6 , fol. 20v–21r; Nr. 7 , fol. 21r; Nr. 8 , fol. 23r; Nr. 9 , fol. 26r–26v; Nr. 10 , fol. 30r; Nr. 11 , fol. 34v; Nr. 12 , fol. 36r–36v; Nr. 13 , fol. 41r; Nr. 14 , fol. 53r, Nr. 15 , fol. 76r.
Sign. 196	Nr. 1 , fol. 16r–17r; Nr. 2 , fol. 17r–18r; Nr. 3 , fol. 56r–57v; Nr. 4 , fol. 100–101v; Nr. 5 , fol. 114r–114v; Nr. 6 , fol. 139–140r; Nr. 7 , fol. 145r–145v; Nr. 8 , fol. 148v–149v; Nr. 9 , fol. 174r–175v; Nr. 10 , fol. 204v–206r; Nr. 11 , fol. 257r–259r; Nr. 12 , fol. 263r–264r; Nr. 13 , fol. 282v; Nr. 14 , fol. 296r–296v, Nr. 15 , fol. 308r–308v.

Verwendete Literatur

Adamzik, Kirsten (2008): Textsorten und ihre Beschreibung. In: Janich, Nina (Hg.): Textlinguistik. 15 Einführungen. Tübingen, S. 146–175.

Ágel, Vilmos – Hennig, Mathilde (2006a): Theorie des Nähe- und Distanzsprechens. In: Ágel, Vilmos – Hennig, Mathilde (Hg.): Grammatik aus Nähe und Distanz. Theorie und Praxis am Beispiel von Nähertexten 1650–2000. Tübingen, S. 3–31.

Ágel, Vilmos – Hennig, Mathilde (2006b): Praxis des Nähe- und Distanzsprechens. In: Ágel, Vilmos – Hennig, Mathilde (Hg.): Grammatik aus Nähe und Distanz. Theorie und Praxis am Beispiel von Nähertexten 1650–2000. Tübingen, S. 33–74.

- Ágel, Vilmos – Hennig, Mathilde (2007): Überlegungen zur Theorie und Praxis des Nähe- und Distanzsprechens. In: Ágel, Vilmos – Hennig, Mathilde (Hg.): Zugänge zur Grammatik der gesprochenen Sprache. Tübingen, S. 179–214.
- Baldauf, Dieter (2004): Die Folter. Eine deutsche Rechtsgeschichte. Böhlau u. a.
- Bartoš, Josef – Bistrický, Jan – Holinková, Jiřina u. a. (1972): Malé dějiny Olomouce. Ostrava.
- Becker, Tabea – Stude, Juliane (2017): Erzählen. Heidelberg.
- Behaghel, Otto (1878): Die Zeitfolge der abhängigen Rede im Deutschen. Paderborn.
- Behaghel, Otto (1899): Der Gebrauch der Zeitformen im konjunktivischen Nebensatz des Deutschen. Mit Bemerkungen zur lateinischen Zeitfolge und zur griechischen Modusverschiebung. Paderborn.
- Bentzinger, Rudolf (2000): Die Kanzleisprachen. In: Besch, Werner – Betten, Anne – Reichmann, Oskar – Sonderegger, Stefan (Hg.): Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung. 2. Teilband. Berlin – New York, S. 1665–1673.
- Besch, Werner – Wolf, Norbert Richard (2009): Geschichte der deutschen Sprache. Längsschnitte – Zeitstufen – Linguistische Studien. Berlin.
- Betten, Anne (2000): Zum Verhältnis von geschriebener und gesprochener Sprache im Frühneuhochdeutschen. In: Besch, Werner – Betten, Anne – Reichmann, Oskar – Sonderegger, Stefan (Hg.): Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung. 2. Teilband. Berlin – New York, S. 1646–1664.
- Bischoff, Karl – Peters, Robert (2000): Reflexe gesprochener Sprache im Mittelniederdeutschen. In: Besch, Werner – Betten, Anne – Reichmann, Oskar – Sonderegger, Stefan (Hg.): Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung. Berlin – New York, S. 1491–1495.
- Bistrický, Jan (1972): Počátky hradu a města. In: Bartoš, Josef u. a. (Hg.): Malé dějiny Olomouce. Ostrava, S. 18–32.
- Bödiker, Johannes (1698): Grund=Sätze der Deutschen Sprachen Im Reden und Schreiben/ Samt einen Bericht vom rechten Gebrauch Der Vorwörter/ Der studierenden Jugend und allen Deutschliebenden zum besten vorgestellt. Berlin [online], unter: <https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb11280107?page=1> [02.06.2023].
- Bolhöfer, Walther (1912): Grusz und Abschied in ahd. und mhd. Zeit. Dissertation. Göttingen.
- Bremer, Ernst (1985): Zum Verhältnis von geschriebener und gesprochener Sprache im Frühneuhochdeutschen. In: Besch, Werner – Reichmann, Oskar – Sonderegger, Stefan (Hg.): Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung. 2. Teilband. Berlin – New York, S. 1379–1388.
- Brinker, Klaus (1997): Linguistische Textanalyse. Eine Einführung in Grundbegriffe und Methoden. Berlin.

- Brunner, Annelen (2019): Redewiedergabe – Schritte zur automatischen Erkennung. *Speech, Thought and Writing Representation – Towards Automatic Detection*. In: *Zeitschrift für germanistische Linguistik* (47), H. 1, S. 216–248.
- Bußmann, Hadumod (2002): *Consecutio Temporum*. In: Bußmann, Hadumod: *Lexikon der Sprachwissenschaft*. Stuttgart, S. 142.
- Clajus, Johannes (1578): *Grammatica germanicæ lingvæ*. Leipzig [online], unter: <https://www.digitale-sammlungen.de/en/view/bsb10184847?page=,1> [02.06.2023].
- d' Avis, Franz Josef (2007): Zitat und Sprecherbezug. In: Bredel, Elke – Meibauer, Jörg – Steinbach, Markus (Hg.): *Zitat und Berichte*. *Linguistische Berichte*. Sonderheft 15. Hamburg, S. 67–88.
- Deutsch, Andreas (2013): *Historische Rechtssprache des Deutschen*. Eine Einführung. In: Deutsch, Andreas (Hg.): *Historische Rechtssprache des Deutschen*. Heidelberg, S. 21–80.
- DRW = *Deutsches Rechtswörterbuch*. *Wörterbuch der älteren deutschen Rechtssprache*. Hg. von Heino Speer. Weimar 2003.
- Dülmen, Richard van (1988): *Theater des Schreckens*. *Gerichtspraxis und Strafrituale in der frühen Neuzeit*. München.
- Ebert, Robert Peter (1993): *Syntax*. In: Reichmann, Oskar – Wegera, Klaus-Peter (Hg.): *Frühneuhochdeutsche Grammatik*. Tübingen, S. 313–484.
- Ehlich, Konrad (1983): *Alltägliches Erzählen*. In: Sanders, Willy – Wegenast, Klaus (Hg.): *Erzählen für Kinder – Erzählen von Gott*. Stuttgart.
- Eisenberg, Peter (2013): *Grundriss der deutschen Grammatik*. Bd. 2: *Der Satz*. Stuttgart – Weimar.
- Elspaß, Stephan (2010): *Zum Verhältnis von ‚Nähegrammatik‘ und Regionalsprachlichkeit in historischen Texten*. In: Ágel, Vilmos – Hennig, Mathilde (Hg.): *Nähe und Distanz im Kontext variationslinguistischer Forschung*. Berlin – New York, S. 65–83.
- Ernst, Peter (2012): *Deutsche Sprachgeschichte*. Eine Einführung in die diachrone Sprachwissenschaft des Deutschen. Wien.
- Fabricius-Hansen, Cathrine (2002): *Nicht-direktes Referat im Deutschen – Typologie und Abgrenzungsprobleme*. In: Fabricius-Hansen, Cathrine – Leirbukt, Oddleif – Letnes, Ole (Hg.): *Modus, Modalverben, Modalpartikeln*. Trier, S. 6–29.
- Fabricius-Hansen, Cathrine (2009): *Das Verb*. In: Duden. *Die Grammatik*. Unentbehrlich für richtiges Deutsch. Mannheim – Wien – Zürich, S. 389–566.
- Fabricius-Hansen, Cathrine (2019): *Redewiedergabe reloaded? Speech and Thought Representation reloaded?* In: *Zeitschrift für germanistische Linguistik* (47), H. 1, S. 1–27.
- Fabricius-Hansen, Cathrine – Solfeld, Kåre – Pitz, Anneliese (2018): *Der Konjunktiv*. *Formen und Spielräume*. Tübingen.

Fiehler, Reinhard (2000): Gesprochene Sprache – gibt's die? In: Ágel, Vilmos – Herzog, Andreas (Hg.): Jahrbuch der ungarischen Germanistik. Budapest – Bonn, S. 93–104.

Fiehler, Reinhard (2011): Mündliche Verständigung und gesprochene Sprache. In: Moraldo, Sandro M. (Hg.): Deutsch aktuell 2. Einführung in die Tendenzen der deutschen Gegenwartssprache. Rom, S. 83–107.

Fiehler, Reinhard – Barden, Birgit – Elstermann, Mechthild – Kraft, Barbara (2004): Eigenschaften gesprochener Sprache. Tübingen.

Fischer, Hanna (2020): Diskursmodus und Tempusformen. Zum Tempusgebrauch in den frühneuzeitlichen Hexenverhörprotokollen. In: Dücker, Lisa – Hartmann, Stefan – Szczepaniak (Hg.): Hexenverhörprotokolle als sprachhistorisches Korpus. Berlin – Boston, 211–237.

FNHDWB = Frühneuhochdeutsches Wörterbuch [online], unter: <https://fwb-online.de/> [02.06.2023].

Gelhaus, Hermann (1972): Gibt es im Deutschen eine Consecutio temporum? In: Synchronie und Diachronie. Zwei Vorträge über Probleme der Nebensatzeinleitenden Konjunktionen und der Consecutio temporum. Frankfurt am Main, S. 29–50.

Geyer, Klaus (2008): Modus in der deutschen Redewiedergabe aus typologischer Perspektive: eine Skizze. In: Ltnes, Ole – Maagerø, Eva – Vater, Heinz (Hg.): Modalität und Grammatikalisierung / Modality and Grammaticalization. Trier.

Glück, Helmut (2016): Szenisches Perfekt, szenisches Präsens. In: Glück, Helmut – Rödel, Michael (Hg.): Metzler Lexikon Sprache. Stuttgart, S. 699.

Gottsched, Johann Christoph (1748): Grundlegung einer Deutschen Sprachkunst, Nach den Mustern der besten Schriftsteller des vorigen und jetzigen Jahrhunderts. Leipzig [online], unter: <https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb10583647?page=,1> [02.06.2023].

Grass, Nikolaus (1978): Kanzlei, Kanzler, Vizekanzler. In: Erler, Adalbert – Kaufmann, Ekkehard (Hg.): Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 2. Berlin, Sp. 610–710.

Greule, Albrecht (2001): Deutsche Kanzleisprachen. Aufgaben der Forschung. In: Greule, Albrecht (Hg.): Deutsche Kanzleisprachen im europäischen Kontext. Beiträge zu einem internationalen Symposium an der Universität Regensburg, 5. bis 7. Oktober 1999. Wien, S. 13–16.

Grimm = Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm [online], unter: <https://woerterbuchnetz.de/#1> [02.06.2023].

Grosse, Siegfried (2000): Reflexe gesprochener Sprache im Mittelhochdeutschen. In: Besch, Werner – Betten, Anne – Reichmann, Oskar – Sonderegger, Stefan (Hg.): Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung. 2. Teilband. Berlin – New York, S. 1391–1399.

Grund, Peter J. (2017): Description, Evaluation and Stance: Exploring the Forms and Functions of Speech Descriptors in Early Modern English. In: Nordic Journal of English Studies 16 (1), S. 41–73.

Grund, Peter J. (2018): Beyond speech representation. Describing and evaluating speech in Early Modern English prose fiction. In: *Journal of Historical Pragmatics* 19 (2), 265-285.

Guchmann, M. M. (1981): Modus. In: Guchmann, M. M. – Semenzuk, N. N.: *Zur Ausbildung der Norm der deutschen Literatursprache im Bereich des Verbs (1470–1730). Tempus und Modus*. Berlin, S. 123–278.

Gülich, Elisabeth – Hausendorf, Heiko (2000): Vertextungsmuster Narration. In: Brinker, Klaus – Antos, Gerd – Heinemann, Wolfgang – Sager, Sven F. (Hg.): *Text- und Gesprächslinguistik. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung*. Hbd. 1. Berlin – New York, S. 369–384.

Harras, Gisela – Winkler, Edeltraut – Erb, Sabine – Proost, Kristel (2004): *Handbuch deutscher Kommunikationsverben*. Bd. 1: Wörterbuch. Berlin – New York.

Hartweg, Frédéric – Wegera, Klaus-Peter (2005): *Frühneuhochdeutsch. Eine Einführung in die deutsche Sprache des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit*. Tübingen.

Heinemann, Wolfgang – Viehweger, Dieter (1991): *Textlinguistik. Eine Einführung*. Tübingen.

Helbig, Gerhard (1988): *Lexikon deutscher Partikeln*. Leipzig.

Helbig, Gerhard – Buscha, Joachim (2013): *Deutsche Grammatik. Ein Handbuch für den Ausländerunterricht*. München.

Hennig, Mathilde (2006): *Thesen zur Erforschung historischer Nähesprachlichkeit* [online], unter: <https://kobra.uni-kassel.de/themes/Mirage2/scripts/mozilla-pdf.js/web/viewer.html?file=/bitstream/handle/123456789/2006091914609/HistorischeN%c3%a4hesprachlichkeitHennig.pdf?sequence=6&isAllowed=y> [02.06.2023].

Hentschel, Elke – Weydt, Harald (2003): *Handbuch der deutschen Grammatik*. Berlin – New York.

Hindelang, Götz (1983): *Einführung in die Sprechakttheorie*. Tübingen.

Hlobil, Ivo – Michna, Pavel – Togner, Milan (1984): *Olomouc*. Praha.

Holinková, Jiřina (1972): Doba předbělohorská. In: Bartoš, Josef u. a. (Hg.): *Malé dějiny Olomouce*. Ostrava, S. 57–64.

Jellinek, Max Hermann (1914): *Geschichte der neuhochdeutschen Grammatik. Von den Anfängen bis auf Adelung*. 2. Teilbd. Heidelberg.

Keller, Rudolf E. (1995): *Die deutsche Sprache und ihre historische Entwicklung*. Hamburg.

Koch, Peter – Oesterreicher, Wulf (1986): Sprache der Nähe – Sprache der Distanz. Mündlichkeit und Schriftlichkeit im Spannungsfeld von Sprachtheorie und Sprachgeschichte. In: Deutschmann, Olaf et al. (Hg.): *Romanistisches Jahrbuch*, Bd. 36 (1985). Berlin – New York, S. 15–43.

Koch, Peter – Oesterreicher, Wulf (2011): *Gesprochene Sprache in der Romania. Französisch, Italienisch, Spanisch*. Berlin – New York.

- Kühndel, Jan (1929): Vývoj olomouckých řemeslnických cechů (do začátku 17. stol.). Olomouc.
- Kux, Johann (1942): Verwaltungsgeschichte der Stadt Olmütz. Olmütz.
- Lehmann, Volkmar (2012): Narrativität aus linguistischer Sicht. In: Aumüller, Matthias (Hg.): Narrativität als Begriff. Berlin – Boston, S. 169–183.
- Linke, Angelika – Nussbaumer, Markus – Portmann, Paul R. (2004): Studienbuch Linguistik. Tübingen.
- Macha, Jürgen (2003): Regionalität und Syntax: Redewiedergabe in frühneuhochdeutschen Verhörprotokollen. In: Berthele, Raphael – Christen, Helen – Germann, Sibylle – Hove, Ingrid (Hg.): Die deutsche Schriftsprache und die Regionen. Entstehungsgeschichtliche Fragen in neuer Sicht. Berlin – New York.
- Maitz, Péter (2013): szenisches Präsens. In: Wörterbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft [online], unter: https://www.degruyter.com/database/WSK/entry/wsk_id_wsk_artikel_artikel_19151/html?lang=de [02.06.2023].
- Marešová, Hana (2008): Základy historické mluvnice češtiny s texty k rozboru. Olomouc.
- Masařík, Zdeněk (1977): Ein Beitrag zur deutschen Kanzleisprache in Olmütz im 15. und 16. Jh. In: Brüner Beiträge zur Germanistik und Nordistik 1, S. 23–44.
- Masařík, Zdeněk (1985): Die frühneuhochdeutsche Geschäftssprache in Mähren. Brno.
- Meibauer, Jörg (2008): Pragmatik. Eine Einführung. Tübingen.
- Meier, Jörg – Ziegler, Arne (2008): Die Anfänge deutschsprachiger Kanzleien in Europa. In: Meier, Jörg – Ziegler, Arne (Hg.): Die Anfänge deutschsprachiger Kanzleien in Europa. Wien, S. 9–32.
- Meyer, Otto – Klauser, Renate (1966): Kanzlei. In: Meyer, Otto – Klauser, Renate (Hg.): Clavis mediaevalis. Kleines Wörterbuch der Mittelalterforschung. Wiesbaden.
- Mihm, Arend (2007): Die Textsorte Gerichtsprotokoll im Spätmittelalter und ihr Zeugniswert für die Geschichte der gesprochenen Sprache. In: Mihm, Arend: Sprachwandel im Spiegel der Schriftlichkeit. Studien zum Zeugniswert der historischen Schreibsprachen des 11. bis 17. Jahrhunderts. Frankfurt am Main u. a., S. 349–369.
- Nešpor, Václav (1930): Dějiny města Olomouce.
- Niehaus, Michael (2005): Wort für Wort. Zu Geschichte und Logik des Verhörprotokolls. In: Niehaus, Michael – Schmidt-Hannisa, Hans-Walter (Hg.): Das Protokoll. Kulturelle Funktionen einer Textsorte. Frankfurt am Main u. a., S. 27–47.
- Niehaus, Michael – Schmidt-Hannisa, Hans-Walter (2005): Textsorte Protokoll. Ein Aufriß. In: Niehaus, Michael – Schmidt-Hannisa, Hans-Walter (Hg.): Das Protokoll. Kulturelle Funktionen einer Textsorte. Frankfurt am Main u. a., S. 7–23.

- Nolting, Uta (2003): Nah an der Realität. Sprache und Kommunikation in Mindener Hexenverhörprotokollen von 1614/15. In: Moeller, Katrin – Schmidt, Burghart (Hg.): Realität und Mythos. Hexenverfolgung und Rezeptionsgeschichte. Hamburg, S. 33–55.
- Novosadtko, Jutta (2005): Hinrichtungsrituale: Funktion und Logik öffentlicher Exekutionen in der Frühen Neuzeit. In: Schmitt, Sigrid – Matheus, Michael (Hg.): Kriminalität und Gesellschaft im Spätmittelalter und Neuzeit. Stuttgart, S. 71–94.
- Nübling, Damaris (2009): Die nicht flektierbaren Wortarten. In: Duden. Die Grammatik. Unentbehrlich für richtiges Deutsch. Mannheim – Wien – Zürich, S. 567–633.
- Ölinger, Albert (1573): Underricht der Hoch Teutschen Sprach. Straßburg [online], unter: <https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb10184848?page=1> [02.06.2023].
- Oesterreicher, Wulf (1997): Types of Orality in Text. In: Bakker, Egbert – Kahane, Ahuvia (Hg.): Written Voice, Spoken Signs. Tradition, Performance, and the Epic Text. Cambridge – London, S. 190–214.
- Panhuis, Dirk (2015): Lateinische Grammatik. Berlin – München – Boston.
- Paul, Hermann (1989): Mittelhochdeutsche Grammatik. Tübingen.
- Plank, Frans (1986): Über den Personenwechsel und den anderer deiktischer Kategorien in der wiedergegebenen Rede. In: Zeitschrift für germanistische Linguistik 14 (3). S. 284–308.
- Polenz, Peter von (2000): Deutsche Sprachgeschichte vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart. Bd. 1: Einführung, Grundbegriffe, 14. bis 16. Jahrhundert. Berlin – New York.
- Reichmann, Oskar – Wegera, Klaus-Peter (1993): Schreibung und Lautung. In: Reichmann, Oskar – Wegera, Klaus-Peter (Hg.): Frühneuhochdeutsche Grammatik. Tübingen, S. 13–163.
- Ritter, Stephan (1616): Grammatica Germanica Nova, Usui Omnium aliarum nationum, hanc linguam affectantium inserviens, præcipue vero ad Linguam Gallicam accommodata: ex cujus methodicis præceptionibus, ductu regularum & exceptionum pleniarum, facili negotio Linguæ istius cognitio comparari poterit. Marburg [online], unter: <https://www.digitale-sammlungen.de/en/view/bsb10584241?page=,1> [02.06.2023].
- RL = Rechtslexikon für Juristen aller teutschen Staaten enthaltend die gesammte Rechtswissenschaft. Bd. 8. Hg. von Julius Weiske. Leipzig 1984.
- Roelke, Thorsten (2020): Fachsprachen. Berlin.
- Roncador, Manfred von (1988): Zwischen direkter und indirekter Rede. Nichtwörtliche direkte Rede, erlebte Rede, logophorische Konstruktionen und Verwandtes. Tübingen.
- Saar, St. Chr. (1998): Urfehde. In: Erler, Adalbert – Kaufmann, Ekkehard – Werkmüller, Dieter (Hg.): Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 5. Berlin, Sp. 562–570.

Sanders, Willy (2000): Reflexe gesprochener Sprache im Altniederdeutschen (Altsächsischen). In: Besch, Werner – Betten, Anne – Reichmann, Oskar – Sonderegger, Stefan (Hg.): Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung. 2. Teilband. Berlin – New York, S. 1288–1293.

Schmid, Hans Ulrich (2010): wir muessen etwas teutsch reden... Empirische Wege zur historischen Mündlichkeit. In: Ziegler, Arne (Hg.): Historische Textgrammatik und Historische Syntax des Deutschen. Traditionen, Innovationen, Perspektiven. Bd. 2: Frühneuhochdeutsch, Neuhochdeutsch. Berlin – New York, S. 631–645.

Schmid, Hans Ulrich (2015): Historische deutsche Fachsprachen. Von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit. Eine Einführung. Berlin.

Schmid, Hans Ulrich (2017): Einführung in die deutsche Sprachgeschichte. Stuttgart.

Schmidt, Wilhelm (2013): Geschichte der deutschen Sprache. Ein Lehrbuch für das germanistische Studium. Stuttgart.

Schmidt-Wiegand, Ruth (1998): Deutsche Sprachgeschichte und Rechtsgeschichte seit dem Ausgang des Mittelalters. In: Besch, Werner – Betten, Anne – Reichmann, Oskar – Sonderegger, Stefan (Hg.): Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung. 1. Teilband. Berlin – New York, S. 87–98.

Schmuck, Mirjam (2017): Movierung weiblicher Familiennamen im Frühneuhochdeutschen und ihre heutigen Reflexe. In: Helmbrecht, Johannes – Nübling, Damaris – Schlücker, Barbara (Hg.): Namengrammatik. Linguistische Berichte. Sonderheft 23. Hamburg, S. 33–58.

Schmuck, Mirjam – Szczepaniak, Renata (2014): Der Gebrauch des Definitartikels vor Familien- und Rufnamen im Frühneuhochdeutschen aus grammatikalisierungstheoretischer Perspektive. In: Linguistik der Familiennamen. Hildesheim, S. 97–137.

Schottelius, Justus Georg (1663): Ausführliche Arbeit Von der Teutschen HauptSprache/ Worin enthalten Gemelter dieser HauptSprache Urankunft/ Uraltertuhm/ Reinlichkeit/ Eigenschaft/ Vermögen/ Unvergleichlichkeit/ Grundrichtigkeit/ zumahl die SprachKunst und VersKunst Teutsch und guten theils Lateinisch völlig mit eingebracht/ wie nicht weniger die Verdoppelung/ Ableitung/ die Einleitung/ Nahmwörter/ Authores vom Teutschen Wesen und Teutscher Sprache/ von der verteutschung/ Item die Stammwörter der Teutschen Sprache samt der Erklärung und derogleichen viel merkwürdige Sachen. Abgetheilet in Fünf Bücher. Braunschweig [online], unter: <https://www.digitale-sammlungen.de/de/view/bsb10523348?page=,1> [02.06.2023].

Schröder, Werner (1985): Auxiliar-Ellipsen bei Geiler von Kaysersberg und bei Luther. Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz. Abhandlungen der geistes- und sozialwissenschaftlichen Klasse (5), S. 7–64.

Schulz, Jindřich (1972a): Tricetiletá válka. In: Bartoš, Josef u. a. (Hg.): Malé dějiny Olomouce. Ostrava, S. 65–70.

- Schulz, Jindřich (1972b): Protireformace. In: Bartoš, Josef u. a. (Hg.): Malé dějiny Olomouce. Ostrava, S. 71–76.
- Schuster, Britt-Marie (2017): Textlinguistik. In: Greule, Albrecht – Meier, Jörg – Ziegler, Arne (Hg.): Kanzleisprachenforschung. Ein internationales Handbuch. Berlin–Boston, S. 263–281.
- Schwerhoff, Gerd (2005): Karrieren im Schatten des Galgens. Räuber, Diebe und Betrüger um 1500. Kriminalitätsgeschichte – Blicke auf die Ränder und das Zentrum vergangener Gesellschaften. In: Schmitt, Sigrid – Matheus, Michael (Hg.): Kriminalität und Gesellschaft im Spätmittelalter und Neuzeit. Stuttgart, S. 11–46.
- Schwerhoff, Gerd (2011): Historische Kriminalitätsforschung. Frankfurt–New York.
- Schwitalla, Johannes (1997): Gesprochenes Deutsch. Eine Einführung. Berlin.
- Searle, John R. (1980): Eine Klassifikation der Illokutionsakte. In: Kußmaul, Paul (Hg.): Sprechakttheorie. Ein Reader. Wiesbaden, S. 82–108.
- Sellert, Wolfgang (1998): Urgicht, Urgichtbücher. In: Erler, A. – Kaufmann, E. (Hg.): Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte. Bd. 5. Berlin, Sp. 571.
- Skála, Emil (1985): Urkundensprache, Geschäfts- und Verkehrssprache im Spätmittelalter. In: Besch, Werner – Reichmann, Oskar – Sonderegger, Stefan (Hg.): Sprachgeschichte: Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung. Berlin – New York, S. 1773–1780.
- Smith, Carlota S. (2003): Modes of Discourse. The Local Structure of Texts. Cambridge.
- Socka, Anna (2004): Sprachliche Merkmale der erlebten Rede im Deutschen und Polnischen. Tübingen
- Solms, Hans-Joachim – Wegera, Klaus-Peter (1993): Flexionsmorphologie. In: Reichmann, Oskar – Wegera, Klaus-Peter (Hg.): Frühneuhochdeutsche Grammatik. Tübingen, S. 164–312.
- Sonderegger, Stefan (1998): Reflexe gesprochener Sprache im Althochdeutschen. In: Besch, Werner – Betten, Anne – Reichmann, Oskar – Sonderegger, Stefan (Hg.): Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung. 2. Teilband. Berlin – New York, S. 1231–1288.
- Spáčil, Vladimír (2001): Písari a kanceláře města Olomouce do roku 1786. Olomouc.
- Spáčil, Vladimír – Spáčilová, Libuše (2010): Míšeňská právní kniha. Historický kontext, jazykový rozbor, edice. Olomouc.
- Spáčilová, Libuše (2000a): Das Frühneuhochdeutsche in der Olmützer Stadtkanzlei. Berlin.
- Spáčilová, Libuše (2000b): Deutsche Testamente von Olmützer Bürgern. Entwicklung einer Textsorte in der Olmützer Stadtkanzlei in den Jahren 1416–1566. Wien.

- Spáčilová, Libuše (2001): Deutsche Eheverträge von Olmützer Bürgern aus Jahren 1433-1501. In: Vaňková, Lenka – Zajícová, Pavla: Aspekte der Textgestaltung. Ostrava, S. 137–158.
- Spáčilová, Libuše (2010): Die Textsorte Urfehde im Olmützer "liber causarum criminalium" aus den Jahren 1584-1629. In: Moulin, Claudine – Ravida, Fausto – Ruge, Nikolaus (Hg.): Sprache in der Stadt. Akten der 25. Tagung des Internationalen Arbeitskreises Historische Stadtsprachenforschung. Luxemburg, 11.–13. Oktober 2007. Heidelberg, S. 223–242.
- Spáčilová, Libuše (2011): Der tschechisch-deutsche Bilingualismus und eine tschechische Übersetzung des Meißner Rechtsbuchs aus den Jahren 1469-1470. In: Brücken. Germanistisches Jahrbuch Tschechien-Slowakei. Neue Folge 19/1-2, S. 23–42.
- Spáčilová, Libuše (2013): Historische (Stadt)Kanzleisprachenforschung in Tschechien: aktuelle methodologische Aspekte. In: Ference, Anja Edith – Spáčilová, Libuše (Hg.): Deutsch als Sprache der (Geistes)Wissenschaften. Linguistik. Brno, S. 89–104.
- Spáčilová, Libuše (2014): Inventare des hinterlassenen Gutes in der Olmützer Stadtkanzlei in den Jahren 1522–1702. Ein Beitrag zur historischen Textlinguistik. In: *Linguistica Pragensia* 2 (24), S. 99–119.
- Spáčilová, Libuše (2018): Frühneuhochdeutsche Register mündlicher Kommunikation in Olmützer Prozessakten von 1550 bis 1630. In: *Acta Facultatis Philologicae Universitatis Ostraviensis Studia Germanistica* 23, S. 15–30.
- Spáčilová, Libuše – Spáčil, Vladimír – Bok, Václav (2014): *Glosář starší němčiny k českým pramenům*. Olomouc.
- Staffeldt, Sven (2014): Sprechakttheoretisch analysieren. In: Staffeldt, Sven – Hagemann, Jörg (Hg.): *Pragmatiktheorien. Analyse und Vergleich*. Tübingen, S. 105–148.
- Stroebe (1912): Altgermanische Grußformen. In: *Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur* 37, S. 173–212.
- Topalović, Elvira (2003a): Konstruierte Wirklichkeit. Ein quellenkritischer Diskurs zur Textsorte Verhörprotokoll im 17. Jahrhundert. In: Moeller, Katrin – Schmidt, Burghart (Hg.): *Realität und Mythos. Hexenverfolgung und Rezeptionsgeschichte*. Hamburg, S. 56–76.
- Topalović, Elvira (2003b): Sprachwahl – Textsorte – Dialogstruktur. Zu Verhörprotokollen aus Hexenprozessen des 17. Jahrhunderts. Trier.
- VW = Vokabulář webový. Webové hnízdo pramenů k poznání historické češtiny [online], unter: <https://vokabular.ujc.cas.cz/default.aspx> [02. 06.2023].
- Walker, Terry – Grund, Peter J. (2021): Free Indirect Speech, Slipping, or a System in Flux? Exploring the Continuum between Direct and Indirect Speech in Early Modern English. In: Grund, Peter J. – Walker, Terry (Hg.): *Speech Representation in the History of English. Topics and Approaches*. Oxford, S. 156–182.
- Wegera, Klaus-Peter – Waldenberger, Sandra (2012): *Deutsch diachron. Eine Einführung in den Sprachwandel des Deutschen*. Berlin.

- Werth, Alexander (2020): Zur Rekonstruktion historischer Mündlichkeit. Klisen in frühneuhochdeutschen Hexenverhörprotokollen. In: Dücker, Lisa – Hartmann, Stefan – Szczepaniak (Hg.): Hexenverhörprotokolle als sprachhistorisches Korpus. Berlin – Boston, 177–210.
- Wierzbicka, Mariola – Schlegel, Dorothee (2008): Sprechzeiten im Diskurs. Zum absoluten und relativ Gebrauch der Tempora in der gesprochenen deutschen Sprache. München.
- Wilke, Anja (2006): Redewiedergabe in frühneuzeitlichen Hexenprozessakten. Ein Beitrag zur Geschichte der Modusverwendung im Deutschen. Berlin – New York.
- Wolff, Gerhart (1990): Deutsche Sprachgeschichte. Ein Studienbuch. Tübingen.
- Zeman, Sonja (2013): ‚Mündlichkeit‘ ist nicht gleich ‚Mündlichkeit‘: Implikationen für eine Theorie der Gesprochenen Sprache. In: Hagemann, Jörg – Klein, Wolf Peter – Staffeldt, Sven (Hg.): Pragmatischer Standard. Tübingen, S. 191–205.
- Zeman, Sonja (2016a): Consecutio temporum. In: Glück, Helmut – Rödel, Michael (Hg.): Metzler Lexikon Sprache. Stuttgart, S. 124–125.
- Zeman, Sonja (2016b): Nähe, Distanz und (historische) Pragmatik. Oder: Wie „nah“ ist ‚Nähesprache‘? In: Feilke, Helmuth – Hennig, Mathilde (Hg.): Zur Karriere von ‚Nähe und Distanz‘. Rezeption und Diskussion des Koch-Oesterreicher-Modells. Berlin – Boston, 259–298.
- Zeman, Sonja (2016c): Introduction. Perspectives on narrativity and narrative perspectivization. In: Igl, Natalia – Zeman, Sonja (Hg.): Perspectives on Narrativity and Narrative Perspectivization. Amsterdam, S. 1–14.
- Zeman, Sonja (2016d): Perspectivization as a link between narrative micro- and macro-structure. In: Igl, Natalia – Zeman, Sonja (Hg.): Perspectives on Narrativity and Narrative Perspectivization. Amsterdam, S. 17–42.
- Zeman, Sonja (2020a): Narrativität als linguistische Kategorie. Schlaglichter auf ein sprachliches Grundkonzept. Narrativity as a Linguistic Category. Highlighting a Basic Linguistic Concept. In: Zeitschrift für germanistische Linguistik (48), H. 3, S. 447–456.
- Zeman, Sonja (2020b): Grammatik der Narration. Grammar of Narration In: Zeitschrift für germanistische Linguistik (48), H. 3, S. 457–494.
- Zifonun, Gisela – Hoffmann, Ludger – Strecker, Bruno (1997): Grammatik der deutschen Sprache. Bd. 3. Berlin – New York.

Anhang

1. Originale ausgewählter Protokolle

1. 1. Zeugenaussage [188 (1550) – 2r]

Des Filips Schmides von der Nantadt
Zeugnis zu seiner Notdurfft

Loranz Gortwalders Pfister Bekante noch geschworen eide, das
er sammentlich vor derse Jaren geschickt, dz er zur Nantadt gess,
sam mit einem waagen, und weder deselst künfft und aufgeladen,
do gabt man der filip Schmide deselst zur Nantadt geschick, das
er zu dem Stob der Stominy auff dem waagen mittenschick vol,
do dan die geschworen meister der Stomide vordem gess, kamen,
und sie deselst besoren lassen, dieses gabt er gesam, und die
Stob mit sich auff seinen waage, der Stominy zu sein ganz gesam,
Nachmal sein gess, kamen geschworen Schmide von der
Nantadt, und gabt mit sich daz zu dem, seiner Bildschmeyer,
danzel dem die Stob geschickt, und gabt sie besoren wollen las,
sam darauf der Bildschmeyer gesagt, diesen Schmide, sein sie daz
gar besse, weunffellig, und hingen nicht zu besoren, und sein
zu nichts besoren dann zu fuffgolt, darauf dieser Zeuge inden Stob
geschworen Schmide von der Nantadt gesagt, die sollen
die Stob widernehmen, darauf sie geantwortet, wir nam wenig
wenig, die sein, und sein also daz zu gessen, also sein die,
so Stob sammentlich ins Stob der sein die verordnen, und von
gess, vor einem galben Hars, gabt er gesagt, zum filip Schmide,
er solle die Stob widernehmen, darauf er geantwortet, wasse die
sollen, diesesil der Bildschmeyer gesagt, dass die besse, und
nichts gutte sein, so verordnet sie sein, dz gess, er auf gesam,
und die Stob verordnet, Letum am edelst zum Stob
gess die 1550 1/2

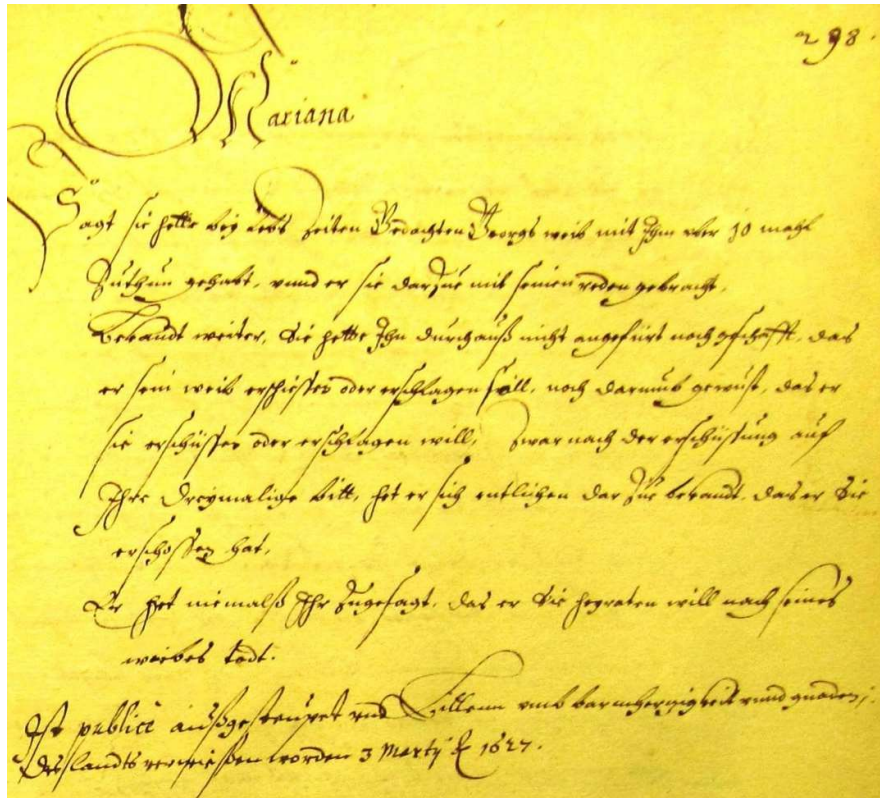
1. 2. Zeugenaussage [188 (1550) – 7v]

Thoman goldschmidt bekante noch gottsamen and, Ich send luras
 durchhart sein vortan worden, vom faustins apoteker gellen
 ungenur der d vortan, zum for doctor Simon zu geben, von wogel
 der wiffen, wie sie mit einand von dem dighlt gegogen sein, dieß
 soam wir gelfam, send luras vortan, set die sache an den form
 doctor Simon dwerft, was den d faustins bogert Gott, doranff set
 der oger doctor Simon, für andtswort geben, Mis vunderet, d der
 faustins zu mir pfircht, Gott ohr vor vider faller noch wffnung
 zu mir gesezt, ist auf mein gedingter knuff nicht, Ich habe ihm
 auf mich gesezt, d ohr mitt mir gegogen ist, der galben sagt
 den faustins, d ohr mein missicht gese, Ich habe nicht mit ihm
 vund bin ihm auf vider faller noch wffnung pfirchtlich (art
 et drey

1. 3. Geständnis [196 (1591) – 57v] – Ausschnitt

Hedvicka Die Francken
 Digny duns gynnio
 Anno 1591, den heiligtag Valentini Deyuchen der Chamber
 Kuchens, den herten Keller Zimmer zu Martin Heiligtag
 vund des d Thoman Kuchens
 Hedvicka die Francken
 Ich send luras durchhart sein vortan worden, vom faustins apoteker gellen
 ungenur der d vortan, zum for doctor Simon zu geben, von wogel
 der wiffen, wie sie mit einand von dem dighlt gegogen sein, dieß
 soam wir gelfam, send luras vortan, set die sache an den form
 doctor Simon dwerft, was den d faustins bogert Gott, doranff set
 der oger doctor Simon, für andtswort geben, Mis vunderet, d der
 faustins zu mir pfircht, Gott ohr vor vider faller noch wffnung
 zu mir gesezt, ist auf mein gedingter knuff nicht, Ich habe ihm
 auf mich gesezt, d ohr mitt mir gegogen ist, der galben sagt
 den faustins, d ohr mein missicht gese, Ich habe nicht mit ihm
 vund bin ihm auf vider faller noch wffnung pfirchtlich (art
 et drey

1. 4. Geständnis [196 (1627) – 298r]



2. Korpusanfrage: Formen des Konjunktivs I in Zeugenaussagen

AntConc

File Edit Settings Help

Target Corpus
 Name: my_corpus
 Files: 1
 Tokens: 23598

188 - Korpus FINAL - ANO

File	Left Context	Hit	Right Context
188 - Korpu... pt2], widerumb einbringenn, vnd das habe		h[pf1]	er auch gethann, vnd habe h[pf1] die zeugen
188 - Korpu... gers Darauß Wirdtt mv[dfut1], vnd also sey		s[pf1]	er auch mit dem doctor gra, metter zu lest h
188 - Korpu... l, den Mattes tropper genummenn t[af], hab		h[repf1]	er auch von Ir gehört, Das [VL] sie alles das j
188 - Korpu... xale vnruh In sein stueblen kom[m]en, habe		h[pf1]	er mit dem Samuel Juden dorumb gehandelt
188 - Korpu... vnd gutter ding geweßenn, seindt s[pf] sey		s[pf1]	er mit dem gall perl, heffter anheim gangen
188 - Korpu... negstuerschienenn osterffeyertagen, do sey		s[pf1]	er mit dem Mertenn lorentz khurcen diene
188 - Korpu... vngeferlich 14 tag für Bartolomei, da habe		h[pf1]	er Sich gar in krankheit begeben vnd stetts i
188 - Korpu... chienen 1550st[en] Jar[es] geschrieben habe		h[repf1]	er [VL] solde mv[pt2] dem paule halman zu
188 - Korpu... undan den dollich in leip stehenn, do habe		h[pf1]	er aber bekennndt [reL2], Er [V2] habe h[repf1]
188 - Korpu... ie solchs her wolffgangh gehortt w[af], sey		s[pf1]	er balde zugelauffen, vnd sie voneinander ge
188 - Korpu... thoman goldtschmid gehortt hat h[pf] Hab		h[repf1]	er darauff geandtworth ein ancaizer [V2] v
188 - Korpu... indter dem plas, „palgk findenn, Nun habe		w[pf1]	er domoch gesucht aber nichts fundenn, vnd

Search Query Words Case Regex Results Set All hits Context Size 20 token(s)

Sort Options Sort to right Sort 1 1R Sort 2 2R Sort 3 3R Order by freq

Progress 100%

Time taken (creating kwic results): 0.199 sec

3. Redeeinleitungsverben

3. 1. Redeeinleitungsverben in Zeugenaussagen

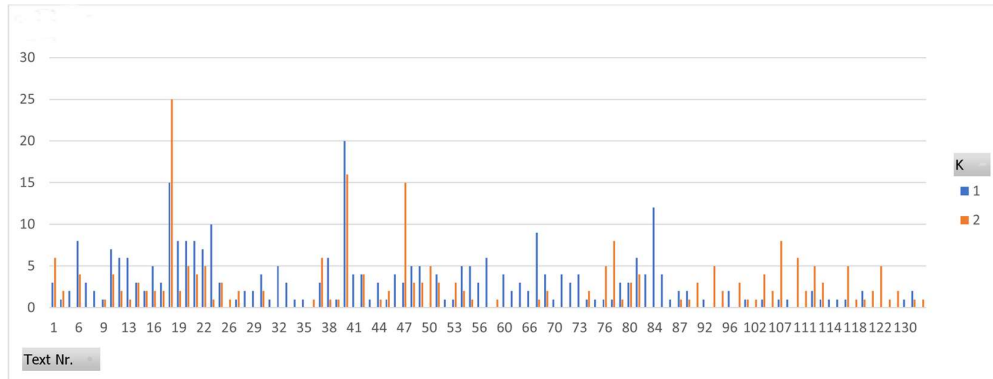
angelangen	1	schelten	3
anhaben	1	schicken, beschicken	2
anhalten	1	schreiben	2
anreden	5	schreien, anschreien	5
antworten	37	sich beklagen	2
anzeigen	12	sich vereinigen	1
auflegen	1	singen	1
auszeigen	2	sprechen	16
befehlen	5	trösten	1
begehren	3	überantworten	3
bekennen	124	unterreden	1
beklagen	1	unterrichten	1
berichten	1	vermahnen	3
beschuldigen	2	vermeinen	3
beweisen	1	vermelden	3
bewilligen	1	vertrauen	1
bitten, erbitten	41	vexieren	1
erinnern	1	vorbringen	1
fragen, befragen, erfragen	26	vorhalten	1
hören	16	widerreden	1
lästern	1	zureden	2
meinen	2	zusagen	1
reden	7	zuvorbehalten	1
rufen	2	Σ	512
sagen, aufsagen, aussagen	162		

3. 2. Redeeinleitungsverben in Geständnissen

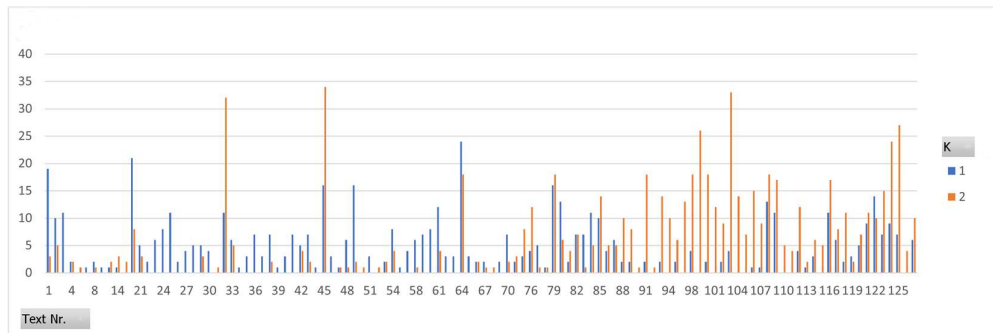
anfahen	1	leugnen	5
anführen	5	nötigen	1
anhaben	1	prophezeien	1
anhalten	7	raten, beiraten	2
anreden	4	reden	7
anregen	1	rufen	1
anreizen	1	sagen, aussagen	264
ansprechen	1	sakern	1
antworten	13	schaffen	13
anzeigen	1	schelten, ausschelten	4
anzeugen	4	schicken	5
auffordern	1	schreien	2
aufreden	3	schwören, verschwören	2
befehlen, anbefehlen	7	sich entschließen	1
begehren	5	sich entschuldigen	1
bekennen	271	sich erinnern	2
bekräftigen	1	sich rühmen	1
bereden	6	sprechen	3
berichten	2	straffen	3
beruhen	1	treuen	2
beschließen	2	überreden	2
beschuldigen	1	unterweisen	1
bestätigen	1	verbieten	2
bieten, anbieten	2	verinnenden	1
bitten, erbitten	21	verlauten	1
denken, bedenken	4	vermeinen	6
dringen	1	vermelden	7
einschreiben	1	vermuten	1
entbieten	1	vernehmen	1
erfahren	2	verneinen	1
ermahnen	1	versprechen	2
fluchen	1	vertrauen	2
fragen, erfragen	25	vorgeben	3
fürsagen	1	warnen	1
gestehen	5	widerreden	1
heißen	5	zureden	2
hören	14	zusagen	13
innern	1	zwingen	2
klagen	2	Σ	798
lesen	1		

4. Grafische Darstellung des Konjunktivgebrauchs

4. 1. Konjunktivgebrauch in Zeugenaussagen



4. 2. Konjunktivgebrauch in Geständnissen



5. Tempuskombinationen: Redeeinleitung und nachfolgender Konjunktiv

	Kombination	Guchmann	Wilke	Olmützer Prozessakten	
				Z	G
1.	Ind. Präs. – Konj. Präs.	+	+	/	+
2.	Ind. Prät. – Konj. Prät.	+	+	+	+
3.	Ind. Präs. – Konj. Perf.	+	+	+	+
4.	Ind. Prät. – Konj. Plq.	+	+	/	+
5.	Ind. Perf. – Konj. Präs.	+	+	+	+
6.	Ind. Perf. – Konj. Prät.	+	+	+	+
7.	Ind. Präs. – Konj. Plq.	+	+	/	+
8.	Ind. Präs. – Konj. Prät.	+	+	+	+
9.	Ind. Perf. – Konj. Perf.	+	+	+	+
10.	Ind. Plq. – Konj. Plq.	+	+	/	/
11.	Ind. Plq. – Konj. Prät.	+	+	/	+
12.	Ind. Fut. – Konj. Präs.	+	/	/	/
13.	Ind. Präs. – Konj. Fut.	+	+	/	/
14.	Ind. Präs. – Kond.	+	/	/	/
15.	Ind. Prät. – Kond.	+	/	/	/
16.	Ind. Perf. – Kond.	+	/	/	/
17.	Ind. Plq. – Konj. Fut.	+	+	/	/
18.	Ind. Perf. – Konj. Plq.	/	+	+	+
19.	Ind. Perf. – Konj. Fut.	/	+	+	/
20.	Ind. Prät. – Konj. Präs.	/	+	+	+
21.	Ind. Prät. – Konj. Perf.	/	+	+	+
22.	Ind. Plq. – Konj. Präs.	/	+	/	/
23.	Ind. Plq. – Konj. Perf.	/	+	/	/

Anotace

Příjmení a jméno autorky: Janečková Eva

Název katedry a fakulty: Katedra germanistiky, Filozofická fakulta

Název disertace: Redewiedergabe in Olmützer Prozessakten aus dem 16. und 17. Jahrhundert

Vedoucí disertace: Prof. PhDr. Libuše Spáčilová, Dr.

Počet znaků: 519 790

Počet příloh: 10

Počet titulů použité literatury: 149

Klíčová slova: reprodukováná řeč, konjunktiv, výpovědi svědků, přiznání, raná nová horní němčina, oralita

Abstrakt:

Předkládaná práce se zabývá reprodukcí řeči ve výpovědích svědků (1550–1569) a přiznáních (1582–1662) z olomoucké městské kanceláře. Zaměřuje se zejména na dvě oblasti. Nejprve autorka věnuje pozornost používání konjunktivu, především výběru mezi konjunktivem I a konjunktivem II. Analýza je zaměřena mimo jiné i na faktory, které volbu konjunktivu ovlivňovaly, např. na morfologii sloves nebo syntax reprodukováné řeči. Druhá důležitá část analýzy se týká výzkumu historické orality. Jazykové jevy, které jsou v odborné vědecké literatuře považovány za znaky mluveného jazyka, jsou posuzovány na základě jejich blízkosti k mluvené řeči. Tyto hlavní části jsou doplněny dalšími rozbory, zaměřenými především na textovou strukturu a pragmatiku. V závěru práce se autorka věnuje krátkému srovnání německých a českých protokolů a využívá tak přirozeného bilingvního prostředí, které v Olomouci tehdy panovalo.

Annotation

Nachname und Vorname der Autorin: Janečková Eva

Lehrstuhl und Fakultät: Katedra germanistiky, Filozofická fakulta

Titel der Dissertation: Redewiedergabe in Olmützer Prozessakten aus dem 16. und 17. Jahrhundert

Betreuerin: Prof. PhDr. Libuše Spáčilová, Dr.

Zeichen: 519 790

Anhänge: 10

Verwendete Literatur: 149

Schlüsselwörter: Redewiedergabe, Konjunktiv, Zeugenaussage, Geständnis, Frühneuhochdeutsch, Mündlichkeit

Abstract:

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit der Redewiedergabe in den Zeugenaussagen (1550–1569) und Geständnissen (1582–1662) aus der Olmützer Stadtkanzlei. Im Fokus der Untersuchung stehen zwei Forschungsgebiete. Zuerst wird auf die Konjunktivverwendung und hierbei v. a. auf die Wahl zwischen Konjunktiv I und II eingegangen. In Analysen werden die Faktoren gesucht, die einen Einfluss auf die Konjunktivwahl ausübten, wie etwa die Morphologie der Verbformen oder die Syntax der Redewiedergabe. Der zweite bedeutende Analyseteil betrifft die Untersuchung der historischen Mündlichkeit. Hierbei werden jene Merkmale, die in gängigen Untersuchungen als Charakteristika der gesprochenen Sprache angesehen werden, hinsichtlich ihrer Nähe zur gesprochenen Sprache untersucht. Ergänzt werden diese Forschungsschwerpunkte durch weitere, meist textstrukturell und pragmatisch ausgerichtete Analysen. Am Ende wendet sich die Arbeit einem kurzen Vergleich der deutschen und tschechischen Protokolle zu.

Summary

Author's name: Janečková Eva

Name of the institute and faculty: Department of German studies, Faculty of Arts

Title of the dissertation: Reported Speech in Olomouc Town Office from 16th and 17th Century

Supervisor of the dissertation: Prof. PhDr. Libuše Spáčilová, Dr.

Characters: 519 790

Number of annexes: 10

Number of titles of the used literature: 149

Keywords: reported speech, subjunctive, witness statement, confession, Early New High German, orality

Abstract:

The presented dissertation deals with reported speech in witness testimonies (1550-1569) and confessions (1582-1662) from the Olomouc Chancellery. It focuses on two areas in particular. First, the author analyzes the use of the subjunctive, especially preference of Subjunctive I or Subjunctive II. Emphasis is put, among others, on factors that influenced the choice of the given type of subjunctive, such as the morphology of verbs or the syntax of the reported speech. The second and substantial part of the analysis presents research on historical orality. Linguistic phenomena that are considered as features of spoken language in related secondary literature are assessed with regard to their similarity to spoken language. These two main sections are complemented by further analyses, mainly focusing on textual structure and pragmatics. The author concludes the work with a brief comparison of German and Czech protocols, taking account of the natural bilingual environment in Olomouc at the time.